

31. Dezember 2023  
Aufsichtsrechtlicher  
Risikobericht (Säule 3) der  
DZ BANK Institutsgruppe

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>Kapitaladäquanz</b>	<b>40</b>
1.1	Gesetzliche Grundlagen	5	5.1	Strategie, Organisation und Verantwortung	40
1.2	Umsetzung in der DZ BANK Institutgruppe	5	5.2	Ökonomische Kapitaladäquanz	40
1.3	Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	9	5.2.1	Messmethoden	41
1.4	Entwicklungen der bankenaufsichtsrechtlichen Transparenzvorgaben	10	5.2.2	Ampelsteuerung	41
			5.3	Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz	42
			5.3.1	Eigenmittel	42
			5.3.2	Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe	50
<b>2</b>	<b>Risikomanagement, Ziele und Vorschriften</b>	<b>11</b>	5.3.3	Eigenmittelanforderungen	52
2.1	Grundlagen und Ziele des Risikomanagements	11	<b>6</b>	<b>Kreditrisiko</b>	<b>65</b>
2.1.1	Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie	11	6.1	Managementziele und -politik des Kreditrisikos	65
2.1.2	Strategien und Verfahren für die Steuerung des Risikos	12	6.1.1	Geschäftshintergrund und Risikostrategie	65
2.1.3	Beschreibung der Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion einschließlich der Information über Befugnisse und Status oder anderer geeigneter Regelungen	14	6.1.2	Organisation, Verantwortung und Berichtswesen	66
2.1.4	Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme	18	6.1.3	Risikomanagement	67
2.1.5	Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	20	6.1.4	Risikomesssysteme für Kreditrisiken	71
2.1.6	Strategien und Verfahren für die Steuerung des Risikos im Kontext von Stresstests	20	6.2	Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva	73
2.2	Angemessenheitserklärungen des Vorstands	22	6.3	Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit	76
2.3	Risikoerklärung des Vorstands	22	6.4	Notleidende und gestundete Risikopositionen	76
2.4	Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle	24	6.4.1	Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Branchen	76
2.4.1	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	24	6.4.2	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	78
2.4.2	Strategie zur Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	25	6.4.3	Entwicklung der Kreditrisikovorsorge	79
2.4.3	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad	27	6.4.4	Stundung	79
2.5	Angaben zur Bildung eines Risikoausschusses und zur Anzahl der stattgefundenen Ausschusssitzungen	27	6.4.5	Notleidende Risikopositionen	81
2.6	Informationsfluss an den Vorstand und den Aufsichtsrat	27	6.4.6	Rettungserwerbe	85
<b>3</b>	<b>Anwendungsbereich</b>	<b>29</b>	6.5	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	85
3.1	Begriffs- und Wesentlichkeitsbestimmungen	29	6.5.1	Qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen	85
3.2	Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungszwecke und für aufsichtsrechtliche Zwecke	30	6.5.2	Quantitative Informationen über Kreditrisikominderungen	87
3.3	Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke	34	6.6	Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz	87
3.4	Unterschiede zwischen den Buchwerten im Konzernabschluss und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Forderungsbeträgen	36	6.6.1	Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes	87
<b>4</b>	<b>Schlüsselparameter</b>	<b>38</b>	6.6.2	Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes	88
			6.7	Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz	91
			6.7.1	Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes	91
			6.7.2	Ratingsysteme	91
			6.7.3	Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen	92
			6.7.4	Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes	101
			6.8	Offenlegung von weiteren Informationen zur Risikolage	120
			6.9	Gegenparteiausfallrisiko	121
			6.9.1	Qualitative Offenlegungspflichten	121

Inhalt

6.9.2	Aufsichtsrechtliche Gegenparteiausfallrisiken	124	<b>9</b>	<b>Operationelles Risiko</b>	<b>158</b>
6.9.3	Gegenparteiausfallrisikopositionen: Standardansatz	126	9.1	Definition	158
6.9.4	Gegenparteiausfallrisikopositionen: IRB	127	9.2	Geschäftshintergrund und Risikostrategie	158
6.9.5	Weitere Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko	128	9.3	Zentrales Risikomanagement	159
<b>7</b>	<b>Verbriefungen</b>	<b>130</b>	9.4	Organisation, Verantwortung und Berichtswesen	160
7.1	Umfang und Ziele von Verbriefungsaktivitäten sowie Risiken	130	9.5	Quantitative Angaben zum operationellen Risiko	161
7.2	Risikomanagement der Verbriefungsaktivitäten	131	<b>10</b>	<b>Geschäftsrisiko</b>	<b>162</b>
7.2.1	Überblick	131	10.1	Definition	162
7.2.2	Management der Kreditrisiken aus Verbriefungen	132	10.2	Risikostrategie	162
7.2.3	Management der Marktrisiken aus Verbriefungen	132	10.3	Risikomanagement des Geschäftsrisikos	162
7.2.4	Management der sonstigen Risiken aus Verbriefungen	133	10.4	Berichtswesen	163
7.2.5	Risikominderung	133	10.5	Reputationsrisiko	163
7.3	Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungstransaktionen	133	10.5.1	Definition und Geschäftshintergrund	163
7.3.1	Bilanzierungsmethoden	133	10.5.2	Risikostrategie	163
7.3.2	Bewertungsmethoden	134	10.5.3	Verantwortung und Risikomanagement	164
7.4	Aufsichtsrechtliche Behandlung von Verbriefungen	134	<b>11</b>	<b>Liquiditätsanforderungen</b>	<b>165</b>
7.4.1	Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte	134	11.1	Definition	165
7.4.2	Externe Ratings	135	11.2	Management der Liquiditätsadäquanz	165
7.4.3	Interne Bonitätsbeurteilungen	136	11.2.1	Grundlagen	165
7.5	Verbriefungsexposure und Eigenmittelanforderungen	136	11.2.2	Geschäftshintergrund und Risikostrategie	165
7.5.1	Gesamtsumme der verbrieften Forderungen	136	11.2.3	Risikomanagement des Liquiditätsrisikos	166
7.5.2	Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieftete Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	136	11.2.4	Organisation und Verantwortung	168
7.5.3	Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum	137	11.2.5	Berichtswesen	168
7.5.4	Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen	137	11.3	Angemessenheit der Liquiditätsausstattung	169
7.5.5	Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen	139	11.4	Quantitative Angaben zur LCR	170
7.5.6	Verbriefungsrisikopositionen und Eigenmittelabzüge	139	11.5	Qualitative Angaben zur LCR	171
7.5.7	Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	140	11.6	Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)	173
7.5.8	Geplante Verbriefungen	140	<b>12</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>176</b>
<b>8</b>	<b>Marktrisiko</b>	<b>141</b>	12.1	Verschuldung im CRR-Rahmenwerk	176
8.1	Definition	141	12.2	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	180
8.2	Risikomanagement des Marktrisikos	141	<b>13</b>	<b>Belastete und unbelastete Vermögenswerte</b>	<b>181</b>
8.2.1	Geschäftshintergrund und Risikostrategie	141	<b>14</b>	<b>Offenlegung von ESG-Risiken</b>	<b>186</b>
8.2.2	Management des Marktpreisrisikos	142	14.1	Grundlagen und Definitionen zu ESG-Risiken	186
8.2.3	Organisation, Verantwortung und Berichtswesen	145	14.2	Qualitative Informationen zu ESG-Risiken	187
8.3	Weitere qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko	146	14.2.1	Beschreibung der Governance	187
8.4	Marktrisiko nach dem Standardansatz	146	14.2.2	Beschreibung der Geschäftsstrategie und -prozesse	189
8.5	Internes Marktrisikomodell	147	14.2.3	Beschreibung des Risikomanagements	196
8.5.1	Qualitative Informationen zum internen Marktrisikomodell	147	14.3	Quantitative Informationen zu ESG-Risiken	203
8.5.2	Quantitative Informationen zum internen Marktrisikomodell	150	14.3.1	Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	203
8.6	Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	154	14.3.2	Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten	210
			14.3.3	Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel - Angleichungsparameter	212
			14.3.4	Risikopositionen gegenüber den 20 CO <sub>2</sub> -intensivsten Unternehmen	215
			14.3.5	Risikopositionen mit physischem Risiko	216
			14.3.6	Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren für taxonomiekonforme Risikopositionen	220
			14.3.7	Risikomindernde Maßnahmen - Vermögenswerte für die Berechnung der Green Asset Ratio (GAR)	220
			14.3.8	Green Asset Ratio (GAR)	226
			14.3.9	Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen	231

Inhalt

<b>15</b>	<b>Vergütungspolitik</b>	<b>233</b>
15.1	Allgemeine Angaben	233
15.2	Vergütungs-Governance der DZ BANK Gruppe	234
15.2.1	Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe	234
15.2.2	Verzahnung Strategische Ausrichtung und Vergütungsstrategie	234
15.2.3	Verknüpfung Vergütung mit Unternehmenskultur und Nachhaltigkeit	235
15.2.4	Vergütungsstruktur	236
15.2.5	Entscheidungsprozesse zur Vergütung	237
15.2.6	Vergütungskontrollausschuss	238
15.2.7	Vergütungsbeauftragter	239
15.2.8	Maßgebliche Interessenträger	239
15.2.9	Externe Beratung	239
15.2.10	Angemessenheit der Vergütungssysteme	239
15.3	Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der DZ BANK	241
15.3.1	Allgemeines	241
15.3.2	Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen	241
15.3.3	Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter	242
15.3.4	Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)	242
15.3.5	Vergütungssystem für Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterenebene	245
15.3.6	Vergütungssystem für Bereichsleiter	246
15.3.7	Vergütungssysteme für Auslandsfilialen	247
15.3.8	Vergütungssystem für Vorstände	247
15.3.9	Vergütungssystem für Aufsichtsräte	248
15.3.10	Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung in der DZ BANK	249
15.4	Vergütungssysteme in den gemäß Artikel 1 Absatz 3c KWG bedeutenden Steuerungseinheiten	249
15.4.1	Relevante Tochtergesellschaften gemäß § 27 in Verbindung mit § 16 InstitutsVergV	249
15.4.2	Vergütungssysteme der BSH	250
15.4.3	Vergütungssystem der DZ HYP	255
15.4.4	Vergütungssysteme der DZ PRIVATBANK	261
<b>16</b>	<b>Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR</b>	<b>266</b>
<b>17</b>	<b>Anlagen</b>	<b>267</b>
<b>18</b>	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>272</b>

## 1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

### 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit Basel III ein globales aufsichtsrechtliches Rahmenwerk mit internationalen Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken geschaffen. Dieses wurde mit der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (**Capital Requirements Directive, CRD**) und der geänderten Fassung der **Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR)** in europäisches Recht umgesetzt.

Der vorliegende Bericht erfüllt die in Artikel 431 bis 455 (Teil 8) der CRR definierten quantitativen und qualitativen Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Offenlegung. Neben der CRR findet ergänzend die **Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013** (im nachfolgenden DVO (EU) 2021/637) als auch diverse weitere für die Offenlegung relevante Regulierungsstandards Anwendung. Die DVO (EU) 2021/637 konkretisiert die Offenlegungsanforderungen der CRR durch spezifische Vorgaben und Formate, insbesondere durch vorgegebene Templates und Tabellen.

Mit dem vorliegenden **aufsichtsrechtlichen Risikobericht** zum 31. Dezember 2023, konsolidiert auf Institutsebene, erfüllt die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK) als übergeordnetes Unternehmen (EU-Mutterinstitut) der DZ BANK Institutgruppe (gemäß § 10a Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG)) ihre Offenlegungspflicht nach Artikel 436 Satz 1 Buchstabe a CRR.

Es bestehen im Berichtsjahr keine gruppeninternen finanziellen Unterstützungen, welche gemäß **§ 35 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)** offenzulegen sind.

Die DZ BANK veröffentlicht den aufsichtsrechtlichen Risikobericht im Einklang mit Artikel 434 CRR auf der Internetpräsenz im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Berichte“ zusammen mit der Anlage Kapitalinstrumente (Template EU CCA).

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht unterliegt keinem gesetzlichen Erfordernis eines Bestätigungsvermerks durch den Abschlussprüfer und trägt daher keinen solchen.

### 1.2 Umsetzung in der DZ BANK Institutgruppe

(Artikel 431 Absatz 3, Artikel 432 und Artikel 433 CRR)

Dieser aufsichtsrechtliche Risikobericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der DZ BANK Institutgruppe zum Berichtsstichtag, indem sämtliche für die Institutgruppe relevanten Offenlegungsanforderungen der CRR unter Beachtung des in Artikel 432 Absatz 1 CRR aufgeführten Wesentlichkeitsgrundsatzes umgesetzt werden.

Basis der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung ist neben dem **Wesentlichkeitskonzept** zur Bestimmung materieller Offenlegungsangaben die vom Vorstand verabschiedete **Offenlegungsrichtlinie**, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und technischen Gestaltung der Offenlegung der DZ BANK Institutgruppe dokumentiert sind. Darüber hinaus regelt die Offenlegungsrichtlinie die Einbettung der Risikopublizität in die allgemeine Finanzpublizität und stellt die Verbindung zum internen Risikoberichtswesen her. Die DZ BANK hat mit dieser Richtlinie ein formales Verfahren implementiert, in dem die operativen Schritte von der Erstellung des Berichts über die Herbeiführung des Vorstandsbeschlusses bis hin zur Veröffentlichung des Berichts – einschließlich der erforderlichen Kontrollen – festgelegt sind. In diesem Verfahren sind außerdem alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fixiert. Die Richtlinie wird im Rahmen regelmäßiger Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst. Damit wird den Anforderungen von Artikel 431 Absatz 3 CRR entsprochen.

Falls in der Template-Vorlage gefordert, werden **Vergleichswerte** vorangegangener Stichtage beziehungsweise periodenbezogene Angaben offengelegt. Bedeutsame Veränderungen - insbesondere zu den quantitativen Angaben - zwischen den Berichtszeiträumen sind zu erläutern (Artikel 431 Absatz 4 CRR).

Aufgrund von IFRS 17-induzierten Bewertungsanpassungen in der bis zum Berichtsstichtag vorliegenden Berechnung wurden Vergleichswerte zum Stichtag 30. Juni 2023 im Vergleich zur ersten Veröffentlichung des Aufsichtsrechtlichen Risikoberichts per 30. Juni 2023 am 28. September 2023 angepasst.

Im Rahmen der Berichterstattung ist eine offengelegte Information dann materiell, wenn ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe die Einschätzung oder Entscheidung eines Benutzers, der sich bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf diese Informationen stützt, ändern oder beeinflussen könnte (Use Test). Der Use Test der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung ist im Artikel 432 CRR verankert. Dabei werden jene Tatbestände geregelt, bei deren Erfüllung eine Offenlegung aufgrund mangelnder Wesentlichkeit nach Artikel 432 Absatz 1 CRR nicht erforderlich ist. Hiervon ausgenommen sind jedoch explizit die Anforderungen nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c (Diversitätsstrategie für Mitglieder des Leitungsorgans), Artikel 437 (Eigenmittel) und Artikel 450 (Vergütungspolitik) CRR sowie die Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 Titel III, die nicht Gegenstand eines institutsspezifischen Ermessens sind. Die Angaben in diesem Risikobericht beziehen sich gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR grundsätzlich auf alle aufsichtsrechtlich konsolidierten Unternehmen. In diese Angaben sind sämtliche Gesellschaften des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen, um die Übereinstimmung dieser zentralen aufsichtsrechtlichen Werte mit dem Meldewesen sicherzustellen.

Zum 31. Dezember 2023 wurde die Möglichkeit einer Wesentlichkeitsschwelle bei der Offenlegung der Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet im Meldebogen EU CQ4 (Abb. 23) in Anspruch genommen (Artikel 442 Buchstabe e CRR i. V. m. Artikel 8 Absatz 2 DVO (EU) 2021/637).

Alle quantitativen Angaben in diesem Bericht beziehen sich - soweit nichts anderes vermerkt ist - auf den **aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe** zum Berichtsstichtag gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 bis 18 CRR (aufsichtliche Konsolidierung). Bezüglich der qualitativen Angaben in diesem Bericht wird auf die wesentlichen Tochterunternehmen der DZ BANK Institutgruppe abgestellt. Die Wesentlichkeit wird auf Basis des Materialitätskonzepts ermittelt, das für den handelsrechtlichen Risikobericht Anwendung findet. Die Ermittlung der Materialität erfolgt dabei anhand der in der DZ BANK Gruppe gemessenen Risikoarten und Risikokapitalbedarfe sowie der eingerichteten Limite der einzelnen Steuerungseinheiten für Risiko und Pufferkapitalbeträge.

Nachfolgend werden die wesentlichen Tochterunternehmen (Steuerungseinheiten) der DZ BANK Institutgruppe im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aufgelistet:

- DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK)
- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: BSH)
- DZ HYP AG, Hamburg und Münster (DZ HYP)
- DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, (DZ PRIVATBANK S.A.; Teilkonzernbezeichnung: DZ PRIVATBANK)
- TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank)
- Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: UMH)
- VR-Smart Finanz Aktiengesellschaft, Eschborn, (VR Smart Finanz AG; Teilkonzernbezeichnung: VR Smart Finanz)

**Große Tochterunternehmen** haben gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR Informationen betreffend Artikel 437 CRR (Eigenmittel), Artikel 438 CRR (Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge), Artikel 440 CRR (antizyklischer Kapitalpuffer), Artikel 442 CRR (Kredit- und Verwässerungsrisiko), Artikel 450 CRR (Vergütungspolitik), Artikel 451 CRR (Leverage Ratio), Artikel 451a (Liquiditätsanforderungen) und Artikel 453 CRR (Verwendung von Kreditrisikominderungsstechniken) auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis in dem erforderlichen Ausmaß offenzulegen.

Zur Identifikation und Einstufung eines großen Tochterunternehmens werden die Kriterien nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 147 CRR auf die als Kreditinstitut oder Wertpapierunternehmen klassifizierten Tochterunternehmen angewendet. Die identifizierten Tochterunternehmen haben die Anforderungen gemäß Artikel 13 CRR zu erfüllen, sofern sie nicht der Ausnahmeregelung (**Waiver**) gemäß Artikel 7 CRR unterliegen. Die auf der Grundlage von Artikel 13 CRR von diesen Tochterunternehmen offenzulegenden Informationen sind im aufsichtsrechtlichen Risikobericht auf der Internetpräsenz des jeweiligen Tochterunternehmens zu finden.

Die Anforderung zur Veröffentlichung eines Teiloffenlegungsberichts gemäß Artikel 13 CRR trifft für das als „groß“ eingestufte Institut BSH zu. Aufgrund der Offenlegungspflicht für Tochterunternehmen durch Artikel 13 CRR sind TeamBank und DZ PRIVATBANK als „nicht große“ Institute von der Veröffentlichung eines Teiloffenlegungsberichts befreit.

Von einer Offenlegung auf Einzelbasis sind zudem die DZ HYP gemäß Artikel 7 CRR sowie die UMH und die VR Smart Finanz gemäß § 2 Absatz 7 KWG befreit.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 hat die BaFin die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft. Zudem ist das Institut kapitalmarktorientiert. Als großes Institut richten sich **Häufigkeit und Umfang** des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts für die DZ BANK Institutgruppe nach Artikel 433a CRR.

Für die Berechnung der **aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen** gemäß der CRR wendet die DZ BANK Institutgruppe mehrheitlich den einfachen auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (IRB-Ansatz, IRBA) für das Kreditrisiko an.

Die aufsichtsrechtliche Kreditrisikomessung der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP, der TeamBank und der DZ PRIVATBANK basiert grundsätzlich auf dem einfachen IRB-Ansatz. Das Kreditrisiko des Retailgeschäfts der BSH, der DZ HYP, der TeamBank und der DZ PRIVATBANK wird grundsätzlich mit dem IRB-Ansatz berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) auf Basis eigener Schätzungen ermittelt werden.

Für die Bemessung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken kommen überwiegend eigene interne Modelle und in geringem Umfang die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren zum Einsatz. Dagegen wird die aufsichtsrechtliche Risikoermittlung für das operationelle Risiko auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe mit dem Standardansatz vorgenommen, während die Erstellung und Meldung auf Einzelinstitutsebene eigenverantwortlich (grundsätzlich Standardansatz, Basisindikatoransatz in Ausnahmefällen möglich) gemäß Artikel 315 fortfolgende CRR erfolgt.

Die Zahlenangaben in diesem Risikobericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen, Diagrammen und Textpassagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Dunkelgrau hinterlegte Zellen in Tabellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Sofern in den Tabellen ein „-“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert - nach jeweiliger Rundung - nicht bei mindestens 1 Mio. € liegt, wird ein Wert von 0 offengelegt.

Die DZ BANK verfolgt mit der Säule-3-Berichterstattung das Ziel, die **Konsistenz und Vergleichbarkeit der Angaben** im Zeitablauf auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe sicherzustellen und zur branchenweiten

Konsistenz und Vergleichbarkeit beizutragen. Die Zahlenangaben in diesem Bericht werden daher insbesondere auf Basis der Anforderungen der DVO (EU) 2021/637 abgebildet.

Nachfolgende Anforderungen sind für die DZ BANK Institutsguppe zurzeit nicht relevant und daher nicht Bestandteil des vorliegenden aufsichtsrechtlichen Risikoberichts:

Meldebogen (Kurzform)	Rechtsgrundlage	Erläuterung
EU CCR7	Artikel 438 Buchstabe h CRR	Eine Darstellung der RWEA-Flussrechnung für Gegenparteausfallrisiken nach der auf einem Internen Modell beruhenden Methode (IMM) entfällt, da eine IMM für dieses Risiko in der DZ BANK nicht besteht.
EU CR2a	Artikel 442 Buchstaben c und f CRR	Die NPL-Quote liegt unter 5 %, wodurch der Meldebogen nicht offenzulegen ist.
EU CR9.1	Artikel 452 Buchstabe h und Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR	Durch die Implementierung von überarbeiteten Ratingsystemen im Jahr 2023 entfällt die Relevanz aufgrund der Verwendung interner Daten.
EU CR10.2 EU CR10.3 EU CR10.4	Artikel 438 Buchstabe e CRR	In der DZ BANK Institutsguppe existieren keine für diese Meldebögen relevanten Geschäfte.
EU SEC5	Artikel 449 Buchstabe c CRR	Es bestehen keine Ausfall- und Kreditrisikoanpassungen von Institut-seitig entstandenen oder gesponserten Forderungen bei der DZ BANK.
EU CQ2	Artikel 442 Buchstabe c CRR	Die NPL-Quote liegt unter 5 %, wodurch der Meldebogen nicht offenzulegen ist.
EU CQ6	Artikel 442 Buchstabe c CRR	Die NPL-Quote liegt unter 5 %, wodurch der Meldebogen nicht offenzulegen ist.
EU CQ7	Artikel 442 Buchstabe c CRR	In der DZ BANK Institutsguppe existieren keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten ("Rettungserwerbe").
EU CQ8	Artikel 442 Buchstabe c CRR	Die NPL-Quote liegt unter 5 %, wodurch der Meldebogen nicht offenzulegen ist.
EU CCR4-AIRB	Artikel 439 Buchstabe l i. V. m. Artikel 452 Buchstabe g CRR	Das Formular wird auf Grund der vollständigen Migration der DVB im dritten Quartal 2022 auf die DZ BANK nicht mehr offengelegt. Da die DZ BANK keine AIRB-Zulassung hat, wurden die bisher im AIRB offengelegten Geschäfte dem Kreditrisiko-Standardansatz zugeordnet

- Mit ihrer Verlautbarung vom 16. Dezember 2022 hat die EBA beschlossen, die COVID-Leitlinien EBA/GL/2020/07 für die Offenlegung und das Meldewesen ab dem 1. Januar 2023 aufzuheben. Aus der Aufhebung folgte, dass die letzte Meldung im Bericht zum Stichtag 31. Dezember 2022 enthalten war.
- Da im Geschäftsjahr für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen keine aufsichtsrechtlich anerkannten internen Modelle in der DZ BANK Institutsguppe angewendet wurden, kann von der Offenlegung des Alpha-Faktors nach Artikel 439 Satz 1 Buchstabe k CRR abgesehen werden.
- Gleiches gilt für Verbriefungen im Early-Amortisation-Ansatz. Derartige Verbriefungstransaktionen sind im Geschäftsjahr von den Unternehmen der DZ BANK Institutsguppe weder vorgenommen worden, noch sind sie Teil des Bestandsgeschäfts.
- Im Falle der Wertänderungsrisiken des Correlation-Trading-Portfolios (CTP) (Artikel 455 Satz 1 Buchstabe a (ii) CRR) liegt derzeit kein aufsichtsrechtlich zugelassenes Internes Modell vor, sodass die Eigenmittelanforderungen für diese Positionen nach der Standardmethode berechnet werden.
- Da die operationellen Risiken der Institutsguppe nach dem Standardansatz ermittelt werden, entfallen Angaben über die Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR).

### 1.3 Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht deckt die in Abschnitt 1.1 aufgeführten Risikoarten für die Tochtergesellschaften ab, die nach Artikel 4 Absatz 1 Nummer 16 CRR beziehungsweise nach § 10a Absatz 4 und 5 KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe einzubeziehen sind.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beziehen sich auf die Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko. Im Rahmen des internen ökonomischen Kapitalmanagementprozesses (Säule 2) werden neben diesen Risikoarten zusätzlich das baupartechische Risiko, das versicherungstechnische Risiko und das Geschäftsrisiko mit ökonomischem Risikokapital unterlegt. Das interne Modell für die Ermittlung des Marktrisikos der Säule 2 basiert auf dem internen Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Marktrisikos.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko existieren keine aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen. Die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz erfolgt täglich auf Basis eines internen Liquiditätsrisikomess- und -steuerungsverfahrens.

**Unterschiede zwischen der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Risikoabdeckung** bestehen darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen:

- Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der darauf aufbauenden Offenlegung werden risikotragende Positionen im Gegensatz zur internen Steuerung je nach Zuordnung zum Handels- oder Anlagebuch hinsichtlich ihrer Risikoquantifizierung unterschiedlich behandelt. So fallen die bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs sowie die Kontrahentenrisiken aus derivativen Positionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs unter die Kreditrisiken. Die emittentenbezogenen Positionen des Handelsbuchs werden als Marktrisikopositionen mit aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln unterlegt, während sie in der internen Steuerung als Emittentenrisiken den Kreditrisiken zugeordnet werden.
- Dieses Vorgehen zieht nach sich, dass die im vorliegenden Risikobericht dargestellten **Kreditrisikopositionen** auf aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlagen basieren und damit von der Darstellung im handelsrechtlichen Risikobericht, die auf dem Zahlenwerk der internen Steuerung beruht, abweichen.
- Ferner wird das Beteiligungsrisiko in der internen Steuerung als eigenständige Risikoart ausgewiesen. In der internen Steuerung erfolgt die Bestimmung des Risikos für das Kreditrisiko und das Beteiligungsrisiko mit unterschiedlichen Portfoliomodellen.
- Das nach den Verfahren der Säule 1 offengelegte Marktrisiko entspricht dem Grunde nach dem gemäß den Vorgaben der Säule 2 gesteuerten Marktpreisrisiko. In die ökonomische Marktpreisrisikosteuerung werden unter den Zinsrisiken auch die Zinsrisiken im Anlagebuch einbezogen, für die aufsichtsrechtlich gemäß Säule 1 keine Eigenmittel vorzuhalten sind.
- In der DZ BANK Institutgruppe wird zum 31. Dezember 2023 zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbedarfs (wie in Kapitel 1.2 zuvor beschrieben) hinsichtlich des operationellen Risikos auf den Standardansatz gemäß Artikel 317 fort folgende CRR zurückgegriffen. In Bezug auf die ökonomischen Kapitalanforderungen wird für die Steuerungseinheiten dagegen ein statistisches Modell angewendet, das im Einklang mit den Anforderungen an einen fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach, AMA) steht. Operationelle Risiken werden auf Basis der Ergebnisse dieses Portfoliomodells in Kombination mit den Wesentlichkeitsgrenzen, die für Verlustdatensammlung, szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren eingesetzt werden, gesteuert.

## 1.4 Entwicklungen der bankenaufsichtsrechtlichen Transparenzvorgaben

Am 19. Dezember 2022 wurde die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 zur Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken veröffentlicht. Damit werden die Offenlegungsanforderungen von Teil 8 der CRR zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) gemäß Artikel 449a CRR spezifiziert. Erstmals zum 31. Dezember 2022 sind detaillierte Informationen zu ESG-Risiken zu veröffentlichen.

Die Anforderungen an die Offenlegung des Zinsrisikos aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR) wurden im EBA/ITS/2021/07 weiter konkretisiert. Der finale ITS-Entwurf wurde am 19. April 2022 als DVO (EU) 2022/631 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Am 12. Mai 2021 wurde der finale EBA/ITS/2020/06 zur Offenlegung und Meldung der einheitlichen Mindestquote für die Verlustabsorptionfähigkeit global systemrelevanter Institute (Total Loss-Absorbing Capacity - TLAC) und zur Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities - MREL) als DVO (EU) 2021/763 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Anforderungen an die Offenlegung von TLAC sind seit dem 28. Juni 2021 und die Anforderungen an die Offenlegung von MREL ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden. Am 20. Dezember 2023 hat die EBA ihre endgültigen Entwürfe der ITS EBA/Rep/2023/41 zu Änderungen bei der Offenlegung und Meldung der Mindestanforderungen für MREL und TLAC veröffentlicht, welche die Änderungen des aufsichtsrechtlichen Rahmens widerspiegeln. Die Änderungen sollen zum Stichtag 30. Juni 2024 gelten.

Am 14. Dezember 2023 hat die EBA ihren Fahrplan für das Bankenpaket zur Finalisierung des Basel III-Rahmenwerks veröffentlicht sowie erste Teile davon zur Konsultation freigegeben. Das Konsultationspapier EBA/CP/2023/38 basiert auf dem Text der vorläufigen Einigung über die Umsetzung der Basel III-Reformen, im Rahmen der CRR III und CRD VI, die am 6. Dezember 2023 auf der Website des Rates veröffentlicht wurde. Die Konsultation lief bis zum 14. März 2024. Die durch die CRR III geplante Änderungen verfolgt die EBA in einem zweistufigen Ansatz. Die Änderungen in Schritt 1 umfassen insbesondere neue Offenlegungsanforderungen für das Output-Floor und das CVA-Risiko (Credit Valuation Adjustment) sowie Änderungen der bestehenden Offenlegungsanforderungen für das Kredit- und das Marktrisiko. Neue Offenlegungsanforderungen für das operationelle Risiko wurden am 20. Februar 2024 im Konsultationspapier EBA/CP/2024/06 veröffentlicht und sollen nach dem Konsultationszeitraum mit den Offenlegungsänderungen des Konsultationspapiers EBA/CP/2023/38 zu einem endgültigen Entwurf zusammengefasst werden. Voraussichtlich wird die EBA Anfang des dritten Quartals 2024 die finalen ITS der EU-Kommission zur Annahme vorlegen, woraufhin die ITS dann im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Der geplante Erstanwendungszeitpunkt ab 1. Januar 2025 bleibt bestehen. Weitere Offenlegungsanforderungen werden in Schritt 2 in einem separaten Konsultationspapier umgesetzt, welches voraussichtlich im letzten Quartal 2024 veröffentlicht wird. Darunter fallen Angaben zum Schattenbankwesen, zu Krypto-Vermögenswerten, ESG-Risiken und notleidenden Krediten.

Zudem wurde am 14. Dezember 2023 das Diskussionspapier EBA/DP/2023/01 zum Pillar 3 Data Hub veröffentlicht, mit dem Ziel, die aufsichtsrechtliche Offenlegung der Institute zu zentralisieren und die aufsichtsrechtlichen Informationen über einen einzigen elektronischen Zugangspunkt auf der EBA-Website leicht zugänglich zu machen (den so genannten Pillar 3 Data Hub - P3DH). Im dritten Quartal 2024 soll ein Konsultationspapier zur IT-Lösung veröffentlicht werden. Es ist geplant, dass diese ITS der EU-Kommission in der zweiten Hälfte 2024 vorgelegt werden. Der P3DH wird voraussichtlich im Jahr 2025 voll funktionsfähig sein entsprechend der Anwendung der CRR III und damit einsatzfähig für die halbjährlichen Offenlegungen ab Juni 2025.

## 2 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

(Artikel 435 CRR)

### 2.1 Grundlagen und Ziele des Risikomanagements

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts  
(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

#### 2.1.1 Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie

(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Im Folgenden wird auf die übergreifenden Risikomanagementziele und -politik der DZ BANK Institutgruppe eingegangen. Detaillierte Angaben zu Risikomanagementzielen und -politik der einzelnen Risikoarten befinden sich in den Kapiteln 2.1.2.1 (Beteiligungsrisiko), 6.1 (Kreditrisiko), 8.2 (Marktrisiko), 9.2 bis 9.4 (Operationelles Risiko), 10.3 (Geschäftsrisiko), 10.5 (Reputationsrisiko) und 11.2 (Liquiditätsrisiko) des vorliegenden Berichts.

#### Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements

Das **Risikomanagementsystem der DZ BANK Gruppe** berücksichtigt die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 25 Absatz 1 des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG) in Verbindung mit § 25a KWG und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA). Darüber hinaus werden für das Risikomanagement der betroffenen Steuerungseinheiten § 26 und § 27 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und § 28 des Kapitalanlagegesetzbuchs in Verbindung mit den MaRisk für Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk) beachtet.

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich die DZ BANK Gruppe an den Leitlinien der EBA und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA) sowie an den Verlautbarungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) und des FSB zu Fragen des Risikomanagements.

Gemäß den Anforderungen der Bankenaufsicht hat die DZ BANK den Gruppensanierungsplan der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr aktualisiert und bei der Europäischen Zentralbank (EZB) eingereicht. Der Sanierungsplan setzt auf den Vorgaben des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie weiteren Rechtsquellen auf. Dabei handelt es sich insbesondere um die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1075, diverse EBA-Leitlinien sowie die Verordnung zu den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSanV). Der Sanierungsplan ist mit dem Risikoappetitstatement der DZ BANK Gruppe durch die Verwendung derselben Steuerungskennzahlen verzahnt.

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der EU-Verordnung Nr. 806/2014 ist im Rahmen des einheitlichen Abwicklungsmechanismus das Einheitliche Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB) als europäische Abwicklungsbehörde für die Erstellung der Abwicklungspläne und für sämtliche Beschlüsse im Zusammenhang mit einer Abwicklung für alle Institute, die unter direkter EZB-Aufsicht stehen, zuständig. Für Institute, die einer Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis unterliegen, wird ein Gruppenabwicklungsplan erstellt. Das SRB arbeitet eng mit den nationalen Abwicklungsbehörden – in Deutschland war dies im Geschäftsjahr die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – zusammen. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Institutgruppe. Nach § 42 Absatz 1 SAG kann die Abwicklungsbehörde verlangen, dass das Institut die BaFin bei der Erstellung und Aktualisierung des Abwicklungsplans umfassend unterstützt. Die DZ BANK hat vor diesem Hintergrund im Geschäftsjahr – wie bereits in den Vorjahren – die laufende Erstellung des Abwicklungsplans für die DZ BANK Gruppe begleitet. Neben zahlreichen auf die DZ BANK bezogenen Analysen wurden standardisierte Abfragen bearbeitet und den Abwicklungsbehörden zugestellt.

## 2.1.2 Strategien und Verfahren für die Steuerung des Risikos

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

### 2.1.2.1 Risikostrategien

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Die **gezielte und kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung von Renditezielen** ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden Aktivitäten erfordern die Fähigkeit zur Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken.

Darüber hinaus sind eine angemessene Liquiditätsreservehaltung und die adäquate Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital als notwendige Bedingungen für das Betreiben des Geschäfts von grundlegender Bedeutung.

Der Vorstand legt Risikostrategien für die wesentlichen Risiken fest, die mit der **Geschäftsstrategie** verzahnt sind. Die Risikostrategien umfassen jeweils die wesentlichen risikotragenden Geschäftsaktivitäten, die Ziele der Risikosteuerung einschließlich der Vorgaben zur Akzeptanz und Vermeidung von Risiken und die Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Risikostrategien sind jeweils für ein Kalenderjahr gültig.

Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategien ist mit dem **strategischen Planungsprozess** verzahnt und erfolgt durch die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services sowie Konzern-Financen in Abstimmung mit den weiteren beteiligten Unternehmensbereichen der DZ BANK und den betroffenen Tochterunternehmen.

#### Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko umfasst zudem das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands durch die Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften einzelner Immobilien (zum Beispiel Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden).

Im Sektor Bank entstehen Beteiligungsrisiken vor allem bei der DZ BANK, der BSH und der TeamBank.

Die Unternehmen des Sektors Bank halten Beteiligungen im Wesentlichen aus strategischen Erwägungen, insbesondere um Märkte, Marktsegmente oder Wertschöpfungsstufen abzudecken, in denen sie selbst oder die Genossenschaftsbanken nicht tätig sind. Damit unterstützen diese Beteiligungen Vertriebsaktivitäten der Genossenschaftsbanken oder tragen durch Bündelung von Aufgaben zur Kostenentlastung bei. Die Beteiligungsstrategie wird laufend auf die verbundpolitischen Bedürfnisse ausgerichtet.

Bei dem Management von Beteiligungen sind die **risikostrategischen Vorgaben** zu beachten. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Beteiligungsrisiken, gemessen als Risikokapitalbedarf, nur im Rahmen der bestehenden Limite zulässig ist.

Die **Steuerung des Beteiligungsportfolios** erfolgt über die Bestimmungen der Beteiligungsrisikostategie. Diese Regelungen werden in der DZ BANK durch Anweisungen und Regelungen ergänzt. So erfolgen die laufende Beteiligungsbetreuung und die Performance-Überwachung der Beteiligungen nach Maßgabe der MaRisk (BA).

Die Entscheidung über das Eingehen oder Auflösen von **Beteiligungspositionen** treffen die Vorstände der Unternehmen des Sektors Bank in Abstimmung mit den zuständigen Gremien.

Für die **Mandatsbetreuung** ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich Konzern-Financen verantwortlich. In der BSH obliegt diese Aufgabe dem Bereich Vorstandsstab/Politik/Ausland sowie dem Bereich Finanzcon-

trolling. In der TeamBank ist die Mandatsbetreuung im Wesentlichen dem Bereich Unternehmensentwicklung zugeordnet.

Die Beteiligungsrisiken des Sektors Bank werden durch die DZ BANK **gemessen und überwacht**. Über die Ergebnisse wird der Vorstand im Rahmen der Gesamtrisikoberichte informiert.

Wesentliche Einflussgrößen bei der Bestimmung des Beteiligungsrisikos sind die Branchenzugehörigkeit, der Sitz der Beteiligung und die Höhe des Beteiligungsvolumens. Es ist nicht auszuschließen, dass es bei einer zukünftigen Werthaltigkeitsprüfung der von den Unternehmen des Sektors Bank gehaltenen Beteiligungen zu einer signifikanten Minderung der in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätze der Beteiligungen kommt. Bei Minderheitsbeteiligungen besteht darüber hinaus die Gefahr, dass wesentliche Informationen aufgrund der Minderheitsposition nicht zeitnah zur Verfügung stehen oder beschafft werden können und somit Abschreibungen erforderlich werden.

Die Wertansätze der Beteiligungsunternehmen werden regelmäßig im letzten Quartal eines Geschäftsjahres auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Auf Basis der Buchwerte und aktueller Marktwertgutachten der Immobilien im Direktbesitz der DZ BANK wird halbjährlich eine Werthaltigkeitsprüfung durch den Unternehmensbereich Bank-Finanz und das Zentrale Facilitymanagement durchgeführt. Sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, wird der Werthaltigkeitstest auch häufiger durchgeführt. Mit dem Werthaltigkeitstest wird der Buchwert der Beteiligungsunternehmen mit dem Betrag verglichen, der zu diesem Zeitpunkt am Markt erzielt werden könnte.

Der Risikokapitalbedarf wird für den überwiegenden Teil der Beteiligungen auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation mit einem Betrachtungszeitraum von 1 Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9% Prozent bestimmt (sogenannte pauschale Risikomessung). Mit diesem Verfahren werden Portfoliokonzentrationen bei Branchen und Einzeladressen durch eine Simulation von branchenweiten und beteiligungsindividuellen Risikofaktoren berücksichtigt. Der Risikokapitalbedarf wird insbesondere durch die Marktwerte der Beteiligungen, die Volatilitäten dieser Marktwerte und die Korrelationen zwischen den Marktwerten beeinflusst. Die Marktwertschwankungen werden überwiegend aus börsennotierten Referenzgrößen abgeleitet. Für die Minderzahl der Beteiligungen erfolgt eine Durchsicht in die Beteiligung, um die dort vorhandenen Risikoarten im Einzelnen zu messen (sogenannte differenzierte Risikomessung).

#### 2.1.2.2 Risikoappetit

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Unter Risikoappetit verstehen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe die Art und den Umfang der Risiken, die auf Ebene der Gruppe beziehungsweise von den Steuerungseinheiten zur Umsetzung ihrer Geschäftsmodelle und ihrer Geschäftsziele im Rahmen ihrer Risikokapazität akzeptiert werden. Der Begriff Risikoappetit entspricht dem von den Aufsichtsbehörden im Kontext der Offenlegung verwendeten Begriff der Risikotoleranz. Die Risikokapazität umfasst das maximale Risiko, das die DZ BANK Gruppe angesichts ihrer Eigenmittelausstattung, ihrer Liquiditätsausstattung, ihrer Risikomanagement- und Kontrollkapazitäten sowie ihrer regulatorischen Beschränkungen eingehen kann. Die Risikokapazität ist somit im Wesentlichen durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse, die Eigenmittel sowie die verfügbaren liquiden Vermögenswerte der DZ BANK Gruppe determiniert. Die Risikokapazität soll jederzeit den Risikoappetit übersteigen. Die Differenz zwischen der vorhandenen Risikokapazität und dem Risikoappetit spiegelt das Sicherheitsbedürfnis der DZ BANK Gruppe wider.

Das **Risikoappetitstatement** enthält risikopolitische Leitsätze zur Risikoneigung in der DZ BANK Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und den Risikostrategien stehen. Ergänzt werden die qualitativ ausgerichteten Leitsätze durch quantitative Kennzahlen, für die interne Schwellenwerte festgelegt werden. Die Überwachung der internen Schwellenwerte erfolgt anhand des Gesamtrisikoberichts.

### 2.1.3 Beschreibung der Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion einschließlich der Information über Befugnisse und Status oder anderer geeigneter Regelungen

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

#### Governance-Struktur

Das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe baut auf dem Risikoappetitstatement und den Risikostrategien auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien. Die Governance-Struktur des **Risikomanagements** wird in Abb. 1 schematisch dargestellt.

Das **Modell der drei Verteidigungslinien** verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement innerhalb der DZ BANK Gruppe und zeigt die Rollen und Verantwortlichkeiten.

Durch das Zusammenspiel der drei Verteidigungslinien sollen die Voraussetzungen für ein effektives gruppenweites Risikomanagement geschaffen werden. Hierbei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben:

#### **Erste Verteidigungslinie:**

- Operatives Eingehen von Risiken und deren Steuerung; diesbezügliche Berichterstattung an den Vorstand

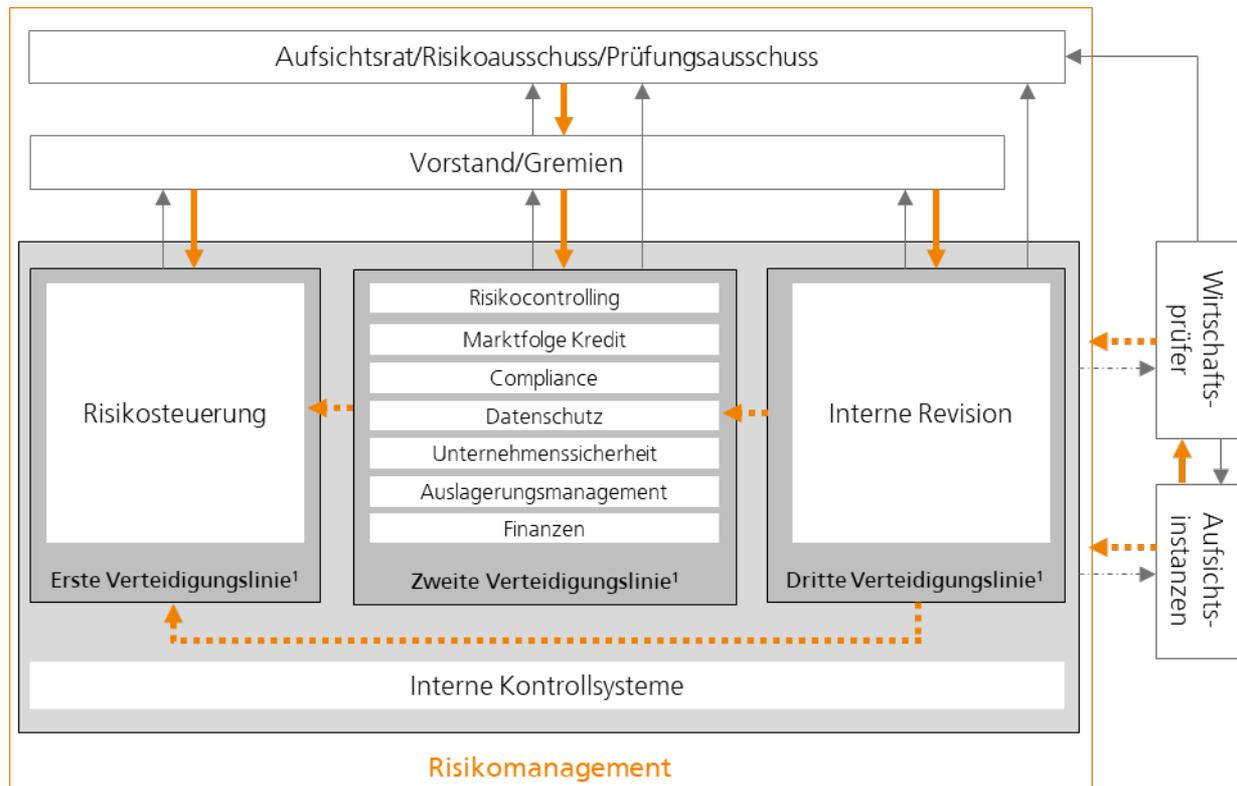
#### **Zweite Verteidigungslinie:**

- Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement
- Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks in der ersten Verteidigungslinie und diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand
- Zweitvotum im Sinne der MaRisk BA und weiterer spezialgesetzlicher Regelungen wie beispielsweise der KAMaRisk
- Entwicklung und Überwachung von Grundsätzen zur Einhaltung des Datenschutzes sowie Ausgestaltung und Überwachung der Unternehmenssicherheit und des Drittbezugsmanagements (auf Ebene der DZ BANK Gruppe als Auslagerungsmanagement bezeichnet). Dabei wird durch diese Vorgaben die Weisungsfreiheit der betrieblichen Datenschutzbeauftragten nicht eingeschränkt.
- Die dargestellten Aufgaben werden insbesondere von den Unternehmensbereichen Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services, Kredit, Compliance sowie Konzern-Finanzen und Konzern-Finanz-Services wahrgenommen. Des Weiteren trägt die Abteilung Konzern-IT-Governance hierfür die Verantwortung.
- Die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services und Kredit bilden gemeinsam die Risikomanagementfunktion.

#### **Dritte Verteidigungslinie:**

- Prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risikosteuerungs- und -controlling-Prozesse in der ersten und zweiten Verteidigungslinie
- Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss
- Kommunikation mit den externen Kontrollinstanzen
- Aufgaben in der dritten Verteidigungslinie nimmt der Bereich Konzern-Revision wahr.

ABB. 1 - GOVERNANCE-STRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENTS DER DZ BANK GRUPPE



<sup>1</sup> Die Bezeichnungen spiegeln Unternehmensfunktionen wider. Sie sind nicht zwingend identisch mit der aufbauorganisatorischen Umsetzung dieser Funktionen.

Externe Wirtschaftsprüfer und Aufsichtsbehörden bilden die **externen Kontrollinstanzen**, die im Austausch mit allen drei Verteidigungslinien stehen. Die Aufsichtsbehörden können den Wirtschaftsprüfern Schwerpunkte für die Abschlussprüfungen vorgeben. Die Wirtschaftsprüfer informieren die Aufsichtsbehörden über die Ergebnisse ihrer Abschluss- und Sonderprüfungen.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Governance und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochterunternehmen über Mandate sowie in Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt.

#### Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative **Umsetzung der Risikostrategien** auf Basis gruppenweit geltender Vorgaben verstanden.

Die Steuerungseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Unternehmensbereiche der ersten Verteidigungslinie sind organisatorisch und funktional von den Bereichen der zweiten und der dritten Verteidigungslinie getrennt.

### Risikocontrolling

Die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling und Konzern-Risikosteuerung & Services sind als zentrale Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK für die **Identifikation, Messung und Bewertung** von Risiken in der DZ BANK Gruppe verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, möglichst vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Des Weiteren macht die Risikocontrolling-Funktion grundlegende Vorgaben für die gruppenweit anzuwendenden Risikomessmethoden und stimmt deren Umsetzung mit den Risikocontrolling-Funktionen der weiteren Steuerungseinheiten ab. Damit soll ein gruppenweit konsistentes Risikomanagement sichergestellt werden. Zudem erstellt die Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK gruppenweite Vorgaben zu den Kreditrisikoprozessen.

Sowohl in der DZ BANK als auch in den weiteren Steuerungseinheiten ist die Risikocontrolling-Funktion für die Transparenz der eingegangenen Risiken zuständig und soll die Aktualität der verwendeten Risikomessmethoden sicherstellen. Zu diesem Zweck erstellt die Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK in Zusammenarbeit mit den weiteren Steuerungseinheiten gruppenweite **Risikoberichte** über alle wesentlichen Risikoarten auf Basis von vorgegebenen Mindeststandards nach abgestimmten Methoden. Adressaten des Risikoberichtswesens sind der Aufsichtsrat und der Vorstand der DZ BANK sowie die weiteren Steuerungseinheiten.

Die Risikocontrolling-Einheiten der Steuerungseinheiten **überwachen** sowohl die Beachtung der für den Minimalen Liquiditätsüberschuss eingerichteten Limite als auch die Einhaltung der auf Basis des von der DZ BANK zugewiesenen Risikokapitals gesetzten unternehmensbezogenen Limite.

### Marktfolge Kredit

Die Kreditbereiche der Unternehmen des Sektors Bank bilden die marktunabhängige Marktfolge im Sinne der MaRisk. Sie sind verantwortlich für Aspekte der Identifizierung, Messung, Überwachung und des Managements von Kreditrisiken. Dies umfasst die Risikoanalyse einschließlich des Ratings, die Abgabe des marktunabhängigen Zweitvotums, die Sicherstellung der Einhaltung der Kreditrisikostategie, das Erkennen und die angemessene Bewertung der Risiken aus Organkrediten. Des Weiteren gehören die laufende Überwachung der Kreditengagements einschließlich der Identifizierung und Bearbeitung von Problemengagements und die Entscheidung über Maßnahmen bei Limitüberschreitungen sowie das Management von Kreditsicherheiten zum Verantwortungsbereich der Marktfolge. Bei steuerungsrelevanten Engagements wird das gruppenweite Engagement berücksichtigt und es werden entsprechende Steuerungsimpulse an die Steuerungseinheiten gegeben.

### Compliance-Funktion

Grundsätzlich sind der Vorstand der DZ BANK und die Vorstände der weiteren Steuerungseinheiten für die Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie der zu diesem Zweck implementierten Grundsätze und Maßnahmen verantwortlich. Die Vorstände bedienen sich zur Erfüllung dieser Aufgaben in der Regel einer unabhängigen Compliance-Funktion.

Die wichtigsten Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Identifizierung, das Management und die Minderung von Compliance-Risiken, um die Kunden, die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowie ihre Mitarbeitenden vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus wirkt die Compliance-Funktion den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben, entgegen. Weitere Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Information des Managements über neue regulatorische Anforderungen und die Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung neuer Regelungen und Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses zur Basler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) existiert ein einheitliches Compliance-Rahmenwerk für die wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe, in dem die Zusammenarbeit, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Compliance-Funktion geregelt sind. Das Compliance-Rahmenwerk besteht aus der Compliance-Richtlinie der DZ BANK Gruppe und aus Compliance-Standards.

Die Compliance-Richtlinie formuliert Anforderungen an die Einrichtung beziehungsweise Ausgestaltung sowie

die Aufgaben der Compliance-Funktionen. Die Compliance-Richtlinie wird hinsichtlich der operativen Umsetzung dieser Anforderungen durch Compliance-Standards ergänzt. Sofern einzelne Anforderungen aus den Compliance-Standards auf Ebene der Steuerungseinheiten nicht umgesetzt werden können, beispielsweise weil lokale oder spezialgesetzliche Anforderungen dem entgegenstehen, hat die betroffene Steuerungseinheit dies zu begründen. Besonderheiten können sich dabei aus dem abweichenden rechtlichen und regulatorischen Umfeld der R+V ergeben. Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe wird jährlich auf Aktualität überprüft.

#### Verhaltenskodex

Die Grundsätze der Risikokultur spiegeln sich im Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe wider. Der Verhaltenskodex stellt für die Gruppenunternehmen ein Rahmenwerk dar, dessen Inhalte durch interne Regelungen und Richtlinien der Steuerungseinheiten entsprechend ihren Kerngeschäftsfeldern und unternehmensspezifischen Besonderheiten umgesetzt werden.

Der Verhaltenskodex umfasst die Verantwortung gegenüber Stakeholdern, die im direkten Einflussbereich der Steuerungseinheiten stehen. Dabei handelt es sich insbesondere um Kunden, Geschäftspartner, Anteilseigner und Mitarbeitende. Darüber hinaus sind die Einhaltung gesellschaftlicher und ethischer Standards sowie Aspekte der Nachhaltigkeit Bestandteil des Verhaltenskodex.

Die Tochterunternehmen der DZ BANK haben sich zur Einhaltung der Standards der DZ BANK zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen verpflichtet, sofern dies rechtlich erforderlich ist. Es sind Maßnahmen nach dem Geldwäschegesetz eingerichtet und umgesetzt. Sie werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und, sofern erforderlich, angepasst. Korruption wird weder bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe noch bei Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten geduldet. Die Einhaltung aller anwendbaren Sanktionen und Embargos soll über organisatorische Regelungen sichergestellt werden.

#### Interne Revision

Die Internen Revisionen der Steuerungseinheiten nehmen Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr. Sie prüfen und beurteilen risikoorientiert und prozessunabhängig die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben, die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des Internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse, unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht. Darüber hinaus überwachen die Internen Revisionen die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen.

Die Internen Revisionen der Unternehmen in der DZ BANK Gruppe sind jeweils dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt.

Die Aufgaben der Konzernrevision werden von der Internen Revision der DZ BANK wahrgenommen. Dies erfolgt insbesondere durch die Konzeption und Koordination von unternehmensübergreifenden Prüfungen, deren Durchführung in Verantwortung der jeweiligen Internen Revision der Steuerungseinheiten liegt, sowie durch die Auswertung von Prüfungsberichten aus den Steuerungseinheiten mit Relevanz für die gesamte Gruppe. Die Zusammenarbeit der Internen Revisionen in der DZ BANK Gruppe wird durch Rahmenbedingungen geregelt, die durch ein gesondertes Konzernrevisionshandbuch operationalisiert werden. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision der DZ BANK im Rahmen von Dienstleistungsverträgen die Revisionstätigkeit für ausgewählte Tochterunternehmen wahr.

#### Aufsichtsrat

Informationen zum Aufsichtsrat befinden sich in Kapitel 2.6 „Informationsfluss an den Vorstand und den Aufsichtsrat“ im vorliegenden Bericht.

#### Bankexterne Kontrollinstanzen

Externe **Wirtschaftsprüfer** nehmen gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2a KWG in Verbindung mit § 25a Absatz 1 Satz 3 KWG Prüfungen in Bezug auf das Risikomanagement einschließlich der internen Kontrollverfahren der Unternehmen des Sektors Bank vor.

Darüber hinaus nimmt die **Bankenaufsicht** risikoorientierte Prüfungen vor.

#### Generelles Internes Kontrollsystem

Ziel der in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Internen Kontrollsysteme ist es, durch Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit und die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

In der **DZ BANK** besteht ein Regelkreislauf für das bankweite Interne Kontrollsystem. Die Methodik dieses Kontrollsystems orientiert sich am „Internal Control – Integrated Framework“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) als umfassendem und international anerkanntem Rahmenkonzept für die angemessene Ausgestaltung Interner Kontrollsysteme.

Im Rahmen des Regelkreislaufs werden die internen Kontrollen zur Reduktion wesentlicher Risiken der in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentierten Geschäftsprozesse einer regelmäßigen Aktualisierung und Beurteilung unterzogen. Aus den Beurteilungsergebnissen wird eine Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des bankweiten Internen Kontrollsystems für den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat abgeleitet. Die in die Aufbau- und Ablauforganisation der DZ BANK integrierten organisatorischen und technischen Maßnahmen stellen grundsätzlich die Ausgangspunkte für die Ausgestaltung von Kontrollen dar.

#### 2.1.4 Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR)

Im Folgenden wird übergreifend auf die Risikoberichts- und Messsysteme der DZ BANK Institutgruppe eingegangen. Detaillierte Angaben zum Risikoberichtswesen und Risikomesssystemen der einzelnen Risikoarten befinden sich in den Kapiteln 2.1.2.1 (Beteiligungsrisiko), 6.1.2, 6.1.4 (Kreditrisiko), 8.2.2, 8.2.3 (Marktrisiko), 9.3, 9.4 (Operationelles Risiko) 10.3, 10.4 (Geschäftsrisiko), 10.5.3 (Reputationsrisiko) und 11.2.3 und 11.2.5 (Liquiditätsrisiko) des vorliegenden Berichts.

#### Bilanzielle Grundlagen der Risikomessung

Die dem Konzernabschluss der DZ BANK Gruppe zugrundeliegenden Geschäftsdaten stellen eine Basis für die Risikomessung im Sektor Bank und im Sektor Versicherung dar. Dies gilt in gleicher Weise für die von den Unternehmen der DZ BANK Gruppe erstellten Jahresabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse in Bezug auf die Risikomessung der Steuerungseinheiten. Darüber hinaus fließt eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Risikorechnung ein.

Die Ermittlung des **Liquiditätsrisikos** fußt auf zukünftigen Zahlungsströmen, die grundsätzlich mit allen bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Konzernabschlusses korrespondieren.

#### Messung von Risiken und Risikokonzentrationen

Das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe basiert auf einer **ressourcenorientierten Betrachtungsweise von Liquidität und Kapital**. Damit sollen die aufsichtsrechtlich festgelegten Anforderungen an die interne Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (ILAAP) und an die interne Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (ICAAP) umgesetzt werden. Dabei erfolgt eine Verzahnung von ökonomischer und normativ-externer Sicht innerhalb des ILAAP beziehungsweise des ICAAP.

Weiterhin wird zwischen **ökonomischer und normativer Liquiditäts- beziehungsweise Kapitaladäquanz** unterschieden. Für alle Risikoarten wird ihre Wirkung sowohl auf das ökonomische Kapital als auch auf die ökonomische Liquidität berücksichtigt. Die Wirkungsweise und Wesentlichkeit der verschiedenen Risikoarten können, abhängig von der betrachteten Ressource, unterschiedlich ausgeprägt sein.

#### Limitierungskonzepte

In der DZ BANK Gruppe sind Limitsysteme implementiert, die dazu dienen, eine angemessene Liquiditätsausstattung und die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Ein System aus Limiten und vorgeschalteten Schwellen-

werten soll sicherstellen, dass der **Liquiditätsüberschuss** auf Ebene der DZ BANK Gruppe nicht negativ wird und eine angemessene Liquiditätsausstattung gewährleistet ist.

Bei den **kapitalunterlegten Risiken** erfolgt die Limitierung – je nach Geschäfts- und Risikoart – über Risikolimiten oder über Volumenlimite. Während Risikolimiten bei allen Risikoarten den mit einem ökonomischen Modell gemessenen Risikokapitalbedarf begrenzen, werden bei Handels- und Kreditgeschäften ergänzend Volumenlimite zur Begrenzung des Kreditrisikos verwendet. Darüber hinaus wird das Risikomanagement durch die Festlegung und Limitierung von steuerungsrelevanten Kennzahlen unterstützt.

#### Sicherungsziele und Sicherungsbeziehungen

Kreditrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken können an geeigneter Stelle durch den Einsatz von **Sicherungsmaßnahmen** möglichst weitgehend auf Kontrahenten außerhalb der DZ BANK Institutgruppe transferiert werden. Die Sicherungsmaßnahmen werden grundsätzlich unter Beachtung der jeweiligen schriftlich fixierten und gruppenweit geltenden strategischen Vorgaben angewendet. Zur Absicherung gegen Kreditrisiken und Marktpreisrisiken werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Soweit sich aus der Absicherung von Risiken aus Finanzinstrumenten bei der **Bilanzierung** Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten derivativen Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung im Rahmen der Regelungen des IFRS 9 grundsätzlich Sicherungsbeziehungen designiert. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert. Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in der DZ BANK Gruppe umfasst Absicherungen von Zinsrisiken.

Im **Risikohandbuch**, das allen Mitarbeitern der Steuerungseinheiten zur Verfügung steht, sind die Rahmenbedingungen der Identifizierung, Messung sowie Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken dokumentiert, die das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe sicherstellen sollen. Das Handbuch bildet die Basis für ein gruppenweites gemeinsames Verständnis der Mindeststandards im Risikomanagement.

#### Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung

Die von der DZ BANK jährlich durchgeführte **Risikoinventur** hat zum Ziel, die für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Darüber hinaus wird die Risikoinventur im Verlauf eines Geschäftsjahres anlassbezogen durchgeführt, um gegebenenfalls wesentliche Veränderungen des Risikoprofils auch unterjährig zu erkennen. Für jene Risikoarten, die aufgrund der Geschäftsaktivitäten der Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich auftreten können, wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Für die als wesentlich eingestuften Risikoarten erfolgt im nächsten Schritt eine Evaluierung, in welchem Umfang im Sektor Bank, im Sektor Versicherung und sektorübergreifend Risikokonzentrationen vorliegen.

Darüber hinaus nimmt die DZ BANK eine jährliche **Angemessenheitsprüfung** auf Ebene der DZ BANK Gruppe und für die DZ BANK vor. Die Angemessenheitsprüfung kann auch anlassbezogen durchgeführt werden. Ziel ist die Überprüfung der eingesetzten Risikomessmethoden für alle als wesentlich eingestuften Risikoarten auf ihre Eignung. Die Angemessenheitsprüfung kam zu dem Ergebnis, dass die Risikomessung in der DZ BANK Gruppe grundsätzlich sachgerecht ist. Punktuelle Verbesserungspotenziale wurden hinsichtlich der Risikomessung identifiziert.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt. In beide Prozesse werden alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe einbezogen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur und der Angemessenheitsprüfung werden in der Risikosteuerung berücksichtigt.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung werden für die wesentlichen Tochterunternehmen grundsätzlich in vergleichbarer Weise durchgeführt.

### 2.1.5 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe d CRR)

Detaillierte Angaben zu Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung als auch Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen je Risikoart befinden sich in den Kapiteln 6.1.3 (Kreditrisiko), 8.2.2 (Marktrisiko), 9.3 (Operationelles Risiko), 10.3 (Geschäftsrisiko), 10.5.3 (Reputationsrisiko) und 11.2.3 (Liquiditätsrisiko) des vorliegenden Berichts.

### 2.1.6 Strategien und Verfahren für die Steuerung des Risikos im Kontext von Stresstests

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a bis d CRR)

#### 2.1.6.1 Allgemeine Ausführungen zum Stresstesting

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Die Stresstests umfassen Szenarien zur Liquiditätssteuerung (ILAAP), der Kapitalplanung sowie zur internen Kapital- und Risikosteuerung (ICAAP). Des Weiteren werden Stresstests im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsplanung durchgeführt. Darüber hinaus nimmt die DZ BANK Gruppe an aufsichtsrechtlichen Stresstests teil, die von der EBA beziehungsweise der EZB organisiert werden. Die Ergebnisse der Stresstests liefern Steuerungsimpulse für das Risikomanagement, die Geschäftsplanung und für Liquiditäts- und Kapitalmaßnahmen.

Die genannten ICAAP-Stresstests unterteilen sich in die konzernweiten Stresstests zu adversen Stressszenarien, inverse Stresstests, risikoartenspezifische Stresstests und Ad hoc-Stresstests sowie Stresstests auf Ebene der Steuerungseinheiten, welche aus der DZ BANK und den wesentlichen Tochterunternehmen bestehen.

Die Ergebnisse der Stresstests werden regelmäßig in den verschiedenen Steuerungsgremien der DZ BANK intensiv diskutiert und liefern wichtige Steuerungsimpulse. Potentielle Steuerungsmaßnahmen betreffen sowohl die Geschäftsplanung als auch Liquiditäts- und Kapitalmaßnahmen. Die regelmäßige Angemessenheitsprüfung der Stresstests erfolgt grundsätzlich integriert über die diversen Szenarien.

Die genannten Stresstests berücksichtigen jeweils alle innerhalb der betrachteten Risikoarten relevanten Portfolios.

Die Risikomessungen werden durch die Analyse der Auswirkungen extremer, aber plausibler Ereignisse ergänzt. Mit derartigen Stresstests wird überprüft, ob die Tragfähigkeit der in der DZ BANK Gruppe verfolgten Geschäftsmodelle auch unter extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sichergestellt ist. Stresstests werden hinsichtlich der Liquidität, der ökonomischen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten durchgeführt. Sie dienen auch dem Ziel, die Identifikation und Quantifizierung spezifischer Risiken und potenzieller Risikokonzentrationen der DZ BANK Gruppe oder einzelner Portfolios sowie die Beurteilung von Risikotreibern, Verwundbarkeiten und Bedrohungen zu unterstützen.

### 2.1.6.2 Ausführungen zum Risikomanagement zur Liquiditätsadäquanz

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Für Informationen zum Risikomanagement der Liquiditätsadäquanz siehe Kapitel 11.2.3 im vorliegenden Bericht.

### 2.1.6.3 Ausführungen zum Risikomanagement zur Kapitaladäquanz

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b, c und d CRR)

#### Adverse Stresstests

Mittels adverser Stresstests werden die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher **Krisenszenarien** mit besonderer Relevanz für die Wert- und Risikotreiber der DZ BANK Gruppe auf das Kapital und das Risiko untersucht. Hierbei werden die **Steuerungskennzahlen** der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz betrachtet. Die Stresstests bilden darüber hinaus auch Ereignisse ab, die über die für die Berechnung der Kapitaladäquanz etablierten Methoden hinausgehen. Unter dem Begriff adverse Stresstests werden diejenigen Stressszenarien zusammengefasst, die für die DZ BANK Gruppe negative makroökonomische Entwicklungen oder Ereignisse abbilden. Der Begriff advers bedeutet in diesem Kontext somit „nachteilig“ oder auch „schädlich“.

Auf Basis der adversen Stresstests können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob die Kapitalausstattung – insbesondere der für Krisenfälle vorgehaltene Puffer – auch mittleren bis schweren Krisenszenarien unterschiedlicher Art standhalten kann. Darüber hinaus ermöglichen die Stresstestergebnisse eine Abschätzung der Materialität der untersuchten Wert- und Risikotreiber für die DZ BANK Gruppe.

Die verwendeten Methoden sind so konzipiert, dass die Spezifika des Geschäftsmodells und der Risiko- und Kapitalsteuerung der R+V bei der Ermittlung der Stresstestergebnisse für die DZ BANK Gruppe berücksichtigt werden.

Die DZ BANK hat für die adversen Stresstests ein Schwellenwertkonzept als **Frühwarnmechanismus** implementiert. Die Schwellenwerte für die risikoartenübergreifenden Szenarien werden im laufenden Berichtswesen überwacht. In Abhängigkeit von diesen Frühwarnsignalen werden verschiedene Risikomanagementprozesse angestoßen, um frühzeitig auf die von den Stresstests aufgezeigten Gefährdungspotenziale reagieren zu können. Zur umfassenden, kritischen Bewertung der Stresstestergebnisse werden auch potenziell für den Krisenfall zur Verfügung stehende Steuerungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die adversen Stresstests werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss** des Aufsichtsrats der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

#### Inverse Stresstests

Inverse Stresstests ergänzen die adversen Stresstests um die Untersuchung der Fragestellung, welche hypothetischen Szenarien von hinreichender Plausibilität und Relevanz denkbar sind, die die **Überlebensfähigkeit** der DZ BANK Gruppe gefährden könnten.

Der Begriff invers bedeutet „umgekehrt“ und weist auch auf den Unterschied zu den adversen Stresstests hin. In den adversen Stresstests werden Szenarien definiert und die entsprechenden Steuerungsgrößen ermittelt, um zu prüfen, ob die Kapitalausstattung in mittleren oder schweren Krisenszenarien ausreichend gegeben ist. In den inversen Stresstests wird dagegen umgekehrt vorgegangen und untersucht, welche Szenarien eintreffen müssten, um die Überlebensfähigkeit der Bank zu gefährden.

Bei inversen Stresstests wird die Gefährdung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Steuerungsgrößen mit Szenarien simuliert, bei denen sich die **Fortführung des Geschäftsmodells** als nicht mehr durchführbar beziehungsweise sich das Geschäftsmodell als nicht mehr tragbar erweist. Somit stehen bei den inversen Stresstests folgen-

de Aspekte im Vordergrund: erstens die Identifizierung relevanter Szenarioansätze, die grundsätzlich das Potenzial haben, die Überlebensfähigkeit zu gefährden, und zweitens die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit beziehungsweise der Plausibilität eines derartigen konkreten, hinreichend schweren Szenarios.

Die inversen Stresstests werden grundsätzlich jährlich durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

#### Szenarioanalysen in den Risikoarten

Der vierteljährliche Bericht über die Stresstests der DZ BANK Gruppe wird in der normativ-internen Perspektive um einen Kreditrisiko-Stresstest und in der ökonomischen Perspektive durch verschiedene Szenarioanalysen in den Risikoarten ergänzt. Diese dienen als verbindendes Element sowohl zwischen Risikotreibern und Sensitivitäten als auch zwischen potenziellen Ereignissen und adversen Szenarien. Zusätzlich erweitern die Szenarioanalysen die Risikoquantifizierung der jeweiligen Risikoart um eine alternative Perspektive.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden je Risikoart spezifische Risikotreiber, Risikokonzentrationen oder Ereignisse näher untersucht, indem ökonomische Verluste simuliert und dem jeweiligen Risikolimit gegenübergestellt werden.

Die Szenarioanalysen in den Risikoarten werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

#### Backtesting und Stresstests

Das zentrale Value-at-Risk-Modell unterliegt einem **Backtesting**, das dazu dient, die Prognosegüte des Modells zu überprüfen. Hierbei werden üblicherweise die handelstäglichen Portfoliowertänderungen mit dem anhand der Risikomodellierung errechneten Value at Risk verglichen.

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem innerhalb von **Stresstests** erfasst. Die den Stresstests zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value at Risk erfasst werden. Bei den Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant eingeschätzt werden. Die hierbei verwendeten Krisenszenarien werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Als Risikofaktoren werden Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenrisiken betrachtet.

## 2.2 Angemessenheitserklärungen des Vorstands

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR)

Der Vorstand der DZ BANK erachtet das bestehende Risikomanagementsystem als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der DZ BANK Gruppe angemessen. Die DZ BANK arbeitet fortlaufend an der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, um den identifizierten Weiterentwicklungsbedarf konsequent und unverzüglich zu adressieren.

## 2.3 Risikoerklärung des Vorstands

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR)

#### Zusammenwirken von Risikoprofil und Risikotoleranz

Ziel des Risikomanagements der DZ BANK Gruppe ist es, das Risikoprofil und die Risikotoleranz wie in der Folge beschrieben in Einklang zu bringen.

Die von der DZ BANK Gruppe betriebenen Geschäfte bestimmen das **Risikoprofil** der Gruppe. Um die mit dem Geschäftsmodell verbundenen Risiken strukturiert zu ermitteln, wird regelmäßig eine Risikoinventur in der

DZ BANK Gruppe durchgeführt. Dabei werden die wesentlichen Risikoarten identifiziert, für die der Vorstand der DZ BANK mit der Geschäftsstrategie verzahnte Risikostrategien festlegt. Die Risikostrategien umfassen jeweils die wesentlichen risikotragenden Geschäftsaktivitäten, die Ziele der Risikosteuerung einschließlich der Vorgaben zur Akzeptanz und Vermeidung von Risiken und die Maßnahmen zur Zielerreichung (siehe auch Kapitel 2.1.2.1 „Risikostrategien“ und Kapitel 2.1.4 „Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme“).

Die **Risikokapazität** umfasst das maximale Risiko, das die DZ BANK Gruppe angesichts ihrer Eigenmittelausstattung, ihrer Liquiditätsausstattung, ihrer Risikomanagement- und Kontrollkapazitäten sowie ihrer regulatorischen Beschränkungen eingehen kann. Sie ist somit im Wesentlichen durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse, die Eigenmittel sowie die verfügbaren liquiden Vermögenswerte der DZ BANK Gruppe determiniert (siehe auch Kapitel 2.1.2.2 „Risikoappetit“).

Der **Risikoappetit (beziehungsweise die Risikotoleranz)** bezeichnet Art und Umfang der Risiken, welche das Institut gewillt ist zur Umsetzung seines Geschäftsmodells und zur Erreichung der Geschäftsziele im Rahmen seiner Risikokapazität einzugehen. Der Risikoappetit wird durch die RAS<sup>1</sup>-Kennzahlen festgelegt (siehe auch Kapitel 2.1.2.2 „Risikoappetit“).

#### Wichtige Kennzahlen und Angaben

In den Kapiteln 2.1.2.1 (Beteiligungsrisiko), 6.1 (Kreditrisiko), 8.2 (Marktrisiko), 9.2 bis 9.4 (Operationelles Risiko), 10.3 (Geschäftsrisiko), 10.5 (Reputationsrisiko) und 11.2 (Liquiditätsrisiko) des vorliegenden Berichts finden sich wichtige qualitative Informationen, die einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement der wesentlichen Risikoarten in der DZ BANK Institutgruppe geben.

Wesentliche Kennzahlen zum Risikoprofil und zur Eigenmittelausstattung der DZ BANK Institutgruppe enthalten die Tabellen EU KM1 (Schlüsselparameter, Abb. 10), EU OV1 (Übersicht über die Gesamtrisikobeträge, Abb. 14), MLÜ (Ausweis der Minimale Liquiditätsüberschüsse, Abb. 64) sowie Fiko-Bedeckungssatz (Abb. 21). Die Brutto-NPL-Quote findet sich in Kapitel 6.4.5.

Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der konsolidierten Gruppe (einschließlich Reputationsrisiko).

#### Risikoerklärung des Vorstands

Die Anforderungen an eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR werden durch die vorgenannten Informationen in diesem Kapitel sowie der Genehmigung des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts 2023 durch den Vorstand abgedeckt.

---

<sup>1</sup> Risk Appetite Statement

## 2.4 Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle

(Artikel 435 Absatz 2 CRR)

(Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen)

### 2.4.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR)

Abb. 2 bis Abb. 4 geben einen Überblick über die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands beziehungsweise Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen, die nach Artikel 91 Absätze 3 und 4 der CRD IV erhoben wurden.

Abb. 2 - Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen<sup>1</sup>

	Anzahl Leitungsfunktionen		Anzahl Aufsichtsfunktionen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Uwe Fröhlich Co-Vorsitzender	1	1	1	1
Dr. Cornelius Riese Co-Vorsitzender	1	1	1	1
Souâd Benkredda	1	1	1	
Uwe Berghaus	1	1	2	2
Dr. Christian Brauckmann	1	1	2	2
Ulrike Brouzi	1	1	2	2
Wolfgang Köhler (bis 31.12.2022)		1		2
Michael Speth	1	1	2	2
Thomas Ullrich	1	1	3	2

1. Offenlegung der Mandate gemäß Artikel 91 Absätze 3 bis 5 der Richtlinie 2013/36/EU

Abb. 3 - Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen<sup>1</sup>

	Anzahl	
	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
	<b>2024</b>	
Uwe Fröhlich (bis 30.06.2024) Co-Vorsitzender	1	1
Dr. Cornelius Riese (ab 01.07.2024) Vorsitzender	1	1
Souâd Benkredda	1	1
Uwe Berghaus	1	2
Dr. Christian Brauckmann	1	2
Ulrike Brouzi	1	2
Johannes Koch (ab 01.01.2024)	1	1
Michael Speth	1	2
Thomas Ullrich	1	3

1. Offenlegung der Mandate gemäß Artikel 91 Absätze 3 bis 5 der Richtlinie 2013/36/EU

Abb. 4 - Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen<sup>1</sup>

	Anzahl Leitungsfunktionen		Anzahl Aufsichtsfunktionen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Henning Deneke-Jöhrens <sup>2</sup>	1	1	1	1
Ulrich Birkenstock <sup>3</sup>	-	-	1	1
Ingo Stockhausen <sup>3</sup>	1	1	1	1
Uwe Barth	1	1	2	2
Heiner Beckmann	-	-	1	1
Pia Erning	-	-	1	1
Timm Häberle	1	1	1	1
Dr. Peter Hanker	1	1	1	1
Andrea Hartmann	-	-	1	1
Pilar Herrero Lerma	-	-	1	1
Dr. Dierk Hirschel	-	-	2	2
Josef Hodrus	1	1	2	2
Marija Kolak	-	-	3	3
Sascha Monschauer	1	1	1	1
Wolfgang Nett	-	-	1	1
Rolf Dieter Pogacar	-	-	1	1
Stephan Schack	1	1	1	1
Uwe Spitzbarth <sup>4</sup>	n.a.	-	n.a.	1
Sigrid Stenzel	-	-	2	2
Kevin Voß <sup>5</sup>	0	n.a.	2	n.a.
Dr. Gerhard Walther	1	1	2	2

1. Als bedeutendes Institut hat die DZ BANK die Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Geschäftsjahre 2022 und 2023 gemäß den Erläuterungen zur Tabelle EU OVB, Zeile a im Anhang IV der DVO (EU) 2021/637 in Verbindung mit Artikel 91 Absätze 3 und 4 der Richtlinie 2013/36/EU ermittelt.
2. Vorsitzender des Aufsichtsrats
3. Stellvertretender Vorsitzender
4. Mitglied des Aufsichtsrates bis 31. Dezember 2022
5. Mitglied des Aufsichtsrates seit 1. Januar 2023 in Nachfolge von Uwe Spitzbarth

## 2.4.2 Strategie zur Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR)

### 2.4.2.1 Aufsichtsrat

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR)

Gemäß Satzung der DZ BANK besteht der Aufsichtsrat aus 20 Mitgliedern. Davon werden neun Mitglieder von der Hauptversammlung und zehn Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 gewählt. Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Berlin, (BVR) hat das Recht, ein Mitglied seines Vorstands in den Aufsichtsrat zu entsenden. Als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner kann nur gewählt werden, wer einem Geschäftsführungsorgan eines genossenschaftlichen Unternehmens angehört, das Aktionär der DZ BANK ist.

Die Amtsdauer endet vorzeitig:

- a. mit Beendigung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats die zuvor aufgeführten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, oder
- b. mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung in dem Kalenderjahr, in dem das Mitglied das 67. Lebensjahr vollendet.

In Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummer 1 KWG hat der Aufsichtsrat einen Prozess zur Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der DZ BANK – inklusive einer Stellenbeschreibung und eines Bewerberprofils – verabschiedet. Dieser Prozess wird regelmäßig im Rahmen der Nominierung neuer Mitglieder des Aufsichtsrats angewendet.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Aufsichtsrats und seiner Mitglieder eingerichtet. Die im Februar 2023 durchgeführte Selbstevaluation des Aufsichtsrats führte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Infolgedessen stellte der Aufsichtsrat sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch die kollektive Eignung des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit fest. Darüber hinaus verabschiedete der Aufsichtsrat die Kompetenzmatrix des Aufsichtsrats.

Ergänzend bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrats unabhängig von der Dauer ihrer Gremienzugehörigkeit die Möglichkeit zur Fortbildung an. Hierzu gehören sowohl interne Fortbildungsveranstaltungen als auch die Kostenübernahme für aufsichtsratsbezogene Fortbildungsprogramme externer Anbieter.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 ist Herr Uwe Spitzbarth aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als sein Nachfolger wurde Herr Kevin Voß mit gleicher Wirkung gerichtlich bestellt.

#### 2.4.2.2 Vorstand

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR)

Gemäß Satzung der DZ BANK besteht der Vorstand aus mindestens drei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann bis zu zwei Vorsitzende und einen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden bestimmen. Der Gesamtvorstand der DZ BANK setzte sich zum Berichtsstichtag aus acht ordentlichen Vorstandsmitgliedern inklusive zweier Vorsitzender des Vorstands zusammen. Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Website der DZ BANK ausführlich vorgestellt.

Zum Vorstandsmitglied kann nur bestellt werden, wer die Geschäftsleiterqualifikation nach § 25c KWG sowie die sonstigen aktien- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. Der Aufsichtsrat hat hierfür Grundsätze für die Auswahl und Bestellung der Geschäftsleitung inklusive einer Stellenbeschreibung und eines Bewerberprofils gemäß § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 1 und 2 KWG verabschiedet. Bei der Auswahl geeigneter Kandidaten berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Gesamtvorstands.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Gesamtvorstands verabschiedet. Die im Februar 2023 durch den Aufsichtsrat durchgeführte Evaluation führte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands wie auch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Infolgedessen stellte der Aufsichtsrat sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch die kollektive Eignung des Vorstands in seiner Gesamtheit fest.

Ergänzend hierzu bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Vorstands unabhängig von der Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstandsgremium verschiedene Fortbildungsveranstaltungen an. Unter anderem gibt die DZ BANK den Vorständen die Möglichkeit, an Trainings, Konferenzen und interaktiven Formaten im Rahmen des Corporate Campus teilzunehmen. Dieser Campus versteht sich u. a. als Plattform für das Top Management der DZ BANK Gruppe mit Fokus auf den Aspekten „Führen – Vernetzen – Weiterentwickeln“, um die Zukunftsfähigkeit der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zu stärken.

### 2.4.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR)

#### 2.4.3.1 Aufsichtsrat

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR)

In Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummer 2 KWG hat der Aufsichtsrat eine Strategie zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat der DZ BANK verabschiedet. Mit Beschluss vom 29. November 2018 hat der Aufsichtsrat diese Strategie angepasst, in die neu geschaffene Diversitätsrichtlinie integriert und die Zielgröße erneut festgelegt. Gemäß der letzten Aktualisierung der Diversitätsrichtlinie am 23. Februar 2023 verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts bis zum Jahr 2027 mindestens auf dem erreichten Niveau (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung / entspricht Stand per 31. Dezember 2023: Fünf Mitglieder, entsprechend 25 Prozent) zu halten und perspektivisch auszubauen. Die Quote von 25 Prozent wurde im Geschäftsjahr durchgehend erfüllt.

#### 2.4.3.2 Vorstand

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR)

Mit Beschluss vom 23. Februar 2023 wurde im Rahmen der letzten Aktualisierung der Diversitätsrichtlinie die Zielgröße von 25 Prozent für den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand der DZ BANK festgelegt. Diese Quote wurde im Geschäftsjahr durchgehend erfüllt und soll bis zum 31. Dezember 2027 mindestens gehalten werden.

## 2.5 Angaben zur Bildung eines Risikoausschusses und zur Anzahl der stattgefundenen Ausschusssitzungen

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR)

Die DZ BANK Institutgruppe hat einen separaten Risikoausschuss gebildet. Im Jahr 2023 gab es fünf Sitzungen des Risikoausschusses.

## 2.6 Informationsfluss an den Vorstand und den Aufsichtsrat

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR)

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Governance und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochterunternehmen über Mandate sowie in Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt.

Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente des Konzernabschlusses der DZ BANK Gruppe und bilden den Kern der Allfinanzgruppe. In das gruppenweite Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Das gruppenweite Risikomanagement erfolgt auf konsolidierter Basis. Die Steuerungseinheit „DZ BANK“ entspricht aus Risikosicht dem Segment Verbund- und Geschäftsbank sowie der Holdingfunktion.

Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen der DZ BANK werden entweder mittelbar über das Beteiligungsrisiko oder unmittelbar über die weiteren Risikoarten in das Risikomanagement integriert. Die jeweilige Festlegung erfolgt in einem jährlichen Turnus.

Die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling und Konzern-Risikosteuerung & Services sind als zentrale Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK für die Identifikation, Messung und Bewertung von Risiken in der DZ BANK Gruppe verantwortlich. Sowohl in der DZ BANK als auch in den weiteren Steuerungseinheiten ist die Risikocontrolling-Funktion für die Transparenz der eingegangenen Risiken zuständig und soll die Aktualität der verwendeten Risikomessmethoden sicherstellen. Zu diesem Zweck erstellt die Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK in Zusammenarbeit mit den weiteren Steuerungseinheiten gruppenweite

Risikoberichte über alle wesentlichen Risikoarten. Adressaten des Risikoberichtswesens sind der Aufsichtsrat und der Vorstand sowie die weiteren Steuerungseinheiten.

#### Risikoberichtswesen

Der quartalsweise erstellte Gesamtrisikobericht umfasst die von der DZ BANK gruppenweit identifizierten Risiken. Er ist zusammen mit dem ebenfalls vierteljährlich erstellten Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe das zentrale Instrument zur Berichterstattung der Risiken der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Vorstand und das Group Risk and Finance Committee. Zusätzlich wird dem Vorstand ein monatlicher Gesamtrisikobericht mit ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikokennzahlen zur Verfügung gestellt, der eine zeitnahe Information über die Gesamtrisikosituation sicherstellen soll. Daneben erhalten der Vorstand und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen über den vierteljährlich erstellten Kreditrisikobericht der DZ BANK Gruppe. Des Weiteren wird der Gesamtvorstand monatlich über das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten informiert.

Darüber hinaus sind in den Steuerungseinheiten für alle relevanten Risikoarten Berichtssysteme installiert, die unter Berücksichtigung der Materialität von Risikopositionen sicherstellen sollen, dass die Entscheidungsträger und Aufsichtsgremien zu jedem Messzeitpunkt Transparenz über das Risikoprofil der von ihnen verantworteten Steuerungseinheiten erhalten.

#### Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der DZ BANK einmal jährlich detailliert über die Aktualisierung der Risikostrategien sowie den Stand und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand viermal jährlich anhand des Gesamtrisikoberichts über die Risikolage informiert. Darüber hinaus berichtet der Vorstand im gleichen Turnus anhand des Kreditrisikoberichts über portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen. Daneben wird der Aufsichtsrat regelmäßig über bedeutende Beteiligungseingagements unterrichtet. Der Aufsichtsrat erörtert diese Themen mit dem Vorstand, berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingesetzt, der sich mit Fragen der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie befasst. Der Vorsitzende des Risikoausschusses unterrichtet den Gesamtaufichtsrat viermal jährlich über die wesentlichen Ergebnisse der Ausschussarbeit.

Der Vorstand stellt den Mitgliedern des Risikoausschusses sowie den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats die zentralen Risikoberichte mindestens quartalsweise zur Verfügung. Der Gesamtaufichtsrat wird über die wesentlichen Inhalte dieser Berichte spätestens in seiner nächsten Sitzung durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses unterrichtet. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der internen Revision und gibt die wesentlichen Informationen im Rahmen der Berichterstattung des Prüfungsausschussvorsitzenden im Plenum sowie über die Protokollverteilung an die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats weiter.

Weitere Informationen zur Risikokommunikation und dem Risikoberichtswesen der einzelnen Risikoarten befinden sich in den Kapiteln 2.1.2.1 (Beteiligungsrisiko), 6.1.2 (Kreditrisiko), 8.2.3 (Markt- und Kreditrisiko), 9.4 (Operationelles Risiko), 10.4 (Geschäftsrisiko) und 11.2.5 (Liquiditätsrisiko) des vorliegenden Berichts.

### 3 Anwendungsbereich

(Artikel 436 CRR)

#### 3.1 Begriffs- und Wesentlichkeitsbestimmungen

(Artikel 436 i. V. m. Artikel 432 CRR)

Detaillierte Angaben zu den Wesentlichkeitsbestimmungen finden sich in Kapitel 1.2.

DZ BANK Gruppe und DZ BANK Finanzkonglomerat sind synonyme Begriffe für die Gesamtheit der Steuerungseinheiten. Die Verwendung der Begriffe erfolgt kontextabhängig. So steht bei den Angaben zur ökonomischen Steuerung die DZ BANK Gruppe im Fokus, während bei aufsichtsrechtlichen Fragestellungen, die sich auf alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe beziehen, das DZ BANK Finanzkonglomerat maßgeblich ist.

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich im Wesentlichen aus der DZ BANK Institutgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zusammen. Dabei fungiert die DZ BANK als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen.

Die DZ BANK Institutgruppe und die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe unterliegen als Teil des DZ BANK Finanzkonglomerats den Vorschriften des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG). In Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR zu den Voraussetzungen für den Verzicht auf den Kapitalabzug von Beteiligungen an Versicherungsunternehmen und dem im April 2014 veröffentlichten technischen Regulierungsstandard zur Bestimmung der Bedingungen für die Anwendung der Methoden zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Finanzkonglomerate (Delegierte Verordnung (EU) 342/2014 vom 21. Januar 2014) regelt das FKAG die Anforderungen an eine angemessene Eigenkapitalausstattung für das DZ BANK Finanzkonglomerat. Die zusätzliche Aufsicht über Finanzkonglomerate betrifft Gruppen von Finanzinstitutionen, die sowohl im Banken- als auch im Versicherungsbereich in erheblichem Maße branchenübergreifend tätig sind, und umfasst Vorgaben zur angemessenen Eigenmittelausstattung und zur Erfassung und Überwachung von bedeutenden Risikokonzentrationen und konglomeratsinternen Transaktionen sowie Anforderungen an das branchenübergreifende Risikomanagement. In diesem Zusammenhang sind die Anforderungen an die **Finanzkonglomerate-Solvabilität** und an die Etablierung eines übergreifenden Risikomanagements zu erfüllen.

In das zentrale Risikomanagement der DZ BANK Gruppe sind alle Tochterunternehmen des Finanzkonglomerats integriert. Im vorliegenden Bericht sind alle Tochterunternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR einbezogen. Die Wesentlichkeit wird auf Basis des Materialitätskonzepts ermittelt, das für den handelsrechtlichen Risikobericht Anwendung findet. Die Ermittlung der Materialität erfolgt anhand der in der DZ BANK Gruppe gemessenen Risikoarten und Risikokapitalbedarfe sowie der dafür eingerichteten Limite der einzelnen Steuerungseinheiten.

### 3.2 Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungszwecke und für aufsichtsrechtliche Zwecke

Tabelle EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke (Artikel 436 Satz 1 Buchstabe b CRR)

Tabelle EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich (Artikel 436 Satz 1 Buchstaben f, g und h CRR)

Die Unternehmen, an denen die DZ BANK direkt und indirekt beteiligt ist, werden sowohl für Rechnungslegungszwecke als auch für die Belange des Aufsichtsrechts zusammengefasst beziehungsweise konsolidiert. Die für die Konsolidierung nach den IFRS anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften unterscheiden sich zum Teil von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung sowohl in Bezug auf die angewandte Konsolidierungsmethodik als auch hinsichtlich der einzubeziehenden Unternehmen. Die nachfolgend aufgeführte Konsolidierungsmatrix (Abb. 5) zeigt neben den für das interne Risikomanagement bedeutenden Unternehmen auch die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehenden Gesellschaften an. Die Darstellung beschränkt sich auf die einbezogenen Teilkonzernmuttergesellschaften sowie weitere Gesellschaften. Die Beschreibung in Spalte h der Matrix klassifiziert die Unternehmen darüber hinaus gemäß den Anforderungen der DVO (EU) 2021/637 nach ihrem Unternehmenszweck in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 CRR. Des Weiteren werden diese Unternehmen nach der Art ihrer aufsichtsrechtlichen Behandlung (Spalten c bis g) als auch ihrer handelsrechtlichen Konsolidierung (Spalte b) kategorisiert.

ABB. 5 - EU L13 – BESCHREIBUNG DER UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN (NACH EINZELUNTERNEHMEN)  
(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe b CRR)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (BSH)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
Beteiligungsgesellschaft Westend 1 mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main, (dwpbank)	Equity-Methode		●				Kreditinstitut
DVB Transport Finance Limited	Vollkonsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 18, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
DZ HYP AG, Hamburg/Münster, (DZ HYP)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, Luxemburg (DZ PRIVATBANK)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
GAF Active Life 1 Renditebeteiligungs-GmbH & Co. KG, Nidderau	Keine Konsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
GAF Active Life 2 Rendite-beteiligungs-GmbH & Co. KG, Nidderau	Keine Konsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
Immobilien-Gesellschaft "DG Bank-Turm, Frankfurt am Main, Westend" mbH & Co. KG des genossenschaftlichen Verbundes	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Grundstücken und Gebäuden
IMPETUS Bietergesellschaft mbH, Düsseldorf	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
IPConcept (Luxemburg) S.A., Strassen, Luxemburg	Vollkonsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
IPConcept (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Vollkonsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V)	Vollkonsolidierung			●			Versicherungsunternehmen
ReiseBank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (UMH)	Vollkonsolidierung	●					Finanzdienstleistungen
VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
VR Factoring GmbH, Eschborn	Vollkonsolidierung	●					Finanzdienstleistungen
VR GbR, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
VR Payment GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
VR Smart Finanz AG, Eschborn (VR Smart Finanz)	Vollkonsolidierung	●					Finanzdienstleistungen

Die bedeutenden Gesellschaften werden sowohl in den handelsrechtlichen als auch in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Dagegen sind Versicherungen und Gesellschaften außerhalb des Finanzsektors in der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe nicht zu konsolidieren. Vor diesem Hintergrund wird die R+V zwar handelsrechtlich voll konsolidiert, unterliegt jedoch nicht unmittelbar den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Infolgedessen wird die R+V über die Risikogewichtung des Beteiligungsbuchwerts der DZ BANK an dieser Gesellschaft bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und in der Offenlegung der Institutgruppe berücksichtigt. Die R+V wird darüber hinaus im Regelwerk für Finanzkonglomerate in die branchenübergreifen-

de bankaufsichtsrechtliche Überwachung auf konsolidierter Ebene des DZ BANK Finanzkonglomerats (über die Konsolidierung der gesamten R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe) einbezogen.

Beide Konsolidierungskreise umfassen eine Vielzahl weiterer Unternehmen, die jedoch aufgrund ihrer geringeren Materialität nicht aufgeführt sind.

Die Ermittlung der regulatorischen Liquiditätskennziffern Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgt gemäß Artikel 11 Absatz 4 CRR auf konsolidierter Ebene für die DZ BANK Institutgruppe. Der zur Ermittlung und Einhaltung der Anforderungen an die LCR und NSFR zugrunde zulegende aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis bestimmt sich gemäß Artikel 18 CRR und unterscheidet sich vom Konsolidierungskreis, der für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel anzuwenden ist. Der Unterschied besteht darin, dass die Anforderungen des Artikels 18 Absätze 3 bis 6 und 9 CRR bei der Bestimmung der konsolidierten Liquiditätslage gemäß Artikel 11 Absatz 4 CRR keine Anwendung finden. Demnach werden freiwillig beziehungsweise quotale konsolidierte Unternehmen sowie Unternehmen, die keine Tochterunternehmen sind, bei der Ermittlung und Einhaltung der Anforderungen des Teils 6 CRR (Liquiditätszwecke) auf konsolidierter Ebene nicht berücksichtigt. Darüber hinaus haben die BaFin im Geschäftsjahr 2014 und die EZB im Geschäftsjahr 2016 Anträgen auf Verzicht der Konsolidierung bestimmter Tochterunternehmen zum Zwecke der Erfüllung der Liquiditätsanforderungen gem. Artikel 19 Absatz 2 CRR stattgegeben. Demzufolge werden einzelne Tochterunternehmen, welche im Hinblick auf die Ziele der Bankenaufsicht in Bezug auf Liquiditätsrisiken für die DZ BANK Institutgruppe vernachlässigt werden können, nach Genehmigung durch die Aufsicht für Liquiditätszwecke in der Konsolidierung nicht berücksichtigt. Diese Regelung findet insbesondere für Gesellschaften Anwendung, die nahezu vollständig durch Eigenkapital finanziert sind oder einen hohen Grad konzerninterner Refinanzierung aufweisen. Mit Anwendung der Konsolidierungsvorgaben der CRR II werden seit dem Stichtag 28. Dezember 2020 Anbieter von Nebendienstleistungen sowie Vermögensverwaltungsgesellschaften in die Konsolidierung für Liquiditätszwecke einbezogen.

Zum 31. Dezember 2023 umfasste der **aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis** – einschließlich der DZ BANK als Mutterunternehmen und zusammen mit den anderen in Abb. 5 aufgeführten Gesellschaften – insgesamt 54 Unternehmen (31. Dezember 2022: 60), deren Klassifizierung der CRR entspricht.

Von diesen wurden 49 Unternehmen (31. Dezember 2022: 53) voll konsolidiert einbezogen, die sich in die nachfolgenden Unternehmensarten aufgliedern:

- 8 Kreditinstitute (31. Dezember 2022: 8),
- 1 Finanzinstitut in Form sonstiger Kreditinstitute nach KWG (31. Dezember 2022: 1),
- 9 Finanzinstitute, die Vermögensverwaltungsgesellschaften darstellen (31. Dezember 2022: 9),
- 13 Finanzinstitute, die nach dem KWG als Finanzunternehmen zu betrachten sind (31. Dezember 2022: 14),
- 2 Finanzinstitute, die als sonstige Finanzinstitute kategorisiert sind (31. Dezember 2022: 2),
- 5 Wertpapierfirmen (31. Dezember 2022: 5),
- 1 Zahlungsinstitut (31. Dezember 2022: 1) und
- 11 Anbieter von Nebendienstleistungen (31. Dezember 2022: 10).

1 Anbieter von Nebendienstleistungen, der zum 31. Dezember 2022 freiwillig voll konsolidiert wurde, wird zum Berichtsstichtag nunmehr unter den voll konsolidierten Unternehmen aufgeführt. Zusätzlich erfolgte für 3 Kreditinstitute (31. Dezember 2022: 3) und 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft (31. Dezember 2022: 1) die quotale Konsolidierung.

Bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen ist die DZ BANK mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner. Die überwiegende Zahl der Gesellschaften hat ihren Sitz in Deutschland oder in der Europäischen Union. Am Berichtsstichtag bestanden zwischen der DZ BANK und wesentlichen

Tochterunternehmen keine **Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten** im Sinne von Artikel 436 Buchstabe c CRR.

Die sogenannte **Regelung zum Eigenkapital-Waiver**, nach der – bei Erfüllung bestimmter Bedingungen – die Beaufsichtigung einzelner Institute mit Sitz im Inland innerhalb der Institutgruppe durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann, wird in der DZ BANK Institutgruppe für die DZ HYP (Konzern-Waiver gemäß Artikel 7 Absatz 1 CRR) in Anspruch genommen.

Die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg (DG HYP), als Vorgängereinstitut der DZ HYP hatte dies der Bankenaufsicht unter Nachweis der Anwendungsvoraussetzungen im November 2012 angezeigt. Im Zusammenhang mit der Fusion der vormaligen WL BANK und der DG HYP wurde der Europäischen Zentralbank (EZB) die fortgesetzte Nutzung des Eigenkapital-Waiver für die DZ HYP mitgeteilt. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen sind auch nach Fusion weiterhin erfüllt. Die Nutzung des **Eigenkapital-Waivers** setzt insbesondere die enge Einbindung des nachgeordneten Unternehmens in die Gruppenstruktur voraus. Dies wird insbesondere angenommen, wenn das übergeordnete Unternehmen über eine Stimmrechtsmehrheit beherrschenden Einfluss auf das nachgeordnete Unternehmen ausüben kann und eine harte Patronatserklärung gegenüber dem nachgeordneten Unternehmen abgegeben hat. Zusätzlich muss die aufsichtsrechtliche Führung des nachgeordneten Instituts durch das übergeordnete Unternehmen den Anforderungen der EZB genügen. Das zu befreiende Unternehmen ist in die Strategie, die Risikotragfähigkeit und die Risikomanagementprozesse des übergeordneten Instituts einzubeziehen. Des Weiteren muss die Sicherstellung der Einbeziehung durch gruppeninterne Durchgriffsrechte gegeben sein. Die DZ HYP ist vollständig in die internen Prozesse und die Risiko-steuerung der DZ BANK als übergeordnetes Unternehmen der Institutgruppe eingebunden. Neben der gesellschaftsrechtlichen und organisatorisch-strukturellen Einbindung trifft dies insbesondere auf die Gremienstruktur, den internen Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (ICAAP), den strategischen Planungsprozess, die Geschäfts- und Risikostrategien sowie das Berichts- und Meldewesen zu. Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln auf die DZ HYP oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die DZ BANK an die DZ HYP sind weder vorhanden noch abzusehen.

Seit dem 31. Dezember 2021 liegt der DZ BANK Institutgruppe eine Erlaubnis der EZB zur Anwendung eines **Liquiditäts-Waivers** gemäß Artikel 8 CRR vor. Dieser nimmt die DZ BANK und die DZ HYP von der Erfüllung der Anforderungen an die Liquiditätskennziffern (LCR und NSFR) auf der Einzelinstitutsebene aus. Stattdessen sind die Anforderungen an die Liquiditätskennziffern auf der Ebene der aus diesen beiden Instituten zusammengesetzten Liquiditätsuntergruppe zu erfüllen.

### 3.3 Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe c CRR)

Abb. 6 stellt die Buchwerte – wie sie im Konzernabschluss bei Anwendung des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises der DZ BANK Gruppe veröffentlicht wurden (Spalte a) – den Buchwerten gegenüber, die sich aus der Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ergeben (Spalte b). Zusätzlich werden die im Konzernabschluss ausgewiesenen und auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angewendeten Beträge gemäß den im Teil 3, Titel II der CRR (Spalten c bis g) beschriebenen Risikokategorien aufgeschlüsselt. Die Aufteilung der nachfolgenden Übersicht Abb. 6 für die Spalten c bis f folgt somit den Rahmenwerken für

- Kreditrisiko (Spalte c),
- Gegenparteiausfallrisiko (Spalte d),
- Verbriefungen (Spalte e) und
- Marktrisiko (Spalte f).

In Spalte g werden Beträge ausgewiesen, die dem Direktabzug oder keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen. Es ist zu beachten, dass die in den Spalten c bis g aufgezeigten Beträge nicht zwingend mit den in der Spalte b offengelegten Buchwerten übereinstimmen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass einzelne Positionen der Bilanzaktiva beziehungsweise -passiva in Bezug auf die Eigenmittelanforderungen mehr als einer der in Abb. 7 beschriebenen Risikoarten unterliegen. Aus Konsistenzgründen werden Wertpapierfinanzierungsgeschäfte der Risikokategorie Kreditrisiko zugeordnet. Bei in Pension gegebenen Wertpapieren der Finanzanlagen kommt es infolgedessen zu einem Doppelausweis in der Risikokategorie Kreditrisiko, da für die zugrunde liegenden Wertpapiere eines Repos neben dem Kreditrisiko auch ein bestehendes Kontrahentenrisiko ausgewiesen wird.

Gemäß DVO (EU) 2021/637 ist zum 31. Dezember 2021 erstmals das Eigenkapital in Abb. 6 auszuweisen. Für die Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe wird auf die Abb. 11 verwiesen.

ABB. 6 - EU LI1 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEM KONSOLIDIERUNGSKREIS FÜR RECHNUNGSLEGUNGSZWECKE UND DEM AUFSICHTLICHEN KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ZUORDNUNG (MAPPING) VON ABSCHLUSSKATEGORIEN ZU AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOKATEGORIEN ZUM 31. DEZEMBER 2023  
(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe c CRR)

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	Buchwerte der Posten, die dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
in Mio. €							
<b>Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>							
1	Barreserve	101.830	101.917	101.834	-	83	0
2	Forderungen an Kreditinstitute	128.867	129.154	129.116	-	38	-
3	Forderungen an Kunden	204.776	206.565	202.744	-	2.983	838
4	Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	923	923	-201	923	-	201
5	Handelsaktiva	34.961	35.315	1.313	33.816	186	-
6	Finanzanlagen	47.970	58.382	48.956	-	2.076	7.349
7	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	115.568	-	-	-	-	-
8	Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	1.870	1.889	1.883	-	-	6
9	Ertragsteueransprüche	4.827	395	327	-	-	1
10	Sonstige Aktiva	5.845	2.713	2.407	-	-	42
11	Risikovorsorge	-2.248	-2.288	-2.159	-	-	-15
12	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.790	1.788	1.788	-	-	-
13	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-2.389	-2.389	-2.389	-	-	-
<b>14</b>	<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>644.589</b>	<b>534.364</b>	<b>485.618</b>	<b>34.739</b>	<b>5.244</b>	<b>8.543</b>
<b>Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>							
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	174.580	174.684	-	-	-	16
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	159.641	164.638	-	-	-	1.027
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	103.768	104.124	-	-	-	-
4	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	624	624	-	624	-	-
5	Handelspassiva	47.675	47.703	1.341	47.597	120	-
6	Rückstellungen	3.235	3.329	9	-	-	-
7	Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	105.151	-	-	-	-	-
8	Ertragsteuerverpflichtungen	4.813	607	-	-	-	0
9	Sonstige Passiva	8.872	3.321	-	-	-	53
10	Nachrangkapital	4.261	4.270	-	-	-	-
11	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	1.533	1.533	-	-	-	-
12	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-634	-634	-	-	-	-
13	Eigenkapital	31.069	30.164	-	-	-	297
<b>14</b>	<b>Passiva insgesamt</b>	<b>644.589</b>	<b>534.364</b>	<b>1.350</b>	<b>48.221</b>	<b>120</b>	<b>1.393</b>

Der Unterschied zwischen den Bilanzsummen in den Spalten a und b in Höhe von 110.225 Mio. € resultiert insbesondere aus der Dekonsolidierung der R+V über 127.039 Mio. € und der Einbeziehung dieses Unternehmens

mit seinem At-Equity-Buchwert in Höhe von 7.771 Mio. € in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Daneben bestehen Unterschiede in den Konsolidierungskreisen der Teilkonzerne in Höhe von insgesamt 2.948 Mio. €, im Wesentlichen in der BSH. Aufgrund der abweichenden Konsolidierungskreise ergeben sich zudem Unterschiede in der Konsolidierung konzerninterner Geschäfte in Höhe von 6.095 Mio. €.

### 3.4 Unterschiede zwischen den Buchwerten im Konzernabschluss und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Forderungsbeträgen

(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe d CRR)

Abb. 7 stellt die Unterschiede zwischen den Buchwerten der im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen dar, sofern diese nicht bereits in Abb. 6 abgebildet sind.

ABB. 7 - EU LI2 – HAUPTURSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONSBETRÄGEN UND BUCHWERTEN IM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023  
(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe d CRR)

in Mio. €		a	b	c			d	e
		Gesamt	Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen		
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Template EU LI1)	534.144	485.618	5.244	34.739	8.543		
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Template EU LI1)	51.084	1.350	120	48.221	1.393		
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	483.060	484.268	5.125	-13.482	7.150		
4	Außerbilanzielle Beträge	39.210	35.174	4.036	-	-		
5	Unterschiede in den Bewertungen	17.200	3.111	-	14.161	-72		
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	13.199	2.258	-	10.941	-		
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	1.699	1.699	-	-	-		
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungs- techniken (CRMs)	-	-	-	-	-		
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	52.688	52.688	-	-	-		
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	-	-	-	-		
11	Sonstige Unterschiede	4.786	1.805	-59	-4.000	7.039		
12	<b>Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge</b>	<b>602.270</b>	<b>577.394</b>	<b>9.219</b>	<b>15.620</b>	<b>38</b>		

Die Zeilen 1 und 2 sind auf die Buchwerte der Aktiva und Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zurückzuführen und werden aus der Abb. 6 ohne die Positionen, die dem Direktabzug oder keinen Eigenmittelanforderungen (Abb. 6, Spalte g) unterliegen, in die Abb. 7 übertragen.

Zeile 3 weist somit die Gesamtnettosumme dieser Posten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aus. Bei dem Einbezug außerbilanzieller Beträge (Zeile 4) ist zu beachten, dass die Angabe der außerbilanziellen Positionen in Spalte a vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) erfolgt, während in den Spalten b bis e die Angaben unter Berücksichtigung der CCF gemacht werden. Infolgedessen ist in Zeile 9 eine Kor-

rektur in der Überleitungsrechnung erforderlich, da die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionen außerbilanzielle Positionen vor CCF enthalten.

Darüber hinaus werden in Zeile 5 die Unterschiede in der Bewertung zwischen dem bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Zahlenwert dargestellt. Als Beispiel ist hier der unterschiedliche Wertansatz bei derivativen Geschäften anzuführen.

Weitere Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen und bilanziellen Zahlenwerk resultieren aus der Angabe von Unterschieden durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten (Zeile 6). So findet zum Beispiel eine abweichende Nettingregel zur einfachen Nettobildung der dritten Zeile im Liquidationsnetting von Derivaten Anwendung.

Ein weiterer Unterschied besteht in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im IRB-Ansatz, welche nicht Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlage sind und über die Zeile 7 korrigiert werden.

Zeile 11 beinhaltet die sonstigen Überleitungssachverhalte, unter anderem aufsichtsrechtliche Risikoabschläge auf Positionen Interner Modelle.

## 4 Schlüsselparameter

(Artikel 447 Satz 1 Buchstaben a bis g und Artikel 438 Buchstabe b CRR )

Die Abb. 8 fasst in einem Überblick die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Schlüsselparameter sowie deren Eingangsgrößen zusammen. Neben Angaben zu den Eigenmitteln, den risikogewichteten Positionsbeträgen (Risk Weighted Exposure Amounts, RWEA), Kapitalquoten, zusätzlichen Anforderungen in Verbindung mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und Kapitalpuffern beinhaltet diese Abbildung Angaben zur Verschuldungsquote sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) sowie der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR).

ABB. 8 - EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER  
(Artikel 447 Satz 1 Buchstaben a bis g und Artikel 438 Buchstabe b CRR )

		a	b	c	d	e
in Mio. €		31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	23.632	22.580	23.110	18.746	18.762
2	Kernkapital (T1)	26.925	25.873	26.403	20.896	20.912
3	Gesamtkapital	30.647	29.546	30.110	24.630	24.719
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	152.148	153.436	149.105	134.862	137.379
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,53	14,72	15,50	13,90	13,66
6	Kernkapitalquote (%)	17,70	16,86	17,71	15,49	15,22
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,14	19,26	20,19	18,26	17,99
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,82	1,82	1,82	1,82	1,70
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,02	1,02	1,02	1,02	0,96
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,37	1,37	1,37	1,37	1,28
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,82	9,82	9,82	9,82	9,70
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,69	0,67	0,66	0,61	0,05
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,19	0,16	0,16	0,18	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,38	4,33	4,31	4,29	3,55
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,20	14,15	14,13	14,11	13,25
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,01	9,19	9,98	8,13	7,95
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	432.601	458.380	450.296	439.097	440.948
14	Verschuldungsquote (%)	6,22	5,64	5,86	4,76	4,74
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	128.357	126.927	125.823	124.577	124.173
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	107.734	107.351	107.331	106.031	105.709

		a	b	c	d	e
in Mio. €		31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	16.380	16.651	17.936	19.228	20.095
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	91.353	90.700	89.396	86.803	85.613
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	140,60	140,08	140,96	143,77	145,25
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	287.916	268.867	275.901	266.336	269.480
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	227.573	228.874	231.301	219.919	220.257
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	126,52	117,47	119,28	121,11	122,35

Wegen Einzelheiten zu den **risikogewichteten Positionsbeträgen (RWEA)** verweisen wir auf Kapitel 5.3.3. Weitere Details zu den Liquiditätsanforderungen sind in Kapitel 11 sowie zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) in Kapitel 12 enthalten.

Die von der DZ BANK Institutgruppe im Geschäftsjahr gemäß dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der Säule 1 zusammen. Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutsspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die DZ BANK Institutgruppe durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses des Vorjahres darstellen. Bei diesem Verfahren gibt die Bankenaufsicht einen Pflichtzuschlag (Pillar 2- Requirement) vor, der in die externen Mindestziele für die Eigenmittelquoten und in die Bemessungsgrundlage (siehe Abb. 8) einfließt, die für die Ermittlung der Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (Maximum Distributable Amount MDA) verwendet wird. Die Unterschreitung der MDA-Schwelle hat Ausschüttungsbeschränkungen zur Folge. Diese zuvor aufgeführte verpflichtende Säule 2-Komponente wird um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (Pillar 2 Guidance, P2G) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht, deren Nichteinhaltung jedoch abweichend zur bindenden Komponente keinen Verstoß gegen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen begründet und keinen Einfluss auf die MDA-Schwelle hat. Gleichwohl ist dieser Wert im Sinne eines Frühwarnsignals für die Kapitalplanung relevant.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 hat die BaFin die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft. Die DZ BANK Institutgruppe hatte im Geschäftsjahr 2023 einen aus hartem Kernkapital bestehenden **A-SRI-Kapitalpuffer** im Sinne des § 10g Absatz 1 KWG in Höhe von 1,00 Prozent einzuhalten.

Die BaFin hat die Einführung des sektoralen Systemrisikopuffers in Höhe von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte inländische Kredite sowie die Anhebung der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland von 0 Prozent auf 0,75 Prozent beschlossen. Die beiden Kapitalpuffer sind seit dem 1. Februar 2023 vollständig durch hartes Kernkapital zu erfüllen und führen zu erhöhten Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote.

Zum 31. Dezember 2023 hat die BaFin den in Norwegen erlassenen Kapitalpuffer für systemische Risiken in Höhe von 4,5 Prozent für in Norwegen belegene Risikopositionen angeordnet. Demnach haben Institute den Systemrisikopuffer anzuwenden, deren in Norwegen belegene risikogewichtete Risikopositionen einen Schwellenwert von 5 Mrd. Norwegischen Kronen – dies entspricht etwa 435 Mio. € – überschreiten. Zum 31. Dezember 2023 lagen die risikogewichteten Risikopositionen der DZ BANK Institutgruppe und der DZ BANK unterhalb des Schwellenwertes, so dass der Systemrisikopuffer für in Norwegen belegene Risikopositionen bisher nicht zur Anwendung gekommen ist.

Die von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen, bindenden und empfohlenen Mindestkapitalanforderungen zum 31. Dezember 2023 sind vollumfänglich eingehalten worden.

## 5 Kapitaladäquanz

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen  
(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben a und c CRR)

### 5.1 Strategie, Organisation und Verantwortung

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben a und c CRR)

Das Management der Kapitaladäquanz ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Kapitaladäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital zur Abdeckung eingegangener Risiken verstanden. Die Kapitaladäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen des ICAAP-Leitfadens der EZB und der MaRisk BA berücksichtigt, trägt die normative Perspektive ebenfalls dem ICAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der CRD Rechnung.

Ziel des ICAAP ist die laufende Sicherstellung einer **angemessenen Kapitalausstattung** zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aus zwei komplementären Sichtweisen, der ökonomischen und der normativen Perspektive. Beide Perspektiven stellen gleichberechtigte Steuerungskreise dar. Ihre Verzahnung erfolgt insbesondere durch die Risikoinventur, mit der die wesentlichen Risiken der DZ BANK Gruppe ermittelt und durch das Management festgelegt werden.

In das gruppenweite Management der Kapitaladäquanz sind alle Steuerungseinheiten einbezogen. Durch die Steuerung der ökonomischen und der normativen Kapitaladäquanz soll gewährleistet werden, dass die Risikoprävention im Einklang mit der Kapitalausstattung der DZ BANK Gruppe beziehungsweise des DZ BANK Finanzkonglomerats und der DZ BANK Institutgruppe steht.

Für das Monitoring und das Reporting der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich **Konzern-Finanzen** zuständig. Durch das regelmäßige Monitoring soll die Einhaltung der jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität zu jedem Meldestichtag sichergestellt werden. Das Monitoring erfolgt für das DZ BANK Finanzkonglomerat, die DZ BANK Institutgruppe und die DZ BANK auf monatlicher Basis sowie für die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe mindestens vierteljährlich. Der Vorstand und die Aufsichtsbehörden werden innerhalb der monatlichen Berichterstattung zum Kapitalmanagement über die Ergebnisse unterrichtet.

### 5.2 Ökonomische Kapitaladäquanz

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben a und c CRR)

Alle wesentlich auf die Ressource Kapital wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Ziel des Risikokapitalmanagements ist die Gewährleistung einer im Hinblick auf die eingegangenen Risiken angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz).

Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen. Der Risikokapitalbedarf resultiert aus einer Aggregation der relevanten Risikoarten aller Steuerungseinheiten. Die gewählten Methoden dienen der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an ein gruppenweit integriertes Risikokapitalmanagement.

Bei der Risikotragfähigkeitsanalyse wird dem Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer die Risikodeckungsmasse (intern definiertes Kapital) gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln. Anhand der Risikodeckungsmasse legt der Vorstand ein Limit für den Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer für das jeweilige Geschäftsjahr fest, das zur operativen Steuerung auf Risikoarten und Einheiten heruntergebrochen wird. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

Die Risikodeckungsmasse entspricht dem zum Stichtag der Risikotragfähigkeitsrechnung nach ökonomischen Kriterien abgegrenzten internen Kapital, das zur Deckung von Verlusten zur Verfügung steht, und wird quartalsweise und in Teilen monatlich überprüft.

Aufgrund der engen Verknüpfung des Managements der ökonomischen Kapitaladäquanz der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe gelten die folgenden Angaben grundsätzlich auch für die DZ BANK.

### 5.2.1 Messmethoden

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben a und c CRR)

Die **ökonomische Perspektive** entspricht einer intern definierten Steuerungssicht zur Sicherstellung einer vollständigen Kapitalunterlegung aller wesentlichen Kapitalrisiken der DZ BANK Gruppe zuzüglich eines intern festgelegten Managementpuffers. Der ökonomischen Perspektive liegt eine Fortführungsprämisse zugrunde.

Die ökonomische Perspektive basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen. Die gewählten Methoden gewährleisten ein gruppenweit integriertes Risikokapitalmanagement.

Bei der **Risikotragfähigkeitsanalyse** wird dem Risikokapitalbedarf die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

Der Risikokapitalbedarf resultiert aus einer Aggregation der Kapitalbedarfe der für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten. Dabei wird auch der **Pufferkapitalbedarf** berücksichtigt. Dieser dient zur Abdeckung von Unschärfen in der Risikomessung. Dabei werden dezentrale und zentrale Pufferkapitalbedarfe unterschieden. Die dezentralen Pufferkapitalbedarfe werden innerhalb der Limite für die einzelnen Risikoarten gesteuert, während die Steuerung des zentralen Kapitalpuffers durch ein sektor- und risikoartenübergreifendes Limit erfolgt.

Die Risikodeckungsmasse entspricht dem wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals. Eigenkapital im Sinne der Risikodeckungsmasse ist das bilanzielle Eigenkapital gemäß den einschlägigen Rechnungslegungsstandards, ergänzt um Reserven und Lasten, die in einer Barwertsicht auf Vermögenswerte und Schulden bestehen. Darüber hinaus kommen Adjustierungen zum Tragen, wie insbesondere der Abzug von Bestandteilen zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1-Capital).

Die Risikodeckungsmasse wird wie folgt ermittelt:

- Die Risikodeckungsmasse des **Sektors Bank** wird grundsätzlich auf Basis von IFRS-Daten gemäß dem aufsichtsrechtlichen Financial Reporting berechnet. Dabei wird die R+V nicht konsolidiert, sondern mit ihrem Equity-Wert berücksichtigt.
- Die Risikodeckungsmasse des **Sektors Versicherung** beruht auf den Eigenmitteln der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe gemäß Solvency II.
- Die Risikodeckungsmassen beider Sektoren werden zur Risikodeckungsmasse der DZ BANK Gruppe zusammengefasst. Dabei werden Konsolidierungseffekte zwischen den Sektoren Bank und Versicherung berücksichtigt, woraus eine Verringerung der auf Gruppenebene zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse resultiert.

### 5.2.2 Ampelsteuerung

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben a und c CRR)

Die Steuerung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz erfolgt über ein Ampelsystem, wobei der als Prozentwert ausgedrückte Quotient aus Risikodeckungsmasse und Gesamtrisiko betrachtet wird. Der Übergang von grüner zu gelber Ampelfarbe (sogenannte **Gelb-Schwelle**) entspricht dem im Risikoappetitstatement

festgelegten internen Schwellenwert für die ökonomische Kapitaladäquanz, der im Geschäftsjahr unverändert zum Vorjahr 120 Prozent betrug. Die Gelb-Schwelle hat die Funktion eines Frühwarnindikators. Die **Rot-Schwelle**, also der Übergang von gelber zu roter Ampelfarbe, lag im Geschäftsjahr bei 110 Prozent, was ebenfalls dem Vorjahreswert entspricht. Die Schwellenwerte der ökonomischen Kapitaladäquanz werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

### 5.3 Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz

(Artikel 437 und Artikel 438 CRR)

Unter aufsichtsrechtlicher Kapitaladäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital zur Abdeckung eingegangener Risiken verstanden. Der Vorstand und die Aufsicht werden innerhalb der monatlichen Berichterstattung zum Kapitalmanagement über die Ergebnisse unterrichtet.

#### 5.3.1 Eigenmittel

(Artikel 437 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR/CRD-Bestimmungen ab. Nach den Bestimmungen der CRR (Artikel 25 fortfolgend) setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel aus dem harten Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen. Sie basieren auf den Wertansätzen der IFRS und beinhalten im Kern das bilanzielle Eigenkapital, hybride Kapitalinstrumente und nachrangige Verbindlichkeiten.

Die nachfolgende Abbildung (Abb. 9) zeigt wie gemäß Artikel 437 Satz 1 Buchstaben a, d, e und f CRR in Verbindung mit der DVO (EU) 2021/637 gefordert, die Zusammensetzung der Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe.

Dabei werden die Eigenmittel nach IFRS einschließlich der aufsichtsrechtlich relevanten, anzuwendenden Abzugspositionen sowie der CRR-Anpassung hinsichtlich der Übergangsbestimmungen zur Abmilderung der Effekte aus der IFRS 9-Einführung gemäß Artikel 473a CRR (EU-Verordnung 2020/873) dargestellt.

ABB. 9 - EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL  
 (Artikel 437 Satz 1 Buchstaben a, d, e und f CRR)

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge 31.12.2023	Beträge 30.06.2023	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	10.478	10.478	35, 36
	davon: Art des Instruments 1	-	-	-
	davon: Art des Instruments 2	-	-	-
	davon: Art des Instruments 3	-	-	-
2	Einbehaltene Gewinne	10.669	11.156	37
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	3.076	2.728	37, 38
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-	42
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	35	30	42
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	1.214	731	41
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>25.473</b>	<b>25.123</b>	<b>-</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-272	-362	-

Kapitaladäquanz

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge 31.12.2023	Beträge 30.06.2023	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-486	-497	7, 14, 15, 28
9	Entfällt			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-62	-25	11
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-202	-181	-
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-410	-408	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-18	-13	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-7	-7	-
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
20	Entfällt			
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-12	-14	-
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-	-
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-12	-14	-
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-	-
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	-
24	Entfällt			
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	-

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge 31.12.2023	Beträge 30.06.2023	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-	-
26	Entfällt			
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-372	-506	-
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-1.841</b>	<b>-2.013</b>	<b>-</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>23.632</b>	<b>23.110</b>	<b>-</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.293	3.293	40
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	3.293	3.293	40
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	42
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	-
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>3.293</b>	<b>3.293</b>	<b>-</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
41	Entfällt			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-	-
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>3.293</b>	<b>3.293</b>	<b>-</b>

		a)	a)	b)
in Mio. €		Beträge 31.12.2023	Beträge 30.06.2023	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>26.925</b>	<b>26.403</b>	-
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.823	3.639	30, 40
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	-	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	4	3	42
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	-
50	Kreditrisikoanpassungen	273	433	-
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>4.100</b>	<b>4.076</b>	-
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-50	-50	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
54a	Entfällt			
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1	-1	-
56	Entfällt			
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals <sup>1</sup>	-327	-318	-
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-378</b>	<b>-369</b>	-
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>3.722</b>	<b>3.707</b>	-
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>30.647</b>	<b>30.110</b>	-
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>152.148</b>	<b>149.105</b>	-
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote	15,53	15,50	-
62	Kernkapitalquote	17,70	17,71	-
63	Gesamtkapitalquote	20,14	20,19	-
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,90	9,84	-
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	-

		a)	a)	b)
in Mio. €		Beträge 31.12.2023	Beträge 30.06.2023	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,69	0,66	-
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,19	0,16	-
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	1,00	1,00	-
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,02	1,02	-
<b>68</b>	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte<sup>2</sup></b>	<b>10,01</b>	<b>9,98</b>	<b>-</b>
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>				
69	Entfällt			
70	Entfällt			
71	Entfällt			
<b>Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.007	933	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	147	158	-
74	Entfällt			
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	100	318	-
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	320	313	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	273	433	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	636	609	-
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	-
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	-
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	-
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	-
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	-
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	-

<sup>1</sup> Betrifft Übergangsbestimmungen gemäß IFRS9.

<sup>2</sup> Einschließlich Säule 2-Anforderung in Bezug auf CET1 in Höhe von 1,02 Prozent (entspricht 56,25 Prozent der P2R-Gesamtanforderung in Höhe von 1,82 Prozent).

Das **Kernkapital (Tier 1, T1)** stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) dar.

Hierbei setzt sich das **harte Kernkapital** im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital, den Kapital- und Gewinnrücklagen als auch aus den Minderheitenanteilen zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen – bis auf wenige Ausnahmen – vollständig das harte Kernkapital. Sie leiten sich unter anderem aus aufsichtsrechtlichen Korrekturposten („Prudential Filter“), aus immateriellen Vermögenswerten, aus latenten Steueransprüchen sowie aus Unterdeckungen ab, die sich im Vergleich der erwarteten Verluste (Expected Loss, EL) gegenüber den gebildeten Risikovorsorgen ergeben.

Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das **harte Kernkapital (CET1)** von 23.110 Mio. € per 30. Juni 2023 um 522 Mio. € auf 23.632 Mio. € (Abb. 9, Position 29).

Maßgeblich für den Anstieg des harten Kernkapitals war insbesondere der unter Berücksichtigung aller aufsichtsrechtlichen Dividenden und Abgaben ermittelte und gemäß EZB-Beschluss (EU) 2015/656 anerkannte Gewinn zum 31. Dezember 2023, welcher im Vergleich zum 30. Juni 2023 um 483 Mio. € auf 1.214 Mio. € (Abb. 9, Position EU-5a) anstieg. Des Weiteren erhöhte sich das kumulierte sonstige Ergebnis (inklusive sonstige Rücklagen) (Abb. 9, Position 3) aufgrund positiver Marktentwicklung um insgesamt 348 Mio. €. Die einbehaltenen Gewinne (Abb. 9, Position 2) reduzierten sich um 486 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund einer im Oktober 2023 für das Geschäftsjahr 2022 ausgeschütteten Dividende sowie Zinszahlungen auf AT1-Anleihen. Darüber hinaus verringerten sich die Abzugsbeträge für zusätzliche Bewertungsanpassungen („Prudent Valuation“) um 90 Mio. € auf -272 Mio. € (Abb. 9, Pos. 7) sowie für sonstige regulatorische Anpassungen um 134 Mio. € auf -372 Mio. € (Abb. 9, Position 27a).

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) blieb im Berichtszeitraum unverändert.

Das **Ergänzungskapital (Tier 2, T2)** belief sich zum Berichtsstichtag auf 3.722 Mio. € und erhöhte sich damit um 15 Mio. € (Abb. 9, Position 58) gegenüber dem Wert in Höhe von 3.707 Mio. € per 30. Juni 2023. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Neuemissionen von Tier 2-Instrumenten in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres in Höhe von 271 Mio. €. Dem standen gegenläufige Effekte aus der Amortisierung von bestehenden Ergänzungskapitalinstrumenten mit einer Restlaufzeit von kleiner als 5 Jahren sowie dem Rückgang des IRB-Wertberichtigungsüberschusses gegenüber.

Zum 1. Januar 2018 wurde der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 (International Financial Reporting Standards, IFRS) eingeführt. Die DZ BANK Institutgruppe nimmt die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 gemäß dem überarbeiteten Artikel 473a CRR (Verordnung (EU) 2020/876) seit dem 30. Juni 2020 in Anspruch.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Eigenmittel und Kapital- und Verschuldungsquoten jeweils mit und ohne Effekte der Übergangsbestimmungen für IFRS 9.

ABB. 10 - IFRS 9/ARTIKEL 468 CRR - VOLLSTÄNDIG UMGESETZT: VERGLEICH DER EIGENMITTEL UND DER KAPITAL- UND VERSCHULDUNGSQUOTEN DER INSTITUTE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN FÜR IFRS 9 ODER VERGLEICHBARE ERWARTETE KREDITVERLUSTE SOWIE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER VORÜBERGEHENDEN BEHANDLUNG NACH ARTIKEL 468 CRR

		a	b	c	d	e
in Mio. €		31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
<b>Verfügbares Kapital (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	23.632	22.580	23.110	18.746	18.762
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	23.520	22.448	23.001	18.625	18.564
2a	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
3	Kernkapital	26.925	25.873	26.403	20.896	20.912
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	26.813	25.741	26.294	20.775	20.714
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
5	Gesamtkapital	30.647	29.546	30.110	24.630	24.719
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	30.862	29.799	30.319	24.833	24.790
6a	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
<b>Risikogewichtete Aktiva (Beträge)</b>						
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	152.148	153.436	149.105	134.862	137.379
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	152.148	153.436	149.105	134.852	137.320
<b>Kapitalquoten</b>						
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,53	14,72	15,50	13,90	13,66
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	15,46	14,63	15,43	13,81	13,52
10a	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
11	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,70	16,86	17,71	15,49	15,22
12	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	17,62	16,78	17,63	15,41	15,08

in Mio. €		a	b	c	d	e
		31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
12a	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,14	19,26	20,19	18,26	17,99
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	20,28	19,42	20,33	18,41	18,05
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
<b>Leverage Ratio (Verschuldungsquote)</b>						
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	432.601	458.380	450.296	439.097	440.948
16	Verschuldungsquote	6,22	5,64	5,86	4,76	4,74
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	6,20	5,62	5,84	4,73	4,70
17a	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-

Die Inanspruchnahme der IFRS 9-Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 473a CRR wirkt sich auf das Gesamtkapital, hier insbesondere auf das CET1 und das T2 aus. Der positive Anpassungsbetrag für das CET1 verringerte sich gegenüber dem Vorstichtag um 21 Mio. € auf 112 Mio. € (30. September 2023: 133 Mio. €) und der negative Anpassungsbetrag auf das T2 reduzierte sich um 59 Mio. € auf 327 Mio. € (30. September 2023: 386 Mio. €). Dies führte zu einem Rückgang des Gesamtkapitals in Höhe von 215 Mio. € (30. September 2023: 253 Mio. €). Damit verbesserten sich die CET1- sowie die T1-Quote zum Berichtsstichtag um 0,07 bzw. 0,08 Prozentpunkte gegenüber der jeweiligen Quote bei Nichtanwendung. Für die Gesamtkapitalquote ergibt sich dagegen ein negativer Effekt von 0,14 Prozentpunkten.

In diesem Zusammenhang war die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio um 327 Mio. € (30. September 2023: 386 Mio. €) anzupassen. Dies führte zu einer Leverage Ratio in Höhe von 6,22 Prozent. Bei Nichtanwendung dieser IFRS 9-Übergangsbestimmungen würde die Leverage Ratio von 6,22 Prozent auf 6,20 Prozent sinken.

Hauptmerkmale der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumente und der Instrumente für anrechenbare Verbindlichkeiten

(Artikel 437 Satz 1 Buchstaben b und c CRR; Tabelle EU CCA)

Gemäß Artikel 437 Buchstabe b CRR ist die DZ BANK Institutgruppe verpflichtet, eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der DZ BANK Institutgruppe (und ihrer Tochtergesellschaften) begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals offenzulegen.

Die Übersicht der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente ist als Anlage zum Aufsichtsrechtlichen Risikobericht der DZ BANK Institutgruppe zum jeweiligen Stichtag auf der Internetseite Investor Relations/Berichte unter “Aktuelle Berichte” und im “Berichts-Archiv” zu finden:

<https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/home/die-dz-bank/investor-relations/berichte.html>

Zusätzlich hat die DZ BANK Institutgruppe gemäß Artikel 437 Buchstabe c der CRR die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals offen zu legen. Die vollständigen Vertragsbedingungen können unter

[https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/library/disclaimerlibrary/disclaimer\\_kapitalinstrumente.html](https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/library/disclaimerlibrary/disclaimer_kapitalinstrumente.html)

abgerufen werden.

### 5.3.2 Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe

(Artikel 437 Satz 1 Buchstabe a CRR)

Die Offenlegungsanforderungen sehen eine Überleitungsrechnung des bilanziellen Eigenkapitals nach den IFRS auf das bilanzielle Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (Financial Reporting, FINREP) vor. Die Überleitung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Common Reporting, COREP) erfolgt durch Verweise auf die Tabelle EU CC1 (Abb. 9).

Abb. 11 veranschaulicht die Überleitungsrechnung zum Berichtsstichtag.

ABB. 11 - EU CC2 – ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ  
(Artikel 437 Satz 1 Buchstabe a CRR)

	a)	b)	c)
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis <sup>1</sup>
in Mio. €	31.12.2023	31.12.2023	
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
1 Barreserve	101.830	101.917	-
2 Forderungen an Kreditinstitute	128.867	129.154	-
3 Forderungen an Kunden	204.776	206.565	-
4 Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	923	923	-
5 Handelsaktiva	34.961	35.315	-
6 Finanzanlagen	47.970	58.382	-
7 davon: Geschäfts- oder Firmenwert	29	148	8
8 Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	115.568	-	-
9 Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	1.870	1.889	-
10 Ertragsteueransprüche	4.827	395	-
11 davon: latente Ertragsteueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge	118	62	10
12 davon: abzugsfähige latente Ertragsteueransprüche auf temporäre Differenzen	4.379	93	25
13 Sonstige Aktiva	5.845	2.713	-
14 davon: Geschäfts- oder Firmenwert	155	155	8
15 davon: Immaterielle Vermögenswerte	596	482	8
16 Risikovorsorge	-2.248	-2.288	-
17 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.790	1.788	-
18 Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	-2.389	-2.389	-
<b>19 Summe Aktiva</b>	<b>644.589</b>	<b>534.364</b>	-
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
20 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	174.580	174.684	-
21 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	159.641	164.638	-
22 Verbriefte Verbindlichkeiten	103.768	104.124	-
23 Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	624	624	-
24 Handelspassiva	47.675	47.703	-
25 Rückstellungen	3.235	3.329	-
26 Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	105.151	-	-
27 Ertragsteuerverpflichtungen	4.813	607	-
28 davon: latente Ertragsteuerverpflichtungen auf immaterielle Vermögenswerte	7	7	8
29 Sonstige Passiva	8.872	3.321	-
30 Nachrangkapital	4.261	4.270	-
31 Zur Veräußerung gehaltene Schulden	1.533	1.533	-
32 Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-634	-634	-
<b>33 Summe Passiva ohne Eigenkapital</b>	<b>613.520</b>	<b>504.199</b>	-
34 Eigenkapital der Anteilseigner	29.106	29.612	-
35 Gezeichnetes Kapital	4.926	4.926	1
36 Kapitalrücklage	5.551	5.551	1
37 Gewinnrücklagen	15.977	16.014	2, 3, 5a
38 Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	-642	-172	3
39 davon: Rücklage aus Absicherungen von Zahlungsströmen	-	-	11
40 Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	3.293	3.293	30, 31, 46
41 Nicht beherrschende Anteile	1.963	552	4, 5, 34, 48
<b>42 Eigenkapital</b>	<b>31.069</b>	<b>30.164</b>	-
<b>43 Summe Passiva</b>	<b>644.589</b>	<b>534.364</b>	-

<sup>1</sup> Der Verweis referenziert die Zeilen dieser Tabelle auf die entsprechenden Positionen in der Tabelle EU CC1 (Abb. 9).

Die Unterschiede zwischen den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital des Konzernabschlusses nach den IFRS einerseits und den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital der DZ BANK Institutgruppe nach FINREP andererseits ergaben sich aus den Diskrepanzen in den Konsolidierungskreisen der jeweils einbezogenen Unternehmen und aus voneinander abweichenden Konsolidierungsmethoden.

Die Abweichung in den Konsolidierungsmethoden resultiert im Wesentlichen aus der R+V, die im aufsichtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe nach FINREP unter Anwendung der Equity-Methode einbezogen wurde, während sie im Konsolidierungskreis des veröffentlichten Konzernabschlusses voll konsolidiert wurde. Dadurch verringerten sich die nicht beherrschenden Anteile um 1.423 Mio. €.

Unterschiede in den Konsolidierungskreisen ergaben sich auch auf Ebene der einbezogenen Teilkonzerne BSH und UMH.

### 5.3.3 Eigenmittelanforderungen

(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe e, Artikel 438 Satz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 441 CRR)

#### 5.3.3.1 Übersicht über die Risk Weighted Exposure Amounts (RWEA)

(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe d CRR)

Abb. 12 gibt eine Übersicht über die Risk Weighted Exposure Amounts (RWEA) und die entsprechenden Eigenmittelanforderungen. Die dort dargelegten Eigenmittelanforderungen werden für **Kreditrisiken ohne Gegenparteiausfallrisiko** (Counterparty Credit Risk, CCR) gemäß **Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)** beziehungsweise gemäß dem **auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB-Ansatz)** sowie für das **Gegenparteiausfallrisiko** ausgewiesen. Auch bei der Eigenmittelunterlegung für **Verbriefungen** wird zwischen den Standardansätzen SEC-SA und SEC-ERBA sowie dem internen Bemessungsansatz (SEC-IAA) unterschieden. Der Ansatz SEC-IRBA wird in der DZ BANK Institutgruppe nicht angewendet. Die Eigenmittelunterlegung für **Marktrisiken** wird über das Standardverfahren sowie über das Interne Modell (IMA) vorgenommen, die Unterlegung der **operationellen Risiken** ausschließlich nach dem Standardansatz. Die Formularzeile 24 ist nachrichtlich und enthält Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge, die mit einem Risikogewicht von 250 Prozent zu unterlegende, wesentliche Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche betreffen, sowie Abzüge für latente Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren.

ABB. 12 - EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE  
(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe d CRR)

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (RWEA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	30.09.2023	31.12.2023
<b>1</b>	<b>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>127.395</b>	<b>128.392</b>	<b>10.192</b>
2	Davon: Standardansatz	25.625	24.567	2.050
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	46.892	50.384	3.751
4	Davon: Slotting-Ansatz	8.191	8.164	655
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	31.201	29.681	2.496
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	15.487	15.597	1.239
<b>6</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko – CCR</b>	<b>6.097</b>	<b>6.712</b>	<b>488</b>
7	Davon: Standardansatz	3.128	3.746	250
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	896	848	72
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.130	1.141	90
9	Davon: Sonstiges CCR	943	977	75
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
<b>15</b>	<b>Abwicklungsrisiko</b>	<b>4</b>	<b>19</b>	<b>0</b>
<b>16</b>	<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>4.754</b>	<b>4.927</b>	<b>380</b>
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	3.770	3.957	302
19	Davon: SEC-SA	983	970	79
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug (null bei Abzug) <sup>1</sup>	-	-	-
<b>20</b>	<b>Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>	<b>4.683</b>	<b>4.169</b>	<b>375</b>
21	Davon: Standardansatz	461	541	37
22	Davon: IMA	4.221	3.629	338
EU 22a	Großkredite	-	-	-
<b>23</b>	<b>Operationelles Risiko</b>	<b>9.217</b>	<b>9.217</b>	<b>737</b>
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	9.217	9.217	737
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) (nur zur Information)	553	1.700	44
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>152.148</b>	<b>153.436</b>	<b>12.172</b>

<sup>1</sup> Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Abzug von den Eigenmitteln (umgerechnet in RWEA) 148 Mio. € (30. September 2023: 179 Mio. €).

Der Rückgang der Gesamt-RWEA gegenüber dem Vorstichtag um 1.288 Mio. € (Zeile 29) resultiert aus mehreren gegenläufigen Effekten. Die Erhöhung im **Kreditrisiko-Standardansatz** (KSA, Zeile 2) resultiert im Wesentlichen aus zwei gegenläufigen Effekten. Einerseits ergab sich aus der Überarbeitung der Ratinglandkarte (Abmeldung des internen Ratingverfahrens "Oberer Mittelstand" (kleiner 50 Mio. €) im Zuge der Einführung des internen Ratingverfahrens "Large Corporates") eine Erhöhung der RWEA (Verschiebung der zugrundeliegenden Volumina in den KSA), andererseits verringerte sich der RWEA der aktiven latenten Steuern im Rahmen des Schwellenwertabzugsverfahrens in der DZ BANK Gruppe. Die Abmeldung von internen Ratingverfahren im Rahmen der Überarbeitung der Ratinglandkarte sowie etwas geringere Risikogewichte im

neu eingeführten Ratingverfahren "Large Corporates" reduzierten entsprechend die RWEA im IRB-Basisansatz (**F-IRB**) (Zeile 3).

Der Anstieg im **Beteiligungsportfolio** (Zeile EU 4a) ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung des Equity-Buchwerts der R+V. Darüber hinaus erfolgt ein Rückgang im **Gegenparteiausfallrisiko** (Zeile 6) aufgrund von ausgelaufenen Geschäften und Bestandsveränderungen. Zusätzlich gibt es einen RWEA-Anstieg im **Internen Marktpreisrisikomodell** (Zeile 22). Wegen Einzelheiten zum Marktrisiko verweisen wir auf unsere Kommentierung zu Abb. 59.

### 5.3.3.2 Prudent Valuation Anpassungen (PVA)

(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe e CRR)

ABB. 13 - EU PV1 - ANPASSUNGEN AUFGRUND DES GEBOTS DER VORSICHTIGEN BEWERTUNG (PVA)  
(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe e CRR)

		a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h	f
		Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung			
Mio. €							AVA für noch nicht eingetragene Kredit-spreads	AVA für Investitions- und Finanzierungs-kosten	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch	Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung 31.12.2022	
Kategorie-spezifische AVA	Eigenkapital-positionierungsrisiko	Zinsänderungsrisiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Waren-positionierungsrisiko							
1	Marktpreisunsicherheit	36	76	0	62	-	5	3	108	56	52	196
2	Entfällt											
3	Glattstellungskosten	0	90	0	118	-	-	-	63	13	50	58
4	Konzentrierte Positionen	0	0	0	5	-			5	1	4	8
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	-	-	-	1	-			1	-	1	-
6	Modellrisiko	0	38	0	17	-	0	-	9	3	6	23
7	Operationelles Risiko	2	7	0	8	-			17	7	10	25
8	Entfällt											
9	Entfällt											
10	Künftige Verwaltungskosten	5	19	-	4	-			28	18	10	31
11	Entfällt											
12	<b>Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)<sup>1</sup></b>								<b>272</b>	<b>98</b>	<b>173</b>	<b>365</b>

<sup>1</sup> Der Gesamtbetrag beinhaltet auch den Fall-Back-Approach.

Haupttreiber der Verringerung der Additional Value Adjustments (AVA) für Marktpreisunsicherheit ist eine methodische Anpassung des Ermittlungsverfahrens bei Garantieprodukten der Union Investment. Eine weitere Reduzierung der AVA für Marktpreisunsicherheit resultiert aus der geänderten Fundingannahme für unbesicherter Derivate in der bilanziellen Bewertung bei der DZ BANK AG.

### 5.3.3.3 Antizyklischer Kapitalpuffer

(Artikel 440 CRR)

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut, der in Krisenzeiten aufgezehrt werden kann und dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Der Kapitalpuffer ist seit dem 31. März 2016 zu jedem Quartalsultimo institutsgruppenindividuell zu ermitteln. Die institutsgruppenindividuelle Pufferquote entspricht nach § 10 d Absatz 2 KWG dem gewichteten Durchschnitt der Quoten für die antizyklischen Kapitalpuffer, die in folgenden Regionen gelten: im Inland, in den anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und in Drittstaaten sowie in den zugehörigen europäischen und überseeischen Ländern, Hoheitsgebieten und Rechtsräumen, in denen die gemäß § 36 SolvV definierten maßgeblichen Risikopositionen der Institutgruppe belegen sind. In Abb. 15 wird die geographische Verteilung der hierfür relevanten Kreditrisikopositionen dargestellt.

Die Höhe der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland wird durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Mit Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 hat die BaFin die inländische antizyklische Kapitalpufferquote auf 0,75 Prozent des nach Artikel 92 Absatz 3 CRR ermittelten Gesamtforderungsbetrags mit erstmaliger Anwendung zum 1. Februar 2023 festgelegt.

Abb. 14 zeigt die Höhe des institutsgruppenspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

ABB. 14 - EU CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS  
 (Artikel 440 Satz 1 Buchstabe b CRR)

<b>Betrag zum institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>30.06.2023</b>
in Mio. €			
1	Gesamtrisikobetrag	152.148	149.105
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,69	0,66
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1.045	977

Zum 31. Dezember 2023 betrug die institutsindividuelle Pufferquote 0,69 Prozent (30. Juni 2023: 0,66 Prozent). Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt der institutsindividuellen Pufferquote mit der Summe der maßgeblichen Risikopositionen, belief sich auf 1.045 Mio. € (30. Juni 2023: 977 Mio. €).

Im Vergleich zum 30. Juni 2023 hat sich die institutsspezifische antizyklische Kapitalpufferquote im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung der länderspezifischen Pufferquoten in diversen Ländern leicht erhöht. Die Erhöhung der Anforderung aus dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ergibt sich des Weiteren aus einer signifikanten Erhöhung der RWEA auf Gruppenebene.

Die nachfolgende Abbildung (Abb. 15) liefert eine Übersicht über die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Risikopositionen.

Kapitaladäquanz

ABB. 15 - EU CCYB1 – GEOGRAPHISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN  
(Artikel 440 Satz 1 Buchstabe a CRR)

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbrie- fungs- risikopo- sitionen – Risiko- positions- wert im Anlage- buch	Risiko- positions- gesamt- wert	Eigenmittelanforderungen			Ins- gesamt	Risiko- gewich- tete Position- beträge	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anfor- derungen (in %)	Quote des anti- zyklischen Kapital- puffers (in %)	
	Risiko- positions- wert nach dem Standard- ansatz	Risiko- positions- wert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Ver- kaufpositio- nen der Risiko- positionen im Handelsbuch nach dem Stan- dardansatz	Wert der Risikopo- sitionen im Handels- buch (interne Modelle)			Wesent- liche Kredit- risikopo- sitionen – Kredit- risiko	Wesent- liche Kredit- risikopo- sitionen – Markt- risiko	Wesent- liche Kre- ditrisikopo- sitionen – Verbrie- fungspo- sitionen im Anlagebuch					
in Mio. €														
1	Deutschland	17.880	169.103	5	3.804	4.295	195.087	5.418	304	179	5.902	73.770	73,08	0,75
2	Ägypten	152	-	-	-	-	152	1	-	-	1	8	0,01	-
3	Albanien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
4	Andorra	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Angola	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
6	Argentinien	2	11	-	-	-	13	0	-	-	0	2	0,00	-
7	Armenien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Aserbaidshjan	8	-	-	-	-	8	0	-	-	0	6	0,01	-
9	Äthiopien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Australien	251	688	-	-	6	945	47	-	2	49	607	0,60	1,00
11	Bahamas	31	14	-	-	-	45	3	-	-	3	41	0,04	-
12	Bahrain	0	31	-	-	-	31	2	-	-	2	28	0,03	-
13	Bangladesch	9	-	-	-	-	9	0	-	-	0	0	0,00	-
14	Barbados	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
15	Belarus	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
16	Belgien	307	227	-	-	29	564	28	-	0	29	358	0,36	-
17	Belize	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
18	Bermuda	44	-	-	-	-	44	1	-	-	1	11	0,01	-
19	Bolivien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Bosnien und Herzegowina	-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
21	Brasilien	6	45	-	-	-	51	7	-	-	7	85	0,08	-
22	Britische Jungferninseln	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
23	Bulgarien	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	2,00
24	Chile	2	0	-	-	-	2	0	-	-	0	1	0,00	-
25	China	988	643	-	-	-	1.630	40	-	-	40	499	0,49	-
26	Costa Rica	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
27	Curacao	0	5	-	-	-	6	1	-	-	1	14	0,01	-

Kapitaladäquanz

		a)		b)		c)		d)		e)		f)		g)			h)		i)		j)		k)		l)		m)	
		Allgemeine Kreditrisikopositionen				Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch				Risikopositionswert		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch		Ins-gesamt		Risikogewichtete Positionsbeträge		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	
in Mio. €		Risiko-positionswert nach dem Standard-ansatz	Risiko-positionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen der Risiko-positionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risiko-positionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko-positionswert im Anlagebuch	Risiko-positionswert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Ins-gesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers (in %)														
28	Dänemark	59	412	-	-	34	505	26	-	2	28	355	0,35	2,50														
29	Dominikanische Republik	2	-	-	-	-	2	0	-	-	0	1	0,00	-														
30	Ecuador	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-														
31	Elfenbeinküste	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-														
32	Estland	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	1,50														
33	Faeroeer Inseln (Dän.Verwaltung)	0	-	-	-	-	0	-	-	-	-	0	0,00	-														
34	Finnland	22	250	-	-	95	368	10	-	1	11	139	0,14	-														
35	Frankreich	1.710	2.030	5	-	390	4.136	130	0	9	140	1.746	1,73	0,50														
36	Gabun	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-														
37	Georgien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-														
38	Ghana	61	71	-	-	-	132	15	-	-	15	189	0,19	-														
39	Gibraltar	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-														
40	Griechenland	5	0	-	-	-	5	0	-	-	0	4	0,00	-														
41	Großbritannien	980	1.529	22	-	350	2.881	113	0	18	130	1.631	1,62	2,00														
42	Guatemala	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-														
43	Guernsey-Insel	1	109	-	-	-	109	3	-	-	3	40	0,04	-														
44	Hongkong	22	36	-	-	-	58	8	-	-	8	103	0,10	1,00														
45	Indien	20	162	-	-	-	182	10	-	-	10	120	0,12	-														
46	Indonesien	93	208	-	-	-	301	8	-	-	8	96	0,09	-														
47	Irak	-	47	-	-	-	47	0	-	-	0	3	0,00	-														
48	Iran	-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-														
49	Irland	317	261	55	-	3	636	35	2	0	37	467	0,46	1,00														
50	Island	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	2,00														
51	Isle of Man	0	24	-	-	-	24	0	-	-	0	3	0,00	-														
52	Israel	10	4	-	-	-	14	0	-	-	0	2	0,00	-														
53	Italien	233	182	1	-	9	426	16	0	0	17	206	0,20	-														
54	Jamaika	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-														

Kapitaladäquanz

		a)	b)	c)		d)	e)	f)	g) h) i)			j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Vertriebsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Ins-gesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Vertriebsrisikopositionen im Anlagebuch					
in Mio. €															
55	Japan	203	97	-	-	-	300	14	-	-	14	174	0,17	-	
56	Jersey-Insel	31	62	-	-	-	93	5	-	-	5	63	0,06	-	
57	Jordanien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-	
58	Kaimaninseln	124	14	-	-	-	138	7	-	-	7	93	0,09	-	
59	Kamerun	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-	
60	Kanada	857	646	-	-	-	1.503	56	-	-	56	695	0,69	-	
61	Kasachstan	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-	
62	Katar	52	82	-	-	-	134	5	-	-	5	63	0,06	-	
63	Kenia	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-	
64	Kolumbien	5	-	-	-	-	5	0	-	-	0	5	0,01	-	
65	Korea, Republik	62	45	-	-	-	107	3	-	-	3	34	0,03	-	
66	Kroatien	0	0	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	1,00	
67	Kuwait	35	49	-	-	-	84	4	-	-	4	49	0,05	-	
68	Lettland	0	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	
69	Liberien	42	-	-	-	-	42	4	-	-	4	56	0,06	-	
70	Liechtenstein	1	24	-	-	-	25	2	-	-	2	27	0,03	-	
71	Litauen	0	55	-	-	-	56	3	-	-	3	37	0,04	1,00	
72	Luxemburg	1.616	5.203	10	-	-	6.829	224	0	-	225	2.807	2,78	0,50	
73	Malawi	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-	
74	Malaysia	4	109	-	-	-	113	8	-	-	8	99	0,10	-	
75	Malta	1	23	-	-	-	25	1	-	-	1	17	0,02	-	
76	Marokko	10	-	-	-	-	10	0	-	-	0	2	0,00	-	
77	Marshall-Inseln	49	-	-	-	-	49	4	-	-	4	49	0,05	-	
78	Mauritius	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-	
79	Mexiko	53	53	-	-	-	106	15	-	-	15	190	0,19	-	
80	Monaco	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
81	Mongolei	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-	
82	Montenegro	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-	
83	Myanmar	-	4	-	-	-	4	0	-	-	0	2	0,00	-	

Kapitaladäquanz

		a)		b)		c)		d)		e)		f)		g)		h)		i)		j)		k)		l)		m)		
		Allgemeine Kreditrisikopositionen				Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch				Eigenmittelanforderungen				Ins-gesamt		Risikogewichtete Positionsbeträge		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)		Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers (in %)				
in Mio. €		Risiko-positionswert nach dem Standardansatz	Risiko-positionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko-positionswert im Anlagebuch	Risiko-positionswert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch																		
84	Namibia	1	1	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0	-	-	0	1	0,00	-									
85	Neuseeland	36	81	-	-	-	117	5	-	-	5	64	0,06	-														
86	Niederlande	1.397	2.649	11	-	483	4.540	196	0	8	204	2.554	2,53	1,00														
87	Niger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-														
88	Nigeria	0	67	-	-	-	68	5	-	-	5	65	0,06	-														
89	Nordmazedonien	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,00	-														
90	Norwegen	236	153	-	-	-	389	14	-	-	14	172	0,17	2,50														
91	Oman	89	10	-	-	-	99	0	-	-	0	6	0,01	-														
92	Österreich	189	1.938	-	-	-	2.128	107	-	-	107	1.343	1,33	-														
93	Pakistan	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-														
94	Panama	17	130	-	-	-	147	2	-	-	2	24	0,02	-														
95	Paraguay	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-														
96	Peru	49	-	-	-	-	49	6	-	-	6	72	0,07	-														
97	Philippinen	1	185	-	-	-	186	2	-	-	2	25	0,02	-														
98	Polen	11	115	-	-	-	127	6	-	-	6	77	0,08	-														
99	Portugal	10	7	-	-	37	53	0	-	1	1	14	0,01	-														
100	Rumänien	2	0	-	-	-	2	0	-	-	0	0	0,00	1,00														
101	Russland	17	418	-	-	-	435	43	-	-	43	537	0,53	-														
102	Saudi-Arabien	1	200	-	-	-	201	12	-	-	12	146	0,14	-														
103	Schweden	301	272	-	-	-	574	28	-	-	28	351	0,35	2,00														
104	Schweiz	677	1.702	-	-	180	2.559	104	-	9	113	1.407	1,39	-														
105	Senegal	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-														
106	Serbien	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-														
107	Singapur	71	708	-	-	-	779	33	-	-	33	418	0,41	-														
108	Slowakei	752	0	-	-	-	752	39	-	-	39	492	0,49	1,50														
109	Slowenien	1	0	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	0,50														
110	Spanien	558	276	6	-	148	988	36	0	5	41	517	0,51	-														
111	Sri Lanka	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-														
112	Südafrika	1	0	-	-	-	2	0	-	-	0	1	0,00	-														

Kapitaladäquanz

		a)		b)		c)		d)		e)	f)	g)			h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen								
		Risiko-positions-wert nach dem Standard-ansatz	Risiko-positions-wert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufposi-tionen der Risiko-positionen im Handelsbuch nach dem Stan-dardansatz	Wert der Risiko-positions-wert im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbrie-fungs-risiko-positionen – Risiko-positionen-wert im Anlagebuch	Risiko-positions-gesamt-wert	Wesent-liche Kredit-risiko-positionen – Kredit-risiko	Wesent-liche Kredit-risiko-positionen – Markt-risiko	Wesent-liche Kredit-risiko-positionen – Ver-brie-fungs-po-sitionen im Anlagebuch	Ins-gesamt	Risiko-gewich-tete Positionen-beträge	Gewich-tungen der Eigen-mittel-anfor-derungen (in %)	Quote des anti-zyklischen Kapital-puffers (in %)						
in Mio. €																				
113	Sudan	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
114	Syrien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
115	Taiwan	1	44	-	-	-	45	1	-	-	1	17	0,02	-	-	-	-	-	-	-
116	Tansania	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
117	Thailand	0	36	-	-	-	37	3	-	-	3	32	0,03	-	-	-	-	-	-	-
118	Togo	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-	-	-	-	-	-	-
119	Tschechische Republik	6	69	-	-	-	75	3	-	-	3	42	0,04	2,00	-	-	-	-	-	-
120	Tunesien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
121	Türkei	320	515	-	-	-	835	9	-	-	9	114	0,11	-	-	-	-	-	-	-
122	Ukraine	3	-	-	-	-	3	0	-	-	0	1	0,00	-	-	-	-	-	-	-
123	Ungarn	1.389	23	-	-	-	1.412	42	-	-	42	527	0,52	-	-	-	-	-	-	-
124	Uruguay	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-	-	-	-	-	-	-
125	USA - Vereinigte Staaten	2.513	3.844	-	-	2.989	9.345	383	-	143	526	6.572	6,51	-	-	-	-	-	-	-
126	Usbekistan	8	-	-	-	-	8	0	-	-	0	1	0,00	-	-	-	-	-	-	-
127	Venezuela	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-	-	-	-	-	-	-
128	Vereinigte Arabische Emirate	66	149	-	-	-	216	13	-	-	13	160	0,16	-	-	-	-	-	-	-
129	Vietnam	117	43	-	-	-	160	4	-	-	4	46	0,05	-	-	-	-	-	-	-
130	Zypern	8	17	-	-	-	25	1	-	-	1	16	0,02	0,50	-	-	-	-	-	-
131	Andere Länder	148	-	-	-	-	148	10	-	-	10	130	0,13	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt 31.12.2023</b>		<b>35.363</b>	<b>196.219</b>	<b>115</b>	<b>3.804</b>	<b>9.048</b>	<b>244.549</b>	<b>7.391</b>	<b>307</b>	<b>377</b>	<b>8.076</b>	<b>100.944</b>	<b>100,00</b>							
<b>Insgesamt 30.06.2023</b>		<b>35.442</b>	<b>198.433</b>	<b>186</b>	<b>2.479</b>	<b>8.695</b>	<b>245.235</b>	<b>7.554</b>	<b>198</b>	<b>394</b>	<b>8.146</b>	<b>101.825</b>	<b>100,00</b>							

Die Risikopositionsbeträge haben sich im zweiten Halbjahr 2023 moderat verringert. Dies betrifft vor allem das Land USA - Vereinigte Staaten. Der Rückgang des Risikopositionswerts im IRB-Ansatz resultiert im Wesentlichen aus der Überarbeitung der Ratinglandkarte (Ratingverfahren "Large Corporates"). Im Rahmen dieser Überarbeitung erfolgte eine Umwidmung von Kunden aus dem IRB-Ansatz in den Kreditrisiko-Standardansatz. Im Gegenzug erfolgte ein Rückgang im Kreditrisiko-Standardansatz durch ausgelaufene Geschäfte, welche den Anstieg durch die Umwidmung im Rahmen der Überarbeitung der Ratinglandkarte weitestgehend kompensieren.

### 5.3.3.4 Indikatoren globaler Systemrelevanz

(Artikel 441 CRR)

Die DZ BANK ist durch die BaFin seit dem Geschäftsjahr 2016 als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft.

Weil die Gesamtrisikopositionsmessgröße der DZ BANK im Sinne des Artikels 429 Absatz 4 CRR den Betrag von 200 Mrd. € übersteigt, ist sie nach § 10f Absatz 4 KWG verpflichtet, an einer jährlichen Datenerhebung des Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) teilzunehmen, die der Analyse von Indikatoren für eine mögliche globale Systemrelevanz dient.

Die Ergebnisdaten werden auf Basis spezifischer Instruktionen des BCBS ermittelt. So sind zum Beispiel für mehrere Indikatoren Versicherungstochtergesellschaften Bestandteil des relevanten Konsolidierungskreises. Dadurch sind die hier gezeigten Ergebnisdaten im Prinzip nicht mit anderen veröffentlichten Daten der DZ BANK vergleichbar.

Der für die DZ BANK als Ergebnis des Basler Analyseprozesses von der Bank for International Settlements (BIS) veröffentlichte Score lag in allen Jahren seit seiner Einführung deutlich unterhalb der Eintrittsschwelle für Global Systemically Important Banks (G-SIB).

Die nachfolgende Abb. 16 zeigt die Ergebnisdaten der DZ BANK zur Datenerhebung für die Analyse von Indikatoren für globale Systemrelevanz zum 31. Dezember 2023.

Die Ergebnisdaten sind Gegenstand der planmäßigen Überprüfung im Rahmen des Basler Analyseprozesses und können vor diesem Hintergrund gegebenenfalls Korrekturen erfahren.

ABB. 16 - ERGEBNISDATEN AUS DER ANALYSE VON INDIKATOREN FÜR GLOBALE SYSTEMRELEVANZ

in Mio. €		
Indikatoren	Kennziffern	31.12.2023
Größe	Gesamtrisikoposition	543.995
Verflechtungen	Vermögenswerte innerhalb des Finanzsystems	264.837
	Verbindlichkeiten innerhalb des Finanzsystems	255.468
	Ausstehende Wertpapiere	135.764
Ersetzbarkeit/Finanzinfrastruktur	Zahlungsaktivitäten (Geschäftsjahr)	8.799.602
	Custody-Vermögen	385.565
	Emissionsgeschäfte (Geschäftsjahr)	24.391
	Handelsvolumen - Festverzinsliche Wertpapiere	1.345.441
Komplexität	Handelsvolumen - Aktien und andere Wertpapiere	88.180
	Nominalwert OTC-Derivate	1.735.310
	Wertpapiere des Handelsbestands und zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	16.412
	Vermögenswerte der Stufe 3	32.212
Rechtsräumeübergreifende Geschäfte	Rechtsräumeübergreifende Forderungen	113.831
	Rechtsräumeübergreifende Verbindlichkeiten	64.240
Rechtsräumeübergreifende Geschäfte mit Ländern außerhalb des SRM	Rechtsräumeübergreifende Forderungen	32.548
	Rechtsräumeübergreifende Forderungen aus Derivategeschäften	23.981
	Rechtsräumeübergreifende Verbindlichkeiten	60.386

### 5.3.3.5 Risikogewichtete Positionsbeträge für Spezialfinanzierungen und Beteiligungen

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben e und f CRR)

Die nachfolgende Abbildung (Abb. 17) enthält zum einen die zum Berichtsstichtag im Bestand gehaltenen Risikopositionswerte für Spezialfinanzierungen im Supervisory Slotting Approach (Zuweisung von aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten) der DZ BANK Institutgruppe, zum anderen Positionswerte für Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz, die mit fest vorgegebenen Risikogewichten zu unterlegen sind.

ABB. 17 - EU CR10 – SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGSPPOSITIONEN NACH DEM EINFACHEN RISIKOGEWICHTUNGSANSATZ  
(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe e CRR)

Template EU CR10.1

#### Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Risiko- gewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlust- betrag
		a	b	c	d	e	f
in Mio. €							
Kategorie 1	Weniger als 2,5 Jahre	93	98	50 %	159	66	-
	2,5 Jahre oder mehr	1.812	381	70 %	2.082	1.195	8
Kategorie 2	Weniger als 2,5 Jahre	524	1.055	70 %	1.109	657	4
	2,5 Jahre oder mehr	6.064	1.226	90 %	6.895	5.245	55
Kategorie 3	Weniger als 2,5 Jahre	41	2	115 %	43	49	1
	2,5 Jahre oder mehr	200	38	115 %	227	253	6
Kategorie 4	Weniger als 2,5 Jahre	44	0	250 %	45	111	4
	2,5 Jahre oder mehr	171	194	250 %	315	615	25
Kategorie 5	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt 31.12.2023</b>	<b>Weniger als 2,5 Jahre</b>	<b>703</b>	<b>1.155</b>	<b>-</b>	<b>1.356</b>	<b>883</b>	<b>9</b>
	<b>2,5 Jahre oder mehr</b>	<b>8.247</b>	<b>1.839</b>	<b>-</b>	<b>9.519</b>	<b>7.307</b>	<b>95</b>
<b>Insgesamt 30.06.2023</b>	<b>Weniger als 2,5 Jahre</b>	<b>676</b>	<b>1.098</b>	<b>-</b>	<b>1.320</b>	<b>867</b>	<b>18</b>
	<b>2,5 Jahre oder mehr</b>	<b>7.796</b>	<b>1.865</b>	<b>-</b>	<b>9.077</b>	<b>7.049</b>	<b>123</b>

Das Portfolio hat sich aufgrund von Bestandsveränderungen im zweiten Halbjahr 2023 erhöht.

Die nachfolgende Übersicht EU CR10.5 gibt einen Überblick über Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz.

Template EU CR10.5

#### Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Kategorien	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Risiko- gewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlust- betrag
in Mio. €	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	-	-	190 %	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	0	-	290 %	0	0	0
Sonstige Beteiligungspositionen	8.401	5	370 %	8.406	31.102	202
<b>Insgesamt 31.12.2023</b>	<b>8.401</b>	<b>5</b>	<b>-</b>	<b>8.406</b>	<b>31.102</b>	<b>202</b>
<b>Insgesamt 30.06.2023</b>	<b>7.537</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>7.537</b>	<b>27.888</b>	<b>181</b>

Der Anstieg der RWEA resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Equity-Bewertung der R+V.

Die Templates EU CR10.2, EU CR10.3 und EU CR10.4 sind für die DZ BANK Institutgruppe nicht relevant.

ABB. 18 - EU INS1 – NICHT IN ABZUG GEBRACHTE BETEILIGUNGEN AN VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2023  
 (Artikel 438 Satz 1 Buchstabe f CRR)

in Mio. €		a		b	
		31.12.2023		31.12.2022	
		Risikopositions- wert	Risikopositions- betrag	Risikopositions- wert	Risikopositions- betrag
1	Nicht in Abzug gebrachte Positionen in Eigenmittelinstrumenten von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften	7.771	28.752	3.180	11.764

Die Erhöhung der RWEA um 16.987 Mio. € ist insbesondere auf den Anstieg des At-Equity-Buchwerts der R+V zurückzuführen. Als Besonderheit ist hier der Wechsel der Bilanzierungsmethode per 30. Juni 2023 von IFRS4 auf IFRS17 zu nennen.

### 5.3.3.6 Finanzkonglomerate-Solvabilität

(Artikel 438 Buchstabe g CRR)

Das Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) bildet im Wesentlichen die rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats. Die Berechnungsmethodik für den Bedeckungssatz wird in der Delegierten Verordnung (EU) 342/2014 in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR sowie in dem Rundschreiben 04/2018 der BaFin geregelt.

Die DZ BANK wurde durch Beschluss der BaFin vom 2. Dezember 2005 als Finanzkonglomerat eingestuft, wobei die DZ BANK als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen fungiert.

Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat ist das Verhältnis, das sich aus der Summe der Eigenmittel des Finanzkonglomerats und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Konglomerats ergibt. Das Ergebnis muss mindestens 100 Prozent betragen.

Die Meldung der Finanzkonglomerate-Solvabilität an die Aufsichtsbehörden erfolgt in jährlichem Turnus und basiert auf den Vorgaben des Rundschreibens 04/2018 der BaFin zur Finanzkonglomerate-Solvabilität.

Die Solvabilitätskennzahlen zum Vorjahresresultimo wurden in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres in ihrer endgültigen Fassung ermittelt. Zum 31. Dezember 2023 betragen die anrechenbaren Eigenmittel des DZ BANK Finanzkonglomerats nach vorläufiger Berechnung 39.884 Mio. € (31. Dezember 2022 nach finaler Berechnung: 36.458 Mio. €). Dem standen Solvabilitätsanforderungen nach vorläufiger Berechnung in Höhe von 25.805 Mio. € gegenüber (31. Dezember 2022 nach finaler Berechnung: 24.119 Mio. €). Daraus ergibt sich eine Bedeckungsquote für das DZ BANK Finanzkonglomerat von 154,56 Prozent nach vorläufiger Berechnung (31. Dezember 2022 nach finaler Berechnung: 151,16 Prozent), mit der die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung von 100 Prozent deutlich übertroffen wurde.

ABB. 19 - EU INS2 – FINANZKONGLOMERATE: OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELANFORDERUNGEN UND EIGENKAPITALKOEFFIZIENT  
31. Dezember 2023  
(Artikel 438 Buchstabe g CRR)

in Mio. €	a	
	31.12.2023	31.12.2022
1 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen des Finanzkonglomerats (Betrag)	14.079	12.339
2 Eigenkapitalkoeffizient des Finanzkonglomerats (%) <sup>1</sup>	154,56	151,16

<sup>1</sup> Für das DZ BANK Finanzkonglomerat ermittelter Bedeckungssatz

## 6 Kreditrisiko

(Artikel 435, 442, 444, 452 und 453 CRR)

### 6.1 Managementziele und -politik des Kreditrisikos

Tabelle EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken  
(Artikel 435 CRR)

#### 6.1.1 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund eines Ausfalls oder einer Migration der Bonität von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Verlusten in Bezug auf die Realisierbarkeit von Forderungen und die Sicherheitenverwertung.

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Das **klassische Kreditgeschäft** entspricht im Wesentlichen dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Das Handelsgeschäft umfasst im Kontext des Kreditrisikomanagements Wertpapiergeschäfte des Anlage- und des Handelsbuchs, Geldmarktgeschäfte, Geschäfte in handelbaren Forderungen (beispielsweise Schuldscheindarlehen), Devisengeschäfte, Geschäfte in Derivaten sowie Geschäfte in Waren (beispielsweise Edelmetalle).

Im **klassischen Kreditgeschäft** treten Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfall- und Migrationsrisiken auf. Unter dem Ausfallrisiko wird in diesem Zusammenhang die Gefahr verstanden, dass ein Kunde Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten (einschließlich Leasingforderungen) und aus überfälligen Zahlungen nicht begleichen kann. Es behandelt auch Risiken aus Eventualverbindlichkeiten (unter anderem vergebene Avale und Garantien). In die Exposure-Berechnung gehen neben bereits in Anspruch genommenen Krediten auch extern zugesagte Kreditlinien und eventuell bestehende Überziehungen ein. Das Migrationsrisiko als Risikounterart des klassischen Kreditrisikos bildet Wertänderungen bei Exposure-Typen des klassischen Kreditrisikos ab, die durch eine Änderung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines Kreditnehmers entstehen.

Kreditrisiken aus **Handelsgeschäften** treten in Form von Ausfallrisiken auf, die – je nach Geschäftsart – in Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken unterteilt werden.

**Emittentenrisiken** bezeichnen die Gefahr, dass Verluste aus dem Ausfall von Emittenten handelbarer Schuldbeziehungswise Beteiligungstitel (zum Beispiel Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine) oder Verluste aus dem Ausfall von Underlyings derivativer Instrumente (zum Beispiel Kredit- und Aktienderivate) beziehungsweise aus dem Ausfall von Fondsbestandteilen entstehen.

**Wiedereindeckungsrisiken** aus Derivaten bezeichnen die Gefahr, dass während der Laufzeit eines Handelsgeschäfts die Gegenpartei ausfällt.

Das **Abwicklungsrisiko** ist ein Bestandteil der Risikounterart Ausfallrisiko des Wiedereindeckungsrisikos. Es geht als Komponente in die Exposure-Berechnung für das Wiedereindeckungsrisiko ein. Das Abwicklungsrisiko entsteht sowohl bei der sogenannten Zug-um-Zug-Abwicklung als auch bei einseitigen Leistungen im Rahmen eines Handelsgeschäfts. Es resultiert daraus, dass der Kontrahent eines Handelsgeschäfts seine Leistung nicht erbringen kann.

**Erfüllungsrisiken** entstehen, wenn zwei sich bedingende Zahlungen bestehen und nicht sichergestellt ist, dass bei eigener Zahlung die Gegenleistung erfolgt. Das Erfüllungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass der Kontrahent seine Leistung nicht erbringt, während die Gegenleistung bereits erbracht worden ist.

Das **Verwertungsrisiko** ist Bestandteil des Kreditrisikos. Es lässt sich nicht als Exposure-Größe bestimmen, sondern erhöht den Risikokapitalbedarf für das klassische Kreditrisiko, das Emittentenrisiko und das Wiederein-

deckungsrisiko. Das Verwertungsrisiko resultiert sowohl aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten als auch aus der Unsicherheit über die Einbringungsquote für unbesicherte Forderungen oder Forderungsteile.

Im Kreditrisiko wird auch das **Länderrisiko** berücksichtigt. Das Länderrisiko im engeren Sinne wird als sogenanntes KT'ZM-Risiko (KT'ZM = Konvertierungsrisiko, Transferrisiko, Zahlungsverbot und Moratorium) bezeichnet. Es umfasst das Risiko, dass eine ausländische Regierung Restriktionen erlässt, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldern dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen. Länderrisiken im weiteren Sinn wie Sovereign Risk (Exposure gegenüber dem Staat selbst) oder das Risiko, dass die Qualität des Gesamt-exposures in einem Land durch landesweite Ereignisse negativ beeinflusst wird (länderbedingtes Schuldnerisiko), werden nicht als eigene Risikoart betrachtet, sondern sind bereits Bestandteile des Kreditrisikos und werden somit im klassischen Kreditrisiko, im Emittentenrisiko und im Wiedereindeckungsrisiko erfasst.

Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar. Als Zentralbank deckt die DZ BANK gemeinsam mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken oder im Direktgeschäft ein **breites Spektrum des Kreditgeschäfts** ab und stellt ihren Kunden Finanzierungslösungen zur Verfügung. Zu den Kunden zählen die Volksbanken und Raiffeisenbanken selbst, Firmenkunden, Privatkunden, öffentliche Kunden, internationale Konzerne sowie Banken und Institutionen im In- und Ausland.

**Kreditausfallrisiken aus klassischen Kreditgeschäften** entstehen vor allem in der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP. Sie resultieren aus dem jeweils spezifischen Geschäft einer jeden Steuerungseinheit und weisen somit unterschiedliche Charakteristika hinsichtlich Streuung und Höhe im Verhältnis zum Geschäftsvolumen auf.

**Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften** entstehen hinsichtlich der Emittentenrisiken insbesondere aus den Handelsaktivitäten und dem Kapitalanlagegeschäft der DZ BANK. Wiedereindeckungsrisiken treten im Wesentlichen bei DZ BANK und DZ PRIVATBANK auf.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine streng subsidiäre Geschäftspolitik zur Förderung der Genossenschaftsbanken und fühlen sich dem zentralen strategischen Leitmotiv „**Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe**“ verpflichtet. Auf Basis der Risikotragfähigkeit wird die Geschäfts- und Risikopolitik für die kreditrisikotragenden Kerngeschäftsbereiche der Gruppe formuliert. Damit bildet die **Kreditrisikostategie** die Grundlage für ein gruppenübergreifendes Kreditrisikomanagement und -berichtswesen und stellt den einheitlichen Umgang mit Kreditrisiken innerhalb der Gruppe sicher. Dabei werden die jeweiligen Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten berücksichtigt.

Die Steuerungseinheiten streben eine jederzeit **gute Bonitäts- beziehungsweise Risikostruktur** in ihren Kreditportfolios an. Die Portfolios werden auch künftig von einem hohen Diversifizierungsgrad geprägt sein.

### 6.1.2 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b und c CRR)

Die Zuständigkeiten im Kreditprozess sind von der Beantragung über die Genehmigung bis zur Beendigung einschließlich der periodischen Kreditüberwachung mit regelmäßiger Bonitätsanalyse festgelegt und in der Schriftlich Fixierten Ordnung (SFO) dokumentiert. Die Entscheidungsbefugnisse sind in den jeweiligen **Kompetenzregelungen** festgelegt, die sich am Risikogehalt der Kreditgeschäfte orientieren.

Etablierte **Berichts- und Überwachungsprozesse** tragen zur Information der Entscheidungsträger über Veränderungen in der Risikostruktur der Kreditportfolios bei und sind die Grundlage für die Steuerung der Kreditrisiken.

Auf Basis des **Kreditrisikoberichts** werden der Gesamtvorstand, das Group Risk and Finance Committee und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats über den ökonomischen Kapitalbedarf für Kreditrisiken informiert. Neben Handlungsempfehlungen an das Management umfasst die interne Berichterstattung eine tiefer gehende Analyse der Portfoliostruktur hinsichtlich der Risikokonzentrationen anhand wesentlicher Risikomerkmale wie Bonitätsklassen, Branchen und Ländergruppen sowie des Kreditvolumens einzelner Adressen. Der Bericht enthält zudem Angaben zu Einzelengagements. Darüber hinaus ist der Kreditrisikokapitalbedarf im Kontext des Risikolimits Gegenstand des Kreditrisikoberichts.

### 6.1.3 Risikomanagement

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b, c und d CRR)

#### Kreditportfoliomanagement

Mithilfe von dezentral in den wesentlichen Steuerungseinheiten betriebenen internen Kreditportfoliomodellen werden auf Basis von Value-at-Risk-Ansätzen unerwartete Verluste aus Kredit- und Handelsgeschäften quantifiziert. Der um den erwarteten Verlust (Expected Loss) verminderte Credit Value at Risk wird als Risikokapitalbedarf für kreditrisikobehaftete Geschäfte bezeichnet. Der Risikokapitalbedarf quantifiziert die Gefahr unerwarteter Verluste im Fall des Eintritts von Ausfall- oder Migrationsereignissen.

Der erwartete Verlust ist das Produkt aus der Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default), der Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default). Die Forderungshöhe bei Ausfall entspricht der erwarteten ausstehenden Forderung beziehungsweise dem ökonomischen Verlustpotenzial gegenüber einer Adresse bei deren Ausfall, wobei Sicherheiten nicht in Anrechnung gebracht werden. Die Verlustquote bei Ausfall gibt den erwarteten prozentualen Verlust bei Ausfall eines Kreditnehmers an, wobei erwartete Erlöse aus der Veräußerung von Sicherheiten verlustmindernd angerechnet werden.

Bei der Ausfallwahrscheinlichkeit handelt es sich um die anhand historischer Daten ermittelte Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen innerhalb eines bestimmten, zukünftigen Zeitraums nicht nachkommen kann. Dieser Zeitraum beträgt für das Kreditportfoliomanagement im Sektor Bank ein Jahr. Die Ausfallwahrscheinlichkeit entspricht dem aktuellen Rating des Schuldners und berücksichtigt in Einzelfällen geschäftsspezifische Besonderheiten.

Das Verwertungsrisiko wird bei der Ermittlung des Kreditrisikokapitalbedarfs als Schwankung des tatsächlichen Verlusts um die erwartete Wiedereinbringungsquote beziehungsweise – für bereits ausgefallene Geschäfte – um die Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. In die Bemessung des ausfallrisikobehafteten Exposures von Handelsgeschäften fließen bestehende Netting-Verträge ein.

Zur Steuerung des Kreditportfolios werden der Kreditrisikokapitalbedarf und der dezentrale Pufferkapitalbedarf durch das Kreditrisikolimit begrenzt. Die Einhaltung der für das Kreditrisiko festgelegten Limite durch die Steuerungseinheiten im Sektor Bank wird mit einem Ampelsystem überwacht.

Die Mehrheit der weiteren Unternehmen des Sektors Bank verwendet ebenfalls die Ratingsysteme der DZ BANK für Banken, Länder und Großunternehmen. Darüber hinaus kommen in den einzelnen Tochterunternehmen geschäftsfeldspezifische Ratingsysteme zum Einsatz.

#### Verwendung und Charakteristika der Ratingsysteme

Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen des Sektors Bank dient zur Fundierung der Kreditentscheidung bei der Geschäftssteuerung, indem die erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften in die Preisermittlung einfließen. Darüber hinaus wird die Bonität der Geschäftspartner bei der Ermittlung unerwarteter Verluste im Kreditportfolio anhand interner Ratingnoten berücksichtigt.

Mit dem verbundeinheitlich eingesetzten **VR-Rating** sollen ein hohes Niveau der Ratingmethodik und die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht werden.

Die DZ BANK setzt für das Kreditrisikomanagement im Wesentlichen die Ratingsysteme Großunternehmen, Banken, Investmentfonds und Projektfinanzierungen (Slotting-Approach) ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem **einfachen IRB-Ansatz** beziehungsweise nach dem **Slotting-Ansatz** zugelassen worden.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der **internen Steuerung** weitere Ratingsysteme für kleine und mittelständische Unternehmen (Mittelstand), Länder, Objektfinanzierungen, Akquisitionsfinanzierungen, Agrarunternehmen, Gebietskörperschaften, Not-for-Profit-Unternehmen, ausländische mittelständische Unternehmen und Versicherungen.

#### Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen

Im Geschäftsjahr wurden alle internen und von der Bankenaufsicht für die Solvabilitätsmeldung zugelassenen Ratingsysteme validiert. Zudem wurden das neu entwickelte VR-Ratingsystem für Großunternehmen und eine wesentliche Überarbeitung des VR-Banken-Ratingsystems eingeführt.

#### Rating-Masterskala der DZ BANK

Die Rating-Masterskala dient dazu, die in den Unternehmen des Sektors Bank aufgrund von unterschiedlichen Geschäftsschwerpunkten eingesetzten spezifischen Ratingsysteme auf einen gruppenweit gültigen Ratingmaßstab zu normieren und so eine einheitliche Sicht aller Steuerungseinheiten auf die Bonität von Geschäftspartnern herzustellen.

Die Rating-Masterskala der DZ BANK mit der Zuordnung der internen Bonitätseinstufungen zu den Ratingklassen von Moody's, Standard & Poor's und Fitch Ratings wird in Abb. 20 dargestellt. Aufgrund der höheren Granularität der Rating-Masterskala können einigen internen Ratingklassen keine externen Ratingklassen zugeordnet werden. Für Verbriefungspositionen bestehen diverse abweichende Zuordnungen zu den externen Ratings in Abhängigkeit von Assetklasse und Region (siehe Kapitel 7.4.2).

Während bei der Masterskala der DZ BANK die Ausfallbänder zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf unverändert bleiben, sind bei den externen Ratings schwankende Ausfallraten zu beobachten. Daher ist eine direkte Überleitung der internen Ratingklassen zu den Bonitätseinstufungen der Ratingagenturen nicht möglich. Die Darstellung kann infolgedessen lediglich als Anhaltspunkt für einen Vergleich zwischen den internen und den externen Bonitätseinstufungen dienen.

ABB. 20 - SEKTOR BANK: VR-RATING-MASTERSKALA DER DZ BANK UND EXTERNE RATINGKLASSEN

Inteme Ratingklasse	Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit	Externe Ratingklassen			Bonitäts-kategorie	
		Moody's	Standard & Poor's	Fitch		
1A	0,01 %	Aaa bis Aa2	AAA bis AA	AAA bis AA	Investment Grade	
1B	0,02 %	Aa3	AA-	AA-		
1C	0,03 %					
1D	0,04 %	A1	A+	A+		
1E	0,05 %					
2A	0,07 %	A2	A	A		
2B	0,10 %	A3	A-	A-		
2C	0,15 %	Baa1	BBB+	BBB+		
2D	0,23 %	Baa2	BBB	BBB		
2E	0,35 %					
3A	0,50 %	Baa3	BBB-	BBB-		
3B	0,75 %	Ba1	BB+	BB+		Non-Investment Grade
3C	1,10 %	Ba2	BB	BB		
3D	1,70 %					
3E	2,60 %	Ba3	BB-	BB-		
4A	4,00 %	B1	B+	B+		
4B	6,00 %	B2	B	B		
4C	9,00 %	B3	B-	B-		
4D	13,50 %					
4E	30,00 %	Caa1 und schlechter	CCC+ und schlechter	CCC+ und schlechter		
5A	Verzugsausfall				Default	
5B	Einzelwertberichtigung/interne Zinsneutralstellung/ bonitätsbedingter Verkauf mit wesentlichem Verlust/ weitere institutsinterne Kriterien					
5C	Krisenbedingte Restrukturierung					
5D	Insolvenz					
5E	Direktabschreibung/Abwicklung					
NR	Nicht geratet					

### Rating Desk der DZ BANK

Die VR-Ratingsysteme Banken und Länder stehen auch den Tochterunternehmen der DZ BANK und den Genossenschaftsbanken zur Verfügung. Nach Abschluss eines Rahmenvertrags kann der Nutzer die kostenpflichtigen Ratings über eine verbundweit angebotene IT-Anwendung (Rating Desk) abrufen. Dem Abruf der Ratings schließt sich eine Plausibilisierung durch die Unternehmen des Sektors Bank beziehungsweise die Genossenschaftsbanken an, bevor die Ratings im Kreditprozess des Nutzers verwendet werden.

### Identifizierung von Risikokonzentrationen

Ein zentrales Element der Kreditrisikosteuerung im Sektor Bank ist die Vermeidung von unerwünschten Konzentrationen und korrelierten Risiken im Kreditportfolio. Dazu bestehen Vorgaben in Form von Kreditrisikostراتيجien, -policies und -grundsätzen für die verschiedenen Geschäftsfelder. Auf dieser Grundlage erfolgt die Steuerung der wesentlichen Strukturelemente mit dem Ziel der Sicherstellung einer angemessenen Diversifikation des Kreditportfolios. Zu den Strukturelementen zählen insbesondere Vorgaben für ratingbezogene maximale Engagementgrößen, strategische Limitierungen für Kreditnehmer, Begrenzung von Geschäftsfeldern auf definierte Länder beziehungsweise Regionen, Laufzeitbeschränkungen, spezifische Vorgaben für ausgewählte Segmente und Branchen, Anforderungen an Sicherheiten, Kreditvertragsklauseln und Vorgaben für kreditrisikobezogene Kennzahlen.

### Risikokonzentrationen im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Im Management des klassischen Kreditgeschäfts und des Handelsgeschäfts berücksichtigt die DZ BANK die Wechselwirkungen zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer, der die Sicherheit stellt, beziehungsweise zwischen einer Sicherheit und dem Kontrahenten, dessen Wiedereindeckungsrisiko die Sicherheit mindern soll. Besteht eine signifikante positive Korrelation zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer beziehungsweise dem Kontrahenten, der die Sicherheit stellt, so wird der Sicherheit grundsätzlich kein oder ein geminderter Sicherheitenwert beigemessen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sicherungsgeber, Drittschuldner oder Emittent mit dem Kreditnehmer beziehungsweise mit dem Kontrahenten eine Gruppe verbundener Kunden oder eine vergleichbare wirtschaftliche Einheit bilden.

### Steuerung und Überwachung von erhöht risikobehafteten Engagements

Die Risikofrüherkennung ist ein wesentlicher Bestandteil der Steuerung und Überwachung des klassischen Kreditgeschäfts. Mithilfe der Risikofrüherkennung sollen sich abzeichnende Risiken frühzeitig identifiziert und betroffene Kreditengagements in eine akzeptable Risikoqualität zurückgeführt werden. Darüber hinaus sollen Schäden aus Forderungsausfällen minimiert werden.

Im Rahmen der Risikofrüherkennung werden Kriterien definiert, die als Frühwarnindikatoren anzeigen sollen, ab wann Engagements einer gesonderten, engeren Beobachtung zu unterziehen sind (Intensivbetreuung) und ab wann Kreditengagements an die auf Sanierung und Abwicklung spezialisierten Workout-Einheiten abzugeben sind.

Zur intensiven Überwachung von intensiv betreuten und ausgefallenen Kreditengagements werden die folgenden Listen geführt:

- die **Yellow List** für Engagements mit latenten Risiken.
- die **Watch List** für Engagements mit erhöhten Risiken.
- die **Default List** für Engagements mit akuten Risiken (ausgefallene und damit notleidende Engagements).

Ein Schuldner wird als ausgefallen und damit **notleidend** klassifiziert, wenn er entweder mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus Kreditgewährung über mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage überfällig ist oder es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen aus der Kreditgewährung vollständig erfüllt, ohne dass die kreditgebende Steuerungseinheit des Sektors Bank auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten zurückgreift. Dies entspricht der von der CRR vorgegebenen Ausfalldefinition. Ausgefallene Schuldner werden auf der VR-Rating-Masterskala mit einer Ratingnote zwischen 5A und 5E eingestuft.

Die notleidenden Kreditengagements werden auch als Non-performing Loans (NPL) bezeichnet. Ihre Steuerung erfolgt anhand der folgenden Kennzahlen:

- **Coverage Ratio** (Anteil des Einzelrisikovorsorgebestands zuzüglich Sicherheiten am Volumen notleidender Kredite)
- **NPL-Quote** (Anteil des Volumens notleidender Kredite am gesamten Kreditvolumen)

Die Einbindung der **Workout-Einheiten** erfolgt in einem frühen Krisenstadium. Diese Spezialeinheiten sollen durch eine intensive Betreuung der kritischen Engagements und durch die Anwendung von Problemlösungskonzepten die Voraussetzungen zur Sicherung und Optimierung von Positionen mit erhöhtem Risiko schaffen.

Kreditengagements mit erhöhtem Risiko werden grundsätzlich in einem vierteljährlichen Zyklus geprüft, aktualisiert und berichtet. Anlassbezogen geschieht dies auch in kürzeren Zyklen. Dieser Prozess wird systemtechnisch unterstützt. Wesentlicher Baustein ist dabei eine zielgruppenorientierte und zeitnahe interne Berichterstattung.

#### 6.1.4 Risikomesssysteme für Kreditrisiken

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR)

##### Messung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Die Steuerung einzelner Kreditengagements erfolgt auf Basis der Analyse des Bruttokreditexposures. Der Betrachtungszeitraum entspricht hier grundsätzlich dem Überwachungszyklus von einem Jahr. Das volumenorientierte Kreditrisikomanagement ist neben dem risikobezogenen Kreditportfoliomanagement ein Baustein des Managements von Risikokonzentrationen im Kreditgeschäft.

Das Kreditexposure beziehungsweise Kreditvolumen ist im klassischen Kreditgeschäft grundsätzlich gleichbedeutend mit dem nominellen Wert der gesamten Kreditforderung und spiegelt das maximale ausfallgefährdete Volumen wider. Das Kreditexposure stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungen und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden. Das maximale Kreditexposure umfasst die gesamten extern zugesagten Linien beziehungsweise, im Falle von Überziehungen, die höheren Inanspruchnahmen.

Im Bauspargeschäft werden Nominalwerte als Bemessungsgrundlage für das Bruttokreditvolumen verwendet. Zudem werden die Forderungen an Kunden im Bauspargeschäft um die zugehörigen Einlagen gekürzt.

##### Limitsteuerung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Für die einzelnen Kreditnehmer und Gruppen verbundener Kunden sind in den relevanten Unternehmen des Sektors Bank **Limite** eingerichtet. Zudem erfolgt die Steuerung von Adressen auf Ebene des Sektors Bank zentral in Abhängigkeit von Limithöhe und Bonität.

Als Voraussetzung für eine zeitnahe Limitüberwachung sind in den Steuerungseinheiten mit wesentlicher Bedeutung für das Kreditrisiko des Sektors Bank **Frühwarnprozesse** implementiert. In diesem Zusammenhang werden Financial Covenants in Kreditverträgen regelmäßig als Frühwarnindikator für Bonitätsveränderungen eingesetzt. Sie stellen ein Instrument des aktiven Risikomanagements von Kreditengagements dar.

Ferner sind im Sektor Bank Prozesse zur Behandlung von **Überziehungen** festgelegt. Überziehungen sind von den jeweiligen Steuerungseinheiten nach den jeweils geltenden internen Vorgaben kompetenzgerecht zu genehmigen und gegebenenfalls zurückzuführen.

Das Management des **Länderexposures** aus klassischen Kreditgeschäften wird durch die **Länderlimitierung** für Industrieländer und Emerging Markets auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

##### Messung des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken sind exposureorientierte Maßgrößen für den potenziellen Verlust aus Handelsgeschäften. Sie werden ohne Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls ermittelt. Zur Bestimmung des Kreditexposures werden bei Wertpapieren des Anlage- und des Handelsbuchs überwiegend Marktwerte und bei Derivategeschäften auf Marktwerten sowie (beim Erfüllungsrisiko) auf Zahlungsströmen basierende Anrechnungswerte verwendet.

Zur Ermittlung des **Emittentenrisikos** wird grundsätzlich der Marktwert einer Wertpapierposition angesetzt. Die Underlying-Risiken aus derivativen Positionen werden ebenfalls im Emittentenrisiko berücksichtigt.

Auf Ebene des Sektors Bank wird das **Wiedereindeckungsrisiko** grundsätzlich marktwertbasiert unter Berücksichtigung geeigneter Add-ons ermittelt. In der für das Wiedereindeckungsrisiko maßgeblichen DZ BANK werden diese überwiegend im Rahmen einer Portfoliosimulation einzelgeschäftsspezifisch ermittelt. Die Portfoliosimulation modelliert hierfür zukünftige Exposures unter der Berücksichtigung einer großen Anzahl von Risikofaktoren. Für die verbleibenden, nicht durch die Portfoliosimulation abgebildeten Derivate erfolgt die Bestimmung der Add-ons auf Basis einer produktspezifischen Zuordnung, wobei auch hier spezifische Risikofaktoren und Restlaufzeiten berücksichtigt werden. Zusätzlich geht das Abwicklungsrisiko als Komponente in

die Exposure-Berechnung für das Wiedereindeckungsrisiko ein. Dieses Risiko wird im Wesentlichen durch den Nettobarwert der gegenseitig zu erbringenden Leistungen bestimmt.

Für börsengehandelte Derivate setzt sich das Wiedereindeckungsrisiko gegenüber Kunden im Kundenkommissionsgeschäft grundsätzlich aus den tatsächlich ausgetauschten Sicherheiten (Variation Margin zum täglichen Gewinn- und Verlustausgleich und Initial Margin als im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistung zur Abdeckung von Verlustrisiken), dem Marktwert sowie zusätzlichen Sicherheitenerfordernissen zusammen. Zur Berechnung des gegenüber Börsen bestehenden Wiedereindeckungsrisikos werden zusätzlich Wertänderungspotenziale oder Einzelgeschäfts-Add-ons berücksichtigt. Auf Kontrahentenebene werden für alle Derivate Nettingvereinbarungen und Besicherungsverträge zur Exposure-Reduzierung eingesetzt, sofern sie rechtlich durchsetzbar sind (siehe auch Kapitel 6.9.1, Absatz Collateral Management). Für Repo- und Wertpapierleihegeschäfte werden anstelle der Add-ons Wertabschläge beziehungsweise Wertzuschläge (Haircuts) angerechnet. Die Anrechnung von unbesicherten Geldmarktgeschäften erfolgt zum Marktwert.

Bezogen auf das **Erfüllungsrisiko** ist der Anrechnungsbetrag die erwartete geschuldete Zahlung. Das Erfüllungsrisiko wird dabei auf einen festgelegten Erfüllungszeitraum angerechnet. Es berücksichtigt die Höhe und die Zeitpunkte ausstehender Zahlungsströme zur Steuerung des Risikos der beiderseitigen Erfüllung zu Zeitpunkten in der Zukunft. Diese künftigen Zahlungsströme gehen bereits über die Marktwertermittlung in das Wiedereindeckungsrisiko und somit in die Unterlegung mit Risikokapital ein. Daher ist das Erfüllungsrisiko nicht zusätzlich zu den anderen handelsgeschäftsbezogenen Kreditrisikoarten mit Risikokapital zu unterlegen.

#### Limitsteuerung des Exposures aus Handelsgeschäften

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos aus Handelsgeschäften hat die DZ BANK ein exposureorientiertes, bonitätsabhängiges **Limitsystem** eingerichtet. Die Steuerung des Wiedereindeckungsrisikos erfolgt durch eine in Laufzeitenbänder gegliederte Limitstruktur. Unbesichertes Geldmarktgeschäft wird hierbei separat limitiert. Das Abwicklungsrisiko als Teil des Wiedereindeckungsrisikos wird jeweils im kürzesten Laufzeitenband berücksichtigt. Zur Steuerung des Erfüllungsrisikos wird ein Tageslimit eingeräumt. Für das Emittentenrisiko wird pro Emittent ein Einzellimit oder unter bestimmten Voraussetzungen ein Pauschallimit vergeben. Das Einzellimit kann zusätzlich in Rangigkeitsbänder gegliedert werden, bei Asset-backed Securities in Ratingbänder. Emittentenrisiken bezüglich Deckungsmassen sowie Erfüllungs- und Wiedereindeckungsrisiken gegenüber Deckungsmassen werden separat limitiert. Darüber hinaus erfolgt die Limitierung von Emittentenrisiken grundsätzlich nach Handelsbuch und Anlagebuch getrennt. Die wesentlichen Tochterunternehmen verfügen über vergleichbare Limitsysteme.

Die methodisch einheitliche Messung und Überwachung des Exposures aus Handelsgeschäften der DZ BANK (**Nachgeschäftskontrolle**) findet in einem IT-gestützten Limitüberwachungssystem, an das alle relevanten Handelssysteme direkt oder indirekt angeschlossen sind, statt. Lediglich die **Vorgeschäftskontrolle** erfolgt überwiegend über ein zweites IT-System. Diese Funktionalität wird derzeit in das System der Nachgeschäftskontrolle überführt. Darüber hinaus erfolgt das Management des Exposures aus Handelsgeschäften im Sektor Bank auf Ebene der Steuerungseinheiten dezentral.

Wie im klassischen Kreditgeschäft sind auch für das Handelsgeschäft adäquate **Frühwarn- und Überziehungsprozesse** etabliert. Der für die Risikoüberwachung zuständige Vorstand erhält täglich eine Aufstellung zu den bedeutenden Überschreitungen der Handelslimite. Monatlich wird ein Bericht über die Auslastungen der Wiedereindeckungs- und Emittentenrisiken aus Handelsgeschäften erstellt.

Das Management des Länderexposures aus Handelsgeschäften wird analog zum Vorgehen für das klassische Kreditgeschäft durch die **Länderlimitierung** auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

## 6.2 Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

Tabelle EU CRB: Qualitative Offenlegungen Buchstaben a bis d  
(Artikel 442 Buchstaben a und b CRR)

Definitionen für “überfällige” und “wertgeminderte” Risikopositionen

Als Non-performing exposures sind alle Geschäfte zu klassifizieren, die gemäß IFRS 9 **wertgemindert** sind oder bei denen gemäß Artikel 178 CRR ein Schuldnerausfall (default) vorliegt. Unter IFRS 9 sind die wertgeminderten Exposures solche, die als credit-impaired (Stufe 3; Erläuterung siehe unten) eingestuft werden.

Die Unternehmen des Sektors Bank klassifizieren einen Kredit als **notleidend**, wenn er auf der VR-Rating-Masterskala (Abb. 20) mit einer Ratingnote zwischen 5A und 5E eingestuft worden ist. Dies entspricht der von der CRR vorgegebenen Ausfalldefinition. Notleidende Kredite werden auch als Non-performing Loans (NPL) bezeichnet.

Ein Exposure wird als **überfällig** eingestuft, wenn Zins- oder Tilgungsleistungen sowie fällige Gebühren nicht zum Zeitpunkt erbracht wurden, zu dem sie fällig waren.

Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten

Der **Umfang der überfälligen Forderungen** (länger als 90 Tage), die per 31. Dezember 2023 nicht als wertgemindert gelten, beläuft sich auf 5,2 Mio. € (31. Dezember 2022: 5,4 Mio. €), die auf ein Gruppenunternehmen entfallen. Bei diesem Gruppenunternehmen wurde die bei der gruppenweiten Ausfalldefinition geltende Wesentlichkeitsschwelle zwar für die Ausfalldefinition, die Impairment-Einstufung und die NPE-Einstufung umgesetzt, für die Einteilung in Verzugstage-Cluster gemäß FinRep-Reporting wird aber eine Verzugstagezählung ohne Wesentlichkeitsschwelle verwendet.

Methoden zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen

Die Vorschriften für die Erfassung von Wertberichtigungen basieren auf der Ermittlung erwarteter Verluste im Kreditgeschäft, bei Finanzanlagen und bei den Sonstigen Aktiva. Die Anwendung der Wertberichtigungsvorschriften beschränkt sich auf finanzielle Vermögenswerte, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hierunter fallen:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und
- verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte.

Darüber hinaus finden die Wertberichtigungsvorschriften Anwendung auf:

- Finanzgarantien und Kreditzusagen, die im Anwendungsbereich des IFRS 9 liegen und nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- Forderungen aus Leasingverhältnissen und
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15.

Gemäß IFRS 9 wird der dreistufige Ansatz unter zusätzlicher Berücksichtigung von POCI zur Ermittlung der erwarteten Verluste angewandt:

- Stufe 1: Für finanzielle Vermögenswerte ohne signifikant erhöhtes Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangzeitpunkt, welche nicht bei Zugang einer Wertminderung unterlagen, wird der 12-Monats-Kreditverlust berücksichtigt. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.

- Stufe 2: Für finanzielle Vermögenswerte, deren Ausfallrisiko sich seit Zugang signifikant erhöht hat, die aber nicht als wertgemindert gelten, erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste der Vermögenswerte. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.
- Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert und damit in Stufe 3 eingestuft, wenn diese gemäß Artikel 178 CRR operationalisiert in der Ausfalldefinition in des DZ BANK Konzerns als ausgefallen gelten. Aufgrund der deckungsgleichen Indikatoren und Ereignisse, die nach IFRS 9 als Stufe 3-Kriterien gelten und gleichzeitig zum Ausfall nach Artikel 178 CRR führen, ist ein Gleichlauf zwischen diesen Klassifizierungen gegeben. Sofern daher ein Ausfall vorliegt, erfolgt auch eine Zuordnung als wertgemindert zu Stufe 3. Die Risikovorsorge wird ebenfalls in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Die Zinserträge auf wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten nach Risikovorsorge ermittelt.
- POCI: Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Zugang als wertgemindert eingestuft sind, werden nicht dem 3-stufigen Wertberichtigungsmodell zugeordnet, sondern werden separat ausgewiesen. Bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte werden nicht mit ihrem Bruttobuchwert ausgewiesen, sondern mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dementsprechend erfolgt die Zinsvereinnahmung für bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte mit Hilfe eines risikoadjustierten Effektivzinsatzes.

Die Überprüfung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise der Finanzgarantien und Kreditzusagen gegenüber dem Ausfallrisiko zum Zugangszeitpunkt vorliegt, erfolgt laufend. Die Beurteilung erfolgt sowohl für einzelne finanzielle Vermögenswerte als auch für Portfolios von Vermögenswerten mit Hilfe quantitativer und qualitativer Analysen. Die quantitativen Analysen erfolgen in der Regel mit Hilfe des erwarteten Ausfallrisikos über die gesamte Restlaufzeit der betrachteten Finanzinstrumente. Hierbei werden auch makroökonomische Informationen in Form von sogenannten Shift-Faktoren berücksichtigt. Über diese Shift-Faktoren erfolgt eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile aus der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikosteuerung. Grundsätzlich wird für das quantitative Transferkriterium das Ausfallrisiko am Abschlussstichtag für die Restlaufzeit mit dem bei Zugang geschätzten, laufzeitadäquaten Ausfallrisiko der Vermögenswerte verglichen. Die Schwellenwerte, welche dabei auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hindeuten, werden für jedes Portfolio separat als Relation der aktuellen Veränderungen der Lifetime Probability of Default (Lifetime-PDs) im Verhältnis zu den historischen Lifetime-PDs ermittelt. Hierzu kommen interne Risikomesssysteme, externe Kreditratings und Risikoprognosen zum Einsatz, um das Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten zu beurteilen. Der Maximalwert für diese Transfer-schwellen liegt bei 200 Prozent.

Zudem finden 3 qualitative Transferkriterien Anwendung. Vermögenswerte, zu denen Forbearance-Maßnahmen vereinbart wurden, Vermögenswerte mit Geschäftspartnern, die der Risikofrüherkennungsliste (Watch List) zugeordnet sind, oder Vermögenswerte, bei denen ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen vorliegt. Diese weisen ebenso eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos auf und werden der Stufe 2 zugeordnet, sofern nicht eine Zuordnung zur Stufe 3 erforderlich ist. Der Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen gilt als Back-stop-Kriterium, da in der Regel finanzielle Vermögenswerte aufgrund der anderen Transferkriterien deutlich vor einem mehr als 30-tägigen Zahlungsverzug in die Stufe 2 transferiert werden.

Für Vermögenswerte mit geringem Ausfallrisiko beziehungsweise mit Investment Grade Rating findet ebenfalls die Messung der Erhöhung des Ausfallrisikos sowie die Überwachung von Ratingveränderungen statt. Das Überschreiten der quantitativen Transferschwelle führt jedoch im Rahmen der Low Credit Risk Exemption erst bei Vorliegen eines qualitativen Transferkriteriums oder bei Vergabe eines Ratings außerhalb des Investment Grade Bereichs zu einem Transfer in Stufe 2. Der Anwendungsbereich der Low Credit Risk Exemption gilt für Wertpapiere.

Wird am Abschlussstichtag festgestellt, dass gegenüber früheren Stichtagen keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos mehr vorliegt, werden die betroffenen finanziellen Vermögenswerte wieder in Stufe 1 transferiert und die Risikovorsorge wieder auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts reduziert. Im Falle der

Gesundung eines Finanzinstruments der Stufe 3 wird die Differenz zwischen den für den Zeitraum der Bonitätsbeeinträchtigung auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten ermittelten Zinserträgen und den tatsächlich für das Finanzinstrument für diesen Zeitraum erfassten Zinserträgen als Wertaufholung beziehungsweise Auflösung von Risikovorsorge ausgewiesen. Ein Rücktransfer aus Stufe 3 erfolgt, sofern die Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität nicht mehr vorliegen. Aufgrund des unterstellten methodischen Gleichlaufs von Stufe 3 und Ausfallstatus erfolgt der Rücktransfer aus Stufe 3 stets gleichzeitig mit der Gesundung aus dem Ausfallstatus.

Die Ermittlung erwarteter Verluste erfolgt als wahrscheinlichkeitsgewichteter Barwert der erwarteten ausstehenden Zahlungen. Für Geschäfte, welche der Stufe 1 des Wertberichtigungsmodells zugeordnet werden, werden die kommenden 12 Monate betrachtet. Im Falle von Stufe 2-Geschäften wird entsprechend die Restlaufzeit zugrunde gelegt. Die erwarteten Verluste werden mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Geschäfts beziehungsweise bei variabel verzinslichen Vermögenswerten mit dem aktuell gültigen Zinssatz diskontiert. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich mit dem an die Anforderungen des IFRS 9 angepassten aufsichtsrechtlichen Modell aus Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und erwarteter Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt. Die geschätzten Parameter beinhalten nicht nur historische und gegenwärtige, sondern auch zukunftsorientierte Ausfallinformationen. Diese finden in der Risikovorsorgeermittlung in Form von Verschiebungen in den statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten Anwendung (sogenannte Shift-Faktoren). Für Einzelengagements der Stufe 3 wird der erwartete Verlust je nach Portfolio und Exposurehöhe ebenfalls mittels dieser parameterbasierten Vorgehensweise oder auf Basis von individuellen Expertenschätzungen zu den erzielbaren Zahlungsströmen und wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien auf Einzelgeschäftsebene ermittelt.

Für die Ermittlung von Wertberichtigungen für Portfolios werden diese anhand gemeinsamer Ausfallrisikocharakteristika, zum Beispiel nach dem Kreditrating, Zugangszeitpunkten, Restlaufzeiten, Branche und Herkunft der Kreditnehmer sowie der Art der Vermögenswerte, gruppiert.

Direkte Wertberichtigungen reduzieren die Buchwerte von Vermögenswerten unmittelbar. Im Gegensatz zur Risikovorsorge werden direkte Wertberichtigungen nicht geschätzt, sondern stehen in ihrer exakten Höhe fest, wenn dies durch die Uneinbringlichkeit der Forderung gerechtfertigt ist (beispielsweise durch Bekanntgabe einer Insolvenzquote). Abschreibungen können dabei als direkte Wertberichtigungen und/oder Verbrauch bestehender Risikovorsorge vorgenommen werden. Direkte Wertberichtigungen werden in der Regel nach Abschluss aller Verwertungs- und Vollstreckungsmaßnahmen vorgenommen. Darüber hinaus werden direkte Wertberichtigungen für unwesentliche Kleinstbeträge gebildet.

Post-Model-Adjustments werden im Retail-Ratengeschäft vorgenommen, da bei verschiedenen Eingangsparametern im Risikovorsorgemodell davon ausgegangen wird, dass die in der Vergangenheit beobachtbaren Entwicklungen nicht vollumfänglich repräsentativ für deren künftige Entwicklung sind. Die Auswertung für das Geschäftsjahr ergibt, dass die Auswirkungen der Insolvenzrechtsreform und der bisher angenommene Anstieg der Insolvenzquote überschätzt wurden, so dass die dafür angesetzten Post-Model-Adjustments reduziert werden. Auch für das Österreich-Portfolio wird der Betrag vermindert, da seit März 2023 für das Neugeschäft in diesem Portfolio eine neue Verkaufsscorekarte eingesetzt wird, die das Ausfallrisiko im Bestand besser abbildet. Daneben wird erkennbar, dass die Unsicherheiten aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraums aus der Konzernansteckung in der Ausfalldefinition nur immaterielle Auswirkungen auf die Ausfallrisiken haben, weswegen der zugehörige Beitrag zum Post-Model-Adjustment im Geschäftsjahr vollständig aufgelöst wird. Demgegenüber wird im Geschäftsjahr ein neues Post-Model-Adjustment über 9 Mio. € gebildet, da aktuell die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit der Herauslagen im Verkaufssegment durch die Verkaufsscorekarte in Deutschland unterschätzt wird. Insgesamt führt die Aktualisierung der Post-Model-Adjustments im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung von Portfoliowachstum und Risikoanstieg zu einer erfolgswirksamen Reduktion der Risikovorsorge um 21 Mio. € und damit zu einem Post-Model-Adjustment-Bestand zum Abschlusstichtag von 46 Mio. € (Vorjahr: 67 Mio. €).

#### Institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition

Die krisenbedingte Restrukturierung, die gemäß Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR als Hinweis darauf anzusehen ist, dass eine Verbindlichkeit wahrscheinlich nicht beglichen wird, ist in der DZ BANK wie folgt definiert:

Es erfolgt eine Forbearance-Maßnahme gemäß Artikel 47b CRR, die zu einem Barwertverlust > 1 Prozent führt oder mit der Einschätzung einhergeht, dass die Verbindlichkeit wahrscheinlich nicht beglichen wird. Dabei werden bestimmte Eigenheiten der durchgeführten Forbearance-Maßnahme, wie zum Beispiel eine hohe Schlussrate oder eine lange tilgungsfreie Zeit, besonders kritisch gewürdigt.

### 6.3 Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit

(Artikel 442 Buchstabe g CRR)

Abb. 21 enthält Angaben zu den Restlaufzeiten von Risikopositionen in den Kategorien „Darlehen und Kredite“ und „Schuldverschreibungen“.

ABB. 21 - EU CR1-A – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2023  
 (Artikel 442 Buchstabe g CRR )

	a	b	c		d	e	f
			Netto-Risikopositionswert				
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt	
in Mio. €							
1 Darlehen und Kredite	9.544	49.832	88.024	187.808	430	335.639	
2 Schuldverschreibungen	20	5.115	24.139	22.063	19	51.355	
<b>3 Insgesamt 31.12.2023</b>	<b>9.565</b>	<b>54.946</b>	<b>112.163</b>	<b>209.871</b>	<b>449</b>	<b>386.994</b>	
<b>3 Insgesamt 30.06.2023</b>	<b>8.944</b>	<b>54.138</b>	<b>105.960</b>	<b>209.072</b>	<b>7.176</b>	<b>385.289</b>	

Zum Berichtsstichtag beträgt der Netto-Risikopositionswert insgesamt 386.994 Mio. €. Gegenüber dem 30. Juni 2023 ergibt sich somit ein geringfügiger Anstieg von insgesamt 1.704 Mio. €.

### 6.4 Notleidende und gestundete Risikopositionen

(Artikel 442 Buchstaben c, d, e und f CRR)

#### 6.4.1 Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Branchen

(Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c und e CRR)

Die Aufschlüsselung ausgefallener und nicht ausgefallener **Risikopositionen nach Branchen** wird mit der Abb. 22 vorgenommen. Wirtschaftszweige mit geringerer Bedeutung für die DZ BANK Institutgruppe sind dabei in der Zeile „Sonstige Dienstleistungen“ zusammengefasst.

ABB. 22 - EU CQ5 – KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG (Artikel 442 Buchstaben c und e CRR)

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Davon: ausgefallen		
in Mio. €							
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	634	14	14	634	-11	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	482	16	16	482	-4	-
030	Herstellung	9.392	691	691	9.374	-389	-
040	Energieversorgung	8.648	44	44	8.647	-58	-
050	Wasserversorgung	697	25	25	697	-13	-
060	Baugewerbe	2.659	86	86	2.657	-74	-
070	Handel	6.429	279	279	6.409	-187	-3
080	Transport und Lagerung	2.838	102	102	2.838	-59	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	435	15	15	430	-14	-
100	Information und Kommunikation	1.333	24	24	1.333	-28	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	16	-	-	16	0	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	39.555	484	484	39.540	-275	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2.100	32	32	1.991	-26	-5
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.586	30	30	2.586	-32	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	74	1	1	74	-1	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	808	24	24	808	-7	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	170	3	3	170	-2	-
190	Sonstige Dienstleistungen	6.511	179	179	6.488	-139	-5
200	<b>Insgesamt 31.12.2023</b>	<b>85.366</b>	<b>2.051</b>	<b>2.051</b>	<b>85.175</b>	<b>-1.320</b>	<b>-14</b>
200	<b>Insgesamt 30.06.2023</b>	<b>85.450</b>	<b>1.483</b>	<b>1.483</b>	<b>85.274</b>	<b>-1.124</b>	<b>-11</b>

Die Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften konzentrieren sich mit 39.555 Mio. € beziehungsweise 46,34 Prozent auf das Grundstücks- und Wohnungswesen. Die nächsthöheren Anteile entfallen auf die Wirtschaftszweige Herstellung (9.392 Mio. € beziehungsweise 11,00 Prozent), Energieversorgung (8.648 Mio. € beziehungsweise 10,13 Prozent) sowie Handel (6.429 Mio. € beziehungsweise 7,53 Prozent).

2,40 Prozent beziehungsweise 2.051 Mio. € des Bruttobuchwerts ist als notleidend eingestuft. Die notleidenden Positionen konzentrieren sich vornehmlich in den Wirtschaftszweigen Herstellung (691 Mio. € beziehungsweise 33,69 Prozent), Grundstücks- und Wohnungswesen (484 Mio. € beziehungsweise 23,60 Prozent), Transport und Lagerung (102 Mio. € beziehungsweise 4,97 Prozent) und Handel (279 Mio. € beziehungsweise 13,62 Prozent).

## 6.4.2 Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

(Artikel 442 Buchstaben c und e CRR)

Einen Überblick über die Qualität notleidender Risikopositionen unterteilt nach den für die DZ BANK Institutgruppe signifikanten Ländern gibt Abb. 23. Als signifikant betrachten wir Deutschland sowie Länder, deren bilanzwirksamen und außerbilanziellen Risikopositionen zusammen mindestens 5 Prozent der ausländischen Risikopositionen insgesamt betragen. Alle anderen Ländern sowie supranationale Organisationen werden unter der Position „Sonstige Länder“ ausgewiesen. Eine Auflistung der „Sonstigen Länder“ findet sich in Kapitel 17 (Anlagen) des vorliegenden Berichts.

ABB. 23 - EU CQ4 – QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2023  
(Artikel 442 Buchstaben c und e CRR)

in Mio. €		a		b		c		d		e		f		g	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung		Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien		Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen			
		Davon: notleidend			Davon: ausgefallen			Davon: der Wertminderung unterliegend							
<b>010</b>	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen</b>	<b>482.200</b>	<b>3.607</b>	<b>3.607</b>	<b>476.280</b>	<b>-2.339</b>									<b>-14</b>
020	Deutschland	400.797	2.467	2.467	397.321	-1.743									-14
030	Luxemburg	19.947	298	298	19.886	-157									-
040	Vereinigte Staaten	9.240	109	109	9.084	-89									0
050	Frankreich	6.575	2	2	6.487	-10									-
060-1	Österreich	4.800	83	83	4.537	-99									-
060-2	Niederlande	4.253	1	1	4.234	-7									-
70	Sonstige Länder	36.588	647	647	34.732	-233									0
<b>080</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>90.654</b>	<b>339</b>	<b>339</b>							<b>242</b>				
090	Deutschland	73.547	206	206							170				
100	Vereinigte Staaten	4.243	-	-							6				
110	Österreich	1.920	0	0							4				
120	Luxemburg	1.160	4	4							2				
130-1	Niederlande	913	-	-							3				
130-2	Frankreich	260	0	0							0				
140	Sonstige Länder	8.610	128	128							56				
<b>150</b>	<b>Insgesamt 31.12.2023</b>	<b>572.854</b>	<b>3.946</b>	<b>3.946</b>	<b>476.280</b>	<b>-2.339</b>					<b>242</b>				<b>-14</b>
<b>150</b>	<b>Insgesamt 30.06.2023</b>	<b>583.477</b>	<b>3.347</b>	<b>3.347</b>	<b>489.016</b>	<b>-2.133</b>					<b>222</b>				<b>-11</b>

Die Risikopositionen konzentrieren sich zum Berichtsstichtag mit 474.344 Mio. € zu 82,80 Prozent auf Deutschland, bezogen auf den Gesamtwert von 572.854 Mio. €. Die nächstgrößeren Anteile betreffen Luxemburg (21.107 Mio. € beziehungsweise 3,68 Prozent) und die Vereinigten Staaten (13.483 Mio. € beziehungsweise 2,35 Prozent). Auf die sonstigen Länder entfällt ein Anteil von 45.198 Mio. € beziehungsweise 7,89 Prozent.

Diese geografische Verteilung der Risikopositionen spiegelt sich grundsätzlich auch in den notleidenden Positionen wider. Gemessen am Gesamtbestand der notleidenden Risikopositionen von 3.946 Mio. € entfallen 2.673 Mio. € beziehungsweise 67,75 Prozent der notleidenden Positionen auf Deutschland. Den nächstgrößeren Anteil stellen die sonstigen Länder mit 775 Mio. € beziehungsweise 19,65 Prozent.

### 6.4.3 Entwicklung der Kreditrisikovorsorge

(Artikel 442 Buchstabe f CRR)

In Ergänzung der Flussrechnung zu den Kreditrisikoanpassungen in Abb. 40 zeigt Abb. 24 den Bestand notleidender Kredite und Darlehen als Flussrechnung auf. Unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen die offengelegten Werte den Buchwerten nach IFRS zum Berichtsstichtag nach Abzug von Wertberichtigungen.

ABB. 24 - EU CR2 – VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2023  
 (Artikel 442 Buchstabe f CRR)

in Mio. €		a
		Bruttobuchwert
<b>010</b>	<b>Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>2.917</b>
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	3.407
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-2.799
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-261
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-2.537
<b>060</b>	<b>Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>3.526</b>

Zum Berichtsstichtag beträgt der endgültige Bestand notleidender Darlehen und Kredite 3.526 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.917 Mio. €). Der Wert entspricht einem Netto-Anstieg von 608 Mio. € oder 20,86 Prozent gegenüber dem des Vorstichtags.

Die Gesamtveränderung ist vor allem auf die Zuflüsse des notleidenden Portfolios zurückzuführen. Während die Abflüsse 2.799 Mio. € betragen, entfallen 3.407 Mio. € auf Zuflüsse.

### 6.4.4 Stundung

(Artikel 442 Buchstabe c CRR)

Abb. 25 legt den Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 von Titel II des Ersten Teils der CRR offen.

ABB. 25 - EU CQ1 – KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2023  
(Artikel 442 Buchstabe c CRR)

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
in Mio. €									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	1.670	1.377	1.377	1.377	-60	-560	1.584	468
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
030	<i>Sektor Staat</i>	2	-	-	-	-	-	-	-
040	<i>Kreditinstitute</i>	-	2	2	2	-	-2	-	-
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	160	117	117	117	-8	-88	16	14
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	1.101	832	832	832	-42	-390	990	241
070	<i>Haushalte</i>	406	427	427	427	-10	-80	578	213
080	Schuldverschreibungen	-	0	0	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	489	64	64	64	-9	-19	10	5
<b>100</b>	<b>Insgesamt zum 31. Dezember 2023</b>	<b>2.159</b>	<b>1.441</b>	<b>1.441</b>	<b>1.441</b>	<b>-69</b>	<b>-579</b>	<b>1.594</b>	<b>473</b>
<b>100</b>	<b>Insgesamt zum 30. Juni 2023</b>	<b>1.975</b>	<b>1.306</b>	<b>1.306</b>	<b>1.306</b>	<b>-68</b>	<b>-506</b>	<b>1.382</b>	<b>437</b>

Der Bruttobetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen beträgt per 31. Dezember 2023 3.600 Mio. € (30. Juni 2023: 3.281 Mio. €). Davon entfallen 2.159 Mio. € (30. Juni 2023: 1.975 Mio. €) auf nicht notleidende gestundete Risikopositionen sowie 1.441 Mio. € (30. Juni 2023: 1.306 Mio. €) auf notleidende gestundete Risikopositionen.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die kumulierte Wertminderung 647 Mio. € (30. Juni 2023: 574 Mio. €). Davon entfallen 579 Mio. € (30. Juni 2023: 506 Mio. €) auf notleidende gestundete Risikopositionen.

Die kumulierten Wertminderungen der notleidenden gestundeten Risikopositionen verteilen sich mehrheitlich auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (390 Mio. € beziehungsweise 67,43 Prozent) sowie Haushalte (80 Mio. € beziehungsweise 13,90 Prozent) und sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften (88 Mio. € beziehungsweise 15,17 Prozent).

Die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen umfassen per 31. Dezember 2023 insgesamt 1.594 Mio. € (30. Juni 2023: 1.382 Mio. €). Davon entfallen 473 Mio. € beziehungsweise 29,71 Prozent (30. Juni 2023: 437 Mio. € beziehungsweise 31,61 Prozent) auf notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen.

#### 6.4.5 Notleidende Risikopositionen

(Artikel 442 Buchstaben c und d CRR)

Abb. 26 legt den Bruttobuchwert der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis offen.

ABB. 26 - EU CQ3 – KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2023  
 (Artikel 442 Buchstaben c und d CRR)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
in Mio. €													
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	108.829	108.829	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010 Darlehen und Kredite	325.851	325.627	224	3.526	1.989	332	356	309	291	67	181	3.526	
020 Zentralbanken	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030 Sektor Staat	14.185	14.185	0	27	27	-	-	-	-	-	-	27	
040 Kreditinstitute	121.756	121.756	0	136	59	-	28	18	29	-	2	136	
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	15.963	15.962	1	227	188	0	0	28	4	0	6	227	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	83.316	83.252	64	2.051	1.261	191	166	109	146	39	139	2.051	
070 Davon: KMU	12.477	12.448	28	142	40	29	20	21	27	3	3	142	
080 Haushalte	90.632	90.474	159	1.086	455	141	162	154	111	29	34	1.086	
090 Schuldverschreibungen	43.912	43.912	-	81	81	-	-	-	-	-	-	81	
100 Zentralbanken	365	365	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110 Sektor Staat	11.167	11.167	-	12	12	-	-	-	-	-	-	12	
120 Kreditinstitute	23.820	23.820	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.098	5.098	-	69	69	-	-	-	-	-	-	69	
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.462	3.462	-	0	0	-	-	-	-	-	-	0	
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	90.315			339								339	
160 Zentralbanken	-			-								-	
170 Sektor Staat	635			72								72	
180 Kreditinstitute	31.487			-								-	
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	9.065			2								2	
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	42.100			240								240	
210 Haushalte	7.028			25								25	
<b>220 Insgesamt zum 31.12.2023</b>	<b>568.908</b>	<b>478.369</b>	<b>224</b>	<b>3.946</b>	<b>2.071</b>	<b>332</b>	<b>356</b>	<b>309</b>	<b>291</b>	<b>67</b>	<b>181</b>	<b>3.946</b>	
<b>220 Insgesamt zum 30.06.2023</b>	<b>580.130</b>	<b>491.873</b>	<b>188</b>	<b>3.347</b>	<b>1.661</b>	<b>279</b>	<b>271</b>	<b>279</b>	<b>267</b>	<b>70</b>	<b>182</b>	<b>3.347</b>	

Der Bruttobetrag der vertragsmäßig bedienten und notleidenden Risikopositionen beträgt per 31. Dezember 2023 572.854 Mio. € (30. Juni 2023: 583.477 Mio. €). Davon entfallen 568.908 Mio. € (30. Juni 2023: 580.130 Mio. €) auf vertragsmäßig bediente Risikopositionen und 3.946 Mio. € (30. Juni 2023: 3.347 Mio. €) auf notleidende Risikopositionen. Die Entwicklung bei notleidenden Risikopositionen ist überwiegend auf den Anstieg notleidender Kredite bei der DZ HYP, bei der DZ BANK AG und bei der TeamBank zurückzuführen.

Die notleidenden Risikopositionen verteilen sich mehrheitlich auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (2.290 Mio. € beziehungsweise 58,04 Prozent), Haushalte (1.111 Mio. € beziehungsweise 28,15 Prozent) und sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften (298 Mio. € beziehungsweise 7,56 Prozent). Insgesamt weisen 52,47 Prozent der notleidenden Risikopositionen eine Überfälligkeit von  $\leq 90$  Tagen aus. 13,65 Prozent der notleidenden Risikopositionen sind seit über 2 Jahren überfällig. Außerbilanzielle Risikopositionen sind bei der Betrachtung nach Überfälligkeiten nicht enthalten.

Die Brutto-NPL-Quote für die DZ BANK Institutgruppe hat sich auf 1,07 Prozent erhöht (30. Juni 2023: 0,89 Prozent).

Abb. 27 legt den Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken, kumulierten Teilabschreibungen sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR offen.

ABB. 27 - EU CR1 – VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN  
(Artikel 442 Buchstaben c und f CRR)

	a						b						m	n	o		
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen										
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen
in Mio. €																	
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	108.829	108.464	366	-	-	-	-3	-1	-2	-	-	-	-	0	-	-	
010 Darlehen und Kredite	325.851	283.010	40.877	3.526	-	3.363	-778	-269	-509	-1.513	-	-1.481	-107	135.497	1.316	-	
020 Zentralbanken	0	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030 Sektor Staat	14.185	13.679	5	27	-	27	-1	-1	0	-2	-	-2	-	386	20	-	
040 Kreditinstitute	121.756	120.446	108	136	-	136	-15	-15	-1	-26	-	-26	-	1.876	98	-	
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	15.963	10.017	5.927	227	-	212	-30	-8	-22	-150	-	-150	-	7.962	26	-	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	83.316	53.420	29.721	2.051	-	1.970	-355	-97	-258	-980	-	-959	-107	50.096	726	-	
070 Davon: KMU	12.477	9.972	2.368	142	-	131	-67	-26	-41	-92	-	-82	-1	8.594	33	-	
080 Haushalte	90.632	85.448	5.116	1.086	-	1.018	-376	-148	-227	-356	-	-345	0	75.176	446	-	
090 Schuldverschreibungen	43.912	39.712	281	81	-	75	-18	-14	-4	-41	-	-41	-	4.088	-	-	
100 Zentralbanken	365	365	-	-	-	-	0	0	-	0	-	-	-	-	-	-	
110 Sektor Staat	11.167	8.176	-	12	-	6	-2	-2	-	0	-	-	-	75	-	-	
120 Kreditinstitute	23.820	23.355	-	-	-	-	-5	-5	-	-	-	-	-	3.882	-	-	
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.098	4.727	47	69	-	69	-4	-3	-2	-41	-	-41	-	-	-	-	
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.462	3.088	234	0	-	-	-7	-5	-2	-	-	-	-	131	-	-	
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	90.315	77.718	12.056	339	-	332	-138	-54	-85	-104	-	-104	-	2.938	54	-	
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
170 Sektor Staat	635	635	-	72	-	72	-1	-1	-	-	-	-	-	-	-	-	
180 Kreditinstitute	31.487	31.285	202	-	-	-	-7	-3	-4	-	-	-	-	118	-	-	
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	9.065	8.439	479	2	-	2	-12	-4	-8	-1	-	-1	-	8	0	-	
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	42.100	30.739	11.219	240	-	233	-109	-40	-69	-94	-	-94	-	667	51	-	
210 Haushalte	7.028	6.620	156	25	-	24	-9	-6	-3	-9	-	-9	-	2.145	3	-	
220 <b>Insgesamt 31.12.2023</b>	<b>568.908</b>	<b>508.904</b>	<b>53.579</b>	<b>3.946</b>	-	<b>3.770</b>	<b>-936</b>	<b>-338</b>	<b>-599</b>	<b>-1.659</b>	-	<b>-1.626</b>	<b>-107</b>	<b>142.522</b>	<b>1.371</b>	-	
220 <b>Insgesamt 30.06.2023</b>	<b>580.130</b>	<b>528.720</b>	<b>44.810</b>	<b>3.347</b>	-	<b>3.212</b>	<b>-937</b>	<b>-352</b>	<b>-585</b>	<b>-1.429</b>	-	<b>-1.405</b>	<b>-142</b>	<b>145.243</b>	<b>1.058</b>	-	

89,45 Prozent der nicht notleidenden Risikopositionen können der Stufe 1 zugeordnet werden (30. Juni 2023: 91,14 Prozent) und 9,42 Prozent der Stufe 2 (30. Juni 2023: 7,72 Prozent). Hingegen fallen bei den notleidenden Risikopositionen 95,53 Prozent in die Stufe 3 (30. Juni 2023: 95,98 Prozent).

Insgesamt wird eine kumulierte Wertminderung für notleidende Risikopositionen per 31. Dezember 2023 von 1.659 Mio. € (30. Juni 2023: 1.429 Mio. €) ausgewiesen. Davon entfallen 98,05 Prozent auf Stufe 3 (30. Juni 2023: 98,34 Prozent).

Die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien für nicht notleidende und notleidende Risikopositionen umfassen per 31. Dezember 2023 143.893 Mio. € (30. Juni 2023: 146.301 Mio. €), davon entfallen 1.371 Mio. € beziehungsweise 0,95 Prozent (30. Juni 2023: 1.058 Mio. € beziehungsweise 0,72 Prozent) auf notleidende Risikopositionen.

#### 6.4.6 Rettungserwerbe

(Artikel 442 Buchstabe c CRR)

In der DZ BANK Institutgruppe existieren keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten ("Rettungserwerbe"; Formular EU CQ7).

### 6.5 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

(Artikel 453 CRR)

#### 6.5.1 Qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen

(Artikel 453 Buchstaben a bis e CRR)

Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte

Entsprechend der Kreditrisikostategie stellt die Kundenbonität die wesentliche Grundlage für die Kreditentscheidung dar. Sicherheiten haben keinen Einfluss auf die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers. In Abhängigkeit von der Struktur eines Geschäfts können Sicherheiten aber wesentlich für die **Risikobeurteilung** einer Transaktion sein.

Ab einer Bonitätsklasse 3B der Rating-Masterskala sowie bei mittel- oder langfristigen Finanzierungen wird grundsätzlich eine risikoadäquate Besicherung angestrebt. Darüber hinaus wird im Rahmen des Gemeinschaftskreditgeschäfts mit den Volksbanken Raiffeisenbanken für das abgeschlossene Neugeschäft mit Mittelstandskunden ab der Bonitätsklasse 3E der Rating-Masterskala eine werthaltige Besicherung in Höhe von 50 Prozent des Finanzierungsvolumens erwartet.

Bei Exportfinanzierungen oder bei strukturierten Handelsfinanzierungen werden Sicherheiten als adäquates Instrument zur Risikosteuerung der Transaktionen eingesetzt. Bei Projektfinanzierungen dienen typischerweise das finanzierte Projekt selbst sowie die Abtretung der Rechte aus den zugrundeliegenden Verträgen als Sicherheit.

Die **gesicherten Grundgeschäfte** im klassischen Kreditgeschäft umfassen das kommerzielle Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Um die Grundgeschäfte gegen Ausfallrisiken abzusichern, werden auf der Grundlage von Einzelfallentscheidungen klassische Sicherheiten eingeworben.

Sicherheitenarten

In den Unternehmen des Sektors Bank kommen sämtliche **klassischen Kreditsicherheiten** zum Einsatz. Dies sind insbesondere Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen, Garantien (einschließlich Bürgschaften, Kreditversicherungen und Patronatserklärungen), finanzielle Sicherheiten (bestimmte festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Investmentanteile), abgetretene Forderungen (Globalzessionen aus Lieferungen und Leistungen sowie Einzelzessionen) sowie Sach- und Objektsicherheiten.

Für die aufsichtsrechtliche Anerkennung nach der CRR werden vorwiegend privilegierte Grundpfandrechte, Garantien und finanzielle Sicherheiten herangezogen.

Das aufsichtsrechtliche bilanzielle Netting gemäß Artikel 195 beziehungsweise Artikel 219 CRR wird in der DZ BANK Gruppe nicht angewendet.

#### Management klassischer Kreditsicherheiten

Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements werden grundsätzlich außerhalb der Marktbereiche und überwiegend durch **spezialisierte Einheiten** wahrgenommen. Zu deren Kernaufgaben gehören die Bestellung, Prüfung und Bewertung der Sicherheiten, deren Erfassung und Verwaltung sowie die diesbezügliche Beratung aller Unternehmensbereiche.

Für die Sicherheitenbestellung und die damit in Zusammenhang stehenden Erklärungen werden weitgehend standardisierte Verträge verwendet. Sofern individuelle Sicherheitenverträge zu schließen sind, werden fachkundige Stellen eingeschaltet. Die Verwaltung der Sicherheiten erfolgt in eigenen IT-Systemen.

Die **Bewertung** der Sicherheiten erfolgt nach internen Richtlinien und ist grundsätzlich Aufgabe der Marktfolgeeinheiten. Die Überprüfung der Wertansätze wird im Regelfall mindestens jährlich oder zu den vereinbarten Einreichungsterminen für die bewertungsrelevanten Unterlagen vorgenommen. Kürzere Überwachungsintervalle können bei kritischen Engagements festgelegt werden. Unabhängig davon wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten unverzüglich überprüft, wenn negative Informationen bekannt werden.

Die Zuständigkeit für die **Verwertung von Sicherheiten** liegt bei den Workout-Einheiten. Bei Abwicklungskrediten können die Sicherheiten, abweichend von den allgemeinen Bewertungsrichtlinien, in Abhängigkeit von ihrem voraussichtlichen Realisierungswert und Realisierungszeitpunkt bewertet werden. In Abweichung von den generellen Beleihungsgrundsätzen können bei Sanierungsengagements Marktwerte beziehungsweise die voraussichtlichen Liquidationserlöse als Sicherungswert angesetzt werden.

#### Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Geschäftsmodellbedingt liegt durch die Bausparkasse Schwäbisch Hall und die DZ HYP ein hoher Anteil an Immobiliensicherheiten vor. Abgesehen von den Immobiliensicherheiten sind die Sicherheiten auf Gruppenebene gut diversifiziert. Risikokonzentrationen aus Personalsicherheiten und Kreditversicherungen werden als insgesamt unkritisch eingeschätzt.

Im Rahmen der klassischen Kreditsicherheiten fungieren hauptsächlich Finanzinstitutionen und die Öffentliche Hand als Garantiegeber, wobei diese jeweils überwiegend in die VR-Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) eingestuft sind.

Als Garantiegeber beziehungsweise als Gegenpartei fungieren bei Kreditderivaten Finanzinstitutionen, wobei es sich um Kreditinstitute und Fonds der VR-Ratingklassen 1A bis 2E innerhalb des Investment Grade handelt.

## 6.5.2 Quantitative Informationen über Kreditrisikominderungen

(Artikel 453 Buchstaben f bis j CRR)

Die nachfolgende Abbildung liefert eine Übersicht über die Verwendung von Kreditminderungstechniken in der DZ BANK Institutgruppe zum 31. Dezember 2023.

ABB. 28 - EU CR3 – ÜBERSICHT ÜBER KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN  
(Artikel 453 Buchstabe f CRR)

Risikopositionsklasse	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
		Davon durch Sicherheiten besichert		Davon durch Finanzgarantien besichert	
				Davon durch Kreditderivate besichert	
in Mio. €	a	b	c	d	e
1 Darlehen und Kredite	298.837	136.813	125.642	11.171	-
2 Schuldverschreibungen	39.846	4.088	2.543	1.545	-
<b>3 Summe 31.12.2023</b>	<b>338.683</b>	<b>140.901</b>	<b>128.184</b>	<b>12.716</b>	<b>-</b>
4 Davon: notleidende Risikopositionen	736	1.316	937	379	-
EU-5 Davon: ausgefallen	736	1.316			
<b>3 Summe 30.06.2023</b>	<b>350.298</b>	<b>142.301</b>	<b>129.546</b>	<b>12.755</b>	<b>-</b>

Zum Berichtsstichtag weisen die unbesicherten Risikopositionen einen Buchwert von 338.683 Mio. € aus. Davon entfallen 298.837 Mio. € beziehungsweise 88,24 Prozent auf Darlehen und Kredite und weitere 39.846 Mio. € beziehungsweise 11,76 Prozent auf Schuldverschreibungen. Hiervon sind 736 Mio. € als notleidend einzustufen – das entspricht 0,22 Prozent.

Auf die besicherten Positionen entfällt ein Buchwert von 140.901 Mio. €, davon 136.813 Mio. € beziehungsweise 97,10 Prozent in Darlehen und Krediten und weitere 4.088 Mio. € beziehungsweise 2,90 Prozent in Schuldverschreibungen. Als notleidend sind 1.316 Mio. € (0,93 Prozent) der besicherten Risikopositionen eingestuft.

## 6.6 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz

(Artikel 444 Buchstaben a bis d CRR)

### 6.6.1 Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

(Artikel 444 Buchstaben a bis d CRR)

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden bei allen Risikopositionsklassen, auf die Ratings angewendet werden, unverändert die Ratingagenturen

- Standard & Poor's Ratings Services (Standard & Poor's)
- Moody's Investors Service (Moody's) und
- Fitch Ratings, Ltd. (Fitch)

herangezogen.

### Übertragung von Bonitätsbeurteilungen für Emissionen auf Forderungen

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen beziehungsweise Exportversicherungsagenturen auf die Forderungen der DZ BANK Institutgruppe erfolgt grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Artikel 137 bis 141 CRR und gilt für alle im Artikel 112 CRR genannten KSA-Risikopositionsklassen, in denen externe Ratings genutzt werden (Artikel 444 Satz 1 Buchstabe b CRR). Die DZ BANK Institutgruppe verwendet für die Bonitätsbeurteilung alle wesentlichen externen Ratingquellen, die über die Meldewesensoftware bereitgestellt werden. Im Folgenden wird die in dieser Software hinterlegte Ableitungslogik beschrieben.

Sofern für eine Position keine positionsbezogene, sondern nur eine emittentenbezogene Bonitätsbeurteilung vorliegt beziehungsweise die Bonitätsbeurteilung einer anderen Emission desselben Emittenten erfolgt, überträgt die DZ BANK dieses emittenten- beziehungsweise emissionsbezogene Rating gemäß den Kriterien des Artikels 139 CRR auf die un beurteilte Position. Das vorliegende Rating wird übertragen, wenn es

1. zu einem höheren Risikogewicht als dem einer un beurteilten Position führt und höchstens denselben oder einen niedrigeren Rang als die beurteilte Position hat (Artikel 139 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe a CRR) oder wenn es
2. zu einem niedrigeren Risikogewicht als dem einer un beurteilten Position führt und mindestens denselben oder einen höheren Rang als die un beurteilte Position hat (Artikel 139 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe b CRR).
3. Sind die zuvor genannten Bedingungen nicht erfüllt, wird die Position gemäß Artikel 139 Absatz 2 Satz 2 CRR als un beurteilte Position behandelt.

Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare gleich- oder höherrangige Positionen werden nicht vorgenommen.

Aktuell findet das zuvor beschriebene Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Positionen des Anlagebuchs aufgrund fehlender Relevanz innerhalb der DZ BANK Institutgruppe keine Anwendung. Die DZ BANK wendet die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung der Bonitätsstufen an. Somit entfällt eine gesonderte Offenlegungspflicht gemäß Artikel 444 Satz 1 Buchstabe d CRR.

## 6.6.2 Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

(Artikel 444 Buchstabe e und Artikel 453 Buchstaben f bis i CRR)

### 6.6.2.1 Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz

(Artikel 453 Buchstaben g, h und i CRR und Artikel 444 Buchstabe e CRR)

Abb. 29 zeigt die Auswirkung aller von der DZ BANK angewandten Kreditrisikominderungstechniken zum Berichtsstichtag, die sich aus der Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz in der DZ BANK Institutgruppe ergeben. Dabei finden Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko beziehungsweise dem Verbriefungsregelwerk unterliegen, gemäß den Vorgaben in dieser Darstellung keine Berücksichtigung. Die RWEA-Dichte wird berechnet, indem die Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung durch die Gesamtsumme der risikogewichteten Forderungen geteilt werden. Dabei basieren die Werte in dieser Abbildung auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung.

ABB. 29 - EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG  
(Artikel 453 Buchstaben g, h und i CRR und Artikel 444 Buchstabe e CRR)

in Mio. €	Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungs- faktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWEA und RWEA-Dichte	
		Bilanzielle Risiko- positionen	Außerbilan- zielle Risiko- positionen	Bilanzielle Risiko- positionen	Außerbilan- zielle Risiko- positionen	RWEA	RWEA- Dichte (in%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	106.245	630	110.521	861	341	0,31
2	Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	19.157	12	19.451	11	257	1,32
3	Öffentliche Stellen	5.918	1	11.585	28	177	1,52
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	1.873	-	2.038	1	11	0,54
5	Internationale Organisationen	1.353	-	1.353	-	-	-
6	Institute	119.452	28.794	114.866	5.489	1.293	1,07
7	Unternehmen	11.903	6.750	10.521	2.262	10.847	84,85
8	Mengengeschäft	5.565	8.296	4.530	819	3.434	64,19
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	2.677	1	2.492	0	903	36,21
10	Ausgefallene Positionen	432	148	349	57	480	118,04
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	551	98	551	49	900	150,00
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	921	-	893	-	39	4,38
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	-	0	-	0	50,00
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	4.224	15.960	4.224	5.791	4.914	49,07
15	Beteiligungen	54	-	54	-	54	100,00
16	Sonstige Posten	761	-	1.093	0	659	60,24
17	<b>Insgesamt zum 31.12.2023</b>	<b>281.085</b>	<b>60.689</b>	<b>284.521</b>	<b>15.371</b>	<b>24.307</b>	<b>8,11</b>
17	<b>Insgesamt zum 30.06.2023</b>	<b>290.051</b>	<b>58.510</b>	<b>292.771</b>	<b>15.539</b>	<b>23.367</b>	<b>7,58</b>

Gemäß Abb. 29 haben sich in der DZ BANK die Risikopositionswerte vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung sowohl in den bilanziellen Positionen als auch in den außerbilanziellen Positionen im zweiten Halbjahr 2023 aufgrund von ausgelaufenen Geschäften/Bestandsveränderungen um 6.786 Mio. € (Spalten a und b) verringert. Haupttreiber ist der Rückgang der Geschäftstätigkeit mit "Zentralstaaten und Zentralbanken". Als gegenläufigen Effekt ist die Abmeldung von internen Ratingverfahren durch die Einführung des internen Ratingverfahrens ("Large Corporates") zu nennen, welches eine Erhöhung der Risikopositionswerte und der RWEA im Kreditrisiko-Standardansatz zur Folge hat. Des Weiteren verringert sich die RWEA bei "Zentralstaaten oder Zentralbanken" durch die Verringerung der aktiven latenten Steuern im Schwellenwertabzugsverfahren.

Die größten Veränderungen in den RWEA außerhalb der zuvor aufgeführten Risikopositionsklassen sind in den folgenden Risikopositionsklassen zu verzeichnen:

- durch Immobilien besicherte Positionen: minus 276 Mio. € (30. Juni 2023: 1.179 Mio. €)
- Institute: plus 202 Mio. € (30. Juni 2023: 1.091 Mio. €)

### 6.6.2.2 Aufgliederung der Risikopositionen nach ihren Risikogewichten im Standardansatz (Artikel 444 Buchstabe e CRR)

In Abb. 30 werden die aufsichtsrechtlichen Risikopositionen der DZ BANK Institutgruppe zum Berichtsstichtag nach ihren Risikogewichten gemäß Standardansatz aufgeschlüsselt.

ABB. 30 - EU CR5 – STANDARDANSATZ  
(Artikel 444 Buchstabe e CRR)

Risikopositionsklassen		Risikogewicht in Prozent														Summe	Ohne Rating	
		0	2	4	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250			Sons-tige
in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	111.108	-	-	-	32	-	114	-	-	27	-	100	-	-	-	111.382	103.576
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	18.347	-	-	-	1.004	-	110	-	-	1	-	-	-	-	-	19.462	18.625
3	Öffentliche Stellen	10.983	-	-	-	461	-	169	-	-	-	-	-	-	-	-	11.614	11.140
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	1.985	-	-	-	55	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.039	1.995
5	Internationale Organisationen	1.353	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.353	79
6	Institute	116.891	-	-	-	2.713	-	11	-	-	729	10	-	-	-	-	120.355	119.100
7	Unternehmen	-	-	-	-	835	-	1.942	-	-	9.980	26	-	-	-	-	12.783	8.379
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	5.349	-	-	-	-	-	-	5.349	5.086
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	2.185	308	-	-	-	-	-	-	-	-	2.493	1.924
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	260	147	-	-	-	-	406	287
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	600	-	-	-	-	600	161
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	704	-	-	3	180	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	893	735
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	149	0	1	69	822	-	1.816	-	-	1.230	34	-	-	21	5.874	10.015	9.966
15	Beteiligungsp positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	54	-	-	-	-	-	54	52
16	Sonstige Posten	438	-	-	-	7	-	-	-	-	642	-	6	-	-	0	1.094	822
17	<b>Insgesamt zum 31.12.2023</b>	<b>261.959</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>73</b>	<b>6.110</b>	<b>2.185</b>	<b>4.476</b>	<b>-</b>	<b>5.349</b>	<b>12.922</b>	<b>816</b>	<b>106</b>	<b>-</b>	<b>21</b>	<b>5.874</b>	<b>299.892</b>	<b>281.926</b>
17	<b>Insgesamt zum 30.06.2023</b>	<b>270.614</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>75</b>	<b>7.540</b>	<b>2.228</b>	<b>3.470</b>	<b>0</b>	<b>4.588</b>	<b>11.817</b>	<b>757</b>	<b>330</b>	<b>-</b>	<b>23</b>	<b>6.785</b>	<b>308.227</b>	<b>284.149</b>

Abb. 30 weist zum 31. Dezember 2023 Risikopositionswerte in Höhe von 299.892 Mio. € auf (30. Juni 2023: 308.227 Mio. €). Dabei resultiert die Verringerung der Risikopositionswerte in der Risikogewichtsklasse 0 Prozent im Wesentlichen aus ausgelaufenen Geschäften und Bestandsveränderungen im zweiten Halbjahr 2023 in den Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Regionale oder lokale Gebietskörperschaften“ und „Institute“. Die übrigen Risikogewichtsklassen weisen im Vergleich zum 30. Juni 2023 keine wesentlichen Veränderungen auf.

## 6.7 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz

(Artikel 452 und 453 CRR)

Dieses Kapitel des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts der DZ BANK Institutgruppe bezieht sich ausschließlich auf Angaben in Verbindung mit der Verwendung von IRB-Modellen zur Ermittlung des Kreditrisikos. Dabei werden Positionen, die dem Verbriefungsrahmenwerk oder dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen, in den Abbildungen in diesem Kapitel nicht berücksichtigt.

### 6.7.1 Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

(Artikel 452 Buchstaben a und c bis f CRR)

An dieser Stelle werden Informationen zu jenen IRB-Modellen bereitgestellt, die bei der Berechnung der RWEA in der DZ BANK Institutgruppe Anwendung finden. Es folgt die Beschreibung der wichtigsten Merkmale dieser IRB-Modelle sowie die Definition ihres jeweiligen Anwendungsbereichs.

In Kapitel 6.7.3.2 des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts ist der Prozentsatz der RWEA aufgeführt. Dieser gibt an, in welcher Höhe jede aufsichtsrechtliche Risikopositionsklasse vom jeweiligen Modell abgedeckt wird.

Die gemäß Artikel 452 Buchstabe f CRR offenzulegenden Informationen zu der Ursachen für Unterschiede, die mindestens während der letzten drei Zeiträume zwischen der PD und den tatsächlichen Ausfallraten beobachtet wurden, zu Informationen über die Schätzung der LGD für Portfolios mit geringem Ausfallrisiko und Informationen zur Schätzung und Validierung von Umrechnungsfaktoren sind für die DZ BANK Gruppe nicht von Relevanz.

Die wichtigsten Meldungen an die Geschäftsleitung in Bezug auf die Ratingsysteme werden im entsprechenden Gremium vorgestellt, z. B. der Bericht der Kreditrisikoüberwachungseinheit, Informationen zu neuen Modellen oder wesentliche Modelländerungen.

### 6.7.2 Ratingsysteme

(Artikel 452 Buchstabe c CRR)

Charakteristika der Ratingsysteme

Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe dient zur Fundierung der Kreditentscheidung bei der Geschäftssteuerung, indem die erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften in die Preisermittlung einfließen. Darüber hinaus wird die Bonität der Geschäftspartner bei der Ermittlung unerwarteter Verluste im Kreditportfolio anhand interner Ratingnoten berücksichtigt.

Mit dem überwiegend verbundeneinheitlich eingesetzten **VR-Rating** werden ein hohes Niveau der Ratingmethodik und die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht.

Die DZ BANK setzt für das Kreditrisikomanagement im Wesentlichen die Ratingsysteme Großunternehmen, Banken, Investmentfonds sowie Projektfinanzierungen ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem **einfachen IRB-Ansatz** zugelassen worden. Die IRB-Zulassung der in der vormaligen WGZ BANK Gruppe eingesetzten Ratingverfahren für offene Immobilienfonds und für gewerbliche Immobilien wurde zurückgegeben und das Immobilienportfolio wurde an die DZ HYP übertragen.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der **internen Steuerung** weitere Ratingsysteme für kleine und mittelständische Unternehmen (Mittelstand), Agrarunternehmen, Länder, Gebietskörperschaften, Not-

for-Profit-Organisationen, ausländische mittelständische Unternehmen, Akquisitionsfinanzierungen, Objektfinanzierungen und Versicherungen.

### 6.7.3 Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen

(Artikel 452 Buchstaben c und d CRR)

Im Geschäftsjahr wurden alle internen und von der Bankenaufsicht für die Solvabilitätsmeldung zugelassenen **Ratingsysteme validiert**. Die Ratingentwicklungseinheit des jeweiligen Instituts ist für die Entwicklung und Änderung der Ratingsysteme verantwortlich. Die Erlaubnis und anschließende Änderung der Ratingsysteme erfolgt gem. vorgegebenen Prozess in Abhängigkeit von der Wesentlichkeit der Änderung und wird durch das vorgesehene Gremium freigegeben.

#### 6.7.3.1 Übersicht über die internen Ratingsysteme

(Artikel 452 Buchstaben c und f CRR)

Die DZ BANK Institutgruppe hat im Geschäftsjahr 2007 von der zuständigen Aufsichtsbehörde die Zulassung für die Eigenmittelberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz sowie dem IRB-Ansatz für das Mengengeschäft erhalten. In Abb. 31, Abb. 32 und Abb. 33 werden die von der Zulassung abgedeckten internen Ratingsysteme dargestellt, mit denen die DZ BANK Institutgruppe die Parameter zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf Basis der IRB-Ansätze ermittelt. Die Übersichten umfassen zum einen solche Ratingsysteme, die von der DZ BANK entwickelt und eingesetzt werden und zugleich weiteren Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe zur Verfügung stehen, zum anderen speziell auf das jeweilige Geschäftsmodell der BSH und der DZ HYP zugeschnittene Ratingsysteme. Des Weiteren findet in der TeamBank ein eigenentwickeltes Ratingsystem für das Mengengeschäft Anwendung, das untenstehend beschrieben wird.

ABB. 31 - VON DER DZ BANK ENTWICKELTE RATINGSYSTEME UND DEREN NUTZUNG DURCH WEITERE UNTERNEHMEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Ratingsystem	Risikopositionsklasse													
	DZ BANK	BSH	DZ HYP	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Beteiligungspositionen	Verbriefungen	Unternehmen			Mengengeschäft			
								Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtl. besichert	Qualifiziert revolving	Sonstiges
VR-Rating Großunternehmen	●							●						
VR-Rating Banken	●	●	●		●	●								
Projektfinanzierungen	●									●				
Internal Assessment Approach	●						●							
Investmentfondsrating	●							●						

ABB. 32 - EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER BSH

Ratingsystem	Risikopositionsklasse									
	Unternehmen									
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Beteiligungspositionen	Verbriefungen	Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtl. besichert	Qualifiziert revolving
<b>Grundpfandrechtl. besichertes Mengengeschäft</b>										
Antragsscoring								●		
Verhaltensscoring								●		
LGD-Scoring								●		
EaD								●		
<b>Nicht grundpfandrechtl. besichertes Mengengeschäft</b>										
Antragsscoring										●
Verhaltensscoring										●
LGD-Scoring										●
EaD										●

ABB. 33 - EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER DZ HYP

Ratingsystem	Risikopositionsklasse									
	Unternehmen									
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Beteiligungspositionen	Verbriefungen	Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtl. besichert	Qualifiziert revolving
VR Bauträgerrating							●			
VR Investorenrating					●	●				
VR Objektgesellschaftsrating							●			
VR Projektentwicklerrating							●			
VR Wohnungsgesellschaftsrating					●	●				
ICRE-Rating (SLRE Ausland) <sup>1</sup>							●			
VR Offene Immobilienfonds-Rating					●	●				
Rating Privatkunden								●		
Rating Gewerbekunden, Freiberufler und (Privat-)Investoren								●		
LGD-Modell Privatkunden/GFI								●		

<sup>1</sup> Lizenziertes System der RSU GmbH & Co. KG

Die Bonitätseinstufung der Kreditengagements in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft der TeamBank erfolgt grundsätzlich anhand des Ratingsystems für Ratenkredite. Allerdings werden derzeit nachfolgende Produkte des Mengengeschäfts im Kreditrisiko-Standardansatz abgebildet:

- angekaufte und noch nicht beglichene Umsätze aus Kreditkarten, die in Summe unterhalb des für eine Umwandlung in einen Ratenkredit festgelegten Aktivierungswerts liegen,
- Kreditzusagen im Rahmen der Finanzreserve und des Finanziellen Spielraums,
- spezielle Teilportfolios des easyCredit: easyCredit mit Kontoblick,
- angekaufte Forderungen im Rahmen der integrierten Finanzierungslösung im E-Commerce und am Point of Sale (Ratenkauf by easyCredit),
- Ratenkredite aus dem Finanziellen Spielraum
- Ratenkredite aus der Finanzreserve ohne Karte in Österreich.

#### 6.7.3.2 Beschreibung der internen Ratingsysteme

(Artikel 452 Buchstaben c, d und f CRR)

Bedingung für die Anwendung der IRB-Ansätze ist der Einsatz von internen Ratingsystemen zur Risikoklassifizierung der mit den IRB-Ansätzen gemessenen Positionen und zur Klassifizierung von Garantiegebern. Geeignet sind interne Ratingsysteme dann, wenn sie den Mindestanforderungen an die Nutzung der IRB-Ansätze gemäß Artikel 143 CRR entsprechen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Klassifizierung des Bestands- und des Neugeschäfts bewiesen haben. Ratingsysteme werden hierbei im Sinne von Artikel 142 Absatz 1 Nummer 1 CRR als Gesamtheit aller Methoden, Prozesse, Kontrollen, Datenerhebungs- und IT-Systeme verstanden, die zur Beurteilung von Kreditrisiken, zur Zuordnung von Risikopositionen zu Bonitätsstufen oder -pools sowie zur Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für eine bestimmte Risikopositionsart dienen.

Der überwiegende Teil der internen Ratingsysteme wird von der DZ BANK verbundeinheitlich entwickelt. Das verbundeinheitliche Vorgehen bringt sowohl der DZ BANK als genossenschaftlicher Zentralbank als auch den Volksbanken und Raiffeisenbanken erhebliche Effizienzvorteile. Sofern die DZ BANK einen über die verbundeinheitliche Ratingentwicklung hinausgehenden Bedarf an Ratingsystemen für Spezialsegmente erkennt, werden diese Ratingsysteme eigenständig von der DZ BANK entwickelt.

Die internen Ratingsysteme der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe zeichnen sich durch einen modularen Aufbau aus. Sie bestehen in der Regel aus einem quantitativen und einem qualitativen Modul (im standardisierten Mengengeschäft zum Beispiel der TeamBank kommt jedoch kein qualitatives Modul zum Einsatz). Im Rahmen der Ratingentwicklung werden verschiedene Bonitätsursachenkomplexe identifiziert und zunächst isoliert entwickelt. Interdependenzen zwischen den einzelnen Modulen werden in einem nächsten Schritt auf der Ebene des Gesamtmodells berücksichtigt. Der Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass ein einzelnes Modul des jeweiligen Ratings etwa aufgrund neuer methodisch-konzeptioneller oder empirischer Erkenntnisse überarbeitet werden kann, ohne dass ein anderes Modul hiervon betroffen ist. Dadurch wird der Weiterentwicklungsaufwand für Ratingsysteme reduziert.

Im Fall selbst geschätzter Verlustquoten werden diese für einen Konjunkturabschwung angemessenen bestimmt. Hierbei wird darauf geachtet, dass die sich ergebenden Downturn-LGD-Schätzwerte nicht übermäßig sensibel auf Änderungen des Konjunkturzyklus reagieren. Liegen ausreichende und relevante Verlustdaten für die Durchführung einer Auswirkungsanalyse vor, wird die Downturn-LGD bevorzugt anhand beobachteter Daten ermittelt. Sind keine ausreichenden Verlustdaten vorhanden, wird in nächster Instanz die Downturn-LGD anhand geschätzter Auswirkungen (Abschlags- oder Extrapolationsansatz) bestimmt.

Die Ausfalldauer bezeichnet für abgeschlossene Verwertungsfälle den Zeitraum zwischen Eintritt eines Ausfalls und dessen Beendigung. Im Fall ausgefallener Verträge bezeichnet sie die Dauer seit Eintritt in den Ausfallstatus.

Sie wird fallindividuell erhoben und bei festgestellter statistischer Signifikanz im relevanten LGD-Modell berücksichtigt.

Für Beteiligungspositionen wird der PD/LGD-Ansatz nach Artikel 155 Absatz 3 CRR verwendet, wenn die Beteiligungsposition in den Anwendungsbereich eines zum IRBA zugelassenen Ratingsystems fällt und hierfür eine Zulassung besteht. Dies ist aktuell nur für das VR Rating Banken der Fall. Ansonsten kommt der einfache Risikogewichtungsansatz nach Artikel 155 Absatz 2 CRR zum Einsatz.

Eine Überleitung von externen auf interne Ratingnoten, in der die Beziehung zwischen der internen Zuordnung zu Ratingklassen und den externen Bonitätsbeurteilungen zum Ausdruck kommt, findet sich in Kapitel 6.1.3 in Abb. 20 dieses Berichts.

Mit dem nach Kundensegmenten differenzierten **VR-Rating** wird die Vereinheitlichung der Ratingmethoden bei einer Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ratingsysteme der DZ BANK Institutgruppe dargestellt. Diese Ratingsysteme wurden von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz zugelassen. Die aufgeführten Ratingsysteme unterscheiden grundsätzlich jeweils insgesamt 25 Ratingklassen, davon 20 Klassen für nicht ausgefallene und 5 Klassen für ausgefallene Geschäftspartner. Die aufsichtsrechtlichen Untergrenzen für die zu verwendende Ausfallwahrscheinlichkeit im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen (sogenannte PD-Floors) werden entsprechend den CRR-Vorgaben für die jeweilige Risikopositionsklasse berücksichtigt.

Das **VR-Rating Großunternehmen** findet bei nationalen und internationalen Firmenkunden mit einem Umsatz ab 50,0 Mio. € Anwendung, die der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) zugeordnet sind. Mit dem Ratingsystem wird ein RWEA-Anteil von 87 Prozent in dieser Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt. Das Großunternehmensrating besteht aus zwei Submodellen: Das Submodell für deutsche Kunden bis 10 Mrd. Euro Umsatz wurde auf Basis einer Gut-Schlecht-Analyse entwickelt, da eine ausreichende Anzahl an Datensätzen ausgefallener und nicht ausgefallener Kunden vorliegt. Im Submodell für internationale Kunden bzw. deutsche Kunden mit einem Umsatz über 10 Mrd. € ist die Anzahl ausgefallener Kunden im Vergleich relativ gering. Aufgrund dieser Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren der sogenannte Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden Daten aus einer Vielzahl von Bilanzjahren von einer großen Menge internationaler Unternehmen mit externem Rating aus verschiedenen Branchen gesammelt. Die Kalibrierung erfolgt auf Basis interner Daten.

Das **VR-Rating Banken** wird für die Risikopositionsklassen Institute und Beteiligungspositionen eingesetzt und deckt damit einen RWEA-Anteil von 100 Prozent in den entsprechenden Risikopositionsklassen der DZ BANK Institutgruppe ab. Das Ratingsystem findet auf Banken aller Rechtsformen, Anwendung, die im Inland oder im Ausland domicilieren, unabhängig von ihrer Größe. Ausgenommen sind Zentralbanken und supranationale Banken. Als Entwicklungsverfahren wurde wiederum der Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden weltweit Daten von Banken mit externem Rating gesammelt. Die Kalibrierung erfolgt auf Basis interner Daten. Das Ratingsystem wird unabhängig von der Produktart (Fremdkapital- oder Eigenkapitalposition) angewendet, d.h. ein eigenständiges Verfahren für Beteiligungspositionen besteht nicht. Die Vorgaben zur RWEA-Berechnung für Beteiligungspositionen nach dem PD-/LGD-Ansatz (Artikel 155 CRR) und zur PD-Berechnung für Beteiligungspositionen nach dem PD-/LGD-Ansatz (Artikel 165 CRR) werden dabei berücksichtigt.

Die nachfolgend genannten internen Ratingsysteme werden innerhalb der Institutgruppe ausschließlich von der DZ BANK zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen verwendet:

- Zur Bewertung komplexer Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben wird das **Projektfinanzierungsrating** genutzt. Damit wird ein RWEA-Anteil von 54 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt. Aufgrund einer nur geringen Anzahl verfügbarer externer Rating-

noten für Projektfinanzierungen und einer nicht ausreichenden Anzahl interner Datensätze wurde für die Modellentwicklung eine Kombination von einem Expertenrating und einer Cashflow-Simulation gewählt. Für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung bei Projektfinanzierungen nutzt die DZ BANK den sogenannten Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen gemäß Artikel 170 Absatz 2 CRR. Bei diesem Verfahren stufen die Institute ihre Risikopositionen auf einer fünfstufigen Skala bestehend aus vier Lebend- und einer Ausfallkategorie ein.

- Mit dem **internen Bemessungsansatz (Internal Assessment Approach, IAA)** werden Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von ABCP zur Verfügung gestellt werden.
- Das **Investmentfondsrating** findet bei deutschen und luxemburgischen Fonds Anwendung, die überwiegend in liquide Anlagegegenstände investieren. Damit wird ein RWEA-Anteil von 1 Prozent in der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt. Da weder Ausfalldaten von Fonds im Anwendungsbereich noch externe Bonitätsratings für Investmentfonds vorliegen, wurde zur Entwicklung dieses Ratings ein simulationsbasierter Ansatz auf Basis der Renditezeitreihen der Fonds in Kombination mit einem qualitativen Teilmodul gewählt.

#### DZ HYP

Das **VR-Rating Objektgesellschaften** bewertet Zweckgesellschaften und geschlossene Fonds, die der langfristigen Verwaltung von vermieteten/verpachteten oder verleasteten Immobilien dienen. Die Bedienung des Kredites erfolgt ausschließlich oder wesentlich aus den laufenden Erträgen des/der Beleihungsobjekte(s). Daher wird über die Kreditlaufzeit (maximal 20 Jahre) der Cash-Flow und die Wertentwicklung simuliert und den Kreditkosten und der Restvaluta gegenübergestellt. Daraus werden die Kennzahlen DSCR und LTV berechnet, deren Verteilung über die Zeit die PD bestimmt.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 26 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **VR-Rating Bauträger** bewertet Bauherren, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Wohnbauten planen und realisieren, ohne selbst Bauleistungen zu erbringen. Die zur Errichtung erforderliche Finanzierung wird durch den Verkauf der einzelnen Wohnimmobilien beglichen. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer Scorecard mit mehrheitlich Objektkriterien, einigen qualitativen Kreditnehmerkriterien sowie unter Berücksichtigung von Rest- und Fertigstellungsrisiko.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 4 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **VR-Rating Projektentwickler** bewertet Unternehmen, die über die Gesamtprojektverantwortung für ein Bauvorhaben verfügen. Dies beinhaltet die Auswahl und den Erwerb des Grundstückes, die Planung und zum Teil auch den Bau des Objektes, den Abschluss von Mietverträgen sowie die Abwicklung des Verkaufes und die Finanzierung. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer Scorecard mit mehrheitlich qualitativen Kriterien über die Management-Qualitäten des Kreditnehmers, Objektkriterien sowie unter Berücksichtigung des Bau-, Vermietungs- und Fertigstellungsrisikos.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 11 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **VR-Rating Wohnungsgesellschaften** bewertet Unternehmen, die durch die Bereitstellung, Verwaltung und teilweise Sanierung von Wohnraum für Privatpersonen gekennzeichnet sind. Die Bewertung erfolgt anhand einer Scorecard, welche Kreditnehmerkriterien (z. B. Management-Qualität, Gewinnerwartung) und Objektkriterien (Lage und Leerstand der Wohnungen) beinhaltet und auch Bilanzzahlen berücksichtigt.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 33 beziehungsweise 4 Prozent in der entsprechenden Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt (Kleine und mittlere Unternehmen beziehungsweise Unternehmen (im engeren Sinne)).

Das **VR-Rating Investoren** bewertet natürliche Personen und Personengesellschaften, in seltenen Fällen auch juristische Personen, die in Wohnimmobilien und gewerbliche Immobilien investieren und mit den daraus generierten Einnahmen mehrheitlich ihr Einkommen bestreiten. Die Bewertung erfolgt anhand einer Scorecard mit Kriterien zum Kreditnehmer, zum Objekt sowie zur Kapitaldienstfähigkeit.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 63 beziehungsweise 4 Prozent in der entsprechenden Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt (Kleine und mittlere Unternehmen beziehungsweise Unternehmen (im engeren Sinne)).

Das **VR-Rating Offene Immobilienfonds** bewertet Offene Immobilienfonds von Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG), die den Regularien des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) oder des österreichischen Immobilieninvestmentfondsgesetzes (ImmoInvFG) unterliegen sowie Objektgesellschaften, die ihrerseits über eine Beteiligung Bestandteil des betreffenden Sondervermögens sind (sofern die Kapitalverwaltungsgesellschaft vor der Kreditvergabe einen unbeschränkten Kreditauftrag für Rechnung des Sondervermögens erteilt hat). Das Rating besteht aus zwei Teilmodulen, einem rein quantitativen Wertänderungsmodell (Distance-to-default-Modell) und einem Expertenmodell, das sich insbesondere aus quantitativen und qualitativen Faktoren zur Bilanzstruktur und Art des Portfolios zusammensetzt. Weil es sich um ein Portfolio handelt, in dem bisher keine Ausfälle zu beobachten waren und für das keine externen Bonitätsratings für einen Shadowratingansatz zur Verfügung stehen, wird der Score mit einer nach der Bayes-Formel bestimmten Central Tendency kalibriert.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 4 Prozent in der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) und ein RWEA-Anteil von 4 Prozent in der Risikopositionsklasse Kleine und mittlere Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Mit dem **ICRE-Rating** (International Commercial Real Estate bzw. Specialised Lending Real Estate Ausland) werden Zweckgesellschaften oder wirtschaftlich vergleichbare Risikoposition, deren finanzierte Immobilien/der Schwerpunkt des Immobilienportfolios an weltweit jedem Standort außerhalb Deutschlands liegen können, bewertet. Im Rating wird die Entwicklung des Cash-Flows simuliert, der in erster Linie aus den projektierten Einnahmen/Erlösen aus dem finanzierten Objekt bzw. Objektportfolio – und nicht auf der generellen Vermögenslage oder Kreditwürdigkeit des Eigentümers der Immobilie bzw. des Immobilienportfolios – resultiert. Dieser wird auf mögliche Ausfallszenarien geprüft und durch qualitative Kriterien sowie ein eventuelles Transferrisiko ergänzt.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 4 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **Rating Privatkunden der DZ HYP** bewertet natürliche Personen, die ihre Einkünfte mehrheitlich aus nichtselbständiger Arbeit beziehen. Das Verfahren umfasst eine Antrags-Scorekarte, die bei (Neu-)Kreditvergabe angewendet wird und die PD durch Kreditnehmer- und Objektkriterien bestimmt. Die laufende Bewertung erfolgt durch eine Verhaltens-Scorecard, welche im Wesentlichen auf Merkmale der Kontoführung (Mahnungen, Rückstände) zurückgreift.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 7 Prozent in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft – Grundpfandrechtlich besichert (kein KMU) der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **Rating Gewerbekunden, Freiberufler und (Privat-)Investoren der DZ HYP** bewertet natürliche Personen, die ihre Einkünfte mehrheitlich aus selbständiger Arbeit beziehen. Dies umfasst Gewerbekunden, Freiberufler und (Privat-)Investoren. Bei (Privat-)Investoren existiert eine Obligogrenze von 1 Mio. €. Das Verfahren umfasst eine Antrags-Scorekarte, die bei (Neu-)Kreditvergabe angewendet wird und bei der die PD durch Kre-

ditnehmer- und Objektkriterien bestimmt wird. Die laufende Bewertung erfolgt durch eine Verhaltens-Scorecard, welche im Wesentlichen auf Merkmale der Kontoführung (Mahnungen, Rückstände) zurückgreift.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 3 Prozent in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft - Grundpfandrechtlich besichert (kein KMU).

Das LGD-Modell Privatkunden/GFI ist ein mathematisch-statistisches Verfahren für die Schätzung der Verlusthöhe bei Ausfall im Immobilienkreditgeschäft unter anderem auf Grundlage von objektspezifischen Erlösquoten.

#### TeamBank

Das **Ratingsystem der TeamBank** bewertet unbesicherte Ratenkredite an Privatpersonen mit Haupteinkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit. Sein Anwendungsbereich erstreckt sich auf in Deutschland verkaufte Ratenkredite (easyCredit) inklusive der Inanspruchnahme der Kreditzusagen im Rahmen des Produkts Finanzreserve sowie in Österreich verkaufte Ratenkredite (der faire Credit) und damit auf die IRBA-Risikopositionsklasse Mengengeschäft - Sonstige. Es handelt sich um ein Rating auf Basis mathematisch-statistischer Modelle für die Komponenten PD und LGD, die auf Basis einer langjährigen Datenhistorie der TeamBank entwickelt und kalibriert wurden. Das Rating wird monatlich im Rahmen eines vollständig automatisierten Prozesses aktualisiert (keine qualitative Experteneinschätzung/Overruling).

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 82 Prozent in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft – Sonstige (kein KMU) der DZ BANK Institutsguppe abgedeckt.

#### BSH

Das **Antragsscoring** wird bei allen Darlehen im Kundenkreditneugeschäft angewandt (mit Ausnahme juristischer Personen, gewerblicher Beleihungen und Auslandsbeleihungen, welche nicht materiell sind). Das Verfahren berücksichtigt unter anderem qualitative und quantitative Merkmale, das Zahlungsverhalten von bereits genehmigten Krediten (Verlaufshypothese), sowie einen speziell für die BSH entwickelten Schufa-Score. Es existiert eine Unterscheidung in dingliche und nicht dingliche Darlehen, wobei als dingliches Darlehen solche Kredite bezeichnet werden, für die eine dingliche Sicherheit vorliegt.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 7 beziehungsweise 4 Prozent in den entsprechenden Risikopositionsklassen Mengengeschäft - Grundpfandrechtlich besichert (kein KMU) bzw. Mengengeschäft – Sonstige (kein KMU) der DZ BANK Institutsguppe abgedeckt.

Das **Verhaltensscoring** wird zur monatlichen Beurteilung der Adressenausfallrisiken des kompletten Kundenkreditbestands eingesetzt. Die Bewertung erfolgt auf Einzelkreditvertragsebene. Die eingesetzten Scorekarten berücksichtigen das historische Zahlungsverhalten der letzten 5 Jahre. Es existiert eine Unterscheidung in dingliche und nicht dingliche Darlehen, wobei als dingliches Darlehen solche Kredite bezeichnet werden, für die eine dingliche Sicherheit vorliegt.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 83 beziehungsweise 11 Prozent in den entsprechenden Risikopositionsklassen Mengengeschäft - Grundpfandrechtlich besichert (kein KMU) beziehungsweise Mengengeschäft - Sonstige (kein KMU) der DZ BANK Institutsguppe abgedeckt.

Das **LGD-Scoring** wird zur Ermittlung der Verlustquote bei Ausfall eingesetzt. In das LGD-Scoring fließen insbesondere Informationen zur Kreditsicherheit ein (zum Beispiel der Beleihungswert), sowie relevante Vertrags- und Schuldnermerkmale. Grundlage zur Ermittlung der Verlustquoten ist der Gesamtbestand an ausgefallenen Forderungen, die in der Ausfalldatenbank verwaltet werden.

### 6.7.3.3 Genehmigte Übergangsregelungen bei IRBA-Verfahren (Partial Use)

(Artikel 452 Buchstabe a CRR)

In den Gesellschaften der DZ BANK Institutgruppe kommt zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko neben den IRB-Ansätzen dauerhaft auch der Kreditrisiko-Standardansatz zur Anwendung (Partial Use). Die Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes für IRBA-Institute ist gemäß Artikel 150 CRR nur in begrenztem Umfang unter Beachtung von Schwellenwerten bzw. nach aufsichtlicher Genehmigung zulässig. Zur Überwachung des Umfangs erfolgt laufend eine Ermittlung des sogenannten Abdeckungsgrads gemäß Artikel 143 und 148 CRR i. V. m. Textziffer 26 des EZB-Leitfadens zu internen Modellen und die Überprüfung der aktuellen Zuordnung von Portfolios zum IRBA bzw. Kreditrisiko-Standardansatz.

Bei den einzelnen IRBA-Instituten werden jeweils die Hauptgeschäftsfelder durch interne Ratingsysteme abgedeckt. Lediglich Segmente, die bezüglich der Höhe des Kreditrisikos immateriell sind, verbleiben dauerhaft im KSA. Die übrigen Gesellschaften nutzen den Kreditrisiko-Standardansatz.

Bei dem einfachen IRB-Ansatz wird die PD durch die Institute selbst geschätzt, während die Verlusthöhe bei Ausfall (LGD) gesetzlich vorgegeben wird. Im IRB-Ansatz für das Mengengeschäft und beim fortgeschrittenen IRB-Ansatz basiert zusätzlich auch der LGD auf institutseigenen Schätzungen. Der Kreditrisiko-Standardansatz stützt sich dagegen auf Risikogewichte, die entweder von externen Ratings abhängen oder aufsichtsrechtlich vorgegeben werden.

In Abhängigkeit von der gewählten Methodik des jeweiligen Ratingsystems (siehe hierzu Abschnitt „Beschreibung der internen Ratingsysteme“ in diesem Kapitel) werden die entsprechenden Validierungshandlungen vorgenommen. Zum Beispiel wird für die Beurteilung der Trennschärfe der Ratingsysteme bei der Gut-Schlecht-Analyse der Gini-Koeffizient berechnet. Sowohl für die Schätzung als auch für die Validierung der Risikoparameter werden die geforderten Mindestdatenhistorien von fünf Jahren gemäß Art. 180 ff. CRR eingehalten. Zudem erfolgt im Rahmen der Validierung für jedes Ratingsystem ein Abgleich von erwarteter Ausfallwahrscheinlichkeit und realisierter Ausfallrate sowie eine Ursachenbeschreibung bei signifikanten Abweichungen.

Für die DZ BANK Institutgruppe liegt ein Umsetzungsplan vor, der die Einhaltung der von der CRR vorgegebenen oder von Seiten der Aufsicht genehmigten Schwellen sicherstellt. Die Einhaltung dieser Schwellen ist eine der Voraussetzungen zur Nutzung der IRB-Ansätze.

### 6.7.3.4 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRB-Ansatz

(Artikel 452 Buchstabe f CRR)

Interne Ratingsysteme sind das Kernstück des Kreditrisikomanagements der Gesellschaften der DZ BANK Institutgruppe. Die für Steuerungszwecke und die aufsichtsrechtliche Meldung verwendeten Bonitätseinstufungen sind identisch. In den folgenden Bereichen finden interne Ratingsysteme Verwendung:

- Die **Kreditvergabebereitschaft** ausfallrisikobehafteter Kredit- oder Handelsgeschäfte wird unter anderem in Abhängigkeit von der internen Ratingnote festgelegt.
- In der deckungsbeitragsorientierten **Vorkalkulation** von Krediten, welche Basis für das Pricing darstellt, sind neben den Vermittlerprovisionen u. a. die Standardrisikokosten und die aufsichtsrechtlichen beziehungsweise ökonomischen Kapitalkosten, die zur Abdeckung erwarteter Verluste beziehungsweise unerwarteter Verluste herangezogen werden, die Kostendeterminanten. Diese beiden Kostenbestandteile basieren auf internen Ratingeinstufungen.
- Die **Kompetenz** der Entscheidungsträger im Marktbereich und in der Marktfolge zur Bewilligung von Kreditanträgen ist auch abhängig vom internen Ratingurteil.
- In der **Nachkalkulation** von Krediten nach Geschäftsabschluss wird der Erfolgsbeitrag unter anderem von den auf internen Ratingnoten basierenden Standardrisikokosten und aufsichtsrechtlichen beziehungsweise ökonomischen Kapitalkosten bestimmt.

- Während der Kreditlaufzeit wird in Abhängigkeit auch von internen Ratingklassen über die Intensität der **Bonitätsüberwachung** entschieden.
- In der Ermittlung der parameterbasierten Risikovorsorge nach IFRS9. Hier findet allerdings eine makroökonomische Adjustierung über sogenannte Shift-Faktoren statt.
- Die Gefahr unerwarteter Verluste wird mithilfe von **Credit-Value-at-Risk-Systemen** gemessen, die auf internen Bonitätseinschätzungen beziehungsweise den entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie weiteren Risikoparametern basieren.
- Schließlich sind interne Ratingnoten ein zentrales Darstellungskriterium im internen **Kreditrisikoberichtswesen**.

#### 6.7.3.5 Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme

(Artikel 452 Buchstabe c CRR)

Die eingesetzten internen Ratingsysteme werden jährlich auf Basis interner und teilweise externer Daten validiert. Die **Validierung** besteht zum einen aus einer quantitativen Analyse, die insbesondere auf die Messung der Trennschärfe und Stabilität sowie die Kalibrierung der Ratingsysteme abstellt, zum anderen umfasst die Validierung eine qualitative Analyse, mit der die Anwendung der Ratingsysteme in der internen Steuerung hinsichtlich des Modelldesigns und der Datenqualität untersucht wird. Darüber hinaus wird für die verbundeneinheitlichen Ratingsysteme eine Pool-Validierung durchgeführt. Im Rahmen der Pool-Validierung werden die Ratingdaten aller Banken, die das entsprechende Ratingsystem nutzen, gesammelt und analog der bankinternen Validierung analysiert. Soweit sich aus den Validierungen Optimierungspotenziale ergeben, werden diese in der Weiterentwicklung der Ratingsysteme realisiert.

Die Überwachung umfasst auch die Überprüfung der korrekten Anwendung der Ratingsysteme sowie die regelmäßige Schätzung der auf ihnen basierenden Risikoparameter und die Überprüfung dieser Schätzung. Die Ergebnisse der Überwachungsaktivitäten sind in das interne Berichtswesen eingebunden. Halbjährlich werden die wesentlichen Validierungsergebnisse im Kreditkomitee vorgestellt.

Die von der DZ BANK eingesetzten Ratingsysteme wurden vom Vorstand genehmigt.

Die Gruppe "Rating-Entwicklung & Prozesse" ist die Kreditrisikoüberwachungseinheit in der DZ BANK für die Ratingsysteme im Bereich Konzern-Risikocontrolling. Diese ist unabhängig von den Personal- und Managementfunktionen, die für die Eröffnung und Verlängerung von Positionen verantwortlich sind. Sie ist direkt der Geschäftsleitung unterstellt, d.h. sie berichtet direkt an die Geschäftsleitung und verantwortet die Überwachung der Ratingsysteme der DZ BANK. Außerdem ist die Kreditrisikoüberwachungseinheit unabhängig von der Ratingvalidierungseinheit. Die Kreditrisikoüberwachungseinheit ist für die Gewährleistung einer angemessenen Leistungsfähigkeit der Ratingsysteme, sowie für die Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und die laufende Pflege zuständig.

Die Internen Revisionen der DZ BANK Gruppe unterziehen die IRBA-Ratingsysteme einer jährlichen Risikobeurteilung, auf deren Grundlage risikoorientiert über die Aufnahme von Deep-Dive-Prüfungen in die Prüfungspläne außerhalb eines 3-Jahres-Prüfungsturnus entschieden wird. Eine Deep-Dive-Prüfung kann die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf ein ganzes Ratingsystem oder in Bezug auf einzelne Aspekte von Ratingsystemen betreffen. Unabhängig vom Ergebnis der jährlichen Risikobeurteilung ist eine erneute Deep-Dive-Prüfung betreffend einzelne Ratingsysteme oder einzelne Aspekte von Ratingsystemen im Abstand von drei Jahren zur letzten Prüfung durchzuführen. Mit Konzernstandards zur Prüfung der IRBA-Ratingsysteme wird eine weitgehende Harmonisierung im Prüfungsvorgehen gruppenweit sichergestellt.

Alle LGD- und CCF-Modelle der DZ BANK Institutgruppe werden ebenso wie die internen Ratingsysteme (PD-Modelle) jährlich auf Basis interner und externer Daten validiert. Verantwortlich hierfür sind die unabhängigen Validierungseinheiten in den jeweiligen Tochtergesellschaften der DZ BANK Institutgruppe.



PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 bis <100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Institute</b>													
0,00 bis < 0,15	12.519	1.180	22,50	12.703	0,07	180	32,46	2,47	2.954	23,25	3	-2	
0,00 bis <0,10	7.825	1.090	22,18	8.067	0,06	123	33,74	2,46	1.629	20,19	2	-1	
0,10 bis <0,15	4.695	89	26,39	4.637	0,11	57	30,23	2,50	1.325	28,57	1	-1	
0,15 bis < 0,25	5.077	318	36,05	5.007	0,19	103	31,32	2,50	1.976	39,46	3	-2	
0,25 bis < 0,50	2.428	98	23,77	2.412	0,35	44	22,40	2,50	867	35,96	2	-2	
0,50 bis < 0,75	1.106	113	11,14	1.116	0,53	34	37,17	2,50	825	73,99	2	-1	
0,75 bis < 2,50	236	164	19,25	266	1,09	52	44,50	2,50	282	106,04	1	-1	
0,75 bis <1,75	236	164	19,25	266	1,09	52	44,50	2,50	282	106,04	1	-1	
1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	408	221	22,46	368	4,67	47	45,00	2,50	659	178,83	8	-4	
2,5 bis <5	307	178	22,34	286	3,51	29	45,00	2,50	471	164,74	5	-3	
5 bis <10	101	43	22,95	83	8,68	18	45,00	2,50	188	227,60	3	-1	
10,00 bis < 100,00	51	149	25,94	58	40,88	18	37,04	2,50	127	216,53	9	-6	
10 bis <20	12	3	22,20	9	13,77	3	45,00	2,50	23	263,55	1	0	
20 bis <30	-	2	20,00	0	20,65	2	45,00	2,50	1	288,07	0	0	
30 bis <100	39	144	26,10	49	45,89	13	35,55	2,50	102	207,50	8	-5	
100,00 (Ausfall)	137	-	-	37	100,00	8	44,36	-	-	-	17	-26	
Zwischensumme	21.962	2.244	23,90	21.968	0,52	486	31,72	2,48	7.690	35,00	44	-44	
<b>Unternehmen - KMU</b>													
0,00 bis < 0,15	5.431	150	74,06	5.539	0,07	689	35,80	2,50	770	13,89	1	-3	
0,00 bis <0,10	3.731	88	73,08	3.793	0,06	469	35,78	2,50	465	12,26	1	-1	
0,10 bis <0,15	1.700	61	75,48	1.746	0,10	220	35,85	2,50	304	17,43	1	-2	
0,15 bis < 0,25	2.638	90	76,24	2.700	0,18	291	36,57	2,50	644	23,85	2	-7	
0,25 bis < 0,50	669	45	70,46	701	0,35	99	36,47	2,50	240	34,22	1	-4	
0,50 bis < 0,75	298	57	87,00	318	0,51	58	36,32	2,50	125	39,29	1	-2	
0,75 bis < 2,50	88	1	83,00	89	0,82	43	40,11	2,50	55	61,62	0	-4	
0,75 bis <1,75	88	1	83,00	89	0,81	42	40,08	2,50	54	61,47	0	-4	
1,75 bis <2,5	1	-	-	1	2,33	1	45,00	2,50	0	86,87	0	0	
2,50 bis < 10,00	1	-	-	1	3,04	2	33,13	2,50	1	80,88	0	0	
2,5 bis <5	1	-	-	1	3,04	2	33,13	2,50	1	80,88	0	0	
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	11	1	75,00	12	12,31	1	45,00	2,50	22	179,91	1	-1	
10 bis <20	11	1	75,00	12	12,31	1	45,00	2,50	22	179,91	1	-1	

PD-Bandbreite	Bilanz- zielle Risiko- posi- tionen	Außer- bilanz- zielle Risiko- posi- tionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnitt- liche CCF (in %)	Risiko- posi- tion nach CCF und CRM	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnitt- liche Aus- fallwah- rschein- lichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuld- ner	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewich- teter Posi- tions- betrag nach Unter- stütz- ungs- faktoren	Dichte des risiko- gewich- teten Posi- tions- betrags (in %)	Erwar- teter Verlust- betrag	Wertbe- richti- gungen und Rück- stel- lungen	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 bis <100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	13	0	75,00	13	100,00	2	-	-	-	-	5	-2	
Zwischensumme	9.150	344	68,06	9.374	0,30	1.185	36,15	2,50	1.856	19,80	11	-23	
<b>Unternehmen - Spezialfinanzierungen</b>													
0,00 bis < 0,15	8.685	42	80,84	8.715	0,06	370	37,20	2,50	1.158	13,29	2	-11	
0,00 bis <0,10	6.555	28	78,64	6.573	0,04	278	37,30	2,50	763	11,60	1	-7	
0,10 bis <0,15	2.130	14	85,07	2.143	0,10	92	36,91	2,50	396	18,47	1	-4	
0,15 bis < 0,25	6.052	1.586	74,98	7.235	0,20	269	39,48	2,50	2.321	32,09	6	-20	
0,25 bis < 0,50	3.289	758	75,59	3.862	0,35	117	40,38	2,50	1.684	43,59	5	-15	
0,50 bis < 0,75	1.192	154	76,30	1.299	0,51	70	38,18	2,50	595	45,84	3	-10	
0,75 bis < 2,50	387	91	82,80	449	1,13	68	41,79	2,50	335	74,69	2	-11	
0,75 bis <1,75	387	91	82,80	449	1,13	68	41,79	2,50	335	74,69	2	-11	
1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,50 bis < 10,00	295	37	75,96	314	3,71	26	39,99	2,50	347	110,61	5	-20	
2,5 bis <5	218	31	76,15	233	2,91	23	41,42	2,50	248	106,40	3	-7	
5 bis <10	77	6	75,00	81	6,00	3	35,90	2,50	100	122,70	2	-13	
10,00 bis < 100,00	5	15	75,00	16	30,00	1	45,00	2,50	43	263,75	2	-1	
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30 bis <100	5	15	75,00	16	30,00	1	45,00	2,50	43	263,75	2	-1	
100,00 (Ausfall)	432	28	89,84	429	100,00	23	40,46	-	-	-	174	-164	
Zwischensumme	20.338	2.711	75,75	22.319	2,20	944	38,75	2,50	6.484	29,05	199	-251	
<b>Unternehmen - Sonstige</b>													
0,00 bis < 0,15	21.755	14.635	52,01	29.213	0,07	1.386	41,51	2,50	6.949	23,79	9	-17	
0,00 bis <0,10	17.696	10.070	51,75	22.880	0,06	994	41,41	2,50	4.853	21,21	6	-12	
0,10 bis <0,15	4.058	4.565	52,58	6.333	0,12	392	41,87	2,50	2.096	33,10	3	-5	
0,15 bis < 0,25	4.716	3.990	54,35	6.832	0,19	497	42,91	2,50	2.968	43,44	6	-12	
0,25 bis < 0,50	6.277	7.033	53,40	9.704	0,37	597	44,77	2,50	6.122	63,08	16	-16	
0,50 bis < 0,75	2.582	2.621	54,16	3.770	0,67	312	44,90	2,50	3.157	83,74	11	-12	
0,75 bis < 2,50	3.928	4.162	51,67	5.460	1,34	518	44,69	2,50	5.776	105,79	33	-37	
0,75 bis <1,75	3.019	3.618	51,77	4.669	1,19	390	44,72	2,50	4.788	102,55	25	-28	
1,75 bis <2,5	909	544	51,05	791	2,23	128	44,52	2,50	988	124,93	8	-8	
2,50 bis < 10,00	1.495	1.822	38,69	1.210	4,96	204	44,71	2,50	1.897	156,84	27	-29	
2,5 bis <5	874	1.349	40,89	803	3,91	123	44,94	2,50	1.178	146,73	14	-12	
5 bis <10	621	473	32,40	407	7,04	81	44,26	2,50	719	176,79	13	-17	
10,00 bis < 100,00	910	353	65,79	583	20,17	68	44,86	2,50	1.389	238,41	53	-50	
10 bis <20	787	258	74,23	439	15,28	48	44,81	2,50	1.023	233,22	30	-36	
20 bis <30	57	10	75,00	64	25,77	1	45,00	2,50	168	262,14	7	-1	
30 bis <100	67	85	39,14	80	42,54	19	45,00	2,50	198	247,92	15	-13	
100,00 (Ausfall)	966	125	53,71	860	100,00	139	44,38	-	-	-	382	-509	
Zwischensumme	42.630	34.741	52,13	57.631	2,09	3.721	42,89	2,50	28.258	49,03	536	-681	
<b>Summe aller Portfolios zum 31.12.2023</b>	<b>94.079</b>	<b>40.040</b>	<b>52,28</b>	<b>111.291</b>	<b>1,65</b>	<b>6.336</b>	<b>39,29</b>	<b>2,50</b>	<b>44.288</b>	<b>39,79</b>	<b>790</b>	<b>-999</b>	
Summe aller Portfolios zum 30.06.2023	94.901	38.977	54,11	112.916	1,35	8.314	39,69	2,50	45.175	40,01	659	-834	

Der Rückgang der Risikopositionen resultiert aus der Überarbeitung der Ratinglandkarte. Im Rahmen der Überarbeitung erfolgt die Abmeldung von internen Ratingverfahren durch die Einführung des internen







PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Mengengeschäft - Sonstige KMU</b>													
0,00 bis < 0,15	11	-	-	11	0,11	60	22,89	-	1	4,84	0	0	0
0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,10 bis < 0,15	11	-	-	11	0,11	60	22,89	-	1	4,84	0	0	0
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	421	-	-	7	0,45	1.835	32,73	-	1	17,86	0	0	0
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	432	-	-	19	0,24	1.895	26,80	-	2	10,01	0	0	0
<b>Mengengeschäft - Sonstige Nicht-KMU</b>													
0,00 bis < 0,15	3.544	28	100,00	3.572	0,11	70.860	23,49	-	233	6,53	2	0	0
0,00 bis < 0,10	-	11	100,00	11	0,03	-	44,79	-	0	4,70	0	-	-
0,10 bis < 0,15	3.544	18	100,00	3.561	0,11	70.860	23,43	-	233	6,54	2	0	0
0,15 bis < 0,25	216	41	100,00	257	0,17	1.852	25,97	-	26	10,04	0	0	0
0,25 bis < 0,50	2.696	110	100,00	2.789	0,35	179.677	32,38	-	556	19,93	3	-4	-4
0,50 bis < 0,75	2.954	42	100,00	2.996	0,56	233.659	39,53	-	967	32,27	7	-10	-10
0,75 bis < 2,50	4.662	48	100,00	4.710	1,20	357.707	46,12	-	2.465	52,33	26	-43	-43
0,75 bis < 1,75	4.088	43	100,00	4.131	1,07	315.694	46,22	-	2.100	50,85	21	-34	-34
1,75 bis < 2,5	574	6	100,00	579	2,10	42.013	45,45	-	364	62,89	6	-9	-9
2,50 bis < 10,00	1.321	6	100,00	1.327	4,59	112.739	44,17	-	904	68,10	27	-50	-50
2,5 bis < 5	801	5	100,00	806	3,47	65.191	44,56	-	539	66,90	12	-22	-22
5 bis < 10	520	1	100,00	521	6,33	47.548	43,56	-	364	69,95	14	-28	-28
10,00 bis < 100,00	512	4	100,00	516	26,61	42.227	42,45	-	497	96,42	58	-99	-99
10 bis < 20	291	0	100,00	291	14,37	27.162	44,51	-	265	91,13	19	-41	-41
20 bis < 30	48	-	-	48	25,88	4.797	44,58	-	56	115,81	6	-11	-11
30 bis < 100	173	3	100,00	177	46,97	10.268	38,46	-	176	99,86	34	-47	-47
100,00 (Ausfall)	515	0	100,00	510	100,00	51.539	50,60	-	352	68,89	231	-250	-250
Zwischensumme	16.419	280	100,00	16.677	4,77	1.050.260	37,35	-	5.999	35,97	354	-457	-457

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)													
Summe aller Portfolios zum 31.12.2023	91.312	2.943	100,00	93.820	2,16	1.161.101	17,70	-	15.487	16,51	523	-653	
Summe aller Portfolios zum 30.06.2023	90.557	3.989	100,00	94.095	2,09	1.123.670	17,70	-	15.485	16,46	491	-626	

Dem Anstieg der bilanziellen Risikopositionen steht ein Rückgang der außerbilanziellen Risikopositionen gegenüber. Insgesamt ergibt sich dadurch in Abb. 32 ein moderater Rückgang der Risikoposition nach CCF und CRM. Der Anstieg bei den bilanziellen Risikopositionen resultiert aus Neugeschäft. Der Rückgang bei den außerbilanziellen Risikopositionen geht auf Bestandsveränderungen zurück. Die RWEA verändern sich nur moderat und geht auf höhere durchschnittliche PDs zurück. Der Anstieg des Expected Loss (EL) resultiert dabei im Wesentlichen aus höheren durchschnittlichen PDs. Die Position Wertberichtigungen und Rückstellungen erhöht sich moderat gemäß der Erhöhung der Risikovorsorge in der DZ BANK Gruppe. Der Anstieg in der Spalte „Anzahl der Schuldner“ geht im Wesentlichen auf Neugeschäft zurück.

Eine Angabe von durchschnittlichen Laufzeiten innerhalb der Forderungskategorie Mengengeschäft im A-IRB erfolgt nicht, da die aufsichtsrechtlich vorgegebene Berechnungsformel für RWEA in der Forderungskategorie Mengengeschäft im A-IRB-Ansatz die durchschnittliche Laufzeit nicht als Input-Parameter vorsieht. Infolgedessen wird auch in der Summenposition keine durchschnittliche Laufzeit angegeben.

#### 6.7.4.4 Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

(Artikel 452 Buchstabe b CRR)

ABB. 36 - EU CR6-A - UMFANG DER VERWENDUNG VON IRB UND SA-ANSATZ  
(Artikel 452 Buchstabe b CRR)

in Mio. € (Spalten a und b)		Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%)
		a	b	c	d	e
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	104	208.580	100,00	-	-
1.1	Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften		19.320	100,00	-	-
1.2	Davon: öffentliche Stellen		7.021	100,00	-	-
2	Institute	37.479	52.712	31,67	68,33	-
3	Unternehmen	160.553	146.836	3,03	96,97	-
3.1	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		21.852	0,08	99,92	-
3.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)		20.323	-	100,00	-
4	Mengengeschäft	104.024	106.377	4,84	95,16	-

in Mio. € (Spalten a und b)		Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%)
		a	b	c	d	e
4.1	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU		-	-	-	-
4.2	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU		77.644	2,73	97,27	-
4.3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving		-	-	-	-
4.4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU		434	0,45	99,55	-
4.5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU		28.299	10,69	89,31	-
5	Beteiligungen	7.192	8.467	-	100,00	-
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	1.022	1.850	45,07	54,93	-
<b>7</b>	<b>Insgesamt zum 31.12.2023</b>	<b>310.374</b>	<b>524.823</b>	<b>44,91</b>	<b>55,09</b>	<b>-</b>
<b>7</b>	<b>Insgesamt zum 31.12.2022</b>	<b>270.349</b>	<b>484.798</b>	<b>49,08</b>	<b>50,92</b>	<b>-</b>

Der wesentliche Unterschied zwischen den Spalten a und b resultiert aus der unterschiedlichen Grundgesamtheit. Gemäß Definition wird in Spalte a nur das Exposure derjenigen Risikopositionen ausgewiesen, die dem IRB-Ansatz unterliegen. In Spalte b hingegen werden Risikopositionen dargestellt, welche sowohl dem Standard- als auch dem IRB-Ansatz unterliegen. Der Anstieg des Risikopositionsgesamtwerts in Spalte b resultiert aus Neugeschäft im Geschäftsjahr 2023.

Die EZB als zuständige Aufsichtsbehörde wird über die Entwicklung des Abdeckungsgrades in regelmäßigen Abständen informiert. Notwendige Maßnahmen werden – falls erforderlich – abgestimmt, dies vor dem Hintergrund potenzieller Änderungen aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

#### 6.7.4.5 Durch Kreditderivate abgesicherte IRB-Risikopositionswerte (Artikel 453 Buchstabe j CRR)

Dieser Abschnitt ist der Darstellung der Auswirkung von Kreditderivaten auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem IRB-Ansatz gewidmet. Die Abb. 37 stellt die RWEA vor Berücksichtigung der Risikominderung durch Kreditderivate den tatsächlichen RWEA – also nach Risikominderung durch Kreditderivate und Garantien – gegenüber, wodurch die RWEA dann der Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Dies kann dazu führen, dass die RWEA nach Kreditrisikominderung in einer Forderungsklasse höher sind als vor der Anrechnung. Die Grundlage für den RWEA-Ausweis bilden bilanzielle und außerbilanzielle Positionen. Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, sind nicht Bestandteil der nachfolgenden Übersicht.

ABB. 37 - EU CR7 – IRB-ANSATZ – AUSWIRKUNGEN VON ALS KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN GENUTZTEN KREDITDERIVATEN AUF DIE RWEA (Artikel 453 Buchstabe j CRR)

in Mio. €		a		b	
		31.12.2023		30.06.2023	
		Risiko- gewichteter Positionsbetrag vor Kredit- derivaten	Tatsächlicher risiko- gewichteter Positionsbetrag	Risiko- gewichteter Positionsbetrag vor Kredit- derivaten	Tatsächlicher risiko- gewichteter Positionsbetrag
<b>1</b>	<b>Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz</b>	<b>52.946</b>	<b>52.946</b>	<b>53.035</b>	<b>53.035</b>
2	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
3	Institute	7.585	7.585	6.653	6.653
4	Unternehmen	45.361	45.361	46.382	46.382
4.1	Davon: Unternehmen – KMU	1.903	1.903	2.906	2.906
4.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	14.943	14.943	15.033	15.033
<b>5</b>	<b>Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz</b>	<b>15.487</b>	<b>15.487</b>	<b>15.485</b>	<b>15.485</b>
6	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
7	Institute	-	-	-	-
8	Unternehmen	-	-	-	-
8.1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-
8.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
9	Mengengeschäft	15.487	15.487	15.485	15.485
9.1	Davon: Mengengeschäft – KMU – durch Immobilien besichert	-	-	-	-
9.2	Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – durch Immobilien besichert	9.486	9.486	9.578	9.578
9.3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	-	-	-	-
9.4	Davon: Mengengeschäft – KMU – Sonstige	2	2	1	1
9.5	Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – Sonstige	5.999	5.999	5.906	5.906
<b>10</b>	<b>INSGESAMT (einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz)</b>	<b>68.432</b>	<b>68.432</b>	<b>68.520</b>	<b>68.520</b>

Die RWEA im F-IRB-Ansatz in Abb. 37 verringern sich im Wesentlichen aus der Überarbeitung der Ratinglandkarte (Ratingverfahren “Large Corporates” und “VR-Banken”). Im Zuge dieser Überarbeitung werden Geschäfte aus dem F-IRB-Ansatz in den Standardansatz umgewidmet und die sogenannte PD MoC (PD - Margin of Conservatism) eingeführt.

Die nachfolgenden Abbildungen geben einen Überblick über die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken im FIRB- und AIRB-Ansatz.

ABB. 38 - EU CR7-A – FIRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES UMFANGS DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN  
(Artikel 453 Buchstabe g CRR )

F-IRB		Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderungsverfahren bei der RWEA-Berechnung		
		Gesamtrisikoposition	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)						Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)					RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkanntensfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bar-einlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)		
in Mio.€ (Spalten a, m und n)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Institute	22.850	0,23	-	-	-	0,05	0,05	-	-	2,56	-	7.585	7.585	
3	Unternehmen	101.259	0,17	32,98	32,98	-	0,00	0,01	0,00	0,00	3,54	-	45.237	45.361	
3.1	Davon: Unternehmen – KMU	9.529	-	86,87	86,87	-	-	-	-	-	0,10	-	1.903	1.903	
3.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	33.871	0,00	40,18	40,18	-	-	0,00	0,00	-	0,00	-	14.943	14.943	
3.3	Davon: Unternehmen – Sonstige	57.858	0,30	19,88	19,88	-	0,00	0,01	0,01	-	6,07	-	28.361	28.515	
<b>4</b>	<b>Insgesamt zum 31.12.2023</b>	<b>124.108</b>	<b>0,18</b>	<b>26,90</b>	<b>26,90</b>	<b>-</b>	<b>0,00</b>	<b>0,02</b>	<b>0,01</b>	<b>-</b>	<b>0,00</b>	<b>3,36</b>	<b>52.822</b>	<b>52.946</b>	
4	Insgesamt zum 30.06.2023	123.530	0,27	26,84	26,84	-	-	0,02	0,02	-	2,79	-	53.011	53.035	

Der Anstieg der Gesamtrisikoposition im F-IRB um 578 Mio. € ist auf einen Anstieg in den Risikopositionsklassen “Institute” und “Unternehmen - Sonstige” zurückzuführen und basiert auf Neugeschäft in der DZ BANK Gruppe im zweiten Halbjahr 2023. Dem gegenüber steht die Überarbeitung der Ratinglandkarte (Ratingverfahren “Large Corporates” und “VR-Banken”). Durch diese wurde einerseits die PD MoC (PD - Margin of Conservatism) eingeführt und andererseits eine Umwidmung von Kunden in den Kreditrisiko-Standardansatz vorgenommen. Der Anstieg der RWEA resultiert aus den beiden genannten gegenläufigen Effekten bei der DZ BANK AG.

ABB. 39 - EU CR7-A – AIRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN  
(Artikel 453 Buchstabe g CRR )

A-IRB		Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderungsverfahren bei der RWEA-Berechnung		
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)									Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
		Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)		Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)		Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)			Teil der durch Kredit-derivate gedeckten Risikopositionen (%)
d	e				f	g	h	i	j	k			l	m	
in Mio. € (Spalten a, m und n)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Mengengeschäft	93.820	10,01	55,80	55,80	-	-	0,00	0,00	0,00	-	0,01	-	15.487	15.487
4.1	Davon: Mengengeschäft - Immobilien, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4.2	Davon: Mengengeschäft - Immobilien, Nicht-KMU	77.124	11,49	67,87	67,87	-	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00	-	9.486	9.486
4.3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4.4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	19	0,39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2
4.5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU	16.677	3,19	0,06	0,06	-	-	0,02	0,02	-	-	0,01	-	5.999	5.999
5	<b>Insgesamt zum 31.12.2023</b>	<b>93.820</b>	<b>10,01</b>	<b>55,80</b>	<b>55,80</b>	-	-	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	-	<b>0,01</b>	-	<b>15.487</b>	<b>15.487</b>
5	<b>Insgesamt zum 30.06.2023</b>	<b>94.095</b>	<b>9,79</b>	<b>56,22</b>	<b>56,22</b>	-	-	<b>0,02</b>	<b>0,02</b>	<b>0,00</b>	-	<b>0,09</b>	-	<b>10.597</b>	<b>15.485</b>

Der Rückgang der Gesamtrisikoposition im A-IRB um 275 Mio. € begründet sich aus einem Rückgang in der Risikopositionsklasse “Mengengeschäft - Sonstige Nicht-KMU”, der aus ausgelaufenen Geschäften resultiert.

#### 6.7.4.6 RWEA-Fluss-Rechnung des Kreditrisikos gemäß IRB-Ansatz

(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

Die nachfolgende Abbildung dient der Erläuterung von Schwankungen in den RWEA im IRB-Ansatz.

ABB. 40 - EU CR8 – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ  
(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

in Mio. €		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
<b>1</b>	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30. September 2023</b>	<b>103.825</b>
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	1.240
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-64
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-3.216
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-8
8	Sonstige (+/-)	-7
<b>9</b>	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag zum 31. Dezember 2023</b>	<b>101.770</b>

Die RWEA-Beträge für die Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz haben sich im Vergleich zum 30. September 2023 von 103.825 Mio. € auf 101.770 Mio. € zum Berichtsstichtag verringert. Diese Verringerung der RWEA ist insbesondere auf den Rückgang um 3.216 Mio. € in der Kategorie Methoden und Politik zurückzuführen. Grund hierfür ist die Überarbeitung des Ratingverfahrens “Large Corporates”. Im Zuge dieser Überarbeitung sind bei der DZ BANK AG Geschäfte in den Kreditrisiko-Standardansatz umgewidmet worden. Dementgegen steht eine Erhöhung der RWEA durch den Anstieg des Umfangs der Vermögenswerte um 1.240 Mio. €, die auf den Anstieg des At-Equity-Buchwerts der R+V zurückzuführen ist.

#### 6.7.4.7 Validierungsergebnisse

(Artikel 452 Buchstabe c CRR)

Die im Rahmen von Validierungen in 2023 durchgeführten Überprüfungen der IRBA-Bonitätseinstufungssysteme sowie EAD-/LGD-Modelle zeigen weitgehend unauffällige Befunde. Die Validierungsergebnisse für alle separat kalibrierten IRBA-Parameter beziehungsweise Teilmodelle sind in der nachstehenden Tabelle - getrennt nach PD, LGD und CCF - zusammengefasst.

ABB. 41 - VALIDIERUNGSERGEBNISSE DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE ZUM 31. DEZEMBER 2023

Validierung	PD		LGD		CCF	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen	14	67,43	2	11,68	-	-
Zu konservativ – Anpassung empfohlen	4	32,57	2	88,32	-	-
Zu progressiv – Anpassung empfohlen	-	-	-	-	-	-
Validierung noch nicht abgeschlossen	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>100,00</b>	<b>4</b>	<b>100,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Individuelle Ausprägungen der Risikoparameter werden als angemessen klassifiziert, wenn die Validierung keine Rekalibrierung auslöst und daher die Anwendung der aktuellen Ausprägung weitergeführt wird, da sie weiterhin ausreichend konservativ ist. Ein Parameter wird als zu konservativ oder progressiv klassifiziert, wenn die Validierung eine Rekalibrierungsanalyse auslöst, die möglicherweise zu einer Anpassung der aktuellen Ausprägung führt.

Die PD-Validierungen haben vier Modelle als zu konservativ klassifiziert. Die LGD-Validierungen haben zwei Modelle als zu konservativ klassifiziert. Das im Vorjahr noch gemeldete CCF-Modell wurde zwischenzeitlich vom IRB abgemeldet. Die Ursache für die Fehlkalibrierung liegt insb. an den geänderten aufsichtsrechtlichen Vorgaben (EBA/GL/2017/16), die in den produktiven Modellen noch nicht berücksichtigt sind. Entsprechende Modelländerungsanzeigen der betroffenen Modelle wurden bereits angezeigt und geprüft. Die finalen Bescheide liegen inzwischen für alle Modelle vor.

In Abb. 42 und Abb. 43 werden die je Risikopositionsklasse für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen ermittelten PD den effektiven Ausfallquoten von Schuldnern der DZ BANK Institutgruppe für den FIRB- und AIRB-Ansatz gegenübergestellt.

Die DZ BANK hat mit 0,4 Mio. Kunden im FIRB und AIRB zum Berichtszeitpunkt kurzfristige Verträge abgeschlossen. Im Wesentlichen wurden die Verträge in den AIRB-Risikopositionsklassen “Mengengeschäft – Sonstige Nicht-KMU” und “Mengengeschäft – Nicht-KMU durch Immobilien besichert” abgeschlossen.

ABB. 42 - EU CR9 – FIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. Dezember 2023  
(Artikel 452 Buchstabe h CRR)

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	d Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	e	f	g	h
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
<b>Institute</b>							
	0,00 bis <0,15	342	-	-	0,07	0,05	-
	0,00 bis <0,10	285	-	-	0,06	0,05	-
	0,10 bis <0,15	57	-	-	0,11	0,10	-
	0,15 bis <0,25	100	-	-	0,19	0,18	-
	0,25 bis <0,50	40	-	-	0,35	0,35	-
	0,50 bis <0,75	48	-	-	0,53	0,50	-
	0,75 bis <2,50	64	-	-	1,09	1,07	-
	0,75 bis <1,75	64	-	-	1,09	1,07	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	82	-	-	4,67	4,98	-
	2,5 bis <5	26	-	-	3,51	2,60	-
	5 bis <10	56	-	-	8,68	6,28	-
	10,00 bis <100,00	52	-	-	40,88	24,53	-
	10 bis <20	12	-	-	13,77	13,50	-
	20 bis <30	-	-	-	20,65	-	-

Kreditrisiko

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	d	e	f	g	h
	30,00 bis <100,00	40	-	-	45,89	30,00	-
	100,00 (Ausfall)	13	-	-	100,00	100,00	-
<b>Unternehmen - davon: KMU</b>							
	0,00 bis <0,15	694	-	-	0,07	0,06	-
	0,00 bis <0,10	513	-	-	0,06	0,05	-
	0,10 bis <0,15	181	-	-	0,10	0,10	-
	0,15 bis <0,25	461	-	-	0,18	0,19	-
	0,25 bis <0,50	276	-	-	0,35	0,35	-
	0,50 bis <0,75	236	-	-	0,51	0,50	-
	0,75 bis <2,50	568	-	-	0,82	1,05	-
	0,75 bis <1,75	568	-	-	0,81	1,05	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	2,33	-	-
	2,50 bis <10,00	194	-	-	3,04	3,97	-
	2,5 bis <5	152	-	-	3,04	3,24	-
	5 bis <10	42	-	-	-	7,57	-
	10,00 bis <100,00	8	-	-	12,31	18,59	-
	10 bis <20	4	-	-	12,31	13,50	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	4	-	-	-	30,00	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	100,00	-	-
<b>Unternehmen - davon: Spezialfinanzierungen</b>							
	0,00 bis <0,15	429	-	-	0,06	0,05	-
	0,00 bis <0,10	328	-	-	0,04	0,05	-
	0,10 bis <0,15	101	-	-	0,10	0,10	-
	0,15 bis <0,25	308	-	-	0,20	0,20	-
	0,25 bis <0,50	175	-	-	0,35	0,35	-
	0,50 bis <0,75	73	-	-	0,51	0,50	-
	0,75 bis <2,50	57	-	-	1,13	0,94	-
	0,75 bis <1,75	57	-	-	1,13	0,94	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	18	-	-	3,71	4,88	-
	2,5 bis <5	16	-	-	2,91	2,80	-
	5 bis <10	2	-	-	6,00	7,24	-
	10,00 bis <100,00	32	-	-	30,00	30,00	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	32	-	-	30,00	30,00	-
	100,00 (Ausfall)	5	-	-	100,00	100,00	-
<b>Unternehmen - davon: Sonstige</b>							
	0,00 bis <0,15	805	-	-	0,07	0,06	0,06
	0,00 bis <0,10	514	-	-	0,06	0,05	0,06
	0,10 bis <0,15	291	-	-	0,12	0,10	-
	0,15 bis <0,25	950	-	-	0,19	0,19	0,13
	0,25 bis <0,50	632	4	0,63	0,37	0,35	0,30
	0,50 bis <0,75	504	-	-	0,67	0,50	1,30
	0,75 bis <2,50	823	6	0,73	1,34	0,97	0,19
	0,75 bis <1,75	823	6	0,73	1,19	0,97	0,19
	1,75 bis <2,5	-	-	-	2,23	-	-
	2,50 bis <10,00	171	-	-	4,96	4,57	0,01
	2,5 bis <5	124	-	-	3,91	2,86	0,01
	5 bis <10	47	-	-	7,04	7,34	-
	10,00 bis <100,00	20	1	5,00	20,17	29,24	1,02
	10 bis <20	6	1	16,67	15,28	13,50	3,35
	20 bis <30	-	-	-	25,77	-	-

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	d	e	f	g	h
	30,00 bis <100,00	14	-	-	42,54	30,00	-
	100,00 (Ausfall)	251	-	-	100,00	100,00	-

Im FIRB sind lediglich in der Risikopositionsklasse “Unternehmen - davon: Sonstige” Ausfälle in 2023 zu verzeichnen. Die Ausfälle liegen auch im Mehrjahresvergleich auf moderatem Niveau.

ABB. 43 - EU CR9 – AIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. Dezember 2023  
(Artikel 452 Buchstabe h CRR)

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	d	e	f	g	h
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
<b>Institute</b>							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-

Kreditrisiko

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind d	e	f	g	h
<b>Unternehmen - davon: KMU</b>							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
<b>Unternehmen - davon: Spezialfinanzierungen</b>							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
<b>Unternehmen - davon: Sonstige</b>							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	d Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	e	f	g	h
<b>Mengengeschäft – KMU durch Immobilien besichert</b>							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
<b>Mengengeschäft – Nicht-KMU durch Immobilien besichert</b>							
	0,00 bis <0,15	67.571	-	-	0,09	0,09	-
	0,00 bis <0,10	36.341	-	-	0,08	0,09	-
	0,10 bis <0,15	31.230	-	-	0,11	0,11	-
	0,15 bis <0,25	11.864	17	0,14	0,16	0,16	0,25
	0,25 bis <0,50	8.716	290	3,33	0,32	0,33	0,74
	0,50 bis <0,75	2.187	273	12,48	0,55	0,54	2,91
	0,75 bis <2,50	3.900	523	13,41	1,12	1,13	3,44
	0,75 bis <1,75	3.152	361	11,45	0,97	0,92	2,56
	1,75 bis <2,5	748	162	21,66	1,86	1,86	5,31
	2,50 bis <10,00	999	61	6,11	4,55	4,56	5,12
	2,5 bis <5	766	38	4,96	3,41	3,39	4,78
	5 bis <10	233	23	9,87	7,48	7,55	5,55
	10,00 bis <100,00	904	157	17,37	27,24	27,42	16,71
	10 bis <20	271	23	9,54	13,97	12,30	8,23
	20 bis <30	1	10	33,33	-	20,00	9,32
	30,00 bis <100,00	633	114	18,01	31,38	30,06	21,74
	100,00 (Ausfall)	222	-	-	100,00	100,00	-
<b>Mengengeschäft – Qualifiziert revolving</b>							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	d	e	f	g	h
<b>Mengengeschäft – Sonstige KMU</b>							
	0,00 bis <0,15	35	-	-	0,11	0,12	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	35	-	-	0,11	0,12	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	1.710	-	-	0,45	0,38	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
<b>Mengengeschäft – Sonstige Nicht-KMU</b>							
	0,00 bis <0,15	45.334	102	0,22	0,11	0,12	0,16
	0,00 bis <0,10	2	-	-	0,03	0,03	-
	0,10 bis <0,15	45.332	102	0,23	0,11	0,12	0,16
	0,15 bis <0,25	100	25	0,59	0,17	0,17	0,37
	0,25 bis <0,50	152.220	887	0,58	0,35	0,35	0,40
	0,50 bis <0,75	187.875	1.687	0,90	0,56	0,57	0,64
	0,75 bis <2,50	202.499	4.511	2,23	1,20	1,28	1,27
	0,75 bis <1,75	171.995	3.465	2,01	1,07	1,13	1,15
	1,75 bis <2,5	30.504	1.046	3,43	2,10	2,15	1,84
	2,50 bis <10,00	83.776	5.975	7,13	4,59	4,62	4,30
	2,5 bis <5	49.025	2.713	5,53	3,47	3,47	3,26
	5 bis <10	34.751	3.262	9,39	6,33	6,44	6,91
	10,00 bis <100,00	26.424	9.994	37,82	26,61	25,66	23,35
	10 bis <20	17.682	3.497	19,78	14,37	14,23	13,95
	20 bis <30	3.039	1.041	34,25	25,88	25,59	23,11
	30,00 bis <100,00	5.703	2.456	43,07	46,97	46,34	47,72
	100,00 (Ausfall)	35.846	-	-	100,00	100,00	-

In der Risikopositionsklasse “Unternehmen - davon: Sonstige” erfolgt erstmals kein Ausweis. Hintergrund ist die in 2022 erfolgte Verschmelzung des Tochterunternehmens Deutsche Verkehrsbank AG auf die DZ BANK AG. Die Anzahl der Ausfälle hat sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund der konjunkturellen Gesamtlage erhöht. Vor allem in der Risikopositionsklasse “Mengengeschäft - Sonstige Nicht-KMU”.

#### 6.7.4.8 PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse im IRB-Ansatz für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR

(Artikel 452 Buchstabe h CRR und Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR)

Gemäß Artikel 452 Buchstabe h CRR und Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR wurden bisher für die DZ BANK Gruppe die internen PD-Bandbreiten gemäß internen Bonitätsstufen den Ratingstufen von Moody's, Standard & Poor's und Fitch (External Credit Assessment Institutions, ECAI) zugeordnet. Durch die Implementierung von überarbeiteten Ratingsystemen im Jahre 2023 entfällt die Relevanz der Tabelle EU CR9.1 aufgrund der Verwendung interner Daten. Somit wird die Tabelle EU CR9.1 erstmals per 31. Dezember 2023 nicht mehr offengelegt.

## 6.8 Offenlegung von weiteren Informationen zur Risikolage

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterliegen einer Reihe von Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken.

Die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen sind Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Die BaFin hat die Einführung des sektoralen Systemrisikopuffers der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte inländische Kredite sowie die Anhebung der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland beschlossen. Die beiden Kapitalpuffer sind seit dem 1. Februar 2023 vollständig durch hartes Kernkapital zu erfüllen und führen zu erhöhten Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote.

Zum 31. Dezember 2023 hat die BaFin den in Norwegen erlassenen Kapitalpuffer für systemische Risiken für in Norwegen belegene Risikopositionen angeordnet. Grundsätzlich besteht die Gefahr, dass bei ansteigenden Mindestanforderungen die zur Einhaltung der verschärften Anforderungen erforderlichen zusätzlichen Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können oder aber dass bestehende Risikoaktiva reduziert werden müssen.

In einigen Regionen der Welt bestehen Konfliktherde, die nicht nur regional begrenzt sind, sondern auch zu Spannungen zwischen Großmächten führen, wobei negative realwirtschaftliche und finanzielle Effekte für die Europäische Union (EU) einschließlich Deutschlands nicht auszuschließen sind.

Der Krieg zwischen Israel und der Terrororganisation Hamas geht in seiner politischen Tragweite deutlich über frühere Auseinandersetzungen beider Seiten hinaus. Das größte militärische, aber auch ökonomische Risiko läge in einem Kriegseintritt Irans. Dies hätte schwerwiegende Folgen für die Weltwirtschaft. Insbesondere müsste mit größeren Lieferengpässen bei Rohöl und Flüssiggas gerechnet werden, was einen massiven Anstieg der Weltmarktpreise und einen neuen Inflationsschub auslösen könnte.

Die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges sind weltweit spürbar. So verursachte der Einmarsch Russlands in die Ukraine den größten Rohstoffschock seit dem Jahr 1973 und eine der gravierendsten Unterbrechungen der Weizenversorgung seit einem Jahrhundert.

In den Fokus rückte zuletzt auch wieder der Konflikt zwischen China und Taiwan, in dem sich Taiwan der ständigen Bedrohung einer Invasion ausgesetzt sieht. Als Reaktion auf einen aggressiveren Kurs der chinesischen Regierung und wiederholte Militärmanöver haben die USA ihre Sicherheitsgarantien für Taiwan bekräftigt. Da China die Unabhängigkeit Taiwans nicht anerkennt, dürfte dieser Konflikt auch weiterhin zu Spannungen zwischen China und den USA führen, wobei die Bereitschaft Chinas zur Eskalation nur schwer eingeschätzt werden kann. Zudem bergen chinesische Territorialansprüche im Südchinesischen Meer Konfliktpotenzial mit anderen Anrainerstaaten.

Des Weiteren wird der bereits lang andauernde Konflikt auf der koreanischen Halbinsel durch die atomare Aufrüstung Nordkoreas und die wiederholten militärischen Provokationen immer wieder neu angeheizt. Jegliche Eskalation würde unmittelbar die Interessen der Großmächte China und USA berühren und könnte in einen Konflikt mit global relevanten Folgen münden.

Die vorgenannten geopolitischen Spannungen können Beeinträchtigungen des globalen Handels nach sich ziehen. Neben den Auswirkungen von gestörten Lieferketten, besteht das Risiko, dass es zu einer erneuten Eskalation der Handelsfraktionen zwischen den USA, China und der EU kommt. Dies könnte negative Folgen für die globale Konjunktur und insbesondere für die exportabhängige deutsche Wirtschaft haben. Im Zuge der Sanktionen der westlichen Staaten gegenüber Russland als Reaktion auf den Ukraine-Krieg ergibt sich zusätzliches Spannungspotenzial zwischen der EU und den USA gegenüber Ländern, die diese Sanktionen nicht oder nur teilweise umsetzen, wie beispielsweise China. Die geopolitischen Spannungen beeinflussen insbesondere das Kreditrisiko und das Beteiligungsrisiko im Sektor Bank sowie das Marktrisiko im Sektor Versicherung.

In den letzten Monaten des Geschäftsjahres hat das schwache globale Umfeld vor allem der chinesischen Wirtschaft zu schaffen gemacht. Die vergleichsweise hohe Stabilität der US-amerikanischen Wirtschaft geht auf außergewöhnlich umfangreiche staatliche Unterstützungsprogramme zurück. Die Auswirkungen einer globalen Rezession betreffen insbesondere das Kreditrisiko und das Beteiligungsrisiko im Sektor Bank und das Marktrisiko im Sektor Versicherung.

Die expansive Geldpolitik der EZB und insbesondere die Ankaufprogramme in diversen Anleihe-segmenten verhinderten in den vergangenen Jahren weitgehend, dass sich die strukturellen Probleme in einigen Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion auch am Kapitalmarkt niederschlagen. Im Zuge der Straffung der Geldpolitik und des Auslaufens des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme) könnte sich dies ändern. Die EZB hat für den Fall eines übermäßigen Anstiegs der Risikoaufschläge das Transmission Protection Instrument entwickelt, um mit gezielten Markteingriffen gegensteuern zu können. Sollte dies jedoch nicht gelingen, könnten die Risikoaufschläge der höher verschuldeten Mitgliedsländer deutlich ansteigen und die Refinanzierung dieser Länder auf dem Kapitalmarkt würde sich in diesem Fall erheblich schwieriger gestalten. Die Auswirkungen der wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euro-Raum betreffen insbesondere das Marktrisiko des Sektors Versicherung.

Die Immobilienmärkte werden derzeit durch das deutlich gestiegene Preisniveau für Bauleistungen und Baumaterial sowie durch signifikant erhöhte Zinsen belastet. Die gestiegenen Zinsen verschärfen die finanziellen Belastungen für Immobilienkäufer, während zugleich die Inflation das für die Tilgung verfügbare Einkommen der Haushalte und Investoren reduziert. Zudem ist ein sehr verhaltenes Transaktionsgeschehen bei moderaten Minderungen der Marktwerte zu beobachten. Im Markt für Gewerbeimmobilien sind vor allem Projektentwickler und Bauträger von den gestiegenen Bau- und Refinanzierungskosten betroffen. Diese Entwicklungen betreffen hauptsächlich das Kreditrisiko und das Beteiligungsrisiko des Sektors Bank sowie das Marktrisiko des Sektors Versicherung.

## 6.9 Gegenparteausfallrisiko

(Artikel 439 CRR)

### 6.9.1 Qualitative Offenlegungspflichten

Tabelle EU CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteausfallrisiko (CCR)  
(Artikel 439 Buchstaben a bis d und letzter Absatz CRR)

Definition des Gegenparteausfallrisikos

Im Sektor Bank wird in der Säule 2 das Gegenparteausfallrisiko (Kontrahentenausfallrisiko) als Wiedereindeckungsrisiko dem Kreditrisiko zugeordnet und bezeichnet das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen. Eine Gegenpartei (Kontrahent) ist hierbei der Geschäftspartner aus einem Derivate- oder Wertpapierfinanzierungsgeschäft (Securities Financing Transactions, SFTs).

Eine Besonderheit der Gegenparteausfallrisiken in der Säule 1-Betrachtung ist, dass (im Gegensatz zu den sonstigen Kreditrisiken) gemäß Artikel 271 CRR neben den Geschäften des Anlagebuchs zusätzlich die Geschäfte des Handelsbuchs zu berücksichtigen sind.

Für die RWEA-Ermittlung von Derivatetransaktionen in der Säule 1 wird in der DZ BANK Institutgruppe durchgehend der Standardansatz für das Gegenparteausfallrisiko (Standard Approach for Counterparty Credit Risk - SA-CCR) angewendet. Der vereinfachte SA-CCR und die Ursprungsrisikomethode werden nicht genutzt. Die RWEA-Ermittlung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte basiert vollständig auf der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten. Auf internen Modellen basierende Bewertungsmethoden werden im Rahmen der RWEA-Ermittlung von Gegenparteausfallrisiken nicht angewendet.

Abbildung von Kreditrisiken aus Handelsgeschäften

Erläuterungen zur Messung und Limitsteuerung des Wiedereindeckungsrisikos im Risikomanagement befinden sich in Kapitel 6.1.4.

### Zentrale Gegenparteien

Die EU-Verordnung EMIR verpflichtet die Marktteilnehmer, alle börsengehandelten Derivate und OTC-Derivate an zentrale Transaktionsregister zu melden sowie bestimmte standardisierte OTC-Derivate gemäß vordefinierten Umsetzungsstufen schrittweise über zentrale Gegenparteien, sogenannte Clearing-Häuser, abzuwickeln. Darüber hinaus sind für nicht zentral über ein Clearing-Haus abgewickelte OTC-Derivate Risikominderungs-techniken anzuwenden. Damit sollen Gegenparteiausfallrisiken minimiert werden.

Marktteilnehmer, die keiner Befreiung von dieser Clearing-Pflicht unterliegen, bedürfen eines Anschlusses an eine zentrale Gegenpartei. Dies kann über eine direkte Mitgliedschaft bei einem Clearing-Haus erfolgen oder über die Abwicklung des Derivategeschäfts über ein Kreditinstitut, das Clearing-Mitglied einer zentralen Gegenpartei ist.

Die DZ BANK ist Direktmitglied beim größten europäischen Clearing-Haus für Zinsderivate, dem London Clearing House, und bei der Eurex Clearing AG. Die DZ BANK verfügt damit über direkte Zugänge zu zentralen Kontrahenten für Derivategeschäfte. Zusätzlich besteht für Kreditderivate über den Clearing Broker Deutsche Bank ein indirekter Zugang zum London Clearing House in Paris (LCH S.A.).

### Korrelationsrisiken im Handelsgeschäft (Wrong-way Risk)

Aufgrund der Handelstätigkeiten der DZ BANK können sogenannte **allgemeine Korrelationsrisiken** (General Wrong-way Risk) auftreten. Darunter wird das Risiko verstanden, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund einer Veränderung der makroökonomischen Marktfaktoren des gehandelten Underlyings (zum Beispiel Preisveränderungen bei Wechselkursen) besteht.

Darüber hinaus können **spezifische Korrelationsrisiken** (Specific Wrong-way Risk) auftreten. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund eines Anstiegs der Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten des gehandelten Underlyings besteht. Insbesondere sind hiervon außerbörslich gehandelte Aktien- und Kreditderivate betroffen, deren Underlying ein (Referenz-)Wertpapier beziehungsweise ein (Referenz-)Emittent ist.

### Maßnahmen zur Vermeidung von Konzentrations- und Korrelationsrisiken

Zur Vermeidung unerwünschter Risiken, die aus Konzentrationen und Korrelationen von Sicherheiten im Handelsgeschäft sowie aufgrund allgemeiner Korrelationsrisiken entstehen können, hat die DZ BANK einen **Collateral-Leitfaden** und die bankinternen **Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft** in Kraft gesetzt. Beide Richtlinien werden weiter unten im Abschnitt zum Collateral Management erläutert.

Sollten wesentliche spezifische Korrelationsrisiken aufgrund eines bilateralen OTC-Handelsgeschäfts entstehen, werden diese bei der Ermittlung des Exposures berücksichtigt.

Das **Risiko Komitee** wird vierteljährlich über die relevanten Korrelations- und Konzentrationsrisiken aus Derivaten und Securities Financing inklusive eventuell notwendiger Exposure-Anpassungen informiert.

### Collateral Management

Als Instrument zur Reduktion des Kreditexposures aus OTC-Geschäften werden neben **Netting-Vereinbarungen** (ISDA Master Agreement und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) sowohl Besicherungsanhänge für die Variation Margin (Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) als auch Besicherungsanhänge für die Initial Margin abgeschlossen.

Die ökonomische Ausgestaltung der Besicherungsverträge sowie die Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen werden in dem **Collateral-Leitfaden** der DZ BANK geregelt. Dabei werden insbesondere Vertragsparameter wie Art und Qualität der Sicherheit, Mindesttransferbeträge und Lieferfristen gemäß dem aufsichtsrechtlich zulässigen Rahmen vorgegeben. Für die Absicherung von OTC-Derivaten auf der Basis des Credit Support Annex beziehungsweise des deutschen Besicherungsanhangs werden gemäß dem Collateral-Leitfaden in der Regel nur Barsicherheiten in Euro akzeptiert. Generelle Ausnahmen bestehen bei Altverträgen, die vor der Besicherungspflicht abgeschlossen wurden, und insbesondere für Verträge mit Volksbanken und Raiffeisenbanken, die Wertpapiersicherheiten und Freibeträge zulassen. Die Wertpapiersicherheiten müssen EZB-fähig sein und ein Mindestrating von A3 (Moody's) beziehungsweise von A- (Standard & Poor's, Fitch Ratings) aufweisen. Abweichungen von den Standardbedingungen werden gemäß der Kompetenzregelung in dem Collateral-Leitfaden genehmigt.

Im Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäft werden auf Basis allgemein anerkannter Rahmenverträge und der bankinternen **Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft** ebenfalls hochwertige Sicherheiten eingefordert, wobei hier das Sicherheitenspektrum etwas größer ist als bei OTC-Derivaten. Einzelne Ausnahmen bestehen mit Verbundbanken.

Darüber hinaus schließen die in der DZ BANK geltenden Mindestanforderungen unerlaubte Korrelationen aus und legen die Güte der Sicherheiten abhängig vom Rating der Kontrahenten fest. Zusätzlich zu der täglichen Überwachung der entsprechenden Regelungen erfolgt monatlich eine Meldung der Verstöße an das Risiko Komitee.

Die DZ BANK setzt regelmäßig **beidseitige Collateral-Verträge** ein. Ausnahmen bestehen für Deckungsstücke und Zweckgesellschaften, da hier wegen der besonderen rechtlichen Stellung des Kontrahenten nur unilaterale Sicherheitenverträge sinnvoll durchsetzbar sind, sowie für supranationale oder staatliche Unternehmen. Wenn für Geschäftspartner, die nicht unter die Regelungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) fallen, auf die Beidseitigkeit verzichtet werden soll, ist dies ein Kompetenzvorgang, der entsprechend genehmigt werden muss.

Netting und Besicherung führen in der Regel sowohl in der ökonomischen als auch in der aufsichtsrechtlichen Perspektive zu einer signifikanten Reduzierung des Exposures aus Handelsgeschäften. Die Bewertung des Exposures und der Sicherheiten erfolgt systemunterstützt. Gemäß den Vorgaben des Collateral-Leitfadens wird das **Margining** bei der weit überwiegenden Zahl der Sicherheitenverträge täglich durchgeführt.

Besicherungsverträge weisen in der Regel Mindesttransferbeträge und teilweise auch ratingunabhängige Freibeträge (**Thresholds**) auf. Darüber hinaus existieren einige Verträge mit Trigger-Vereinbarungen, die in Abhängigkeit vom Rating geregelt sind. Bei diesen Vereinbarungen wird zum Beispiel der unbesicherte Teil des Exposures im Falle von Bonitätsverschlechterungen reduziert oder es sind zusätzliche Zahlungen zu leisten (beispielsweise sogenannte Independent Amounts). Für EMIR-konforme Verträge werden diese Vertragsparameter von den Aufsichtsbehörden standardisiert vorgegeben.

Es bestehen mit einzelnen Gegenparteien im Derivategeschäft Rahmenverträge, die im Falle einer Herabstufung des externen Ratings der DZ BANK vertraglich zu einem Sicherheitennachschuss zugunsten der jeweiligen Gegenparteien verpflichten (Artikel 439 Satz 1 Buchstabe d CRR). Eine Herabstufung um drei Ratingstufen zum 31. Dezember 2023 hätte einen zusätzlichen Sicherheitennachschuss in Höhe von insgesamt rund 893 Mio. € zur Folge gehabt.

Die EU-Verordnung EMIR fordert, neben der Variation Margin zusätzlich eine Initial Margin im bilateralen außerbörslichen Derivategeschäft auszutauschen. Der Initial-Margin-Austausch erfolgt unter Berücksichtigung von kontrahentenspezifischen Thresholds.

## 6.9.2 Aufsichtsrechtliche Gegenparteiausfallrisiken

(Artikel 439 Buchstaben e bis m CRR)

### 6.9.2.1 Analyse des Gegenparteiausfallrisikos

(Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m CRR)

Abb. 44 stellt den Einsatz der Methoden für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 273 ff. CRR und die wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden dar.

ABB. 44 - EU CCR1 – ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ  
(Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m CRR)

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wieder- beschaf- fungs- kosten (RC)	Poten- zieller künftiger Risiko- positions- wert (PFE)	Expected Effective Positive Exposure (EEPE)	Zur Berech- nung des auf- sichtlichen Ri- sikopositions- werts verwen- deter Alpha- Wert	Risiko- positions- wert vor CRM	Risiko- positions- wert nach CRM	Risiko- positions- wert	RWEA
in Mio. €									
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	3.069	4.127		1,4	17.601	10.412	10.411	3.196
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	1,4	-	-	-	-
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierung sgeschäften			-		-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			-		-	-	-	-
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					8.275	1.452	1.452	36
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	<b>Insgesamt 31.12.2023</b>					<b>25.876</b>	<b>11.864</b>	<b>11.863</b>	<b>3.232</b>
6	<b>Insgesamt 30.06.2023</b>					<b>27.402</b>	<b>12.715</b>	<b>12.758</b>	<b>3.156</b>

Die RWEA, die sich aus dem Gegenparteiausfallrisiko ergeben, haben sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 30. Juni 2023 leicht erhöht. Der Anstieg der RWEA resultiert im Wesentlichen aus Bestandsveränderungen im Derivate-Portfolio der DZ BANK Gruppe.

### 6.9.2.2 Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

(Artikel 439 Buchstabe h CRR)

Der Risikopositionswert und der risikogewichtete Positionsbetrag (RWEA) von Transaktionen, die Eigenmittelanforderungen für Anpassungen der Kreditbewertung unterliegen (CVA-Charge), sind gesondert offenzulegen.

Abb. 45 stellt basierend auf den Anforderungen der CRR die aufsichtsrechtlichen Berechnungen für die Anpassung der Kreditbewertung (mit einer Aufschlüsselung nach Standard- und fortgeschrittenem Ansatz) bereit.

ABB. 45 - EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS CVA-RISIKO  
(Artikel 439 Buchstabe h CRR)

in Mio. €		a		b	
		31.12.2023		30.06.2023	
		Risiko- positionswert	RWEA	Risiko- positionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-		-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-		-
4	Geschäfte nach der Standardmethode	3.358	1.130	4.242	1.277
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-	-	-
5	<b>Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko</b>	<b>3.358</b>	<b>1.130</b>	<b>4.242</b>	<b>1.277</b>

Die Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung zum 31. Dezember 2023 verringerte sich im zweiten Halbjahr 2023 aufgrund des Rückgangs der Risikopositionswerte für Derivate vorrangig bei der DZ BANK AG.

### 6.9.2.3 Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP)

(Artikel 439 Satz 1 Buchstabe i CRR)

Spezifische Informationen zu Kreditrisiken aus Derivaten gegenüber ZGP (Zentrale Gegenparteien) und den zugehörigen Risikopositionen werden in Abb. 46 ausgewiesen.

ABB. 46 - EU CCR8 – RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCPS)  
(Artikel 439 Satz 1 Buchstabe i CRR)

in Mio. €		a		b	
		31.12.2023		30.06.2023	
		Risiko- positionswert	RWEA	Risiko- positionswert	RWEA
1	<b>Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPS (insgesamt)</b>		<b>946</b>		<b>470</b>
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPS (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	3.232	615	3.073	314
3	(i) OTC-Derivate	3.007	611	2.497	303
4	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-	312	6
5	(iii) SFTs	225	5	264	5
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	1.645		370	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	1.585	182	376	20
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	376	149	338	137
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	702	-	273	-
11	<b>Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)</b>		<b>-</b>		<b>-</b>
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-	-	-

in Mio. €		a		b	
		31.12.2023		30.06.2023	
		Risiko- positionswert	RWEA	Risiko- positionswert	RWEA
15	(iii) SFTs	-	-	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-

Die RWEA gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien haben sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 30. Juni 2023 erhöht. Der Anstieg ergab sich aus zwei Effekten. Einerseits erhöhte sich die RWEA für OTC-Derivate (Zeile 3) aufgrund von Neugeschäften und zusätzlich erhöhte sich die RWEA für nicht getrennte Ersteinschüsse (Initial Margins) (Zeile 8) ebenfalls im Zuge der Neugeschäftstätigkeit.

### 6.9.3 Gegenparteausfallrisikopositionen: Standardansatz

(Artikel 439 Buchstabe I i. V. m. Artikel 444 Buchstabe e CRR)

Abb. 47 stellt die Gegenparteausfallrisikopositionen nach Kreditrisikominderungen, aufgegliedert nach Portfolio (Art der Gegenparteien) und Risikogewicht (nach dem im Standardansatz zugewiesenen Risikogehalt), dar.

ABB. 47 - EU CCR3 – STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT (Artikel 439 Buchstabe I i. V. m. Artikel 444 Buchstabe e CRR)

in Mio. €	Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	107	-	-	-	21	14	-	-	0	-	-	142
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	128	-	-	-	3	-	-	-	-	-	131	
3	Öffentliche Stellen	328	-	-	-	11	-	-	-	-	-	339	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	1.995	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.995	
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Institute	1.797	-	-	-	1	0	-	-	-	-	1.799	
7	Unternehmen	-	-	-	-	1.336	147	-	-	972	5	2.460	
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	2	
11	<b>Wert der Risikoposition insgesamt 31.12.2023</b>	<b>4.354</b>	-	-	-	<b>1.373</b>	<b>162</b>	-	-	<b>973</b>	<b>5</b>	<b>6.867</b>	
11	<b>Wert der Risikoposition insgesamt 30.06.2023</b>	<b>4.988</b>	-	-	-	<b>309</b>	<b>1.117</b>	-	-	<b>1.103</b>	-	<b>7.517</b>	

Die Verringerung der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum 30. Juni 2023 ist im Wesentlichen auf den Rückgang in den Risikopositionsklassen "Multilaterale Entwicklungsbanken" und "Institute" zurückzuführen und resultiert aus ausgelaufenen Geschäften im zweiten Halbjahr 2023, welche sich weitestgehend auf einen Anstieg in der Risikogewichtsklasse 0 Prozent konzentriert. Darüber hinaus erfolgte eine Verschiebung zwischen den Risikogewichtsklassen 20 Prozent und 50 Prozent aufgrund von Bonitätsverbesserungen. Die Abweichungen

zwischen den Berichtsstichtagen 30. Juni 2023 und 31. Dezember 2023 in den übrigen Risikopositionsklassen ist auf Schwankungen in normaler Bandbreite zurückzuführen.

#### 6.9.4 Gegenparteiausfallrisikopositionen: IRB

(Artikel 439 Buchstabe I i. V. m. Artikel 452 Buchstabe g CRR)

Abb. 48 weist wichtige Parameter aus, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko in den IRB-Modellen verwendet werden.

ABB. 48 - EU CCR4 – FIRB-ANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-SKALA  
(Artikel 439 Buchstabe I i. V. m. Artikel 452 Buchstabe g CRR)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g
	PD-Skala nach Risikopositionsklassen	Risiko-positions-wert	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Ausfall-wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko-gewichteten Positionsbeträge
<b>11 Zentralstaaten und Zentralbanken</b>								
1	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
2	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
<b>11</b>	<b>Zwischensumme</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>12 Institute</b>								
1	0,00 bis < 0,15	972	0,08	65	40,58	2,50	319	32,81
2	0,15 bis < 0,25	1.734	0,17	47	26,57	2,50	550	31,74
3	0,25 bis < 0,50	508	0,35	22	27,96	2,50	211	41,48
4	0,50 bis < 0,75	204	0,54	25	40,76	2,50	160	78,70
5	0,75 bis < 2,50	20	0,96	15	45,00	2,50	19	94,99
6	2,50 bis < 10,00	3	4,46	5	30,03	2,50	3	117,17
7	10,00 bis < 100,00	0	30,00	6	45,00	2,50	0	263,75
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
<b>12</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>3.440</b>	<b>0,20</b>	<b>185</b>	<b>31,69</b>	<b>2,50</b>	<b>1.263</b>	<b>36,70</b>
<b>13 Unternehmen - KMU</b>								
1	0,00 bis < 0,15	0	0,10	1	45,00	2,50	0	21,68
2	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	0,50 bis < 0,75	1	0,68	1	45,00	2,50	1	63,40
5	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
<b>13</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>1</b>	<b>0,68</b>	<b>2</b>	<b>45,00</b>	<b>2,50</b>	<b>1</b>	<b>62,87</b>
<b>14 Unternehmen - Spezialfinanzierungen</b>								
1	0,00 bis < 0,15	54	0,00	28	0,42	-	40	74,28
2	0,15 bis < 0,25	12	-	14	-	-	9	71,05
3	0,25 bis < 0,50	4	-	6	-	-	3	73,40
4	0,50 bis < 0,75	20	-	3	-	-	18	90,00
5	0,75 bis < 2,50	12	-	6	-	-	13	106,90
6	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	0	100,00	1	24,80	-	-	-

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g
		Risiko- positions- wert	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewichteten Positions- beträge
PD-Skala nach Risikopositions- klassen								
<b>14</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>102</b>	<b>0,00</b>	<b>58</b>	<b>0,22</b>	<b>-</b>	<b>83</b>	<b>80,78</b>
<b>15</b>	<b>Unternehmen - Sonstige</b>							
1	0,00 bis < 0,15	1.389	0,06	275	45,00	2,50	376	27,09
2	0,15 bis < 0,25	120	0,19	51	45,00	2,50	57	47,31
3	0,25 bis < 0,50	402	0,34	78	45,00	2,50	245	61,03
4	0,50 bis < 0,75	65	0,67	40	44,96	2,50	54	83,81
5	0,75 bis < 2,50	131	1,24	93	45,00	2,50	136	103,83
6	2,50 bis < 10,00	29	4,53	28	45,00	2,50	44	153,76
7	10,00 bis < 100,00	10	25,47	8	45,00	2,50	23	235,23
8	100,00 (Ausfall)	2	100,00	8	45,00	-	-	-
<b>15</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>2.147</b>	<b>0,49</b>	<b>581</b>	<b>45,00</b>	<b>2,50</b>	<b>936</b>	<b>43,58</b>
<b>y</b>	<b>Summe 31.12.2023</b>	<b>5.691</b>	<b>0,31</b>	<b>826</b>	<b>36,15</b>	<b>2,50</b>	<b>2.281</b>	<b>40,09</b>
<b>y</b>	<b>Summe 30.06.2023</b>	<b>7.209</b>	<b>0,20</b>	<b>1.361</b>	<b>37,69</b>	<b>2,50</b>	<b>2.357</b>	<b>32,69</b>

Der Rückgang des Risikopositionswertes resultiert im Wesentlichen aus ausgelaufenen Geschäften in der DZ BANK Gruppe im zweiten Halbjahr 2023. Haupttreiber ist die Risikopositionsklasse "Institute". Der Rückgang der RWEA folgt dem Rückgang des Risikopositionswertes.

Das Formular EU CCR4-AIRB ist für die DZ BANK Institutgruppe nicht relevant, da keine AIRB-Zulassung beantragt wurde.

#### 6.9.5 Weitere Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko

(Artikel 439 Buchstaben e und j CRR)

##### 6.9.5.1 Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

(Artikel 439 Buchstabe e CRR)

Abb. 49 stellt eine Aufschlüsselung für alle Arten von Sicherheiten (Barsicherheiten, Staatstitel, Unternehmensanleihen usw.) dar, die von der DZ BANK beziehungsweise der DZ BANK Institutgruppe empfangen oder gestellt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko im Zusammenhang mit derivativen Geschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften zu reduzieren, darunter auch Geschäfte, die über eine ZGP abgerechnet werden.

ABB. 49 - EU CCR5 – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN  
(Artikel 439 Buchstabe e CRR)

in Mio. €	Art der Sicherheit(en)	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
		a	b	c	d	e	f	g	h
1	Bar – Landeswährung	-	31.058	-	10.383	-	533	-	89
2	Bar – andere Währungen	-	361	-	401	-	2	-	23
3	Inländische Staatsanleihen	-	19	-	118	-	218	-	146
4	Andere Staatsanleihen	-	23	1.002	43	-	2.839	-	1.697
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	-	938	1.253	365	-	2.207	-	2.374
6	Unternehmensanleihen	-	121	-	-	-	338	-	20
7	Dividendenwerte	-	722	-	-	-	34	-	416
8	Sonstige Sicherheiten	-	733	2.213	722	-	4.499	-	3.043
9	<b>Insgesamt 31.12.2023</b>	-	<b>33.977</b>	<b>4.468</b>	<b>12.033</b>	-	<b>10.669</b>	-	<b>7.808</b>
9	<b>Insgesamt 30.06.2023</b>	-	<b>34.469</b>	<b>4.252</b>	<b>14.849</b>	-	<b>7.110</b>	-	<b>7.464</b>

Die Verringerung der Sicherheiten im Derivategeschäft beruhen im zweiten Geschäftshalbjahr 2023 auf normalen Schwankungen. Zusätzlich ergeben sich in diesem Zeitraum Veränderungen bei Sicherheiten im Wertpapierfinanzierungsgeschäft, die auf Neugeschäft zurückzuführen sind. Die Veränderung schlägt sich vor allem bei der Sicherheitenart “Schuldtitle öffentlicher Anleger” nieder.

#### 6.9.5.2 Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

(Artikel 439 Buchstabe j CRR)

In Abb. 50 werden die Nominalwerte der gekauften und verkauften Kreditderivate ausgewiesen, wobei eine Unterscheidung nach der Art der Kreditderivate erfolgt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe sind zum 31. Dezember 2023 unverändert gegenüber den Vorstichtagen nicht im Bestand.

ABB. 50 - EU CCR6 – RISIKOPOSITIONEN IN KREDITDERIVATEN  
(Artikel 439 Buchstabe j CRR)

in Mio. €		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
<b>Nominalwerte</b>			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	2.544	9.927
2	Index-Kreditausfallswaps	-	-
3	Total Return-Swaps	-	-
4	Kreditoptionen	-	-
5	Sonstige Kreditderivate	616	154
6	<b>Nominalwerte insgesamt zum 31.12.2023</b>	<b>3.159</b>	<b>10.081</b>
<b>Beizulegende Zeitwerte</b>			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	3	210
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-60	-11
6	<b>Nominalwerte insgesamt zum 30.06.2023</b>	<b>3.475</b>	<b>11.950</b>

Die Nominalwerte für Kreditderivate (veräußerte Sicherheiten) haben sich aufgrund normaler Geschäftstätigkeit in der DZ BANK Institutgruppe leicht verringert, darüber hinaus haben sich auch die Nominalwerte für Kreditderivate (erworbene Sicherheiten) leicht verringert.

## 7 Verbriefungen

(Artikel 449 CRR)

### 7.1 Umfang und Ziele von Verbriefungsaktivitäten sowie Risiken

Tabelle EU SECA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen  
(Artikel 449 Buchstaben a bis i CRR)

Die Verbriefungsaktivitäten der DZ BANK Institutgruppe umfassen einerseits Finanzierungsaktivitäten in Asset-backed-Commercial-Paper (ABCP)-Programmen sowie andererseits Investitions-, Handels- und Finanzierungsaktivitäten in Asset-backed-Securities (ABS). Die DZ BANK investiert in begrenztem Rahmen in hoch qualitative ABS. Darüber hinaus gibt es noch einen Altbestand an Investitionspositionen aus der Zeit vor der Finanzmarktkrise. Im Rahmen der Handelsaktivitäten werden unverändert ABS mit der Zielsetzung der kurzfristigen Weiterplatzierung gehalten. Ebenso erfolgen wie bisher Finanzierungsaktivitäten für ausgewählte Kunden.

Die DZ BANK nutzt als Sponsor insbesondere Zweckgesellschaften, die sich durch die Emission von geldmarktnahen ABCP refinanzieren. Die ABCP-Programme werden für Kunden der Bank bereitgestellt, die über diese Gesellschaften Forderungen verbrieft. Im Rahmen dieser Programme verkaufen die Kunden Forderungen an eine separate Zweckgesellschaft, wobei in der Regel ein Risikoabschlag auf den Kaufpreis vorgenommen wird. Die Refinanzierung des Forderungsankaufs erfolgt durch die Emission geldmarktnaher ABCP und über Liquiditätslinien der DZ BANK. Die Rückzahlung dieser Papiere wird durch den Forderungspool eines Programms gedeckt. Die vertragliche Struktur der Transaktionen stellt grundsätzlich sicher, dass bei Insolvenz des Forderungsverkäufers die Vermögenswerte nicht Bestandteil der Insolvenzmasse sind.

Die DZ BANK ist als Sponsor von Verbriefungstransaktionen gemäß der EU-Verbriefungsverordnung (Verordnung 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017, im Folgenden kurz: „VVO“) anzusehen.

Zur Verbriefung von Forderungen vorwiegend europäischer Unternehmen steht das ABCP-Programm CORAL zur Verfügung. Dessen Refinanzierung erfolgt über Liquiditätslinien und über die Emission von ABCP. Ferner tritt die DZ BANK als Sponsor des ABCP-Programms AUTOBAHN auf, das Forderungen nordamerikanischer Kunden verbrieft und sich über die Emission von ABCP sowie Liquiditätslinien refinanziert.

Darüber hinaus unterhält die DZ BANK ein Programm zum Ankauf von kommerziellen Kundenforderungen in die Bilanz. Die Rahmenverträge dieses Programms sind so ausgestaltet, dass im Moment des Forderungskaufs eine Unterteilung des Kreditrisikos in zwei oder mehr Tranchen zwischen Forderungsverkäufer und DZ BANK vereinbart wird.

Im Investitionsbuch investiert die DZ BANK vorwiegend in einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen, sogenannte STS-Verbriefungen. Einzelne ABCP-Transaktionen innerhalb des Programms erfüllen die Anforderungen an einfache, transparente und standardisierte ABCP-Verbriefungen.

Die Investorpositionen der DZ BANK sind dem Anlagebuch und in geringerem Umfang dem Handelsbuch zugeordnet und werden mit dem Ziel der Bestands- und Risiko- sowie der Eigenmitteloptimierung aktiv gesteuert.

Abb. 51 enthält einen Überblick über die Aktivitäten der DZ BANK als Sponsor von Verbriefungen gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe d CRR. Aktivitäten als Originator bestehen nicht mehr und sind auch derzeit nicht geplant.

ABB. 51 - VERBRIEFUNGSENGAGEMENTS IN DEN ROLLEN ORIGINATOR UND SPONSOR  
(Artikel 449 Buchstaben a und d CRR)

Gesellschaft / Transaktion	Art der Transaktion	Rolle	Zweck der Transaktion	Art der Assets	Volumen		Zurückbehaltene Positionen	
					31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €								
<b>DZ BANK</b>								
CORAL	ABCP- Conduit	Sponsor	Erzielung von Provisionserlösen	Überwiegend Forderungen an europäische Unternehmen	3.057	2.878	Zusagen über 2.878, davon: 2.168 in Anspruch genommen	
AUTOBAHN				Forderungen an nordameri- kanische Kunden	3.019	2.962	Zusagen über 2.962, davon: 183 in Anspruch genommen	
Forderungs- ankauf	Ankauf in die Bankbilanz	Sponsor	Erzielung von Provisionserlösen	Forderungen an über- wiegend deutsche Kunden	836	699	Zusagen über 699, davon: 428 in Anspruch genommen	

Gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe d CRR verwaltet oder berät die DZ BANK keine weiteren Unternehmen, die in Verbriefungspositionen investiert sind, welche von der DZ BANK Institutgruppe verbrieft wurden oder von Zweckgesellschaften, die von der DZ BANK gesponsert werden.

Die DZ BANK fungiert ferner als Gegenpartei für Zinsswaps innerhalb von Verbriefungstransaktionen. In der Regel schließt die DZ BANK hierbei einen Receiver-Zinsswap mit der Zweckgesellschaft ab, um diese vor dem Zinsrisiko abzusichern. Der Nominalbetrag des Zinsswaps wird laufend an den Nominalwert der verbrieften Vermögensgegenstände angepasst. Mit dem Originator wird ein (gegenläufiger) Payer-Zinsswap abgeschlossen, womit das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung aus den verbrieften Vermögensgegenständen auf den Originator übertragen wird. Um das Produktspektrum für die Zukunft zu erweitern, wurde im Geschäftsjahr 2021 entschieden, in begrenzten Fällen auf den Abschluss eines Payer-Zinsswaps mit dem Originator zu verzichten. Bei diesen sogenannten einseitigen Swaps verbleibt das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung bei der DZ BANK. Hieraus resultierende mögliche Marktwerttrisiken werden im Bereich Risikocontrolling überwacht. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 wurde noch kein derartiges Geschäft abgeschlossen. Darüber hinaus werden auch Zinsswaps mit ABCP-Conduits sowie mit vorgelagerten, von Kunden aufgesetzten Zweckgesellschaften ohne gegenläufige Position abgeschlossen. Die Nominalbeträge dieser Swaps werden nicht laufend angepasst.

## 7.2 Risikomanagement der Verbriefungsaktivitäten

(Artikel 449 Buchstaben a und b CRR)

### 7.2.1 Überblick

(Artikel 449 Buchstaben a und b CRR)

Die Positionssteuerung von ABS-Investments, die Investorpositionen darstellen, erfolgt durch die DZ BANK und die DZ HYP und unterliegt den gruppenweiten Standards für das Risikomanagement. Diese Standards sehen unter anderem die Einzelanalyse und -limitierung von Verbriefungspositionen vor.

In einem festgelegten Prozess werden die Transaktionsstruktur analysiert und die externen Bonitätseinschätzungen der Ratingagenturen plausibilisiert. Des Weiteren werden alle ABS-Assetklassen der DZ BANK einer jährlichen Portfolioanalyse unterzogen, bei der die makroökonomischen und assetklassenspezifischen Risiken beurteilt werden.

Das Verbriefungsexposure des Sektors Bank konnte seit dem Beginn der Finanzkrise des Jahres 2007 signifikant zurückgeführt werden. Während zum 31. Dezember 2007 ein Verbriefungsvolumen in Höhe von 31,2 Mrd. € (Fair Value) zu verzeichnen war, belief sich das Exposure zum 31. Dezember 2023 auf 2,4 Mrd. € (Nominalwert). Die verbleibenden Engagements weisen ganz überwiegend eine gute Bonität auf, so dass die Intensität der

Überwachung im Geschäftsjahr 2021 auf ein Normalniveau reduziert worden ist. Damit einhergehend erfolgt im internen Berichtswesen keine gesonderte Betrachtung des Verbriefungsportfolios mehr.

Die Überwachung der Verbriefungspositionen, die nicht der kurzfristigen Weiterplatzierung dienen, erfolgt unabhängig von deren Zuordnung zum Anlagebuch oder Handelsbuch sowie unabhängig davon, ob die DZ BANK als Investor oder Gegenpartei eines Zinsswaps fungiert. Ebenso wenig erfolgt eine Differenzierung nach STS- und Nicht-STS-Verbriefungen. Neben der fortlaufenden Überwachung der externen Ratings erfolgt die vierteljährliche Einstufung von Positionen anhand von assetklassenspezifischen Stresstests. Dabei werden insbesondere Faktoren wie Zahlungsverzögerungen, Ausfälle und Verlustschwere mit den in der jeweiligen Transaktion bestehenden Kreditverbesserungsmaßnahmen (Credit Enhancements) abgeglichen. Besteht eine Position diesen Stresstest nicht, so erfolgt eine von der betreffenden Assetklasse abhängige Modellierung der Verlusterwartung.

Das Kreditrisiko für die Transaktionen im Rahmen der ABCP-Programme und Senior-Positionen im Rahmen des Forderungsankaufsprogrammes wird anhand von Performance-Reports überwacht, die mindestens im monatlichen Turnus vom Forderungsverkäufer erstellt werden. Grundsätzlich werden die angekauften Forderungen regelmäßigen stichprobenartigen Due-Diligence-Prüfungen unterzogen.

Wiederverbriefungen sind Konstruktionen, bei denen das verbrieft Exposure wiederum eine oder mehrere Verbriefungspositionen umfasst. Die Überwachung von Wiederverbriefungspositionen entspricht weitgehend dem Vorgehen bei anderen Assetklassen. Für die Modellierung der Verlusterwartung werden bei diesen Positionen Portfoliomodelle der Ratingagenturen verwendet, in die insbesondere die Ratingverteilung des verbrieften Portfolios sowie Annahmen der Agenturen zu Verlusthöhe und Branchenkorrelationen einfließen. Die DZ HYP schaut bei der Modellierung der Verlusterwartung auf das verbrieft Portfolio durch. Im Hinblick auf das Gesamtportfolio spielen die Wiederverbriefungspositionen und die hieraus resultierenden Risiken eine untergeordnete Rolle.

Innerhalb der ökonomischen Stresstests werden sowohl das Kreditrisiko als auch das Spread-Risiko aus den gesamten Verbriefungspositionen im Sektor Bank betrachtet.

### 7.2.2 Management der Kreditrisiken aus Verbriefungen

(Artikel 449 Buchstaben a und b CRR)

Kreditrisiken aus Verbriefungen im Anlagebuch resultieren vorrangig aus Investitionen in Verbriefungspositionen und aus der Bereitstellung der Liquiditätsfazilitäten für ABCP sowie Senior-Positionen im Rahmen des Forderungsankaufsprogrammes.

Die im Rahmen der ABCP-Programme bereitgestellten Liquiditätsfazilitäten und Senior-Positionen im Rahmen des Forderungsankaufsprogrammes werden im Anlagebuch geführt. Das hieraus resultierende Risiko hängt im Wesentlichen von der Qualität des jeweiligen Forderungspools ab.

### 7.2.3 Management der Marktrisiken aus Verbriefungen

(Artikel 449 Buchstaben a und b CRR)

Die mit Verbriefungen verbundenen Marktrisiken, wie beispielsweise Zinsrisiken, Spread-Risiken und Währungsrisiken, werden unabhängig von der Erfassung der Verbriefungsgeschäfte im Anlagebuch beziehungsweise Handelsbuch zu Zwecken der internen Steuerung in den internen Marktrisikomodellen der DZ BANK abgebildet. Für Verbriefungen im Handelsbuch der DZ BANK wird auch die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung des allgemeinen Kursrisikos anhand des Internen Modells berechnet. Bei der DZ HYP werden Marktpreisrisiken hingegen vollumfänglich nach der Standardmethode berechnet.

In der DZ BANK sind die Risikoexposures aus Verbriefungen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs Bestandteil des täglichen Marktrisikoreports und schlagen sich in den Werten der wöchentlichen Stressszenario-Berechnungen für das Marktrisiko nieder.

Bei Verbriefungen werden Extremszenarien auch für die gewichtete erwartete Restlaufzeit (Weighted Average Lifetime) und die Recovery-Annahmen unterstellt. Die DZ HYP hält sämtliche Verbriefungen im Anlagebuch. Sie sind in die tägliche Marktrisikomessung und das Berichtswesen integriert.

#### 7.2.4 Management der sonstigen Risiken aus Verbriefungen

(Artikel 449 Buchstaben a und b CRR)

Neben Kreditrisiken und Marktrisiken resultieren aus den Verbriefungsaktivitäten der DZ BANK Institutgruppe auch Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Die genannten Risiken sind in das reguläre Risikomanagement integriert. Angaben dazu sind im vorliegenden Bericht in den nachfolgend genannten Abschnitten enthalten:

- Liquiditätsrisikomanagement: Kapitel 11.2.3
- Management operationeller Risiken: Kapitel 9.3

#### 7.2.5 Risikominderung

(Artikel 449 Buchstabe a CRR)

In den ausschließlich im Anlagebuch geführten ABCP-Programmen werden die angekauften Forderungsportfolios außer durch die bereits erwähnte Vornahme des Kaufpreisabschlags zum Teil durch Kreditversicherungen besichert.

Da in der DZ BANK Institutgruppe keine Originatorpositionen in Verbriefungstransaktionen bestehen – und damit auch keine Absicherungsgeschäfte erforderlich sind –, entfällt eine Darstellung in diesem Risikobericht.

### 7.3 Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungstransaktionen

(Artikel 449 Buchstabe g CRR)

#### 7.3.1 Bilanzierungsmethoden

(Artikel 449 Buchstabe g CRR)

Bei der Bilanzierung von Verbriefungen wird nicht nach den aufsichtsrechtlichen Kategorien Anlagebuch und Handelsbuch unterschieden. Die Investorpositionen der DZ BANK Institutgruppe in Wertpapieren aus Verbriefungspositionen werden entsprechend IFRS 9 entweder im Geschäftsmodell Halten oder Halten und Verkaufen oder aber im Handelsbuch gehalten. Im Allgemeinen führt das Halten von Fremdkapitalinstrumenten zu einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost, AC), während dies im Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zur Bewertung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Through Other Comprehensive Income, FVOCI) führt. Eine Ausübung der Fair Value Option führt, wie die Zuordnung zum Handelsbestand, zu einer erfolgswirksamen Bewertung (Fair Value Through Profit or Loss, FVTPL).

In Anspruch genommene Liquiditätsfazilitäten werden als Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Angekaufte kommerzielle Kundenforderungen werden als Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Tilgungen bzw. Verlustallokationen während der Laufzeit werden entsprechend der vereinbarten Tranchierung bilanziert. Offene Liquiditätsfazilitäten und Kreditgarantien werden nicht in der Bilanz angesetzt. Für hieraus drohende Risiken werden Wertberichtigungen nach IFRS 9 ermittelt und in Höhe des erwarteten Verlustes als Rückstellungen gemäß IAS 37 ausgewiesen. Instrumente zur Absicherung von Zins- oder Währungsrisiken wie Swaps werden als Derivate gemäß IFRS 9 dem Handelsbestand zugeordnet und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei den in die ABCP-Programme eingebundenen Zweckgesellschaften handelt es sich um nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen. Nach IFRS 10 beherrscht ein Investor ein Unternehmen und konsolidiert dieses, wenn er die relevanten Tätigkeiten bestimmt, variablen Rückflüssen aus der Verbindung ausgesetzt ist und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse aufgrund seiner Verfügungsgewalt zu steuern. Zum 31. Dezember 2023 übte

die DZ BANK Institutgruppe bei den in die ABCP-Programme eingebundenen Zweckgesellschaften keine Beherrschung nach IFRS 10 aus.

Echte Forderungsverkäufe – sogenannte True-Sale-Verbriefungen – werden aus der Bilanz ausgebucht, soweit die Chancen und Risiken aus dem Forderungsportfolio an den Erwerber übertragen worden sind. Derzeit liegen keine True-Sale-Verbriefungstransaktionen vor, bei denen ein Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe als Originator fungiert. Dementsprechend kommt es auch nicht zur Erfassung eines sogenannten „Gain-on-Sale“.

Verbindlichkeiten, die aus Verpflichtungen zur Unterstützung von verbrieften Vermögenswerten resultieren, bestehen nicht.

### 7.3.2 Bewertungsmethoden

(Artikel 449 Buchstabe i CRR)

Die Bewertung von Verbriefungen erfolgt auf Basis extern verfügbarer Marktdaten. Die Validität des zur Anwendung kommenden Bewertungsansatzes kann durch regelmäßigen Abgleich mit externen marktnahen Preisen anderer Marktteilnehmer verifiziert werden. Damit ist sichergestellt, dass bei der Fair Value-Ermittlung von Verbriefungen ein angemessener Bewertungsansatz verwendet wird, welcher im Wesentlichen auf Input-Daten gemäß Level 2 der Fair-Value-Hierarchie zurückgreift.

Aktuell liegen in der DZ BANK keine Positionen vor, die zur Verbriefung vorgesehen sind. Auf die Darstellung der hierfür genutzten Bewertungsmethoden wird daher verzichtet.

## 7.4 Aufsichtsrechtliche Behandlung von Verbriefungen

(Artikel 449 Buchstaben c, h und i CRR)

### 7.4.1 Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte

(Artikel 449 Buchstabe c CRR)

Die DZ BANK verfährt bei der Ermittlung der RWEA grundsätzlich nach der Methodenhierarchie gemäß Artikel 254 Absätze 1 und 2 CRR. Da die DZ BANK den auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (Securitisation - Internal Ratings-Based Approach, SEC-IRBA) nach Artikel 258 CRR nicht anwendet, ist gemäß dieser Methodenhierarchie zuerst der Standardansatz (Securitisation – Standardised Approach, SEC-SA) nach Artikel 261 CRR, dann der auf externen Ratings basierende Ansatz (Securitisation - External Ratings-Based Approach, SEC-ERBA) nach Artikel 263 CRR anzuwenden und am Schluss der Abzug vom harten Kernkapital vorzunehmen. Das Wahlrecht nach Artikel 254 Absatz 3 CRR – gemäß dem für beurteilte Verbriefungspositionen der SEC-ERBA gegenüber dem SEC-SA bevorzugt verwendet werden darf – wird nicht in Anspruch genommen.

Bei Positionen in ABCP-Programmen oder ABCP-Transaktionen, für die keine externen Ratings vorliegen, wurde hinsichtlich der Sponsoraktivitäten hauptsächlich der von der Aufsicht geprüfte und zugelassene interne Bemessungsansatz (Internal Assessment Approach, IAA) gemäß Artikel 265 CRR zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte angewendet. In kleinerem Umfang wurden in diesem Zusammenhang der SEC-SA oder der SEC-ERBA genutzt. Transaktionen, welche die Bedingungen für die oben genannten Bemessungsansätze nicht erfüllten, wurden vom harten Kernkapital abgezogen.

Investorpositionen des Anlagebuchs unterlagen im Berichtszeitraum in Ausübung der oben genannten Methodenhierarchie prioritär dem SEC-SA bevor der SEC-ERBA angewendet oder ein Abzug vom harten Kernkapital vorgenommen wurde.

Verbriefungen, die im Handelsbuch in der Investorrolle gehalten werden, sind gemäß Artikel 337 Absatz 1 CRR hinsichtlich des besonderen Kursrisikos grundsätzlich mit den o. g. aufsichtsrechtlichen Standardansätzen zu berücksichtigen.

Neben dem Standardansatz für die Berechnung von Marktpreisrisikopositionen (Nettopositionsbildung) besteht für das Correlation Trading Portfolio (CTP) ein modifiziertes Standardverfahren. Dem CTP sind aufsichtsrechtlich grundsätzlich nur Verbriefungen und nth-to-default-Kreditderivate zuzuordnen. Nach dem modifizierten Standardverfahren berechnen sich die Eigenmittelanforderungen für das CTP dauerhaft aus dem größeren der Berücksichtigungsbeträge für die Long-Positionen und die Short-Positionen. Derzeit werden dem CTP aber lediglich nth-to-Default-Kreditderivate zugeordnet.

#### 7.4.2 Externe Ratings

(Artikel 449 Buchstabe h CRR)

Im Rahmen der Verbriefungsaktivitäten werden die Klassifizierungen der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch zur Einstufung folgender aufsichtsrechtlicher Forderungsarten verwendet:

- Forderungen aus Wohnungsbaukrediten
- Forderungen aus angekauften Leasingforderungen (Retail und Commercial)
- sonstige Forderungen aus Retailkrediten
- Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten
- sonstige Forderungen an Unternehmen, zum Beispiel aus Unternehmenskrediten

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen dieser zugelassenen Ratingagenturen auf die Verbriefungspositionen der DZ BANK Institutgruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Artikel 270b CRR und 270c CRR. Konkurrierende externe Ratings werden gemäß den Regelungen des Artikels 270d CRR in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen. Die Überleitung von externen auf interne Ratingnoten wird im Kapitel 6.1.3 des vorliegenden Berichts und die ABS-Überleitung von externen auf interne Ratingnoten in der nachfolgenden Abb. 52 dargestellt.

ABB. 52 - ABS-ÜBERLEITUNG VON EXTERNEN AUF INTERNE RATINGNOTEN<sup>1</sup>  
 (Artikel 449 Buchstabe i CRR)

Externes Rating		Assetklassen					
S&P / Fitch	Moody's	ABS	US RMBS	Non-US RMBS	CMBS	CLO	CDO (ohne CLO)
AAA	Aaa	1A	2D	1A	2B	1C	3D
AA+	Aa1	1A	2E	1A	2C	1E	3D
AA	Aa2	1B	3B	1B	2C	2B	3D
AA-	Aa3	1C	3B	1C	2D	2C	3D
A+	A1	1E	3B	1D	2E	2C	3E
A	A2	2A	3C	1E	3A	2D	3E
A-	A3	2B	3D	2A	3B	2E	3E
BBB+	Baa1	2C	3D	2B	3C	3A	4A
BBB	Baa2	2D	3E	2C	3D	3B	4A
BBB-	Baa3	2E	4A	2D	3E	3C	4A
BB+	Ba1	3A	4A	2E	4A	3D	4A
BB	Ba2	3A	4B	3A	4B	3E	4A
BB-	Ba3	3B	4C	3B	4C	4A	4A
B+	B1	3C	4D	3D	4C	4B	4A
B	B2	3E	4D	3E	4D	4C	4B
B-	B3	4A	4E	4B	4E	4D	4B
CCC+	Caa1	4D	4E	4E	4E	4E	4C
und schlechter							
ungerated, kein Ausfall		4E	4E	4E	4E	4E	4E

<sup>1</sup> Die internen Ratings der Positionen des DZ BANK-internen ABS-Portfolios sind mittels dieser Rating-Überleitungstabelle auf die externen Ratings von S&P, Fitch und Moody's übergeleitet.

### 7.4.3 Interne Bonitätsbeurteilungen

(Artikel 449 Buchstabe i CRR)

Die Ratingeinstufung von extern nicht beurteilten Liquiditätsfazilitäten und Swaps zugunsten von ABCP-Programmen erfolgt mit dem internen Bemessungsansatz IAA (gemäß Artikel 265 CRR für Neugeschäft). Dies betrifft ausschließlich das Anlagebuch, da die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe im Handelsbuch keine derartigen Positionen führen.

Der IAA orientiert sich bei der Risikobewertung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben eng an von externen Ratingagenturen verwendeten Modellen. Je nach den in der ABCP-Transaktion verbrieften Forderungen kommt eines von mehreren Submodellen des internen Bemessungsansatzes IAA (gemäß Artikel 265 CRR für Neugeschäft) zum Einsatz, um eine risikoadäquate Bewertung zu gewährleisten. Es werden unter anderem Leasingforderungen und Handelsforderungen verbrieft. Die zur Bemessung der relevanten Verlustpuffer und der daraus resultierenden Bonitätsstufen verwendeten Stressfaktoren sind im Einklang mit Artikel 265 CRR nicht weniger konservativ als die der externen Ratingagenturen. Bei den im Rahmen der Ableitung des internen Ratings verwendeten Stressfaktoren handelt es sich um Faktoren, die in analoger Weise auch Ratingagenturen in ihren Verfahren verwenden. Ferner wird der IAA auch auf Portfolios von einzeln eingestuften Forderungen angewendet. In diesem Fall sind die daraus resultierenden Bonitätsbeurteilungen ebenfalls nicht weniger konservativ als die, die bei der Verwendung der Kreditportfoliomodelle externer Ratingagenturen zu erwarten sind. Der IAA wird neben der Bestimmung der Eigenmittelanforderungen auch für die interne Risikosteuerung und das Pricing verwendet.

Der IAA wird einer umfangreichen jährlichen Validierung unterzogen. Die damit betrauten Mitarbeiter sind umfassend geschult und mit den laufenden Entwicklungen auf dem Gebiet der Verbriefungen vertraut. Die Trennung von Markt, Marktfolge, Modellentwicklung und Modellvalidierung ist durch entsprechende Organisationsstrukturen sichergestellt. Überdies werden die Kreditprozesse und die Ratingmodelle regelmäßig durch die interne Revision und durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft.

## 7.5 Verbriefungsexposure und Eigenmittelanforderungen

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k (i) CRR)

### 7.5.1 Gesamtsumme der verbrieften Forderungen

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j CRR)

Als Originator bestehen derzeit keine Aktivitäten mehr. True-Sale-Verbriefungen von Forderungen im Anlagebuch wurden ebenfalls nicht vorgenommen. Forderungen, die zu Marktrisikopositionen im Handelsbuch führen, wurden ebenfalls nicht verbrieft.

Die Entwicklung der Sponsorengagements resultiert im Wesentlichen aus Neutransaktionen und Engagementausweitungen.

### 7.5.2 Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieft Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe l CRR)

Da keine Aktivitäten als Originator bestehen, entfällt der Ausweis der ausfallgefährdeten beziehungsweise überfälligen Teile der eigenen verbrieften Forderungsbeträge sowie die Darstellung der im Geschäftsjahr realisierten Verluste aus diesen Positionen.

### 7.5.3 Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j CRR)

Als Originator wurden im Geschäftsjahr keine Forderungen effektiv verbrieft. Weiterhin bestehen keine Verbriefungsstrukturen, die mit einer sogenannten Early-Amortisation-Regelung ausgestattet sind.

Die DZ BANK Institutsguppe hat im Berichtszeitraum keine außervertragliche Kreditunterstützung im Sinne des Artikels 250 CRR geleistet.

### 7.5.4 Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j CRR)

Abb. 53 und Abb. 54 zeigen die Verbriefungspositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs inklusive der Rolle, in welcher die DZ BANK Institutsguppe zu den Verbriefungspositionen steht (Originator, Sponsor oder Investor).

ABB. 53 - EU SEC1 – VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH  
(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j CRR)

in Mio. €	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m		n		o		
	Institut tritt als Originator auf														Institut tritt als Sponsor auf						Institut tritt als Anleger auf										
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung				Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		
	STIS		Nicht-STIS		STIS		Nicht-STIS		STIS		Nicht-STIS		STIS		Nicht-STIS		STIS		Nicht-STIS		STIS		Nicht-STIS		STIS		Nicht-STIS		STIS		Nicht-STIS
1	Gesamtrisikoposition 31.12.2023		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.150	5.636	-	-	6.786	1.467	974	-	-	2.441							
2	Mengengeschäft (insgesamt)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.551	-	-	4.551	299	695	-	-	995								
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	244	476	-	-	720								
4	Kreditkarten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.495	-	-	3.495	-	3	-	-	3								
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.056	-	-	1.056	55	217	-	-	272								
6	Wiederverbriefung		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
7	Großkundenkredite (insgesamt)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.150	1.085	-	-	2.235	1.168	278	-	-	1.446							
8	Kredite an Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35	-	-	35								
10	Leasing und Forderungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.150	1.085	-	-	2.235	584	77	-	-	661							
11	Sonstige Großkundenkredite		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	584	166	-	-	750								
12	Wiederverbriefung		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
1	Gesamtrisikoposition 30.06.2023		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.123	5.678	-	-	6.801	999	895	-	-	1.894							

Das Verbriefungsportfolio im Anlagebuch hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 30. Juni 2023 erhöht. Hierfür sind zwei gegenläufige Effekte ursächlich. Einerseits verringerten sich die Sponsoraktivitäten aufgrund von Bestandsveränderungen, andererseits erhöhte sich das Investorenportfolio wegen Neugeschäft im Wesentlichen im Portfolio der DZ BANK (insbesondere Anstieg der STS-Verbriefungen im Vergleich zum 30. Juni 2023).

ABB. 54 - EU SEC2 – VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM HANDELSBUCH  
(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j CRR)

in Mio. €	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l	
	Institut tritt als Originator auf												Institut tritt als Sponsor auf						Institut tritt als Anleger auf					
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung		Zwischen-summe		Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung		Zwischen-summe		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Zwischen-summe			
	STIS		Nicht-STIS		STIS		Nicht-STIS		STIS		Nicht-STIS		STIS		Nicht-STIS		STIS		Nicht-STIS		STIS		Nicht-STIS	
1	Gesamtrisikoposition 31.12.2023		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29	88	-	-	-	-	116	
2	Mengengeschäft (insgesamt)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	76	-	-	-	-	84	
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	19	-	-	-	-	27	
4	Kreditkarten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	56	-	-	-	-	56	
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	
6	Wiederverbriefung		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	Großkundenkredite (insgesamt)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	12	-	-	-	-	33	
8	Kredite an Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Leasing und Forderungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-	-	-	-	-	8	
11	Sonstige Großkundenkredite		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	12	-	-	-	-	25	
12	Wiederverbriefung		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1	Gesamtrisikoposition 30.06.2023		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	183	-	-	-	-	204	

Das Verbriefungsportfolio im Handelsbuch hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 30. Juni 2023 verringert. Dies resultiert aus normalen Schwankungen im Marktumfeld. Das Investment in STS-Verbriefungen hat sich erhöht.



Die nachfolgende Abbildung enthält die Verbriefungspositionen im Anlagebuch und die damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen in jenen Fällen, wo das Institut als Anleger auftritt.

ABB. 56 - EU SEC4 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRITT  
(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k (ii) CRR)

in Mio. €	a Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					b Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)			c RWEA (nach Regulierungsansatz)			d Kapitalanforderung nach Obergrenze			EU-p	EU-q	
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ-lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ-lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ-lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
<b>1 Gesamtrisikoposition 31.12.2023</b>	<b>1.917</b>	<b>138</b>	<b>246</b>	<b>128</b>	<b>12</b>	-	<b>1.859</b>	<b>570</b>	<b>12</b>	-	<b>601</b>	<b>112</b>	-	-	<b>48</b>	<b>9</b>	-
<b>2 Traditionelle Verbriefung</b>	<b>1.917</b>	<b>138</b>	<b>246</b>	<b>128</b>	<b>12</b>	-	<b>1.859</b>	<b>570</b>	<b>12</b>	-	<b>601</b>	<b>112</b>	-	-	<b>48</b>	<b>9</b>	-
3 Verbriefung	1.917	138	246	128	12	-	1.859	570	12	-	601	112	-	-	48	9	-
4 Mengengeschäft	547	96	246	93	12	-	742	241	12	-	415	72	-	-	33	6	-
5 Davon STS	291	8	-	-	-	-	225	75	-	-	22	10	-	-	2	1	-
6 Großkundenkredite	1.369	42	0	35	-	-	1.117	329	-	-	186	40	-	-	15	3	-
7 Davon STS	1.130	38	0	0	-	-	891	277	-	-	89	32	-	-	7	3	-
8 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>9 Synthetische Verbriefung</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>1 Gesamtrisikoposition 30.06.2023</b>	<b>1.535</b>	<b>130</b>	<b>76</b>	<b>138</b>	<b>14</b>	-	<b>1.391</b>	<b>488</b>	<b>14</b>	-	<b>494</b>	<b>143</b>	-	-	<b>40</b>	<b>11</b>	-

Das Investorenportfolio hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 30. Juni 2023 durch Bestandsveränderungen und Neugeschäfte erhöht, was zu einem Anstieg der RWEA geführt hat. Im Wesentlichen werden die Ansätze SEC-ERBA (auf externen Ratings basierender Ansatz) und SEC-SA (Standardansatz) verwendet. Der SEC-IRBA kommt auch hier nicht zum Einsatz.

Das Formular EU SEC5 ist nicht relevant, da die DZ BANK Institutsguppe derzeit nicht als Originator auftritt.

#### 7.5.7 Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe a CRR)

Zum 31. Dezember 2023 wurden keine Wiederverbriefungspositionen gehalten.

#### 7.5.8 Geplante Verbriefungen

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe a CRR)

Zum 31. Dezember 2023 waren keine Vermögensgegenstände zur Verbriefung vorgesehen.

## 8 Marktrisiko

(Artikel 445, Artikel 448, Artikel 455, Artikel 435 Absatz 1 CRR und Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

### 8.1 Definition

(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.

Das **Marktpreisrisiko im engeren Sinne** – im Folgenden als Marktpreisrisiko bezeichnet – ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten kann. Unter das Marktpreisrisiko werden insbesondere Zinsrisiko (Zinsrisiko im Anlagebuch, Zinsrisiko im Handelsbuch), Spreadrisiko (kontinuierlich beobachteter Teil) und Migrationsrisiko (als diskontinuierliches Spreadrisiko), Währungsrisiko, Aktienrisiko, Fondspreisrisiko, Rohwarenrisiko und Asset-Management-Risiko subsumiert. Zu den das Marktpreisrisiko beeinflussenden Parametern zählt auch die Klasse der sogenannten opaken Risikofaktoren. Hierunter sind bewertungsrelevante Parameter zu verstehen, die sich einer direkten Beobachtung entziehen und daher mittels Modellen aus quotierten Marktpreisen abgeleitet werden. Im Hinblick auf die Risikomessung und die Risikosteuerung wird das Marktpreisrisiko in das Spread- und Migrationsrisiko, das Asset-Management-Risiko und das allgemeine Marktpreisrisiko bestehend aus den übrigen Risikounterarten untergliedert.

Das **Marktliquiditätsrisiko** ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität - zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen - eintreten kann, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

### 8.2 Risikomanagement des Marktrisikos

Tabelle EU MRA: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko  
(Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a bis d CRR)

#### 8.2.1 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

##### Geschäftshintergrund

Die DZ BANK Institutgruppe ist im Sektor Bank erheblichen Marktpreisrisiken ausgesetzt. Das Marktpreisrisiko wird außer von der DZ BANK im Wesentlichen von der BSH, der DZ HYP und der UMH bestimmt. Die Übernahme von Marktpreisrisiken durch diese Unternehmen des Sektors Bank ist hauptsächlich auf die verbundfokussierte strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe zurückzuführen. Aufgrund dieser strategischen Ausrichtung erfolgt eine Spezialisierung jedes Unternehmens der DZ BANK Gruppe auf bestimmte Produkttypen, wodurch das jeweilige Risikoprofil maßgeblich determiniert wird.

Marktpreisrisiken entstehen im Sektor Bank insbesondere aufgrund folgender Geschäftsaktivitäten:

- DZ BANK: eigene Handelsaktivitäten; klassisches Kreditgeschäft mit Nichtprivatkunden
- BSH: Bauspargeschäft zur Finanzierung privater Immobilien; klassisches Kreditgeschäft; Wertpapierbestände
- DZ HYP: Finanzierung von Immobilien und Kommunen; für die Liquiditäts- und Deckungsmassensteuerung gehaltene Wertpapierbestände
- UMH: Anlage eigener Mittel; in Garantiefonds und Riester-Fondssparplänen enthaltene Garantieverpflichtungen gegenüber Kunden

Darüber hinaus stellen Verbindlichkeiten und – sofern in einem Gruppenunternehmen vorhanden - Vermögenswerte direkter Pensionszusagen eine Quelle von Marktpreisrisiken dar. Marktliquiditätsrisiken entstehen vor allem aus im Bestand befindlichen Wertpapieren sowie aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften.

#### Risikostrategie

Für die Unternehmen des **Sektors Bank** gelten die folgenden Grundsätze für das Management von Marktpreisrisiken:

- Marktpreisrisiken werden nur in dem Maß eingegangen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist.
- Die Übernahme von Marktpreisrisiken ist nur innerhalb der bestehenden Limite zulässig.
- Gesetzliche, satzungsmäßige oder weitere in der Risikostrategie verankerte Restriktionen, die für einzelne Steuerungseinheiten das Eingehen bestimmter Marktpreisrisikoarten nicht zulassen, werden beachtet.

Bezüglich der einzelnen **Marktpreisrisikoarten** verfolgen Unternehmen des Sektors Bank folgende Strategien:

- Spread- und Migrationsrisiken werden bewusst im Rahmen der Limite übernommen und selektiv gesteuert.
- Zinsrisiken, die mit dem originären Geschäftszweck der Steuerungseinheiten verbunden sind, werden im Rahmen vorhandener Limite ausgesteuert.
- Dagegen werden Zinsrisiken aus Pensionsverpflichtungen übernommen und bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.
- Währungsrisiken werden nahezu gänzlich ausgesteuert.
- Rohwarenrisiken werden nur in sehr geringem Umfang eingegangen.

**Marktliquiditätsrisiken** werden unter dem Aspekt der gegebenen Liquidität betrachtet und bewusst eingegangen.

#### 8.2.2 Management des Marktpreisrisikos

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b, c und d CRR)

In der DZ BANK wird das Marktpreisrisiko grundsätzlich dezentral nach Portfolios gesteuert, wobei die für die Steuerung der jeweiligen Portfolios zuständigen Händler die Verantwortung für Risiko und Performance tragen.

#### Zentrale Marktpreisrisikomessung im Gesamtportfolio

Zur Quantifizierung von Marktpreisrisiken des Sektors Bank in einer barwertigen Perspektive werden verschiedene Komponenten eingesetzt, die in engem Zusammenspiel den aggregierten Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko unter Berücksichtigung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermitteln. Dabei werden auch die Risiken aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten direkter Pensionszusagen berücksichtigt. Die Modelle werden zentral in der DZ BANK betrieben und über handelstägliche Zulieferungen von den Steuerungseinheiten mit Eingangsdaten versorgt. Sektorweit gültige Standards und Vorgaben stellen dabei eine angemessene Modellierung sicher.

Die erste Komponente des Messansatzes bildet ein Spread- und Migrationsrisikomodell, das auf dem Verfahren der **Monte-Carlo-Simulation** beruht. Es bestimmt das kombinierte Spread- und Migrationsrisiko in einer längerfristigen (strategischen) Sicht von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Während das Spread-Risiko bonitätsinduzierte Verluste aus Finanzinstrumenten in einer kurzfristigen Sicht des Value at Risk quantifiziert, tritt es in der längerfristigen Perspektive als kombiniertes Spread- und Migrationsrisiko im Risikokapitalbedarf auf.

Als zweite Komponente kommt ein Value-at-Risk-Modell auf Basis einer **historischen Simulation** zum Einsatz, mit dem das allgemeine Marktpreisrisiko in einer kurzfristigen (operativen) Sichtweise von 1 Tag bei einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,0 Prozent bestimmt wird. Das täglich rechnende Modell legt einen historischen Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen zugrunde und umfasst eine Vielzahl von Risikofaktoren. Zu den wichtigsten Risikofaktorgruppen gehören Zinsstrukturkurven, Basis- und Bonitäts-Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse sowie Rohstoffpreise. Darüber hinaus bezieht das Modell implizite Volatilitäten in die Risikomessung ein.

Ein sogenanntes Transformationsmodell, das auf den Ergebnissen der Value-at-Risk-Messung aufbaut, transformiert operative Risikokennzahlen unter zusätzlicher Berücksichtigung von Stressereignissen ebenfalls in eine strategische Perspektive, wobei eine einjährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent unterstellt werden.

Im letzten Schritt werden die Resultate des Spread- und Migrationsrisikomodells und des Transformationsmodells zum **aggregierten Risikokapitalbedarf** des Marktpreisrisikos zusammengefasst.

#### Zentrale Marktpreisrisikomessung für Zinsrisiken im Anlagebuch

In der internen sektorweiten Steuerung werden die Anlage- und Handelsportfolios im Hinblick auf die verwendeten Modelle und Risikokennzahlen, die Frequenz der Risikomessung und wesentliche Parameter der Risikomessung gleichbehandelt. Ergänzend zu dieser holistischen Risikomessung, die Anlage- und Handelsportfolios in ihrer Gesamtheit betrachtet, werden Zinsrisiken in den aufsichtsrechtlichen Anlagebüchern der Unternehmen des Sektors Bank separat aus einer barwertigen Perspektive gesteuert.

Darüber hinaus betreibt die DZ BANK stellvertretend für die weiteren Steuerungseinheiten des Sektors Bank ein partiell zentralisiertes Modell zur Quantifizierung des periodischen Zinsrisikos. Insgesamt wird auf diese Weise die Wirkung von Zinsänderungen sowohl aus einer ökonomischen, den Barwert betreffenden Perspektive als auch unter dem Blickwinkel des Zinsergebnisses erfasst.

#### Konzentrationen von Marktpreisrisiken

Konzentrationen im marktpreisrisikobehafteten Portfolio werden durch die Zuordnung des Exposures zu korrespondierenden Risikofaktoren im Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenbereich abgebildet. Dabei werden Wirkungszusammenhänge zwischen diesen Risikofaktoren insbesondere in Stressphasen berücksichtigt.

#### Dezentrale Messung der allgemeinen Marktpreisrisiken und der Spread-Risiken

Die wesentlichen **Steuerungseinheiten** betreiben eigene Risikomodelle zur Erfüllung von ICAAP-Anforderungen in einer Einzelinstitutssichtweise. Die mit diesen Modellen ermittelten Ergebnisse werden mit Ausnahme des Asset-Management-Risikos der UMH nicht zur barwertigen Marktpreisrisikosteuerung des Sektors Bank verwendet und sind daher auch nicht Bestandteil dieses Risikoberichts.

#### Dezentrale Messung der Asset-Management-Risiken

Der Risikokapitalbedarf für das Asset-Management-Risiko wird dezentral von der UMH bestimmt und zum Risikokapitalbedarf des für den Sektor Bank zentral ermittelten allgemeinen Marktpreisrisikos und Spread-Risikos addiert. Das Asset Management Risiko umfasst die Risiken der Garantiefonds und der Riester-Rente. Analog zum Vorgehen bei den zentral gemessenen Marktpreisrisiken erfolgt die Berechnung des Risikokapitalbedarfs von Asset-Management-Risiken auf einer Monte-Carlo-Simulation unter Verwendung eines Konfidenzniveaus von 99,9 Prozent, einer einjährigen Haltedauer und unter Berücksichtigung der Spezifika der in den Kundendepots getroffenen Kapitalanlageauswahl.

#### Management von Spread- und Migrationsrisiken

Der größte Teil der Spread- und Migrationsrisiken im **Sektor Bank** resultiert aus Nichthandelsportfolios und wird entsprechend der damit verbundenen langfristigen Anlagestrategie innerhalb der eingerichteten Limite be-

wusst übernommen. In ausgewählten Portfolios des Handelsbuchs kommen zudem Hedge-Instrumente zur Absicherung zum Einsatz. Aufgrund der zentralen Messung dieser Risiken besteht handelstäglich Transparenz bezüglich ihrer Höhe. Sofern sich eine Gefährdung der Tragfähigkeit von Spread- und Migrationsrisiken abzeichnet, veranlasst das Konzern-Treasury der DZ BANK sektorweit Gegensteuerungsmaßnahmen.

#### Management von Zinsrisiken

**Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit** der **DZ BANK** und der **DZ HYP** werden vorrangig auf der Grundlage von einzelgeschäftsbezogenen oder portfolioweiten Absicherungen mithilfe von Zinsderivaten gemindert. In der **BSH** wird das Zinsrisiko aus dem Bausparkollektiv und dem klassischen Kreditgeschäft einschließlich der Zinsrisiken aus den direkten Pensionszusagen vorwiegend auf der Grundlage eines Asset-Liability-Management-Ansatzes über die Fristigkeit des Wertpapierportfolios gesteuert. Zinsderivate spielen eine untergeordnete Rolle.

Neben den Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit bestehen insbesondere in der **DZ BANK** wesentliche **Zinsrisiken aus direkten Pensionszusagen**. Sie werden innerhalb der bestehenden Limite bewusst übernommen.

#### Management von Aktienrisiken und Fondspreisrisiken

Aktienrisiken und Fondspreisrisiken aus den Nichthandelsportfolios werden in erster Linie durch unmittelbare Veränderung der zugrundeliegenden Position gesteuert. Innerhalb der Handelsportfolios kommen darüber hinaus derivative Produkte zur Anwendung, um die Risikoart innerhalb der allokierten Limite zu halten. Zur Risikomessung werden Fonds teilweise in ihre Konstituenten zerlegt. In diesem Fall sind sie nicht Bestandteil des Fondspreisrisikos, sondern werden innerhalb der für die Konstituenten ermittelten Marktpreisrisikoarten gesteuert.

#### Management von Asset-Management-Risiken

Asset-Management-Risiken entstehen durch Mindestzahlungszusagen der **UMH** beziehungsweise ihrer Tochterunternehmen bei Garantieprodukten. Die Risiken aus diesen Garantieprodukten werden im Wesentlichen über die Asset Allocation gesteuert. Die Asset-Management-Risiken sind Gegenstand einer gesonderten internen Berichterstattung und werden regelmäßig von der UMH überwacht.

#### Management des Marktliquiditätsrisikos

Dem Marktliquiditätsrisiko wird bei der Ermittlung des allgemeinen Marktpreisrisikos im Sektor Bank durch das Transformationsmodell sowie das Spread- und Migrationsrisikomodelle Rechnung getragen.

Innerhalb des Transformationsmodells werden bei der Übertragung des Marktpreisrisikos aus einer operativen in eine strategische Perspektive explizit Stressereignisse integriert. Die Veränderung von Risikofaktoren in diesen Ereignissen beruht auf der Annahme, dass Positionsveränderungen im Portfolio des Sektors Bank über einen vorgegebenen Zeitraum hinweg nicht möglich sind.

Das Spread- und Migrationsrisikomodelle berücksichtigt Phasen sich vermindender Marktliquidität implizit über die Kalibrierung der in das Modell einfließenden Bonitäts-Spread-Volatilitäten. Bei der Schätzung der Volatilitäten aus Marktdaten der jüngeren Vergangenheit wird eine aus längerfristigen Daten extrahierte Untergrenze verwendet. Auf diese Weise wird verhindert, dass sich eine gegebenenfalls geringe Schwankungsbreite von Bonitäts-Spreads in einem ruhigen, von normaler Liquidität gekennzeichneten Marktumfeld unmittelbar auf die Parameter des Modells überträgt.

#### Backtesting und Stresstests

Das zentrale Value-at-Risk-Modell unterliegt einem **Backtesting**, das dazu dient, die Prognosegüte des Modells zu überprüfen. Hierbei werden üblicherweise die handelstäglichen Portfoliowertänderungen mit dem anhand der Risikomodellierung errechneten Value at Risk verglichen.

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem innerhalb von Stresstests erfasst. Die den Stresstests zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value at Risk erfasst werden. Bei den Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant eingeschätzt werden. Die hierbei verwendeten Krisenszenarien werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Als Risikofaktoren werden Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenrisiken betrachtet.

#### Limitsteuerung von Marktpreisrisiken

Ausgangspunkt der Limitierung von Marktpreisrisiken ist ein in der operativen Planung festgelegtes Limit für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken im **Sektor Bank**. Dieses Limit wird für jede Steuerungseinheit auf eine individuelle Obergrenze für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken heruntergebrochen.

Innerhalb der **DZ BANK** wird dieses Limit in ein Limitsystem auf Ebene der Bereiche, Abteilungen und Gruppen untergliedert, um der dort verankerten dezentralen Portfolioverantwortung und dem Charakter der Bank als aufsichtsrechtliches Handelsbuchinstitut angemessen Rechnung zu tragen. Die Limitüberwachung erfolgt handelstäglich.

#### Minderung von Marktpreisrisiken

Zur Minderung von Marktpreisrisiken setzen die Unternehmen des Sektors Bank verschiedene Verfahren ein. So werden Marktpreisrisiken aus aktivischen Geschäften (zum Beispiel klassisches Kreditgeschäft) oder aus passivischen Geschäften (zum Beispiel Bauspareinlagen) teilweise durch Eingehen geeigneter, gegenüberstehender Passiv- oder Aktivpositionen (zum Beispiel Eigenemissionen oder Wertpapiere) neutralisiert. Dies erfolgt im Rahmen des Asset Liability Management. In anderen Fällen kommen Finanzderivate zur Absicherung zum Einsatz.

Da die Marktpreisrisikomessung auf der Einbeziehung der marktpreisrisikobehafteten Einzelpositionen beruht, entfällt die Notwendigkeit einer Überwachung der ökonomischen Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen.

### 8.2.3 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b und c CRR)

Das Marktpreisrisiko des **Sektors Bank** wird dezentral durch die einzelnen Steuerungseinheiten im Rahmen zentral vorgegebener Limite des Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken gesteuert. Jede Einheit trägt die Verantwortung für Risiko und Performance des jeweiligen Bestands. Innerhalb einer Steuerungseinheit ist die Kompetenz zur Risikosteuerung in der Regel bei einer lokalen Treasury-Einheit gebündelt.

Eine Ausnahme bildet die **DZ BANK**, deren Portfoliomanagement auf Ebene untergeordneter Organisationseinheiten (Gruppe, Abteilung, Bereich) angesiedelt ist. Hier tragen die jeweiligen Händler unmittelbar die Verantwortung für Risiko und Performance. Dabei sind die Organisationseinheiten so strukturiert, dass der Marktauftritt für bestimmte Produkttypen einem jeweils produktzuständigen Handelsbereich obliegt.

Das Group Risk and Finance Committee wird über die Kennzahlen des Marktpreisrisikos auf Sektorebene und für die **DZ BANK** im Rahmen des vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts informiert.

### 8.3 Weitere qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko

(Artikel 455 Buchstabe c CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637 Tabelle EU MRB Zeilen EU (a) und EU (b))

Die DZ BANK ist nach aufsichtsrechtlichen Kategorien ein Handelsbuchinstitut. Sie betreibt Handelstätigkeiten zur Erfüllung ihrer Zentralbankfunktion in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und - auf dieser Basis - als Geschäftsbank für Kunden außerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Entsprechend den Anforderungen der Artikel 102 bis 104 CRR hat die DZ BANK klare Vorgaben zur Abgrenzung sowie zur Führung und Verwaltung des Handelsbuchs definiert. Die Definition des Handelsbuchs umfasst Anforderungen zur Handels- und Gewinnerzielungsabsicht, zu Fristigkeiten, Marktfähigkeit, Absicherbarkeit und Eigenschaften der Finanzinstrumente. Ferner wird für die Zuordnung einer Position zum Handels- beziehungsweise Anlagebuch ein eindeutiger Entscheidungspfad vorgeschrieben.

Bei Abschluss der Geschäfte wird der Geschäftszweck dadurch nachprüfbar dokumentiert, dass das Geschäft in einem spezifischen Portfolio – Handels- oder Anlagebuch – erfasst und somit eindeutig zugeordnet wird. Die Einhaltung der Zuordnungsregeln wird in einem definierten Prozess regelmäßig überwacht. Nachträglich kann die Zuordnung zum Handels- beziehungsweise Anlagebuch nur nach festgesetzten Regeln im Rahmen des sogenannten Umwidmungsprozesses geändert werden.

Der Umgang mit Risiken im Handelsbuch ist in der Handelsstrategie der DZ BANK dokumentiert. Die Vorgaben zur Führung und Verwaltung des Handelsbuchs, die Definition des Handelsbuchs sowie die Handelsstrategie sind Gegenstand einer mindestens jährlichen Überprüfung und – gegebenenfalls – auch einer Aktualisierung.

Positionen im Handelsbuch werden, soweit verfügbar, täglich mit an aktiven Märkten vorliegenden liquiden Marktpreisen bewertet (Mark-to-market). Hierbei handelt es sich insbesondere um liquide Wertpapiere (Bonds und Aktien) sowie börsengehandelte Derivate. Falls keine liquiden Marktpreise verfügbar sind, erfolgt die Bewertung mittels marktüblicher Bewertungsmodelle unter Einbeziehung von überwiegend beobachtbaren Marktdaten (Mark-to-model). Die Kalibrierung der Bewertungsmodelle mithilfe beobachtbarer Marktdaten sorgt für eine marktnahe Bewertung. Das Ausmaß der nicht beobachtbaren wertbeeinflussenden Marktparameter in der Bewertung wird stets möglichst gering gehalten. Nicht beobachtbare Marktparameter werden im Allgemeinen anhand ähnlicher Instrumente oder nicht täglich beobachtbarer Daten abgeleitet und fließen in der Regel, begleitet durch eine der Bewertungsunschärfe angemessene Bewertungskorrektur des Instruments, in die Ergebnisermittlung ein.

Entsprechend den Artikeln 34 und 105 CRR beziehungsweise der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 folgend ermittelt die DZ BANK für sämtliche zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Positionen aufsichtsrechtliche Bewertungsabschläge nach dem Kernkonzept und zieht diese vom harten Kernkapital ab. Dabei bilden die in die beizulegenden Zeitwerte des Handelsrechts eingegangenen Bewertungsmethoden und -modelle die Grundlage der Bewertung, wobei die Bewertungsunsicherheit in Marktpreisen, -parametern und der Modellwahl über die Berücksichtigung des 90-Prozent-Quantils abgebildet wird. Darüber hinaus werden zusätzliche Bewertungsabschläge für operationelle Risiken, zukünftige Verwaltungskosten und konzentrierte Positionen nach der vorgegebenen Methodik gebildet und vom Kernkapital abgezogen.

### 8.4 Marktrisiko nach dem Standardansatz

(Artikel 445 CRR)

Abb. 57 umfasst die Angaben zu den risikogewichteten Positionsbeträgen für Marktrisiken nach dem Standardansatz. Darüber hinaus wird an dieser Stelle die RWEA für das spezifische Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen gemäß Artikel 445 Satz 2 CRR offengelegt. Auf den Standardansatz entfallen zum 31. Dezember 2023 9,85 Prozent (30. Juni 2023: 7,77 Prozent) der gesamten Marktrisikoaktiva.

ABB. 57 - EU MR1 – MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ  
(Artikel 445 CRR)

		31.12.2023	30.06.2023
		a	a
in Mio. €		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
<b>Outright-Termingeschäfte</b>			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	22	4
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-	1
3	Fremdwährungsrisiko	406	475
4	Warenpositionsrisiko	-	-
<b>Optionen</b>			
5	Vereinfachter Ansatz	-	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-	-
7	Szenario-Ansatz	-	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	33	47
9	<b>Gesamtsumme</b>	<b>461</b>	<b>528</b>

Das Marktrisiko im Standardansatz hat sich im Vergleich zum 30. Juni 2023 um 66 Mio. € verringert. Dieser Rückgang resultiert aus zwei Effekten. Das Fremdwährungsrisiko hat sich aufgrund von Schwankungen beim US-Dollar verringert. Darüber hinaus verringert sich das Risiko bei Verbriefungen aufgrund von ausgelaufenen Geschäften.

## 8.5 Internes Marktrisikomodell

### 8.5.1 Qualitative Informationen zum internen Marktrisikomodell

Tabelle EU MRB: Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden  
(Artikel 455 Satz 1 Buchstaben a, b, c und f CRR)

Das von der BaFin zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktrisiko gemäß CRR zugelassene Interne Modell der DZ BANK findet auf alle Portfolios Anwendung und berechnet den **Value-at-Risk** und den sogenannten **Stressed-Value-at-Risk** (Risikopotenzial unter Stressbedingungen) täglich mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,00 Prozent über einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr und mit einer Haltedauer von 10 Handelstagen. Das Generieren von Marktdatenszenarien erfolgt auf Basis einer historischen Simulation.

Beschreibung der verwendeten Krisenszenarien

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem im Rahmen von **Stresstests** erfasst. Die den Stresstests des Marktrisikos zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value-at-Risk erfasst werden. Im Rahmen der Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen für historische Stresstestszenarien genutzt als auch Krisenszenarien unterstellt, die unabhängig von der Marktdatenhistorie als relevant eingeschätzt werden. Die hierbei benutzten Krisenszenarien werden kontinuierlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und aktualisiert. Des Weiteren kommen inverse Stresstests zur Anwendung, um Szenarien zu identifizieren, die eine potenzielle Gefahr für das Institut darstellen könnten.

Qualitative Informationen über Stresstests sowie Informationen darüber, welche Portfolios einem Stresstest unterzogen werden

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem im Rahmen von Stresstests erfasst. Die den Stresstests des Marktrisikos zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value-at-Risk erfasst werden. Es werden dabei sowohl tatsächlich in der Vergangenheit im Rahmen von Krisenereignissen (zum Beispiel 11. September 2001, Lehman-Insolvenz, Corona-Krise März 2020 et cetera) aufgetretene extreme

Marktbewegungen für historische Stresstestszenarien genutzt als auch Krisenszenarien unterstellt, für die unabhängig von der Marktdatenhistorie einzelne Risikofaktorengruppen starken hypothetischen Bewegungen ausgesetzt werden. Für alle Szenarien werden alle Portfolios der DZ BANK unter Berücksichtigung der entsprechenden Risikofaktoränderungen einer vollen Neubewertung unterworfen. Die hierbei benutzten Krisenszenarien werden kontinuierlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und aktualisiert. Des Weiteren kommen inverse Stresstests zur Anwendung, um Szenarien zu identifizieren, die eine potenzielle Gefahr für das Institut darstellen könnten. Dabei werden Risikofaktoränderungen bestimmt, die bei voller Neubewertung für das Portfolio der DZ BANK Verluste jenseits einer vorher festgelegten Schwelle erzeugen.

#### Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko (Incremental Risk Charge)

Die DZ BANK nutzt seit Dezember 2011 ein aufsichtsrechtlich zugelassenes internes Risikomodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen bezogen auf das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko des Handelsbuchs (Incremental Risk Charge, IRC). Innerhalb dieses Modells werden abrupte Marktveränderungen, die aus Ratingmigrationen oder dem Ausfall eines Emittenten resultieren, explizit in der aufsichtsrechtlichen Risikoberechnung berücksichtigt. Potenzielle Verluste aus Migrationen und Ausfällen werden, bezogen auf ein einseitiges Prognoseintervall, mit einem Konfidenzniveau von 99,90 Prozent und einem Prognosehorizont von einem Jahr gemessen. Zum Einsatz kommt ein faktorbasiertes Portfoliomodell. Dabei wird die Konstanz der jeweiligen Risikoposition über den Prognosehorizont angenommen.

#### Handelsunabhängige Bewertung und Modellvalidierung

Die Positionen werden täglich handelsunabhängig auf Grundlage der aktuellen Marktparameter bewertet. Dazu werden die Marktdaten vom Risikocontrolling großteils selbst erhoben und die Bewertungsverfahren und -modelle großteils unabhängig von den Handelseinheiten entwickelt und insgesamt handelsunabhängig validiert. Dort, wo Marktparameter nicht handelsunabhängig verwendet werden, erfolgt ein Independent Price Verification-Prozess. Über den Abgleich mit externen Marktdatenanbietern werden Abweichungen als Bewertungsreserve hinterlegt.

Die operative Prüfung des internen Marktrisikomodells findet laufend im Rahmen der Standardprozesse durch das Marktrisikocontrolling auf Basis von Analysen des Value-at-Risk, der Backtesting-Ergebnisse und der Stresstestergebnisse statt.

Eine erweiterte Modellüberprüfung (Angemessenheitsprüfung) wird mindestens in jährlichem Turnus durchgeführt. Sie umfasst umfangreiche Analysen von Zeitreihen, Parametrisierungen, Stresstestszenarien, Prozessabläufen und die Überprüfung der Zeitperiode zur Ermittlung des Stressed-Value-at-Risk. Im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung werden sowohl statistische Tests zur Prognosequalität des Value-at-Risk Modells durchgeführt als auch prozessuale Aspekte berücksichtigt, wie beispielsweise Lieferzeiten und die Qualität des Value-at-Risk.

Die Marktrisikomodellvalidierung besteht aus sechs wesentlichen Komponenten: der täglichen Risikoanalyse, dem täglichen Backtesting, der monatlichen Validierung, dem Bewertungsabgleich, dem Risk-Self-Assessment sowie der jährlichen Angemessenheitsprüfung.

Die Validierungs-Governance sieht vor, dass die Ergebnisse aus der täglichen Risikoanalyse und dem Backtesting in einem monatlichen Validierungsbericht aufbereitet, bei Bedarf um zusätzliche Analysen und Validierungsmaßnahmen ergänzt und an den Vorstand kommuniziert werden.

Die jährliche Angemessenheitsprüfung beinhaltet außerdem eine Beurteilung der mit der Erstellung der Risikokennzahlen verbundenen Prozesse, eine Analyse der implementierten Stresstests, statistische Tests zur Überprüfung der Prognosequalität des Risikomodells und bei Auffälligkeiten Untersuchungen auf Portfolioebene.

Darüber hinaus wird einmal jährlich beziehungsweise bei Bedarf das Risk Self-Assessment durchgeführt, um bekannte Marktrisikomodellschwächen einheitlich und strukturiert in einem Marktrisikomodellschwächen-Katalog

zu erfassen, sinnvoll Validierungsprioritäten zu setzen und Verbesserungsmaßnahmen zu definieren und zu überwachen.

Darüber hinaus wird das Interne Marktpreisrisikomodell von der Internen Revision in jährlich stattfindenden Prüfungen betrachtet.

Offenlegungserfordernisse bei der Anwendung von Value at Risk (VaR)-Modellen und Stressed Value at Risk (sVaR)-Modellen

Innerhalb der DZ BANK Institutgruppe verfügt allein die DZ BANK über ein aufsichtsrechtlich zugelassenes **Marktpreisrisikomodell**. Die übrigen Gesellschaften verwenden den **Standardansatz**.

Sowohl Bestands- als auch Marktdaten werden handelstäglich aktualisiert. Für die Risikomessung kommt eine historische Simulation mit 250-tägigem, gleichgewichtetem Betrachtungszeitraum zum Einsatz. Die Bewertung von Finanzinstrumenten im Kontext der Risikomessung beruht überwiegend auf einer vollständigen Neubewertung.

Das **VaR-Modell** für aufsichtsrechtliche Zwecke wird grundsätzlich und im Wesentlichen methodisch und prozessual genauso für die interne Steuerung verwendet. Im für die interne Steuerung verwendeten VaR-Modell treten lediglich in Einzelpunkten nachfolgende Unterschiede auf:

- Die verwendete Haltedauer ist kürzer (1 Tag, 99-Prozent-Quantil).
- Es werden alle Assetklassen auch im Anlagebuch berücksichtigt.
- In Bezug auf Add-ons oder Puffer für nicht im Modell enthaltene Risiken können Differenzen vorkommen.

Die Risikofaktorveränderungen werden direkt aus historisch beobachteten 10-Tages-Veränderungen abgeleitet.

Allgemeine und spezifische Risikofaktoren werden in den historischen Szenarien integriert betrachtet.

Prinzipiell erfolgt eine relative Auslenkung der Risikofaktoren, es sei denn, dass negative Werte angenommen werden können. Deshalb werden insbesondere alle Zins- und Spread-Risikofaktoren absolut ausgelenkt.

Das sVaR-Modell entspricht methodisch und prozessual dem VaR-Modell. Dem sVaR-Modell werden dabei lediglich die historischen Marktdaten aus dem Stresszeitraum übergeben. Seit dem ersten Quartal 2021 wird als Stresszeitraum die von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffene Periode vom 2. Januar 2020 bis zum 30. Dezember 2020 genutzt. Der Stresszeitraum wird anlassbezogen sowie jährlich im ersten Quartal durch eine komplette historische Simulation vom 1. Januar 2008 bis zum jeweils aktuellen Stichtag überprüft.

Offenlegungserfordernisse bei Anwendung eines IRC-Modells zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung

Zur Ermittlung des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos (IRC) kommt ein Portfoliomodell zum Einsatz, bei dem Ratingveränderungen in Abhängigkeit von systematischen Risikofaktoren unter Nutzung von Ratingübergangsmatrizen bestimmt werden. Die hierbei zum Einsatz kommenden Ratingübergangsmatrizen sowie die Faktorgewichte und die Korrelationen zwischen den systematischen Risikofaktoren werden auf Basis von Detaildaten der großen Ratingagenturen zu Migrationen und Ausfällen unter Nutzung etablierter Verfahren abgeleitet. Es wird eine konstante Risikoposition bis zum Prognosehorizont von einem Jahr angenommen, das heißt, es werden keine individuellen Liquiditätshorizonte benötigt. Durch die Modellierung wird das gesamte Handelsbuch der DZ BANK abgedeckt, wobei Verbriefungen und das CTP explizit ausgeschlossen werden. Als Risikomaß wird an der vom Modell erzeugten Gewinn- und Verlustverteilung der Value-at-Risk zum Konfidenzniveau 99,9 Prozent abgelesen.

Für das Modell wird regelmäßig ein umfangreiches Stresstestprogramm durchgeführt. Die Stresstests umfassen insbesondere Analysen des Konzentrationsrisikos, der Korrelationsparameter und der Ratingübergangsmatrizen sowie makroökonomische Szenarien und deren Auswirkungen auf das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko.

Das Modell zur Ermittlung des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos wird im jährlichen Rhythmus einer Angemessenheitsprüfung unterzogen. Diese umfasst insbesondere die folgenden Aspekte:

- Adäquanz des Modelldesigns und der eingesetzten numerischen Verfahren
- Einfluss von Namenskonzentrationen und systematischen Risikokonzentrationen
- Angemessenheit der Korrelationsannahmen, der Ratingübergangsmatrizen und der Modellierung des Verwertungsrisikos
- Analyse der implementierten Stresstests
- Qualität der mit dem Risikoreporting verbundenen Prozesse
- Angemessenheit der Modelldokumentation und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Offenlegungserfordernisse bei Verwendung von internen Modellen für Korrelationsaktivitäten zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung

In der DZ BANK Institutgruppe werden zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung interne Modelle für Korrelationsaktivitäten nicht eingesetzt.

### 8.5.2 Quantitative Informationen zum internen Marktrisikomodell

(Artikel 455 Satz 1 Buchstaben d, e und g CRR und Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

Die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung der Marktrisiken in der DZ BANK beruht auf dem in Kapitel 8.5.1 beschriebenen internen Marktpreisrisikomodell. Dieses basiert auf einer historischen Simulation mit einer Haltdauer von 10 Handelstagen und einer Beobachtungsperiode von einem Jahr und betrachtet die Risikofaktorklassen Zins, Spread, Aktien, Fremdwährungen und Rohwaren für alle Teilportfolios der DZ BANK.

Die nachfolgende Abbildung (Abb. 58) weist die Komponenten der Eigenmittelanforderungen nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Marktrisiko aus.

ABB. 58 - EU MR2-A – MARKTRISIKO NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)  
(Artikel 455 Satz 1 Buchstabe e CRR)

in Mio. €	31.12.2023		30.06.2023	
	a	b	a	b
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittel- anforderungen	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittel- anforderungen
<b>1 VaR (der höhere der Werte a und b).</b>	<b>629</b>	<b>50</b>	<b>1.374</b>	<b>110</b>
a) Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1).		33		18
b) Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg).		50		110
<b>2 SVaR (der höhere der Werte a und b).</b>	<b>2.098</b>	<b>168</b>	<b>3.220</b>	<b>258</b>
a) Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1).		48		65
b) Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg).		168		258
<b>3 IRC (der höhere der Werte a und b).</b>	<b>1.077</b>	<b>86</b>	<b>1.100</b>	<b>88</b>
a) Letzte IRC-Maßzahl.		81		88
b) Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		86		83
<b>4 Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c).</b>	-	-	-	-
a) Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos.		-		-
b) Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		-		-
c) Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze.		-		-
<b>5 Sonstige</b>	<b>417</b>	<b>33</b>	<b>88</b>	<b>7</b>
<b>6 Gesamtsumme</b>	<b>4.221</b>	<b>338</b>	<b>5.783</b>	<b>463</b>

Auf das interne Modell entfielen zum Berichtsstichtag 90,15 Prozent (30. Juni 2023: 91,64 Prozent) der gesamten Markttrisikoaktiva.

Die RWEA verringerten sich gegenüber dem 30. Juni 2023 um 1.561 Mio. €. Ursache ist im Wesentlichen der Rückgang des Durchschnitts der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR und des Stressed VaR, Ein weiterer Grund ist der geringere Multiplikationsfaktor mc/ms von 3,25 (30. Juni 2023: 4,00).

In Abb. 59 wird die Flussrechnung zur Erläuterung von Schwankungen in den RWEA für das Markttrisiko dargestellt, welche auf internen Modellen basieren (zum Beispiel VaR, SVaR) und die gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 5 der CRR (IMA) zu ermitteln sind.

ABB. 59 - EU MR2-B – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER MARKTRISIKEN BEI DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)  
(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

	a	b	c	d	e	f	g	
	VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt	
in Mio. €								
<b>1</b>	<b>RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums</b>	<b>602</b>	<b>1.840</b>	<b>969</b>	<b>-</b>	<b>218</b>	<b>3.629</b>	<b>290</b>
1(a)	Regulatorische Anpassungen	-360	-1.241	-	-	-1.601	-128	
1(b)	RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	242	599	969	-	218	162	
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	170	57	41	-	269	22	
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	-	-	-	-	-	-	
4	Methoden und Grundsätze	-	-	-	199	199	16	
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	
6	Wechselkurschwankungen	5	-56	-	-	-51	-4	
7	Sonstige	-	-	-	-	-	-	
8(a)	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	417	600	1.010	-	417	196	
8(b)	Regulatorische Anpassungen	212	1.498	67	-	1.777	142	
<b>8</b>	<b>RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums</b>	<b>629</b>	<b>2.098</b>	<b>1.077</b>	<b>-</b>	<b>417</b>	<b>4.221</b>	<b>338</b>

Der im Vergleich zum 30. September 2023 um 593 Mio. € (Spalte f, Zeilen 1 und 8) gestiegene RWEA ist im Wesentlichen auf die regulatorische Anpassung (Zeile 8b) des Stress-VaRs (Spalte b), sowie des RWEA-Aufschlags für nicht im Marktpreisrisikomodell enthaltene Marktpreisrisiken (Spalte e) im Betrachtungszeitraum zurückzuführen. Grund für den Anstieg des Stress-VaRs ist im Wesentlichen die Berücksichtigung neuer Handelstage mit deutlich höheren Risikobeiträgen in der aktuellen Betrachtungsperiode des 60-Tage-Durchschnitts, vor allem der Monate November und Dezember, die durch ein deutlich höheres Risikoniveau geprägt waren. Der qualitative Zuschlagsfaktor verbleibt unverändert bei 0,25.

Der RWEA-Aufschlag für nicht im Marktpreisrisikomodell enthaltene Marktpreisrisiken<sup>2</sup> (Spalte e) ist um 199 Mio. € angestiegen und beträgt zum Berichtsstichtag 417 Mio. € (30. September 2023: 218 Mio. €). Der Kapitalaufschlag dient der Berücksichtigung einer Risikounterschätzung des Dividendenrisikos (Veränderung: +294 Mio. €), des FX-Vola-Smiles (Veränderung: -9 Mio. €) und der optionalen Komponenten bei Bonds (Veränderung: -86 Mio. €) in der Risikorechnung.

#### Weitere quantitative Angaben

Der Value-at-Risk für Portfolios des Handelsbuchs, die gemäß Artikel 363 ff. CRR nach dem Internes-Modell-Ansatz unterlegt werden, und der potenzielle Stressed Value-at-Risk werden in Abb. 60 offengelegt. Damit wird die Entwicklung der Marktrisikokennziffern der Handelsbuchportfolios dargestellt.

Darüber hinaus zeigt diese Abbildung den Umfang des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos, das gemäß Artikel 372 bis Artikel 376 CRR, bezogen auf das Handelsbuch, insgesamt sowie auf die entsprechenden Sub-Portfolios gemessen wird.

<sup>2</sup> RNIME (risks not in the model engines)

ABB. 60 - EU MR3 – IMA-WERTE FÜR HANDELSPORTFOLIOS  
(Artikel 455 Satz 1 Buchstabe d CRR)

in Mio. €		31.12.2023	30.06.2023
		a	a
<b>VaR (10 Tage 99 %)</b>			
1	Höchstwert	37	38
2	Durchschnittswert	19	28
3	Mindestwert	11	13
4	Ende des Zeitraums	33	13
<b>SVaR (10 Tage 99 %)</b>			
5	Höchstwert	77	79
6	Durchschnittswert	52	58
7	Mindestwert	37	43
8	Ende des Zeitraums	48	58
<b>IRC (99,9 %)</b>			
9	Höchstwert	93	89
10	Durchschnittswert	81	80
11	Mindestwert	71	71
12	Ende des Zeitraums	81	86
<b>Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)</b>			
13	Höchstwert	-	-
14	Durchschnittswert	-	-
15	Mindestwert	-	-
16	Ende des Zeitraums	-	-

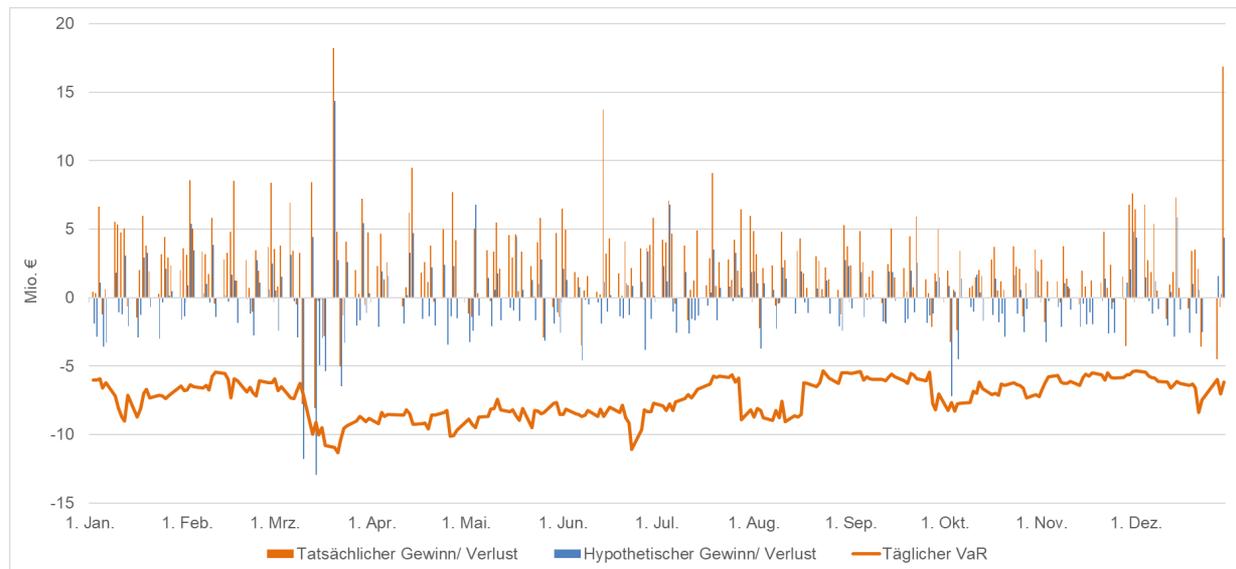
Mitte des Jahres sind für die VaR-Berechnung relevante historische Marktszenarien, vor allem solche mit starken Zinsanstiegen, aus dem Betrachtungszeitraum entfallen. Damit ist der Durchschnittswert des VaR deutlich zurückgegangen.

ABB. 61 - IMA-WERTE JE TEILPORTFOLIO  
(Artikel 455 Satz 1 Buchstabe a CRR)

in Mio. €		Gesamt-VaR		Zins-VaR		FX-VaR		Aktien-VaR		Rohwaren-VaR		Credit Spread-VaR	
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
<b>VaR (10 Tage, 99 %)</b>													
1	Höchstwert	37	51	16	28	17	20	21	23	4	6	28	44
2	Durchschnittswert	19	27	9	13	8	7	5	5	3	4	19	31
3	Mindestwert	11	7	4	7	2	2	1	1	2	3	11	10
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	33	25	7	9	8	6	3	4	2	4	24	22
<b>sVaR (10 Tage, 99 %)</b>													
5	Höchstwert	77	129	30	26	17	23	68	23	13	14	100	159
6	Durchschnittswert	52	79	14	11	8	12	18	6	8	11	83	133
7	Mindestwert	37	39	6	5	1	2	3	2	2	6	66	86
8	Wert am Ende des Berichtszeitraums	48	39	8	14	11	7	21	4	4	9	79	86

Für die aufsichtsrechtliche Kapitalunterlegung werden neben dem VaR auch der Stressed VaR (sVaR) und die Incremental Risk Charge (IRC) angerechnet. Die Angaben zum Backtesting gemäß Artikel 455 Satz 1 Buchstabe g CRR gehen aus Abb. 62 hervor.

ABB. 62 - EU MR4 – VERGLEICH DER VAR-SCHÄTZWERTE MIT GEWINNEN/VERLUSTEN  
(Artikel 455 Satz 1 Buchstabe g CRR)



Der Value-at-Risk (1 Tag, 99 Prozent) ist im Berichtsjahr von 7 Mio. € auf 6 Mio. € zurückgegangen.

Der prognostizierte Risikowert wurde an einem Handelstag von der hypothetischen Wertänderung und der tatsächlichen Wertänderung, in die unter anderem auch alle Reserven einfließen, überschritten. An einem weiteren Handelstag überschritten lediglich die hypothetischen Wertänderungen die Prognose. Die Überschreitungen sind jeweils auf außergewöhnliche Bewegungen der Zinsen und Credit Spreads zurückzuführen. Hintergrund waren die starken Marktreaktionen auf die Ereignisse um die Silicon Valley Bank und die Credit Suisse im März 2023. Extreme Zinsrückgänge, insbesondere im kurzfristigen Bereich, und deutliche Anstiege der Spreads, insbesondere für Finanzinstitute verminderten den Wert relevanter Portfolios.

Der quantitative Überschreitungszuschlagsfaktor nach Artikel 366 CRR beträgt 0,0.

## 8.6 Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

(Artikel 448 CRR)

Die IRRBB und CSRBB-Strategie (Interest Rate Risk Banking Book) ist in der DZ BANK Institutgruppe eine Unterstrategie der Marktpreisrisikostrategie. Dadurch ist das IRRBB in die Gesamtstrategie der Gruppe eingebunden. Durch ihre Eigenschaft als Unterstrategie gelten auch alle das Zinsrisiko betreffenden Vorgaben aus der Marktpreisrisikostrategie entsprechend. IRRBB-relevant sind alle Geschäfte des Bankbuchs, d. h. alle Geschäfte beziehungsweise Positionen, welche nicht Teil des regulatorisch definierten Handelsbuchs sind. Die Definition des Handelsbuchs für die DZ BANK folgt der allgemein gültigen Definition gemäß der Richtlinie „Handelsbuchdefinition der DZ BANK AG“. Allgemein finden alle Grundsätze zum Zinsrisiko aus der Marktpreisrisikostrategie Verwendung. Insbesondere gilt die Forderung, dass keine Risikopositionen eingegangen werden dürfen, die nicht im Einklang mit der Geschäftsstrategie oder der Risikotragfähigkeit stehen.

Grundsätzlich werden barwertig keine materiellen offenen materiellen Zinsrisiken im Anlagebuch gehalten. Zinsrisiken werden vor allem über Derivate abgesichert. Es wird keine materielle Fristentransformation eingegangen.

Das barwertige Zinsrisiko (Economic Value of Equity, EVE) wird täglich, das periodische Zinsrisiko (Net Interest Income, NII) monatlich berechnet und in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt und überwacht.

Aus Pensionsverpflichtungen werden hingegen bewusst Zinsrisiken, im Rahmen der vorgegebenen Limite, eingegangen.

Ein Zinsrisiko im Anlagebuch entsteht in der DZ BANK im Wesentlichen im Deckungsstock, aus deckungsmassefähigen Krediten, aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften, aus der ungedeckten Emissionstätigkeit, dem ungedeckten Refinanzierungsgeschäft, dem Kreditgeschäft, im Liquiditätspool, im Investitionsbuch, aus den ABS-Positionen und aus der Steuerung von Kern- und Ergänzungskapital der DZ BANK und der Institutgruppe.

Ansätze zur Modellierung des Kundenverhaltens – insbesondere Annahmen zur Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und zum Verhalten bei unbefristeten Einlagen – mit einer Wirkung auf das Zinsrisiko kommen in der DZ BANK nicht zum Einsatz.

Diese Risiken werden bewusst übernommen und täglich berechnet sowie in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Im Rahmen der Erhebung des Zinsänderungsrisikos in der DZ BANK Institutgruppe wird zwischen der Betrachtung des Gesamtportfolios - bestehend aus Handels- und Anlagebüchern - und der isolierten Betrachtung der Anlagebücher unterschieden. Die Messung des Zinsrisikos erfolgt in einem integrierten Prozess. Spezifische Angaben zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Handelsbuch und im Anlagebuch in Verbindung mit Artikel 448 Satz 1 Buchstabe a CRR einschließlich der Art des Zinsänderungsrisikos, der getroffenen Schlüsselmaßnahmen und der Häufigkeit der Messung werden im Kapitel 8.2.2 im vorliegenden Bericht offengelegt.

Die DZ BANK ermittelt das gemäß Artikel 448 Satz 1 Buchstabe b CRR offenzulegende Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch auf Ebene der Institutgruppe im Rahmen der internen Markttrisiko-Steuerung als Value-at-Risk.

Die Verantwortung für den Aufbau der IRRBB-Steuerung und die Aufsicht über die IRRBB-Risiken liegt beim Vorstand der DZ BANK. Die Aufgabe der Überwachung und Steuerung der Risiken wird dabei auf das Risiko Komitee übertragen. Zu diesem Zweck werden regelmäßige Reports zu IRRBB für selbiges Komitee erstellt.

Die Verantwortung für die Messung der EVE-Risiken liegt in der Verantwortung des Bereiches Konzern-Risikocontrolling und erfolgt zentral für die DZ BANK Gruppe. Für das NII-Risiko erfolgt eine dezentrale Risikorechnung und die Berechnungen der Steuerungseinheiten werden zentral im Konzern-Risikocontrolling zusammengeführt. Dadurch ist sichergestellt, dass es eine gruppenweit einheitliche Sicht auf IRRBB gibt. Weiterhin ist damit gewährleistet, dass auch in der DZ BANK die Messung des IRRBB unabhängig von den Risk Owners (in der DZ BANK vor allem Konzern-Treasury) stattfindet.

Es ist den Steuerungseinheiten überlassen, zusätzlich zur zentralen Steuerung auch eigene Methoden zur Steuerung von IRRBB in eigener Verantwortung zu verwenden.

Für das IRRBB gilt im Speziellen folgende Leitmaxime:

- Der Fokus liegt auf der Limitierung des ökonomischen EVE-Risiko, Accounting-Effekte (NII-Risiko und Earnings-Risiko = NII-Risiko mit Marktwertänderungen) finden nachgeordnete Berücksichtigung.
- Das EVE-Risiko liefert den Einfluss von Zinsänderungen auf die abgezinsten zukünftigen Cashflows (Barwerte). Das EVE-Risiko wird in der DZ BANK Gruppe als Value-at-Risk limitiert und ist führend für die Steuerung.
- Das NII-Risiko zeigt die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das Nettozinsergebnis der DZ BANK Gruppe. Das NII-Risiko wird limitiert und nachgeordnet in der Steuerung verwendet.
- Das Earnings-Risiko umfasst das vorgenannte NII-Risiko und zusätzlich das Risiko aus Marktwertänderungen von Geschäften, die in der GuV oder direkt im Eigenkapital (other comprehensive income) gebucht

werden. Auswirkungen aus dem Hedge Accounting werden mit betrachtet. Eine Limitierung von diesem findet zusätzlich zum NII-Risiko statt.

- Um die Risikotragfähigkeit auch in adversen Szenarien sicherzustellen, werden auch sehr unwahrscheinliche Zinsszenarien betrachtet.

Zudem werden im EVE inverse Zinskurven betrachtet. Spreadrisiken in der DZ BANK Gruppe werden separat betrachtet. Auch das Optionsrisiko wird separat betrachtet, um die Auswirkungen von asymmetrischen Risikoprofilen überwachen und steuern zu können. Die Basisrisiken im Anlagebuch werden separat betrachtet und überwacht. Die Gap-Risiken werden über die Analyse und das Reporting von Zinssensitivitäten überwacht.

Im Rahmen des Risiko Komitee-Reportings wird monatlich über das EVE-, Earnings- und das NII-Risiko sowie deren Limitauslastung berichtet.

Um die Angemessenheit der zur Risikomessung verwendeten Modelle sicherzustellen, werden diese in regelmäßigen Abständen validiert. Es erfolgt mindestens jährlich eine Angemessenheitsprüfung.

Für die Validierung wird unterschieden zwischen den barwertigen und den periodischen Zinsrisiken. Da die barwertigen Risiken zur täglichen Steuerung verwendet werden, erfolgt hier eine eingehendere Validierung mittels täglicher und monatlicher Validierung sowie der jährlichen Angemessenheitsprüfung. Für die periodischen Risiken findet eine jährliche Validierung statt.

Die DZ BANK ermittelt das ökonomische EVE-Risiko im Anlagebuch auf Ebene der Institutgruppe im Rahmen der internen Marktrisikosteuerung als Value-at-Risk. Zudem geben Zinssensitivitäten einen Überblick über Veränderungen des EVE-Wertes bei einer Veränderung der Zinssätze in einem ausgewiesenen Laufzeitband um 1 Basispunkt. Die Zinssensitivitäten für das IRRBB werden über Veränderung der Zinsstrukturkurve ermittelt.

Zur Messung des Zinsänderungsrisikos kommen in den Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe teilweise verhaltensbasierte Modelle zum Einsatz. Sie dienen insbesondere der sachgerechten Abbildung von Optionalitäten im klassischen Kreditgeschäft sowie im Bauspargeschäft. Hierzu zählen beispielsweise Optionen zur Inanspruchnahme von Krediten oder Kreditlinien, Kündigungs- sowie Sondertilgungsoptionen und andere Optionen.

Für Kredite werden grundsätzlich vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bei der Modellierung berücksichtigt. In der BSH kommt für die Bauspareinlagen und Bauspardarlehen eine verhaltensbasierte Modellierung im Kontext der sogenannten Kollektivsimulation zur Anwendung.

Bei der Berechnung eines simulierten NII erfolgt eine 1-Jahres-Projektion des NII in die Zukunft. Hierfür werden Annahmen bezüglich Zinsentwicklung (Swapkurve) getroffen und eine Constant Balance Sheet-Neugeschäftsannahme unterstellt. Die Differenz zwischen dem im Baseline Szenario (konstante Zinsen) simulierten NII und dem unter einem unterstellten Zinsszenario simulierten NII wird als NII-Risiko des jeweiligen Zinsszenarios bezeichnet.

Die unterstellten Zinsszenarien (NII und EVE) beinhalten extreme Änderungen der aktuellen Zinsstrukturkurve. Dies umfasst Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinsstrukturkurve.

Im EVE werden neben dem VaR Parallelverschiebungen (-100, -50, -37, -25, -12, +12, +25, +50, +100 bp), die BCBS-Zinsszenarien (Paralleler Aufwärtsschock, Paralleler Abwärtsschock, Flattener-Schock, Steepener-Schock, Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen und Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen; die Abwärtsschock-Szenarien werden mit Floor berechnet), historische (mit und ohne Spreads) und hypothetische Zinsszenarien (z. B. Parallelverschiebung der Zinskurve +50 bp, Drehung kurzes Ende (0 Jahre) +100 bp ohne Floor, Drehung der Zinskurve von 50 bp im Kurzfristzins bis -100 bp im Langfristzins) gerechnet.

Das NII-Risiko wird berechnet für die Zinsszenarien +200 bp, -200 bp, Paralleler Aufwärtsschock, Paralleler Abwärtsschock, Flattener-Schock, Steepener-Schock, Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen und Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen. Die Abwärtsschock-Szenarien werden mit und ohne Floor berechnet. Es werden alle Währungen einbezogen.

Ansätze zur Modellierung zum Verhalten bei unbefristeten Einlagen mit einer Wirkung auf das Zinsrisiko kommen in der DZ BANK Gruppe nicht zum Einsatz. Zur Messung des Zinsänderungsrisikos werden für unbefristete Einlagen im zentralen Marktpreisrisikomodell der DZ BANK und in der dezentralen NII-Risikorechnung eine Haltedauer von einem Tag angenommen.

ABB. 63 - EU IRRBB1 – ZINSÄNDERUNGSRIKISIM IM ANLAGEBUCH  
 (Artikel 448 Absatz 1 Buchstaben a und b CRR)

Aufsichtliche Schockszenarien	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals				Änderungen der Nettozinserträge			
	31.12.2023		30.06.2023		31.12.2023		30.06.2023	
in Mio. €								
1 Paralleler Aufwärtsschock	28	-803	467	456				
2 Paralleler Abwärtsschock	183	252	-435	-418				
3 Steepener-Schock	182	-477						
4 Flattener-Schock	-309	-217						
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	78	-350						
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	690	409						

In den Zahlen in Abb. 63 sind die Positionen der DZ BANK Institutgruppe enthalten.

Das EVE-Risiko des Bankbuchs hat sich von -803 Mio. € auf -309 Mio. € reduziert.

Die Reduktion des NII-Risikos im Szenario „Paralleler Abwärtsschock“ von -418 Mio. € auf -435 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition des Bankbuchs durch die DZ BANK AG.

Für EVE/NII gilt dabei: Es wird der Floor gemäß den Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs EBA/GL/2018/02 vom 19. Juli 2018 angewendet. Hierbei wird in den Abwärtsschock-Szenarien beim Overnight-Zinssatz ein Floor von -1 Prozent gesetzt. Der Floor steigt pro Jahr um 5 Basispunkte bis 20 Jahre. Ab 20 Jahren gilt ein 0 Prozent-Floor. Liegt die Basiszinskurve bereits unterhalb des Floors, wird der Zinssatz der Basiszinskurve in der Simulation (keine Verschiebung) angesetzt.

Für EVE gilt: Positive Wertänderungen in Währungen werden zu 50 Prozent angesetzt. Es werden nur materielle Währungen berücksichtigt. Die Ermittlung der Barwertänderungen erfolgt auf einer risikolosen Zinskurve ohne Spreads.

## 9 Operationelles Risiko

(Artikel 446, Artikel 454 und Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Tabelle EU ORA - Qualitative Angaben zum operationellen Risiko  
(Artikel 446 und 454 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 CRR)

### 9.1 Definition

(Artikel 446 und 454 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Operationelles Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse.

Die folgenden Unterarten des operationellen Risikos waren im Geschäftsjahr für den Sektor Bank von wesentlicher Bedeutung:

- Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko
- Rechtsrisiko
- Informationsrisiko einschließlich des I(K)T-Risikos
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko

Weitere Unterarten operationeller Risiken, die bei Einzelbetrachtung jeweils unwesentlich sind, werden in der Kategorie „Anderes operationelles Risiko“ zusammengefasst. Hierunter werden operationelle Risiken gefasst, die nicht den sonstigen Unterarten des operationellen Risikos zugeordnet werden können und - gemessen am Risikoprofil - von nachgelagerter Bedeutung sind.

### 9.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

(Artikel 446 und 454 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der Unternehmen des Sektors Bank auftreten. Neben der DZ BANK sind die DZ PRIVATBANK und die UMH in besonderem Maße von operationellen Risiken betroffen.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen das Ziel eines effizienten Managements operationeller Risiken. Dabei gelten die folgenden Grundsätze:

- Stärkung des Risikobewusstseins
- offener und weitgehend sanktionsfreier Umgang mit operationellen Risiken
- Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Risikoakzeptanz als Handlungsalternativen
- dezentrale Steuerung des operationellen Risikos unter Einhaltung der im Rahmenwerk zum operationellen Risiko definierten Vorgaben
- Berücksichtigung der Auswirkungen von unternehmenspolitischen Entscheidungen auf das operationelle Risiko

### 9.3 Zentrales Risikomanagement

(Artikel 446 und 454 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b, c und d CRR)

#### Identifikation operationeller Risiken

Im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe werden insbesondere die im Folgenden dargestellten Instrumente für das Management und Controlling operationeller Risiken eingesetzt.

#### Verlustdatensammlung

Die Sammlung von Verlustdaten in einer zentralen Datenbank ermöglicht es, Verlustereignisse zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten, um Muster, Trends und Konzentrationen operationeller Risiken erkennen zu können. Unter anderem werden Bruttoverlustdaten ab einem Schwellenwert von 1.000 € erfasst, die aus eingetretenen operationellen Risiken resultieren.

#### Risk Self-Assessment

Um alle wesentlichen operationellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und eine größtmögliche Transparenz der Risikolage zu schaffen, beurteilen alle Steuerungseinheiten das operationelle Risiko mittels eines szenariogestützten Risk Self-Assessments. Auf Basis von Risikoszenarien werden dabei die wesentlichen Risikopotenziale für alle Risikokategorien der ersten Ebene gemäß der CRR ermittelt und in Form von Szenarien beschrieben. Zudem ermöglichen die Szenarien das Erkennen von Risikokonzentrationen.

#### Risikoindikatoren

Als Ergänzung zur Verlustdatensammlung und zum Risk Self-Assessment ermöglichen Risikoindikatoren frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden innerhalb des Sektors Bank in breitem Umfang systematisch und regelmäßig erhoben.

#### Messung operationeller Risiken

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für operationelle Risiken im Sektor Bank wird ein **ökonomisches Portfoliomodell** verwendet, das Verlustdaten und die Resultate der Risk Self-Assessments berücksichtigt. Die Ergebnisse aus diesem Modell werden in Kombination mit den zur Risikoidentifizierung eingesetzten Instrumenten zur zentralen Steuerung operationeller Risiken herangezogen. Neben dem ökonomischen Risikokapitalbedarf werden durch das Modell auch spezifische Risikobeiträge für jede Steuerungseinheit berechnet.

Zusätzlich werden **Risikokonzentrationen** unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Ereigniskategorien und Geschäftsfelder durch gesonderte modellgestützte Analysen identifiziert. Diese Risikokonzentrationen können in den verschiedenen Geschäftsfeldern der Unternehmen des Sektors Bank auftreten.

Darüber hinaus kommt zur Identifikation von **Risikotreibern** ein vereinfachtes, an den Allokationsmechanismus des Kapitalmodells angelehntes Verfahren zum Einsatz. Die Risikotreiberanalyse findet entlang der sogenannten Standardszenarien statt. Der Katalog der Standardszenarien wird gruppenweit gepflegt und enthält eine Liste allgemeiner Szenariobeschreibungen, die für die operationellen Risiken der Unternehmen des Sektors Bank relevant sind.

#### Limitierung operationeller Risiken

Die zentrale Überwachung des Risikokapitalbedarfs auf Ebene des Sektors Bank erfolgt auf Basis der Limite für operationelle Risiken. Um eine zentrale Überwachung der Steuerungseinheiten im Sektor Bank zu ermöglichen, wird der Risikokapitalbedarf des Sektors Bank durch ein risikosensitives Allokationsverfahren in Risikobeiträge je Steuerungseinheit zerlegt. Die zentrale Überwachung dieser Risikobeiträge erfolgt auf Basis von Limiten für jede Steuerungseinheit.

#### Minderung und Vermeidung operationeller Risiken

Die **Minderung** operationeller Risiken soll unter anderem durch die fortlaufende Verbesserung der Geschäftsprozesse erreicht werden. Eine weitere Sicherungsmaßnahme ist der Risikotransfer durch Versicherungen oder durch Auslagerungen unter Beachtung der Haftungsregelungen.

Eine **Vermeidung** operationeller Risiken wird beispielsweise durch den Verzicht auf risikoträchtige Produkte erreicht, die über den sogenannten Neue-Produkte-Prozess identifiziert werden sollen.

### 9.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

(Artikel 446 und 454 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b und c CRR)

Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise.

Das **Rahmenwerk zum operationellen Risiko** dient unter anderem der sektorweiten Harmonisierung der Risikosteuerung. Darüber hinaus wird die sektorweit abgestimmte Behandlung des operationellen Risikos durch ein Gremium gesteuert, das dem Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung zugeordnet ist.

Eine in der **DZ BANK** für das Controlling operationeller Risiken zuständige und im Konzern-Risikocontrolling angesiedelte Organisationseinheit entwickelt die für den Sektor Bank geltenden Steuerungs- und Controlling-Methoden auf Basis aufsichtsrechtlicher Anforderungen und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse. Diese Organisationseinheit stellt die unabhängige Überwachung der operationellen Risiken sicher und ist für das zentrale Berichtswesen über die operationellen Risiken des Sektors Bank und der DZ BANK verantwortlich. Vergleichbare Organisationseinheiten sind in den weiteren wesentlichen Unternehmen des **Sektors Bank** eingerichtet.

Zusätzlich nehmen sogenannte **Spezialbereiche mit zentraler Risikomanagementfunktion** Aufgaben des Managements operationeller Risiken wahr. Gemäß ihrer übergreifenden Verantwortung erfüllen diese Spezialbereiche in den jeweiligen Unternehmen des Sektors Bank eine beratende beziehungsweise steuernde Funktion für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Themen.

Da operationelle Risiken alle Unternehmensbereiche der Steuerungseinheiten betreffen können, sind in jedem Unternehmensbereich **dezentrale Koordinatoren für das operationelle Risiko** als Schnittstelle zum zentralen Risikocontrolling eingesetzt.

**Regelmäßige Berichte** über Verlustdaten, Risk Self-Assessments, Risikoindikatoren und Risikokapital an den Vorstand, das Group Risk and Finance Committee, das Risiko Komitee und das operative Management sollen eine zeitnahe und effektive Steuerung des operationellen Risikos erlauben.

## 9.5 Quantitative Angaben zum operationellen Risiko

(Artikel 446 CRR)

Für die Abschätzung des Verlustpotenzials aus operationellen Risiken zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurde in der DZ BANK Institutgruppe zum 31. Dezember 2023 der Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR herangezogen. Der in diesem Ansatz verwendete Indikator „Bruttoertrag“ ermöglicht aufgrund seiner Definition nur eine sehr eingeschränkte risikosensitive Steuerung des operationellen Risikos. Dahingegen bilden die im ökonomischen Kapitalmodell verwendeten operationelles-Risiko-Instrumente „Interne und externe Verlustdaten“ und „Szenariobasierte Risk Self-Assessments“ sowohl vergangenheitsbezogene als auch zukunftsorientierte Komponenten operationeller Risiken ab und erlauben in Verbindung mit einer risikosensitiven Kapitalallokation eine ökonomische Messung und Steuerung des operationellen Risikos.

Bezüglich der ökonomischen Kapitalanforderungen wird für die Steuerungseinheiten ein statistisches Modell angewendet, das im Einklang mit den Anforderungen an einen fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach, AMA) steht. Operationelle Risiken werden auf Basis der Ergebnisse dieses Portfoliomodells in Kombination mit den Wesentlichkeitsgrenzen, die für Verlustdatensammlung, szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren eingesetzt werden, gesteuert.

ABB. 64 - EU OR1 - EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO UND RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE

in Mio. €	Banktätigkeiten	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen		Risikopositionsbetrag	
		a	b	c	d	e	d	e
		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023		31.12.2022	
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-	-	-
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	6.015	6.171	4.006	737	9.217	858	10.727
3	Anwendung des Standardansatzes	6.015	6.171	4.006				
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-				
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-	-	-

Die Eigenmittelanforderungen der DZ BANK Institutgruppe für das operationelle Risiko gemäß Standardansatz OpRisk betragen zum 31. Dezember 2023 737 Mio. € (31. Dezember 2022: 858 Mio. €). Der OpRisk Standardansatz errechnet sich aus Bilanz und GuV Daten und basiert nicht auf dem Risikoprofil der DZ BANK Gruppe. Er ist somit nicht risikosensitiv. Die Veränderung ist maßgeblich durch Kontierungsvorgaben der FINREP-Rechnungslegung verursacht.

## 10 Geschäftsrisiko

(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

### 10.1 Definition

(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Insbesondere umfasst dies das Risiko, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) beziehungsweise aufgrund einer nicht angemessenen strategischen Positionierung Verlusten nicht begegnet werden kann.

### 10.2 Risikostrategie

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Zielsetzung der Geschäftsrisikostrategie ist die Festlegung der Steuerung des Geschäftsrisikos unter Berücksichtigung der jeweiligen **Geschäftstreiber**. Damit soll ein Beitrag zur Realisierung der Ziele, die in der Geschäftsstrategie formuliert sind, geleistet werden. Im Fokus steht dabei die Vermeidung einer ungeplanten Risikoausweitung und potenzieller Verluste aufgrund von Ertragseinbrüchen oder Steigerungen von Personal- oder Sachkosten.

Zur Zielerreichung werden die folgenden **Instrumente** eingesetzt:

- vorausschauende Beurteilung von Erfolgsfaktoren und Ableitung von Zielgrößen im Rahmen des strategischen Planungsprozesses
- gruppenweite Koordination des Risikomanagements, der Kapitalallokation und der strategischen Ausrichtung sowie die Realisierung von Synergien
- Limitierung und Überwachung

### 10.3 Risikomanagement des Geschäftsrisikos

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist eng mit dem Instrumentarium des strategischen Planungsprozesses verknüpft. Sie basiert auf der Ableitung von Zielgrößen für die in die aktive Steuerung eingebundenen Tochterunternehmen und für die Geschäftsbereiche der DZ BANK.

Zur Identifikation aufsichtsrechtlicher Regulierungsinitiativen mit wesentlichen Auswirkungen auf die DZ BANK Gruppe und ihre Unternehmen wurde in der DZ BANK eine **zentrale Regulatoriksteuerung** eingerichtet. Diese Stelle etabliert direkte Schnittstellen zu den relevanten Einheiten in der DZ BANK und den weiteren Steuerungseinheiten und organisiert den regelmäßigen bank- und gruppenweiten Austausch zu identifizierten und neuen strategischen Regulierungsinitiativen. Darüber hinaus berichtet die zentrale Regulatoriksteuerung mittels einer sogenannten regulatorischen Landkarte an die zuständigen Steuerungsgremien, den Vorstand und den Aufsichtsrat der DZ BANK.

Die **Quantifizierung** des Geschäftsrisikos des Sektors Bank erfolgt anhand eines von der DZ BANK betriebenen Risikomodells unter Verwendung einer zentralen Datengrundlage auf Ebene der DZ BANK Gruppe. Das Risikomodell basiert auf einem Earnings-at-Risk-Ansatz unter Beachtung der Definition der ökonomischen Risikodeckungsmasse. Mittels Monte-Carlo-Simulation wird eine Wahrscheinlichkeitsverteilung für das geschäftsrisikorelevante Ergebnis, das sich aus ausgewählten Ertrags- und Kostenpositionen der IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt, bei einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr modelliert. Aus der Verteilung ergibt sich der Risikokapitalbedarf in Höhe des tatsächlichen Verlusts.

Durch breite Diversifikation und Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle der Unternehmen im Sektor Bank sollen überhöhte **Ertragskonzentrationen** vermieden werden. Die Identifikation und Materialitätsprüfung von Ertragskonzentrationen findet jährlich im Rahmen einer gruppenweiten Risikokonzentrationsanalyse als Teil der Risikoinventur sowie anlassbezogen statt. Damit sollen Ertragskonzentrationen bei der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt werden.

#### 10.4 Berichtswesen

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR)

Die **Berichterstattung** zum Geschäftsrisiko an den Vorstand erfolgt in vierteljährlichem Turnus im Rahmen des Gesamtrisikoberichts.

Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich neben der Risiko- und Kapitalsituation auch über die handelsrechtliche Ertragssituation informiert.

#### 10.5 Reputationsrisiko

(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

##### 10.5.1 Definition und Geschäftshintergrund

(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitenden, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten (primäres Reputationsrisiko) oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten (sekundäres Reputationsrisiko).

Reputationsrisiken können im Zusammenhang mit allen Geschäftsaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank entstehen.

##### 10.5.2 Risikostrategie

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Dem Reputationsrisiko wird in der Reputationsrisikostrategie Rechnung getragen, indem folgende **Zielbilder** verfolgt werden:

- Vermeidung von Schäden aus Reputationsereignissen durch präventive Maßnahmen
- Verringerung von Reputationsrisiken durch präventive und reaktive Maßnahmen
- Stärkung des Bewusstseins für (potenzielle) Reputationsrisiken innerhalb des Sektors Bank, unter anderem durch die Festlegung von Risikoverantwortlichen sowie die Etablierung eines sektorweit gültigen Rahmens und eines Berichtswesens über Reputationsrisiken

Diese Zielbilder sind sowohl auf Ebene des Sektors Bank als auch für die Steuerungseinheiten gültig. Dabei sind die Steuerungseinheiten für die Einhaltung der Leitlinien sowie die angemessene Ausgestaltung der präventiven und reaktiven Maßnahmen verantwortlich.

Die Reputationsrisikostrategie baut auf den **Geschäftsstrategien** der jeweiligen Steuerungseinheiten auf. Sie wird in diesem Rahmen mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

### 10.5.3 Verantwortung und Risikomanagement

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten, wobei die im Rahmenwerk zum Reputationsrisiko definierten Vorgaben einzuhalten sind. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise. In diesem Sinne liegt die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken bei den jeweiligen Unternehmensbereichen unter Einbeziehung weiterer Funktionseinheiten wie Kommunikation & Marketing, Unternehmenssicherheit und Compliance.

Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist grundsätzlich über das **Geschäftsrisiko** implizit in die Risikomesung und Kapitalabdeckung einbezogen.

Bei der BSH erfolgt die Messung und Kapitalisierung des Reputationsrisikos im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem baupartechnischen Risiko.

Darüber hinaus wird die Gefahr einer erschwerten Refinanzierung infolge eines Reputationssschadens im Liquiditätsrisikomanagement explizit berücksichtigt. Die Steuerungseinheiten verfolgen eine Vorgehensweise, die sich auf die Anspruchsgruppen (Stakeholder) bezieht. Das Reputationsrisiko wird folglich in Abhängigkeit vom Stakeholder identifiziert und qualitativ bewertet.

## 11 Liquiditätsanforderungen

(Artikel 451a CRR)

### 11.1 Definition

(Artikel 451a CRR)

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden.

### 11.2 Management der Liquiditätsadäquanz

Tabelle EU LIQA - Liquiditätsrisikomanagement  
(Artikel 451a Absatz 4 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 CRR)

#### 11.2.1 Grundlagen

(Artikel 451a Absatz 4 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Liquiditätsadäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen verstanden. Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativen (aufsichtsrechtlichen) Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk BA und des ILAAP-Leitfadens der EZB berücksichtigt, trägt die normative Betrachtung ebenfalls dem ILAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Capital Requirements Directive (CRD) im KWG Rechnung.

Das Management der ökonomischen Liquiditätsadäquanz erfolgt auf Basis des Internen Liquiditätsrisikomodells, das bei der Messung des Liquiditätsrisikos auch die Auswirkungen anderer Risiken auf die Liquidität berücksichtigt. Liquiditätsrisiken werden in wesentlichem Umfang durch die kapitalunterlegten und nicht kapitalunterlegten Risiken beeinflusst. Insbesondere Reputationsrisiken sind relevant für das Liquiditätsrisiko. Durch die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz wird der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz Rechnung getragen.

#### 11.2.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

(Artikel 451a Absatz 4 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Für das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe sind neben der DZ BANK die Steuerungseinheiten BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, TeamBank und VR Smart Finanz maßgeblich.

Wesentliches Element der Liquiditätsrisikostrategie ist die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits für Liquiditätsrisiken. Die Liquiditätsrisikostrategie soll eine verbindliche Basis für die operative Umsetzung dieser Anforderungen schaffen.

Für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Liquiditätsrisiken nur im Einklang mit dem vom Vorstand festgelegten **Risikoappetit** zulässig ist. Dabei muss die Zahlungsfähigkeit auch bei schwerwiegenden Krisenereignissen gewährleistet sein. Der Risikoappetit wird ausgedrückt durch die Krisenszenarien, die mit den Stresstests abgedeckt werden müssen. Die Krisenszenarien berücksichtigen auch die spezifischen Anforderungen der MaRisk BA an die Ausgestaltung der Stressszenarien bei kapitalmarkt-orientierten Kreditinstituten.

In Abgrenzung dazu werden weitere **extreme Szenarien** nicht vom Risikoappetit abgedeckt. Die hieraus entstehenden Risiken werden akzeptiert und daher nicht steuerungswirksam berücksichtigt. Dies betrifft beispielsweise einen weitgehenden Abzug der Kundeneinlagen, der aufgrund einer Schädigung der Reputation des Bankensystems auftreten kann (Bank Run), oder ein vollständiges und nachhaltiges Austrocknen aller unbesicherten

Refinanzierungsquellen am Geldmarkt, das auch Geschäfte mit eng an die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gebundenen Firmenkunden, institutionellen Kunden und Kundenbanken umfasst. Das Risiko eines kurzfristigen und vollständigen sowie das Risiko eines mittelfristigen und wesentlichen Wegfalls der unbesicherten Refinanzierung bei institutionellen Anlegern werden dagegen nicht akzeptiert und sind Gegenstand der relevanten Stressszenarien.

Um auch im Krisenfall zahlungsfähig zu bleiben, werden **Liquiditätsreserven** in Form von liquiden Wertpapieren vorgehalten. Refinanzierungspotenziale am besicherten und unbesicherten Geldmarkt werden durch eine breite Diversifikation der nationalen und internationalen Kundenbasis gewährleistet. Darüber hinaus stellen die Volksbanken und Raiffeisenbanken eine wesentliche Refinanzierungsquelle dar.

Die DZ BANK strebt die Konsistenz der Liquiditätsrisikostrategie mit den **Geschäftsstrategien** an. Vor diesem Hintergrund wird die Liquiditätsrisikostrategie unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategien mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

### 11.2.3 Risikomanagement des Liquiditätsrisikos

(Artikel 451a Absatz 4 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b und d CRR)

#### Liquiditätsrisikomessung

Die DZ BANK verwendet zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK für den Zeithorizont von einem Jahr ein **Internes Risikomodell**. Mit dem Verfahren werden täglich neben einem Risikoszenario vier Stressszenarien simuliert. In die gruppenweite Liquiditätsrisikomessung sind neben der DZ BANK alle weiteren für das Liquiditätsrisiko bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert.

Je Szenario wird die Kennzahl **Minimaler Liquiditätsüberschuss** errechnet, die den Überhang an Zahlungsmitteln quantifiziert, der bei sofortigem Eintreten des Szenarios innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mindestens vorhanden wäre. Zu diesem Zweck werden die kumulierten Liquiditätsflüsse (Forward Cash Exposure) den verfügbaren Liquiditätsreserven (Counterbalancing Capacity) taggenau gegenübergestellt. Der Minimale Liquiditätsüberschuss ist Ausdruck der ökonomischen Liquiditätsadäquanz. Die **kumulierten Liquiditätsflüsse** umfassen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungen.

Die **verfügbaren Liquiditätsreserven** beinhalten Salden auf Nostrokonten, liquide Wertpapiere und unbesicherte Refinanzierungskapazitäten bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern. Durch die Berücksichtigung der verfügbaren Liquiditätsreserven wird bereits bei Ermittlung des Minimalen Liquiditätsüberschusses die Liquiditätswirkung der Maßnahmen berücksichtigt, die zur Liquiditätsgenerierung in den jeweiligen Szenarien durchgeführt werden könnten. Zu den Maßnahmen zählt beispielsweise die besicherte Refinanzierung der Wertpapierbestände am Repo-Markt.

Das Interne Liquiditätsrisikomodell wird durch eine **Angemessenheitsprüfung** fortlaufend überprüft und an neue Markt-, Produkt- und Prozessgegebenheiten angepasst. Die Angemessenheitsprüfung wird für jedes Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführt und auf Gruppenebene zusammengeführt.

#### Liquiditätsrisikostresstests

Stresstests werden anhand von vier der Limitierung unterliegenden Szenarien (Downgrading, Unternehmenskrise, Marktkrise und Kombinationskrise) sowohl für die kumulierten Liquiditätsflüsse als auch für die verfügbaren Liquiditätsreserven durchgeführt. Die Stressszenarien sind wie folgt definiert:

- **Downgrading:** Herabstufung der langfristigen Ratings in der DZ BANK Gruppe um eine Stufe, mittelbar hervorgerufen etwa durch einen vorausgehenden Vertrauensverlust bei Kunden und Banken.
- **Unternehmenskrise:** schwerwiegende unternehmensspezifische Krise, die beispielsweise durch Reputationsschäden hervorgerufen wird. Das Szenario kann insbesondere zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Kundenverhalten führen und eine Herabstufung der langfristigen Ratings um drei Stufen nach sich ziehen.

- **Marktkrise:** weltweite Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten. Das Szenario ist durch einen plötzlich einsetzenden, starken Werteverfall bei an Märkten gehandelten Vermögenswerten gekennzeichnet. In dem Szenario wird beispielsweise ein Vertrauensverlust der Teilnehmer am Geldmarkt unterstellt, der zu einer Liquiditätsverknappung führen kann.
- **Kombinationskrise:** gemeinsame Betrachtung unternehmensspezifischer und marktgetriebener Ursachen. Es handelt sich jedoch nicht um eine rein additive Kombination der Stressszenarien Unternehmenskrise und Marktkrise, sondern es werden die Wechselwirkungen zwischen den beiden Szenarien betrachtet. In der Kombinationskrise wird eine besondere Betroffenheit des Finanzsektors angenommen. Zudem geht das zugrundeliegende Szenario von einer Verschlechterung der Reputation der Unternehmen der DZ BANK Gruppe aus. Dabei wird unterstellt, dass eine unbesicherte Refinanzierung bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern im Prognosezeitraum von einem Jahr nur noch sehr eingeschränkt möglich ist.

Das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss wird als **Engpasszenario** verstanden. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ergibt sich als Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses im Engpasszenario.

Neben den der Limitierung unterliegenden Szenarien werden weitere Stressszenarien betrachtet sowie ein **inverser Stresstest** vorgenommen und monatlich berichtet. Der inverse Stresstest zeigt, welche Stressereignisse (Änderungen von Risikofaktoren) gerade noch eintreten könnten, ohne dass bei einer anschließenden Liquiditätsrisikomessung das Limit unterschritten würde und damit das Geschäftsmodell angepasst werden müsste. Darüber hinaus wird eine zukunftsorientierte Beurteilung des Liquiditätsrisikos im Rahmen von **adversen Stresstests** vorgenommen. Dabei wird überprüft, ob die DZ BANK Gruppe auch bei außergewöhnlichen, aber plausiblen Entwicklungen über einen mittleren Zeithorizont in der Lage wäre, eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Die dieser Prognose zugrundeliegenden adversen Stresstestszenarien finden auch im Stress-testing des ICAAP Anwendung.

#### Limitsteuerung des Liquiditätsrisikos

Die Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt mit dem Ziel, die ökonomische Liquiditätsadäquanz zu jedem Messzeitpunkt sicherzustellen. Sie basiert auf dem Minimalen Liquiditätsüberschuss, der für die vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ermittelt wird. Hierfür hat der Vorstand der DZ BANK auf Ebene der **DZ BANK Gruppe** ein **Limit** (1,0 Mrd. €) und eine **Beobachtungsschwelle** oberhalb des Limits (5,0 Mrd. €) festgelegt. Die Beobachtungsschwelle wurde zum 01.01.2023 von 4 Mrd. EUR auf 5 Mrd. EUR angehoben. Das Limit war zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Darüber hinaus hat der Vorstand der DZ BANK für **jede Steuerungseinheit** ein Limit festgelegt. Die Überwachung der Beobachtungsschwelle und der Limite erfolgt sowohl auf Gruppenebene als auch für die Steuerungseinheiten durch das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK.

Durch das Limitsystem soll die Zahlungsfähigkeit auch in schwerwiegenden Stressszenarien sichergestellt werden. Um auf Krisenereignisse schnell und koordiniert reagieren zu können, sind **Liquiditätsnotfallpläne** vorhanden, die in jährlichem Turnus überarbeitet werden.

#### Liquiditätsrisikominderung

In der Liquiditätssteuerung werden durch die Treasury-Einheiten der Steuerungseinheiten Maßnahmen zur Reduzierung der Liquiditätsrisiken initiiert. Mit dem Vorhalten von Zahlungsmitteln und liquiden Wertpapieren sowie der Gestaltung des Fristigkeitsprofils im Geld- und Kapitalmarktbereich stehen Instrumente zur Verfügung, um das Liquiditätsrisiko aktiv zu steuern.

#### Liquiditätstransferpreissystem

Die DZ BANK Gruppe verfolgt das Ziel, die Ressource und den Erfolgsfaktor Liquidität risikogerecht einzusetzen. Auf Basis des Liquiditätstransferpreissystems werden Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken innerhalb der Unternehmen der DZ BANK Gruppe mittels interner Preise zwischen den liquiditätsgenerierenden und liquidi-

tätsverbrauchenden Einheiten verrechnet. Hierbei wird auf die Konsistenz der Transferpreise mit der Risikomesung und Risikosteuerung geachtet.

Transferpreise werden für alle wesentlichen Produkte angesetzt. Das Transferpreissystem berücksichtigt Halte-dauer und Marktliquidität der Produkte und hat Einfluss auf die Ertrags- und Risikosteuerung.

#### 11.2.4 Organisation und Verantwortung

(Artikel 451a Absatz 4 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Die strategischen Rahmenvorgaben für das Management des Liquiditätsrisikos für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden durch das **Group Risk and Finance Committee** verabschiedet. Auf Ebene der DZ BANK ist hierfür das **Asset-Liability Committee** zuständig.

Das **Liquiditätsrisikocontrolling** der DZ BANK Gruppe wird über den Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung abgestimmt und unabhängig von den für die Liquiditätsrisikosteuerung zuständigen Einheiten im Risikocontrolling der DZ BANK durchgeführt. Hierbei werden die auf Basis von gruppeninternen Vorgaben von den Tochterunternehmen ermittelten Risikoinformationen zu einer Gruppensicht zusammengeführt.

Die aus der CRR und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 resultierenden aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldegrößen werden durch den Unternehmensbereich **Konzern-Finanz-Services** für die Liquiditätsuntergruppe und unter Berücksichtigung der entsprechenden Werte der Steuerungseinheiten für die DZ BANK Institutgruppe ermittelt.

#### 11.2.5 Berichtswesen

(Artikel 451a Absatz 4 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR)

Die Liquidität bis zu einem Jahr und die strukturelle Liquidität ab einem Jahr werden durch das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK auf täglicher Basis den für die Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Konzern-Risikocontrolling zuständigen **Vorstandsdezernenten** der DZ BANK berichtet. Der **Gesamtvorstand** wird monatlich über das Liquiditätsrisiko informiert. Die für die Steuerung des Liquiditätsrisikos zuständigen Einheiten im Konzern-Treasury der DZ BANK und in den Tochterunternehmen erhalten ebenfalls auf täglicher Basis Detailaufstellungen, die den Beitrag der jeweiligen Einzelpositionen zur Gesamtposition zeigen.

Das **Group Risk and Finance Committee** wird quartalsweise über das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe und der einzelnen Steuerungseinheiten unterrichtet. In den Unternehmen der DZ BANK Gruppe existieren zur Unterstützung der Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos auf Einzelunternehmensebene entsprechende Berichtsverfahren.

Die größten Liquiditätsgeber am unbesicherten Geldmarkt werden auf täglicher Basis an das Konzern-Treasury und monatlich an das **Asset-Liability Committee (ALCo)** und an den **Gesamtvorstand** berichtet. Die Berichterstattung differenziert zwischen Kunden und Banken. Mögliche Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Liquiditätsgeber können hierdurch frühzeitig transparent gemacht werden.

Sowohl das Asset-Liability Committee (ALCo) als auch der Gesamtvorstand werden monatlich über die LCR und die NSFR informiert.

### 11.3 Angemessenheit der Liquiditätsausstattung

(Artikel 451a Absatz 4 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR)

Eine vom Vorstand genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (Liquidity Adequacy Statement, LAS) wird im jährlichen Turnus verfasst. Diese Angemessenheitserklärung enthält die Liquiditätsrisikoeerklärung, die das gesamte mit der Geschäftsstrategie verbundene Liquiditätsrisikoprofil des Instituts beschreibt.

Mit Angaben zum Minimalen Liquiditätsüberschuss enthält das Liquidity Adequacy Statement zudem Kennzahlen, die nicht im Template EU LIQ1 (siehe Abb. 66) erfasst sind.

Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ist sichergestellt, wenn in keinem der vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien (Downgrading, Unternehmenskrise, Marktkrise und Kombinationskrise) ein negativer Wert für die Risikokennzahl Minimaler Liquiditätsüberschuss ausgewiesen wird. Die Ergebnisse der Liquiditätsrisikomessung gehen aus Abb. 65 hervor. Die Messergebnisse basieren auf einer taggenauen Berechnung und Gegenüberstellung der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven. Dabei werden jene Werte ausgewiesen, die an dem Tag auftreten, an dem der im Prognosezeitraum von einem Jahr berechnete Liquiditätsüberschuss minimal ist.

ABB. 65 - LIQUIDITÄT BIS 1 JAHR IN DEN DER LIMITIERUNG UNTERLIEGENDEN STRESSSZENARIEN: AUSWEIS DER MINIMALEN LIQUIDITÄTSÜBERSCHÜSSE DER DZ BANK GRUPPE

in Mrd. €	Forward Cash Exposure		Counterbalancing Capacity		Minimaler Liquiditätsüberschuss	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Downgrading	-43,6	-39,1	90,6	67,8	46,9	28,7
Unternehmenskrise	-45,6	-30,2	64,1	44,5	18,5	14,3
Marktkrise	-47,9	-32,9	78,9	57,6	31	24,7
Kombinationskrise	-47,4	-31,8	72,1	51,4	24,7	19,6

Der zum 31. Dezember 2023 für die DZ BANK Gruppe gemessene Liquiditätsrisikowert betrug für das der Limitierung unterliegende Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss (Engpasszenario) 18,5 Mrd. € (31. Dezember 2022: 14,3 Mrd. €). Für die DZ BANK belief sich der Liquiditätsrisikowert zum 31. Dezember 2023 auf 4,8 Mrd. € (31. Dezember 2022: 4,2 Mrd. €). Die Veränderung der Minimalen Liquiditätsüberschüsse resultiert im Wesentlichen aus einer Vielzahl einzelner Veränderungen in den der Berechnung des Minimalen Liquiditätsüberschusses zugrundeliegenden Risikopositionen.

Die Risikowerte zum 31. Dezember 2023 lagen für die **DZ BANK Gruppe** über der Beobachtungsschwelle (5,0 Mrd. €) und über dem Limit (1,0 Mrd. €). Dies gilt auch für das externe Mindestziel (0 Mrd. €). Die Beobachtungsschwelle wurde im Vergleich zum Vorjahr von 4,0 Mrd. € auf 5,0 Mrd. € angehoben. Das Limit und das externe Mindestziel waren im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Auch bei der **DZ BANK** wurde die Beobachtungsschwelle in Höhe von 1,86 Mrd. € und das Limit in Höhe von 860 Mio. € (31. Dezember 2022: 700 Mio. €) zum 31. Dezember 2023 eingehalten. Für die DZ BANK wurde in 2023 erstmals eine Beobachtungsschwelle eingeführt.

In den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien, die auf Basis des Risikoappetits festgelegt wurden, war der Minimale Liquiditätsüberschuss zum 31. Dezember 2023 sowohl für die DZ BANK Gruppe als auch bei der DZ BANK positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in jedem Szenario die verfügbaren Liquiditätsreserven an jedem Tag des festgelegten Prognosezeitraums oberhalb der kumulierten Zahlungsmittelabflüsse lagen. Die unterstellten krisenbezogenen Zahlungsmittelabflüsse konnten damit mehr als ausgeglichen werden.

## 11.4 Quantitative Angaben zur LCR

(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

Die LCR misst die Verfügbarkeit eines ausreichenden Puffers an liquiden Aktiva, um im Stressfall ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen eigenständig kompensieren zu können. Die LCR berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva (dem sogenannten Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen.

Seit dem 1. Januar 2018 ist die Liquiditätsdeckungsquote mit einer Mindestquote von 100 Prozent zu erfüllen. Die DZ BANK meldet die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 vom 29. Juli 2015 und der Änderungsverordnung (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 für die Institutgruppe ermittelte LCR monatlich an die Aufsicht.

Die Darstellung der Liquiditätsdeckungsquote der DZ BANK Institutgruppe in Abb. 66 basiert auf der DVO (EU) 2021/637 vom 15. März 2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote quartalsweise auf konsolidierter Ebene. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

ABB. 66 - EU LIQ1 – QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUR LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (LCR)  
(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12. 2023	30.09. 2023	30.06. 2023	31.03. 2023	31.12. 2023	30.09. 2023	30.06. 2023	31.03. 2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					128.357	126.927	125.823	124.577
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	68.305	68.363	68.420	68.418	861	931	943	933
3	Stabile Einlagen	460	490	542	582	23	25	27	29
4	Weniger stabile Einlagen	1.355	1.241	1.272	1.307	212	193	192	193
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	119.854	119.513	121.034	122.341	83.090	83.573	84.539	84.385
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	32.530	32.634	34.615	37.251	8.133	8.158	8.654	9.313
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	76.684	76.792	76.269	75.142	64.318	65.327	65.735	65.124
8	Unbesicherte Schuldtitel	10.640	10.088	10.150	9.949	10.640	10.088	10.150	9.949
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					328	178	138	133
10	Zusätzliche Anforderungen	50.638	50.259	49.079	47.808	20.788	20.142	19.059	17.871
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	10.044	10.039	9.721	9.117	9.246	9.289	9.032	8.480
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	318	281	223	202	318	281	223	202
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	40.276	39.940	39.135	38.488	11.224	10.572	9.804	9.189
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2.245	2.074	2.206	2.305	1.808	1.647	1.791	1.881
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	37.161	36.258	35.248	34.307	865	881	861	828
<b>16</b>	<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>					<b>107.734</b>	<b>107.351</b>	<b>107.331</b>	<b>106.031</b>
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	5.302	7.369	10.048	12.833	645	647	747	928
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	16.256	16.999	18.176	19.375	11.973	12.462	13.516	14.613
19	Sonstige Mittelzuflüsse	4.799	4.585	4.720	4.723	3.763	3.542	3.673	3.686

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12. 2023	30.09. 2023	30.06. 2023	31.03. 2023	31.12. 2023	30.09. 2023	30.06. 2023	31.03. 2023
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
<b>20</b>	<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	<b>26.356</b>	<b>28.953</b>	<b>32.945</b>	<b>36.932</b>	<b>16.380</b>	<b>16.651</b>	<b>17.936</b>	<b>19.228</b>
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	258	256	254	250	169	168	166	162
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	26.071	28.674	32.668	36.662	16.211	16.483	17.770	19.065
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
<b>EU-21</b>	<b>LIQUIDITÄTSPUFFER</b>					<b>128.357</b>	<b>126.927</b>	<b>125.823</b>	<b>124.577</b>
<b>22</b>	<b>GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE</b>					<b>91.353</b>	<b>90.700</b>	<b>89.396</b>	<b>86.803</b>
<b>23</b>	<b>LIQUIDITÄTSDÉCKUNGSQUOTE</b>					<b>140,60</b>	<b>140,08</b>	<b>140,96</b>	<b>143,77</b>

Zum 31. Dezember 2023 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die DZ BANK Institutgruppe 140,60 Prozent (30. September 2023: 140,08 Prozent), wobei durchschnittlich liquide Aktiva in Höhe von 128.357 Mio. € (30. September 2023: 126.927 Mio. €) und Netto-Liquiditätsabflüsse in Höhe von 91.353 Mio. € (30. September 2023: 90.700 Mio. €) in Anrechnung gebracht wurden.

Die LCR-Mindestquote wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten und wird zum aktuellen Zeitpunkt deutlich überschritten.

## 11.5 Qualitative Angaben zur LCR

EU LIQB – Qualitative Informationen zur LCR (Ergänzung zu Template EU LIQ1)  
(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

Die leichte Erhöhung der LCR der DZ BANK Institutgruppe im Berichtszeitraum resultiert aus einem Anstieg der Überdeckung (dem Überschuss aus Liquiditätspuffer abzüglich der gesamten Nettomittelabflüsse), der sich insbesondere auf die Entwicklungen im vierten Quartal des aktuellen Geschäftsjahrs stützt.

Der Anstieg des Liquiditätspuffers in den vergangenen 12 Monaten ist auf das gestiegene Volumen an unbesicherten Refinanzierungsmittel aus Einlagen und langfristig begebenen Eigenemissionen zurückzuführen. Während das Einlagenvolumen von Finanzkunden weiter zurück ging, war insbesondere im letzten Quartal 2023 ein Anstieg der Einlagen von Verbundbanken und Firmenkunden zu verzeichnen. Diese Verschiebung der Kundengruppen führte aufgrund der niedrigeren Abflussfaktoren zu einem geringeren Anstieg der gewichteten Netto-Liquiditätsabflüsse verglichen mit der damit verbundenen Erhöhung des Liquiditätspuffers. Die daraus resultierende Erhöhung der Überdeckung wurde durch im gesamten Betrachtungszeitraum gestiegene Abflüsse aus zugesagten Kreditlinien sowie einen Rückgang der Mittelzuflüsse infolge gesunkener Darlehenszahlungen teilweise kompensiert. Hieraus ergibt sich eine weitgehend stabile Entwicklung der durchschnittlichen LCR über die letzten drei Offenlegungstichtage.

Grundsätzlich setzen sich die wesentlichen kurz- und mittelfristigen Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt der DZ BANK Institutgruppe aus Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken, Einlagen von Firmenkunden und institutionellen Kunden sowie aus von institutionellen Anlegern gehaltenen Geldmarktpapieren zusammen.

Die DZ BANK Institutgruppe refinanziert sich zudem langfristig über strukturierte und nicht strukturierte Kapitalmarktprodukte, die hauptsächlich an Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie weitere institutionelle Kunden vertrieben werden.

Ein hoher Anteil der langfristigen Refinanzierung resultiert aus der Emission gedeckter Schuldverschreibungen wie Pfandbriefen oder DZ BANK BRIEFEN, die dezentral, das heißt basierend auf den unterschiedlichen Deckungsmassen bei der DZ BANK, der DZ HYP und der Bausparkasse Schwäbisch Hall, emittiert wurden. Darüber hinaus sind die Bauspareinlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall als wesentliches Mittel zur Refinanzierung zu nennen.

In der LCR haben Einlagen von Firmenkunden, Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie Einlagen von Finanzkunden mit einer Laufzeit von unter 30 Tagen den größten Effekt auf die Liquiditätsabflüsse der DZ BANK Institutgruppe.

Die Liquiditätsquellen, die auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe im Liquiditätspuffer der LCR angerechnet werden, bestehen im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben und liquiden Wertpapieren. Bei diesen Wertpapieren dominieren in den Aktiva der Stufe 1 (Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität) Staats- und Länderanleihen, Anleihen öffentlicher Stellen und multilateraler Entwicklungsbanken sowie gedeckte Schuldverschreibungen äußerst hoher Qualität. Die Aktiva der Stufe 2 (Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität) setzen sich größtenteils aus gedeckten Schuldverschreibungen hoher Qualität und aus liquiden Unternehmensschuldverschreibungen zusammen.

Die in Abb. 66 dargestellte Position 11 - Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen - umfasst potenzielle Abflüssen aufgrund von

- Marktwertschwankungen von Derivaten und der damit verbundenen Volatilität der Besicherung,
- nachträglichen Sicherheitenanforderungen, verursacht durch unterstellte eigene Bonitätsverschlechterungen um drei Rating-Stufen,
- sonstigen potenziellen Besicherungsanforderungen.

Den größten Beitrag zu dieser Position hat die Simulation der Effekte aus Marktwertschwankungen von Derivaten auf die Besicherung unter Verwendung des sogenannten Historical Look-back Approach (HLBA). Dabei wird ein aufsichtsrechtlich vorgegebenes Stressszenario simuliert.

Des Weiteren haben die Effekte aus nachträglichen Sicherheitenanforderungen aufgrund einer zu simulierenden eigenen Bonitätsverschlechterung der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe um drei Rating-Stufen einen signifikanten Einfluss auf die oben genannte Position. Hintergrund ist, dass einige OTC-Besicherungsverträge, die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe abgeschlossen haben, ratingabhängige Trigger-Vereinbarungen beinhalten. Eine Herabstufung des eigenen Ratings würde demnach zusätzliche Sicherheitenanforderungen durch die Vertragsparteien auslösen.

Auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe stellt die Währung US-Dollar die einzige signifikante Fremdwährung im Geschäftsjahr 2023 dar, da die Verbindlichkeiten in dieser Währung 5 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten der DZ BANK Institutgruppe übersteigen. Daraus resultiert eine monatliche Meldepflicht der LCR in US-Dollar. Eine LCR-Mindestquote für US-Dollar existiert jedoch nicht.

Für die Fremdwährungen US-Dollar, Britisches Pfund, Schweizer Franken, Hongkong-Dollar und Singapur-Dollar, die neben dem Euro die bedeutendsten Währungen für die DZ BANK Institutgruppe darstellen, wird die Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote monatlich ermittelt und überwacht.

Einen großen Effekt auf die Höhe der Liquiditätsabflüsse der LCR der DZ BANK Institutgruppe haben die kurzfristigen Einlagen von Groß- und Finanzkunden. Dabei werden die entsprechenden Positionen (Abb. 66 Zeilen 5 und 6) von Einlagen der Volksbanken und Raiffeisenbanken dominiert. Die DZ BANK nimmt hier die zentrale Liquiditätsausgleichsfunktion für diese Institute wahr. Volksbanken und Raiffeisenbanken, die über freie Liquidität verfügen, können diese bei der DZ BANK anlegen. Sofern ein Liquiditätsbedarf besteht, können sie diesen über die DZ BANK eindecken.

Die DZ BANK Institutgruppe weist zudem Zuflüsse aus, die bezüglich ihrer Anrechnung entgegen der grundsätzlichen Anrechnungsobergrenze in Höhe von 75 Prozent nach Artikel 33 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 einer Obergrenze von 90 Prozent unterliegen (Abb. 66, Zeile EU-20b). Der Ausweis ist auf die TeamBank AG zurückzuführen, der eine Genehmigung zur Anwendung des oben angeführten Artikels in Verbindung mit Artikel 33 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 durch die EZB erteilt wurde. Aus diesem Grund unterliegen die Liquiditätszuflüsse dieses Unternehmens nicht der sonst üblichen Begrenzung in der Anrechnung zur LCR.

## 11.6 Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

(Artikel 451a Absatz 3 CRR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) misst als strukturelle Liquiditätskennziffer den Grad der fristenkongruenten Refinanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres-Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) gegenübergestellt. Während sich die erforderliche stabile Refinanzierung aus der Aktivseite der Bilanz über die bestehenden Forderungen ableitet, wird die verfügbare stabile Refinanzierung aus den Eigenmitteln und Verbindlichkeiten, das heißt der Passivseite der Bilanz bestimmt. Zur Berechnung der NSFR-Quote werden die einzelnen RSF- und ASF-Positionen mit durch die CRR vorgegebenen Faktoren gewichtet.

Die NSFR ergänzt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Säule 1 zur Messung der Liquiditätsrisiken und wurde mit der Veröffentlichung der CRR II am 20. Mai 2019 abschließend definiert. Gemäß den Anforderungen der CRR II ist eine Mindestquote von 100 Prozent seit dem 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten.

Die Darstellung der strukturellen Liquiditätsquote der DZ BANK Institutgruppe in Abb. 67 basiert auf der DVO (EU) 2021/637 vom 15. März 2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote halbjährlich auf konsolidierter Ebene. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als ungewichtete und gewichtete Werte dargestellt.

ABB. 67 - EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE (NET STABLE FUNDING RATIO)  
(Artikel 451a Absatz 3 CRR)

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert 31.12.2023	Gewichteter Wert 30.06.2023
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>							
1	Kapitalposten und -instrumente	27.354	-	-	3.787	31.141	32.239
2	Eigenmittel	27.354	-	-	3.407	30.762	31.639
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	379	379	600
4	Privatkundeneinlagen		35.667	37.695	20.113	88.888	64.982
5	Stabile Einlagen		23.427	31.572	8.255	60.504	60.826
6	Weniger stabile Einlagen		12.240	6.122	11.858	28.384	4.156
7	Großvolumige Finanzierung:		166.904	15.533	111.585	166.329	177.339
8	Operative Einlagen		3.174	-	-	1.587	1.527
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		163.730	15.533	111.585	164.742	175.811
10	Interdependente Verbindlichkeiten		1.525	501	77.454	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	1.186	6.175	149	1.484	1.558	1.342
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	1.186					
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		6.175	149	1.484	1.558	1.342
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>287.916</b>	<b>275.901</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>							

in Mio. €		a	b	c	d	e	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert 31.12.2023	Gewichteter Wert 30.06.2023
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					3.629	4.856
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		640	832	47.154	41.333	40.525
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		299	-	-	150	145
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		43.044	13.979	172.872	162.932	166.281
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		2.237	69	9	57	1.132
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		15.087	5.457	43.594	47.785	44.416
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		16.702	5.248	54.583	90.824	94.614
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.578	682	9.164	40.630	38.252
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		1.219	1.647	51.105	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.067	1.346	49.697	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		7.800	1.623	23.706	24.426	26.119
25	Interdependente Aktiva		1.606	528	77.499	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	17.127	194	14.821	16.339	16.437
27	Physisch gehandelte Waren				0	0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs				4.684	3.982	3.179
29	NSFR für Derivateaktiva				-	-	-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse				9.505	475	1.000
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		7.501	167	10.285	11.881	12.258
32	Außerbilanzielle Posten		28.293	5.313	47.647	3.191	3.229
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>					<b>227.573</b>	<b>231.301</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>126,52</b>	<b>119,28</b>

Der Anstieg der NSFR von 119,28 Prozent zum 30. Juni 2023 auf 126,52 Prozent zum 31. Dezember 2023 resultiert aus der Erhöhung der Überdeckung. Die Überdeckung stellt die Differenz aus der verfügbaren stabilen Refinanzierung und der erforderlichen stabilen Refinanzierung dar.

Die erhöhte Überdeckung ergibt sich im Wesentlichen aus einer Zunahme der verfügbaren stabilen Refinanzierungsquellen, die insbesondere auf höhere Verbundeinlagen und die erstmalige privilegierte Anrechnung bestimmter Eigenemissionen zurückzuführen ist. Diese Entwicklung wurde durch die verkürzte Restlaufzeit und die anschließend vorzeitige Rückführung der ausstehenden TLTRO-Tranchen (Targeted longer-term refinancing operations) teilweise kompensiert.

Der Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 zum 30. Juni 2023 ist durch die symmetrische Abbildung bei den Eigenmitteln auf der ASF- und bei den sonstigen Aktiva auf der RSF-Seite für die NSFR vernachlässigbar.

In der DZ BANK Gruppe gelten Förderdarlehen als interdependente Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß Artikel 428f Absatz 2 Buchstabe b CRR. Hiervon betroffen sind die Förderdarlehen bei der DZ BANK und DZ HYP. Aufgrund der Teilnahme an diversen Förderprogrammen sowie der Durchleitungsfunktion für die Primärbanken ist diese Produktart insbesondere für die DZ BANK von hoher Relevanz. Das Volumen per 31. Dezember 2023 beläuft sich für die DZ BANK auf 76.314 Mio. € und für die DZ HYP auf 1.830 Mio. €.

Darüber hinaus werden für die DZ BANK Gruppe gemäß Artikel 428f Absatz 2 Buchstabe d CRR Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden als interdependente Forderung und Verbindlichkeit behandelt. Hiervon betroffen sind die DZ BANK und die DZ PRIVATBANK, die für die Primärbanken der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die keinen direkten Zugang zu zentralen Gegenparteien (ZGP) besitzen, als Zentralinstitut die Derivate-Clearingtätigkeit übernimmt. Dies betrifft sowohl börsengehandelte als auch OTC-Derivate.

Die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die NSFR in Höhe von 100 Prozent auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe und der Liquiditätsuntergruppe wurde zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

## 12 Verschuldungsquote

(Artikel 451 CRR)

### 12.1 Verschuldung im CRR-Rahmenwerk

(Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben d und e CRR)

(Tabelle EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote)

Die **Leverage Ratio (LR, Verschuldungsquote)** setzt das Kernkapital der Institutsguppe ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus bilanziellen Aktivpositionen und außerbilanziellen Posten (inklusive Derivaten) zusammensetzt. Im Gegensatz zu den risikobasierten Eigenmittelanforderungen werden die einzelnen Risikopositionen nicht mit einem bonitätsabhängigen Risikogewicht versehen, sondern ungewichtet berücksichtigt. Die Leverage Ratio stellt damit grundsätzlich eine risikoneutrale Kapitalquote dar. Eine geringe Quote weist demnach eine hohe Verschuldung im Verhältnis zum Kernkapital aus. Ziel der Leverage Ratio ist, im Bankensektor den Aufbau einer auf Dauer nicht tragbaren Verschuldung zu verhindern.

Nach Artikel 429 Absatz 3 CRR liegt der Kapitalmessgröße das Kernkapital zugrunde. Die Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße erfolgt gemäß der Artikel 429 ff. CRR.

Gemäß Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe d CRR gilt eine bindende Mindestquote von 3,0 Prozent. Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Abdeckung von Risiken einer übermäßigen Verschuldung wurden der DZ BANK Institutsguppe für 2023 nicht auferlegt.

Die Leverage Ratio der DZ BANK Institutsguppe betrug gemäß den CRR-Übergangsregelungen zum 31. Dezember 2023 6,22 Prozent (30. Juni 2023: 5,86 Prozent). Hierbei wurden die überarbeiteten IFRS 9-Übergangsbestimmungen nach Artikel 473a CRR angewendet. Der quantitative Effekt dieser Übergangsbestimmungen auf die Leverage Ratio wird in Kapitel 5.3.1 (siehe Abb. 10) aufgezeigt.

Abb. 68 zeigt die Überleitungsrechnung von der Bilanzsumme des DZ BANK Konzerns auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio der DZ BANK Institutsguppe bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen.

Abb. 68 - EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

in Mio. €		Maßgeblicher Betrag	
		a) 31.12.2023	a) 30.06.2023
<b>Summarischer Vergleich zwischen der Bilanzsumme und der Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	644.589	653.374
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-110.225	-107.458
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	2.524	-185
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	805	1.458
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	38.483	39.559
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-127.532	-124.095
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
12	Sonstige Anpassungen	-16.041	-12.356
<b>13</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>432.601</b>	<b>450.296</b>

Abb. 69 weist einzelne Bestandteile der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich daraus ergebende Leverage Ratio der DZ BANK Institutgruppe zum 31. Dezember 2023 bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen aus.

ABB. 69 - EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE (Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben a, b und c CRR, Artikel 451 Absatz 2 (bis Zeile 28) CRR, Artikel 451 Absatz 3 (Zeilen 28 bis 31a) CRR)

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a) 31.12.2023	b) 30.06.2023
<b>Risikopositionswerte der Leverage Ratio</b>			
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	512.654	523.451
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-6.571	-8.400
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-623	-567
<b>7</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	<b>505.461</b>	<b>514.484</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	15.518	17.997
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-

Risikopositionswerte der Leverage Ratio		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2023	30.06.2023
in Mio. €			
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	11.111	10.993
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-8.309	-10.783
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	11.610	12.343
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-9.981	-10.545
<b>13</b>	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>19.949</b>	<b>20.006</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	8.686	11.320
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteiarausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	805	1.458
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiarausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
<b>18</b>	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>9.491</b>	<b>12.778</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	109.363	107.078
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-70.934	-67.603
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
<b>22</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>38.428</b>	<b>39.475</b>
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-127.532	-124.095
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-3	-3
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-2.986	-2.330
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-10.206	-10.018
<b>EU-22k</b>	<b>Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen</b>	<b>-140.727</b>	<b>-136.447</b>
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
<b>23</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>26.925</b>	<b>26.403</b>
<b>24</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>432.601</b>	<b>450.296</b>
<b>Verschuldungsquote</b>			
25	Verschuldungsquote (in %)	6,22	5,86
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,22	5,86

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2023	30.06.2023
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,22	5,86
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	CRR Übergangsregelungen	CRR Übergangsregelungen
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	13.903	11.742
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	8.686	11.320
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	437.818	450.718
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	437.818	450.718
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,15	5,86
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,15	5,86

Der Anstieg der Leverage Ratio um 0,36 Prozentpunkte im Betrachtungszeitraum ist größtenteils auf den Rückgang des Gesamtexposures zurückzuführen. Dieses sank in diesem Zeitraum um 17.695 Mio. € (größtenteils durch bilanzwirksame Positionen gegenüber Zentralbanken).

Das Kernkapital stieg im Halbjahreszeitraum um 522 Mio. €. In Bezug auf die zentralen Treiber der Kernkapitalentwicklung verweisen wir auf Abschnitt 5.3.2 dieses Berichts.

Abb. 70 enthält eine alternative Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen nach aufsichtsrechtlichen Kategorien.

ABB. 70 - EU LR3 – LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)  
 (Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Risikopositionswerte der Leverage Ratio		a)	
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
in Mio. €		31.12.2023	30.06.2023
<b>EU-1</b>	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>373.791</b>	<b>384.341</b>
<b>EU-2</b>	<b>Risikopositionen im Handelsbuch</b>	<b>10.512</b>	<b>12.071</b>
<b>EU-3</b>	<b>Risikopositionen im Anlagebuch, davon:</b>	<b>363.280</b>	<b>372.270</b>
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	9.934	8.401
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	132.873	145.297
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1.860	1.418
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	14.443	15.077
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	101.218	100.722
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	21.046	20.171
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	56.239	57.500
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.490	1.602
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	24.177	22.082

## 12.2 Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

(Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe d CRR)

Der Gesamtvorstand legt im strategischen Planungsprozess die Gesamtbankstrategie sowie die Ressourcenallokation für die einzelnen Steuerungseinheiten fest. Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen, indem die Einhaltung intern festgelegter Schwellenwerte im Rahmen eines monatlichen Monitorings überwacht wird. Innerhalb der Rahmenvorgaben agiert das Asset-Liability Committee (ALCo) mit dem Ziel, die unterjährige Optimierung des Gesamtportfolios vorzunehmen. Auf Basis der bankinternen Zielquote findet eine detaillierte Plan-/Ist-Abweichungs-Analyse der tatsächlichen Ressourcensituation gegenüber der ursprünglichen Planung für alle relevanten Steuerungseinheiten statt. Zugleich wird mit diesem Prozess Transparenz über die Treiber der Abweichungen geschaffen. Als integraler Bestandteil des bankinternen Planungs- und Steuerungsprozesses wird im internen Management Reporting der DZ BANK über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und deren Einflussfaktoren berichtet. Das Asset-Liability Committee stellt ferner im Rahmen seiner Steuerungsfunktion fest, wo Handlungsbedarf besteht, und leitet mitigierende Schritte oder Optimierungsmaßnahmen ein. In dieser Funktion entscheidet das Asset-Liability Committee direkt, spricht Empfehlungen aus oder leitet Vorschläge zu konkreten Steuerungsmaßnahmen bei Bedarf zur Beschlussfassung an den Gesamtvorstand weiter.

## 13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

(Artikel 443 CRR)

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Artikel 430 Absatz 1 Buchstabe g CRR und auf Basis der Vorgaben in der DVO (EU) 2021/451 vom 19. März 2021 sowie der DVO (EU) 2022/1994 vom 21. November 2022 sind für die DZ BANK Institutgruppe belastete und unbelastete Vermögenswerte zu melden. Die in diesem Kapitel dargestellte Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögensgegenstände (Asset Encumbrance) erfolgt auf Basis der Anforderungen der DVO (EU) 2021/637.

Maßgeblich für die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögensgegenstände ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR.

Abweichend hiervon wird für die Offenlegung der Qualität der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte ((E)HQLA) der Konsolidierungskreis für Liquiditätszwecke gemäß Artikel 18 Absatz 1 CRR herangezogen. Abweichungen zwischen den Konsolidierungskreisen sind im Kapitel 3 in diesem Bericht enthalten.

Die Ermittlung der Buchwerte von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten im Rahmen der Meldung und Offenlegung der DZ BANK Institutgruppe folgt den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IFRS. Es gibt keine signifikanten Unterschiede zwischen der Ermittlungsmethodik der belasteten Vermögenswerte im Rahmen der Asset-Encumbrance-Meldung und derjenigen der gemäß IFRS im Anhang des Geschäftsberichts dargestellten Vermögenswerte, bei denen eine Hinterlegung beziehungsweise Übertragung von Vermögenswerten erfolgt.

Vermögenswerte sind demnach als belastet zu behandeln, wenn sie verpfändet oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts sind. Zusätzlich zu den Angaben im Anhang des Geschäftsberichts werden die treuhänderisch verwahrten Deckungstöcke der DZ BANK Institutgruppe sowie Derivateforderungen in Netting-Rahmenvereinbarungen, denen Derivateverbindlichkeiten gegenüberstehen, in den Asset Encumbrance-Meldungen als belastete Vermögenswerte ausgewiesen.

Zudem findet im Rahmen der Asset-Encumbrance-Meldung eine Validierung zu FINREP statt. Dies gewährleistet die Übereinstimmung der Summen aus unbelasteten und belasteten Vermögenswerten der Asset-Encumbrance-Meldung mit den in der FINREP-Meldung dargestellten Vermögenswerten.

Die folgenden Angaben basieren auf den Asset-Encumbrance-Meldungen der DZ BANK Institutgruppe im Geschäftsjahr. Die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte werden in Höhe ihres Buchwerts und beizulegenden Zeitwerts offengelegt. Die (weitergereichten) erhaltenen Sicherheiten werden in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts angegeben. Es werden je Offenlegungsposition die Medianwerte der vergangenen vier Quartalsultimowerte dargestellt (Stichtage im Jahr 2023: 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember). Dabei ist zu beachten, dass auch die Summenpositionen als Mediane der letzten vier Quartalsultimowerte der Asset-Encumbrance-Meldung ermittelt werden. Infolgedessen können die offengelegten Summenpositionen von den Summen der Unterpositionen abweichen.

Die Belastungsquote der DZ BANK Institutgruppe betrug für das Geschäftsjahr 37,61 Prozent. Diese Quote berechnet sich aus den dargestellten Medianwerten der Summenpositionen belasteter bilanzieller Vermögenswerte und weiterverwendeter erhaltener Sicherheiten im Verhältnis zu den Medianwerten der Gesamtvermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten.

ABB. 71 - EU AE1 – BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE  
 (Artikel 443 CRR)

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: unbelastet als EHQLA oder HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA oder HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
in Mio. €	010	030	040	050	060	080	090	100
<b>31.12.2023</b>								
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des offenlegenden Instituts</b>	<b>203.274</b>	<b>12.815</b>			<b>339.920</b>	<b>128.025</b>	
030	Eigenkapitalinstrumente	568	-	556	-	3.409	-	5.959
040	Schuldverschreibungen	15.693	12.815	15.501	12.687	35.789	21.696	35.313
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	4.828	4.165	4.774	4.130	6.564	3.410	6.538
060	davon: Verbriefungen	180	-	177	-	1.636	1.028	1.559
070	davon: von Staaten begeben	6.586	6.030	6.515	5.956	8.163	8.382	7.822
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	8.371	6.302	8.272	6.262	23.125	11.458	23.486
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	569	253	565	252	4.201	2.030	4.056
120	Sonstige Vermögenswerte	187.367	-			296.663	104.467	
121	davon: jederzeit kündbare Darlehen	5.704	-			110.363	102.889	
122	davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	169.209	-			165.507	1.370	

ABB. 72 - EU AE2 – ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN  
(Artikel 443 CRR)

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
in Mio. €	010	030	040	060	010	040
	31.12.2023				31.12.2022	
<b>130 Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	<b>5.818</b>	<b>5.464</b>	<b>6.903</b>	<b>2.000</b>	20.744	10.660
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	22	-	2.901	-	5	2.555
160 Schuldverschreibungen	5.717	5.464	3.908	1.993	20.738	8.066
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1.038	942	1.743	1.059	2.013	1.717
180 davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-
190 davon: von Staaten begeben	4.668	4.667	633	622	13.705	4.380
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	1.627	1.362	2.859	1.247	4.735	3.228
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	24	14	299	81	96	438
220 Darlehen und Kredit außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-	-	-
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	73	-	44	-	1	257
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	6.393	-	-	6.535
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			732	-		744
<b>250 Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	<b>209.092</b>	<b>18.326</b>			215.276	

ABB. 73 - EU AE3 – BELASTUNGSQUELLEN  
(Artikel 443 CRR)

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventual- verbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegenge- nommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschrei- bungen außer gedeckten Schuldverschrei- bungen und forderungs- unterlegten Wertpapieren	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventual- verbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegenge- nommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschrei- bungen außer gedeckten Schuldverschrei- bungen und forderungs- unterlegten Wertpapieren
in Mio. €		010	030	010	030
		31.12.2023		31.12.2022	
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>167.649</b>	<b>204.199</b>	<b>185.734</b>	<b>210.637</b>
011	davon: Derivate	11.379	17.028	12.134	18.944
012	davon: Einlagen	120.047	134.827	137.606	147.971
012a	davon: Pensionsgeschäfte	4.247	4.437	2.183	2.659
012b	davon: besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	117.246	131.659	135.227	145.141
013	davon: begebene Schuldverschreibungen	37.063	53.354	35.965	46.932

Der Rückgang der Belastungsquellen im aktuellen Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den gesunkenen besicherten Einlagen (Abb. 73, Zeile 012b) infolge der Rückführung des TLTRO (Targeted longer-term refinancing operations). Dies wurde durch einen Anstieg der Pensionsgeschäfte (Zeile 012a) und einer gestiegenen Emissionstätigkeit von gedeckten Schuldverschreibungen sowie der Erhöhung der Deckungsstockübersicherung (Zeile 013) teilweise kompensiert. Die Reduzierungen der Belastungen, insbesondere aus den Offenmarktgeschäften mit der Zentralbank, führen auch zu dem Rückgang der erhaltenen und weitergereichten Sicherheiten (Abb. 72).

Tabelle EU AE4 – Erklärende Angaben  
(Artikel 443 CRR)

Der Einfluss des Geschäftsmodells auf den Belastungsgrad und die Bedeutung der Belastung auf das Refinanzierungsmodell der DZ BANK Institutgruppe werden nachfolgend aufgeführt. Wesentliche Belastungsquellen für die DZ BANK Institutgruppe ergeben sich aus den folgenden Geschäftsaktivitäten:

- Die Refinanzierung der DZ BANK, der DZ HYP und der BSH erfolgt zum Teil über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen. Die entsprechenden Deckungsstöcke dieser Institute führen im Geschäftsjahr 2023 zu einer Belastung in Höhe von 85.817 Mio. €. Die durchschnittliche gewichtete Übersicherungsquote der Deckungsstöcke der DZ BANK Institutgruppe liegt im Geschäftsjahr 2023 bei 53,2 Prozent. Diese Übersicherung setzt sich zusammen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Überdeckung, der von den Ratingagenturen geforderten Überdeckung sowie der freiwilligen Überdeckung und trägt mit 29.805 Mio. € zur vorgenannten Gesamtbelastung bei.
- Die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe halten von eigenen Gruppenunternehmen emittierte gedeckte Schuldverschreibungen, denen ein Deckungsstockvolumen in Höhe von 3.242 Mio. € gegenübersteht. Diese Vermögenswerte führen aus konsolidierter Gruppensicht nicht zu einer Belastung der Aktiva.
- Neben den Deckungsstöcken ist ein weiterer wesentlicher Treiber der Belastungsquote der DZ BANK Institutgruppe das Förderkreditgeschäft mit Genossenschaftsbanken und Endkunden durch die Abtretung durchgeleiteter Kreditforderungen an Förderinstitute in Höhe von 77.338 Mio. €. Dieses Belastungsvolumen geht insbesondere auf Geschäfte der DZ BANK und der DZ HYP zurück und wird unter den belas-

teten Darlehen und Krediten, die den größten Teil der sonstigen Vermögenswerte in der Zeile 120 des Templates EU AE1 (Abb. 71) ausmachen, ausgewiesen.

- Wertpapierverleihegeschäfte und die Refinanzierung über Wertpapierpensionsgeschäfte stellen weitere Belastungsquellen der DZ BANK Institutgruppe dar und resultieren überwiegend aus Transaktionen der DZ BANK, DZ PRIVATBANK und DZ HYP.
- Bei Derivatetransaktionen führen sowohl unbesicherte Derivategeschäfte mit Netting-Rahmenvereinbarungen (International Swaps and Derivatives Association (ISDA) und Deutscher Rahmenvertrag (DRV)) als auch entsprechende Sicherheitenstellungen im Rahmen besicherter Derivatetransaktionen (Credit Support-Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) zu Belastungseffekten.
- Die längerfristige Refinanzierung der DZ BANK und der DZ HYP in Form von Offenmarktgeschäften über Zentralbanken führt zu einer zusätzlichen Belastung des Aktivgeschäfts.

Belastungssachverhalte existieren zusätzlich zwischen Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe. Sie entstehen insbesondere aufgrund von Wertpapierpensionsgeschäften, Sicherheitenstellungen für Derivate und konzernintern gehaltenen gedeckten Schuldverschreibungen. Der Hauptgrund für die Durchführung dieser Geschäfte liegt in der zentralen Versorgung der einzelnen Tochterunternehmen mit Refinanzierungsmitteln durch die DZ BANK (Gruppenrefinanzierung). Alle Transaktionen zwischen Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe werden aus Gruppensicht konsolidiert berücksichtigt.

Eigene Verbriefungen (Asset-backed Securities (ABS)) sind im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe für das Geschäftsjahr nicht relevant und stellen somit keine Belastungsquelle im Sinne der Asset Encumbrance-Meldung dar.

Die Belastungen der DZ BANK Institutgruppe erfolgen mehrheitlich in Euro. Darüber hinaus existieren Belastungssachverhalte in der für die DZ BANK Institutgruppe als signifikant eingestuften Fremdwährung US-Dollar. Die Belastungen in US-Dollar resultieren überwiegend aus dem Derivategeschäft und der Emission von gedeckten Schuldverschreibungen. Das Volumen an belasteten Vermögenswerten in US-Dollar liegt im Geschäftsjahr 2023 bei 1.103 Mio. €. Die weiterverwendeten, erhaltenen Sicherheiten sind mit einem Volumen von 29 Mio. € in US-Dollar notiert. Die Belastungsquellen weisen ein Volumen in US-Dollar von 362 Mio. € auf.

Unbelastete Wertpapiere in den Portfolios der DZ BANK Institutgruppe sind mehrheitlich zentralbankfähig und stehen im normalen Geschäftsablauf als Sicherheit zur potenziellen Belastung zur Verfügung. Die Position der unbelasteten sonstigen Vermögenswerte enthält unter anderem Vermögenswerte wie Sachanlagen, Beteiligungen und Anteile an anderen Unternehmen, immaterielle Vermögensgegenstände, latente Steueransprüche und unbelastete Derivate, die im normalen Geschäftsablauf zur potenziellen Belastung nicht zur Verfügung stehen.

Innerhalb der belasteten Darlehen und Kredite (Abb. 71, Zeile 122), die Teil der sonstigen Vermögenswerte in der Zeile 120 der Tabelle EU AE1 sind, liegt das Volumen der belasteten Hypothekarkredite im Geschäftsjahr 2023 bei 50.782 Mio. €. Die Belastung resultiert überwiegend aus der Emission gedeckter Schuldverschreibungen der DZ BANK und DZ HYP.

## 14 Offenlegung von ESG-Risiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453)

### 14.1 Grundlagen und Definitionen zu ESG-Risiken

Die DZ BANK als kapitalmarktorientiertes und großes Institut hat die Offenlegungsanforderungen des Artikels 449a CRR zu Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance Risks - ESG-Risiken) zu erfüllen. Der Artikel 449a CRR formuliert selbst keine konkreten inhaltlichen Anforderungen an die Offenlegung von ESG-Risiken, verweist jedoch auf die Regelung in Artikel 98 Absatz 8 CRD, welche in Einklang mit Artikel 434a CRR ein EBA-Mandat zur Entwicklung eines technischen Durchführungsstandards (ITS) vorsieht. Der von der EBA entwickelte EBA/ITS/2022/01 ist Basis der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453<sup>3</sup>, in der für die Offenlegung von ESG-Risiken im Rahmen der Säule III einheitliche Formate und zugehörige Instruktionen für die Offenlegungsinformationen festgelegt sind. Hierzu gehören qualitative Angaben über den Einbezug von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken in die Geschäftsstrategie und -prozesse, Unternehmensführung sowie das Risikomanagement. Zudem sind quantitative Angaben über Transitionsrisiken aus dem Klimawandel (ESG-Meldebögen 1 bis 4), über physische Risiken aus dem Klimawandel (ESG-Meldebogen 5) und über risikomindernde Maßnahmen (ESG-Meldebögen 6 bis 10) offenzulegen. Neben der grundsätzlichen Offenlegungspflicht für die DZ BANK Institutgruppe ab dem erstmaligen Stichtag 31. Dezember 2022 bestehen punktuelle Übergangsfristen für ausgewählte Themen, weshalb die Meldebögen 6 bis 8 erstmalig per 31. Dezember 2023 offengelegt werden sowie Meldebogen 9 entsprechend der Übergangsfristen erst per 31. Dezember 2024. Für Meldebogen 3 gilt eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2024, jedoch hat sich die DZ BANK entschieden, Informationen diesbezüglich bereits freiwillig offen zu legen.

Die DZ BANK Institutgruppe definiert ESG-Risiken gemäß dem BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453. Unter ESG-Risiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Liquiditätslage sowie auf die Reputation haben können. ESG-Risiken werden im Folgenden auch als Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnet.

Unter dem Klima- und Umweltaspekt werden üblicherweise sowohl physische Klima- und Umweltrisiken (z. B. akute Klima- und Umweltereignisse wie Überschwemmungen oder dauerhafter Klimawandel) als auch transitorische Risiken im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft zusammengefasst.

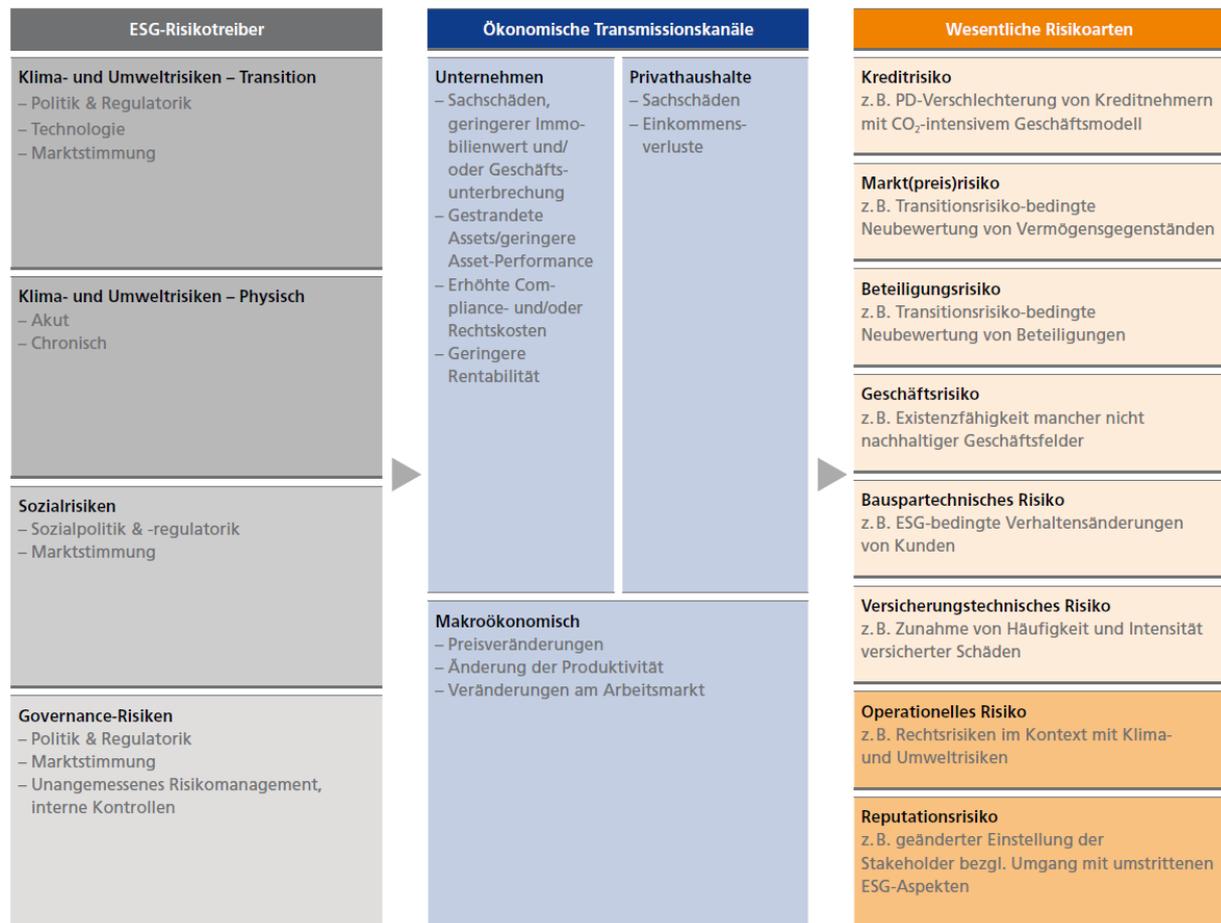
In der DZ BANK Institutgruppe werden ESG-Risiken nicht als eigene Risikoart betrachtet, sondern in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Abgrenzungen als Treiber der klassischen finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten erachtet (Risikofaktoren bzw. Risikotreiber). Risikofaktoren basieren z. B. auf wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, (geo-)politischen Ereignissen und Bedingungen. Nachhaltigkeitsrisiken wirken dabei über eine Veränderung von Risikofaktoren auf verschiedene Risikokategorien und werden grundsätzlich aus zwei Perspektiven betrachtet:

- “Inside-out” bzw. Impact-Perspektive: Betrachtung der Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, die sich aus der Geschäftstätigkeit der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe ergeben
- “Outside-in” bzw. Risiko-Perspektive: Betrachtung der Effekte aus ESG-bezogenen Herausforderungen auf die Risikopositionen der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe

<sup>3</sup> Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

ESG-Risiken können über vielfältige ökonomische Transmissionskanäle auf die wesentlichen Risiken der DZ BANK wirken. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht mögliche Wirkungszusammenhänge.

ABB. 74 - TRANSMISSIONSKANÄLE VON ESG-RISIKOTREIBERN IN DIE RISIKOARTEN



## 14.2 Qualitative Informationen zu ESG-Risiken

### 14.2.1 Beschreibung der Governance

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 1 Zeilen e bis i, Tabelle 2 Zeilen d bis g)

Die Steuerung der ESG-Risiken erfolgt sowohl zentral auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe als auch dezentral auf Ebene der Tochtergesellschaften. Auf Ebene der DZ BANK werden bereichsübergreifende Nachhaltigkeitsaktivitäten seit dem Jahr 2022 im Programm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ unter Leitung der Co-Vorstandsvorsitzenden (Co-CEOs) gebündelt. Dieses Programm wird auch im Jahr 2024 fortgeführt und besteht aus thematisch gegliederten Einzelprojekten zur Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsthemen in der DZ BANK Gruppe.

Die zentralen Gremien für die konzernweite Steuerung von Nachhaltigkeitsthemen durch die Vorstände der DZ BANK und der Steuerungseinheiten sind das Group Risk and Finance Committee (GRFC) sowie das Group Sustainability Committee (GSC). Die Zuständigkeiten dieser beiden maßgeblichen Gremien in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen in der DZ BANK Gruppe<sup>4</sup> sind wie folgt:

<sup>4</sup> Einschließlich der R+V Versicherung

- a. Group Risk and Finance Committee: Das GRFC ist das zentrale Gremium für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und insbesondere das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe. Es unterstützt die DZ BANK bei der konzernweiten Finanz- und Liquiditätssteuerung, dem Risikokapitalmanagement sowie im Zusammenhang der Sanierungs- und Abwicklungsplanung. Ferner unterstützt es den Konzern-Koordinationskreis (KoKo) in Grundsatzfragen. Dem GRFC gehören die zuständigen Geschäftsleiter der DZ BANK für Finanzen, Risiko und Treasury sowie jeweils ein Geschäftsleiter der Unternehmen der DZ BANK Gruppe an.
- b. Group Sustainability Committee: Das auf Vorstandsebene angesiedelte Group Sustainability Committee befasst sich mit der Steuerung und Umsetzung von Nachhaltigkeit in der DZ BANK Gruppe. Neben dem GSC gibt es den Nachhaltigkeits-Koordinationskreis (NH-KoKreis), zu dem die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Steuerungseinheiten gehören. Der NH-KoKreis ist als operatives Gremium dem GSC unterstellt und fungiert als Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch zu aktuellen nachhaltigkeitsbezogenen Entwicklungen und Aktivitäten. Der NH-KoKreis unter Leitung der DZ BANK soll gruppenweit relevante Schwerpunktthemen identifizieren, gemeinsame Projekte initiieren und Entscheidungsvorlagen für das GSC erarbeiten. Das GSC berichtet regelmäßig an den Konzern-Koordinationskreis als das oberste Steuerungs- und Koordinationsgremium der DZ BANK Gruppe.

Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie in der DZ BANK als Konzernmutter liegt bei den Co-Vorstandsvorsitzenden. Die Koordination des Nachhaltigkeitsmanagements ist im Bereich „Strategie & Konzernentwicklung“ verortet. Darunter fällt neben der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der DZ BANK und der Koordination bankweiter Nachhaltigkeitsaktivitäten auch die interne und externe Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbesondere der jährlich veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK bzw. der DZ BANK Gruppe.

Die Leitung der Risikomanagementfunktion in der DZ BANK als Konzernmutter obliegt dem Risikovorstand (Chief Risk Officer, CRO), was auch die kurz-, mittel- und langfristige Steuerung von Klima-, Umwelt- und weiteren Nachhaltigkeitsrisiken als Risikofaktoren der klassischen Risikoarten umfasst. Die Risikomanagement-Prozesse zur Steuerung und Berichterstattung der klassischen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken schließen die ESG-Risiken mit ein.

Die ESG-Risikofaktoren sind in den Berichtsprozess über die Risikoarten integriert. Darüber hinaus bündelt der Nachhaltigkeits-Risikobericht der DZ BANK Gruppe die Berichterstattung zu ESG-Risiken gegenüber dem Senior Management und enthält insbesondere Portfolio-Informationen zu Sektoren mit einem besonderen Nachhaltigkeitsfokus. Das relevante Kreditportfolio der Bankengruppe wird näher betrachtet hinsichtlich CO<sub>2</sub> Emissionen, ESG-Kreditrisiko-Scores und Klima-Alignment in Kombination mit Ratings und Kreditvolumen. Ausschlaggebend sind dabei v.a. transitorische Risiken, die sich implizit im ESG-Kreditrisiko-Score widerspiegeln. Darüber hinaus werden auch physische Risiken für die relevanten Kreditpositionen der DZ BANK Gruppe betrachtet, was insbesondere die Immobilienfinanzierungen von BSH und DZ HYP sowie das Geschäft mit Unternehmenskunden umfasst. Die für ESG-Risiken relevanten Portfolien der DZ BANK Gruppe werden separat nach Branchen analysiert und die relevanten Metriken wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, ESG-Kreditrisiko-Score und Klima-Alignment dargestellt. Der NH-Risikobericht wird halbjährlich zu den Stichtagen 31.12. und 30.06. erstellt und im Risiko Komitee der DZ BANK verabschiedet.

Die Governance des Risikoappetit-Rahmenwerks (Risk Appetite Framework, RAF) der DZ BANK Gruppe umfasst ein etabliertes Modell der drei Verteidigungslinien, welches für ESG-Risiken als Risikofaktoren der klassischen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ebenfalls Anwendung findet. Die Zuständigkeiten und Aufgaben hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken folgen dabei grundsätzlich der Rollenverteilung des etablierten Modells der drei Verteidigungslinien. Für weitere Ausführungen zum Modell der drei Verteidigungslinien der DZ BANK Gruppe verweisen wir auf Kapitel 2.1.3.

Die erste Verteidigungslinie steuert dabei die dort eingegangenen Nachhaltigkeitsrisiken (siehe hierzu auch Kapitel 14.2.2.4). In der zweiten Verteidigungslinie werden ESG-Risiken in den Risikomanagementprozessen der we-

sentlichen Risikoarten als auch im Rahmen der Compliance-Funktion berücksichtigt (siehe hierzu auch Kapitel 14.2.3).

Als dritte Verteidigungslinie prüft die Interne Revision im Rahmen ihres Prüfungsprogramms die Angemessenheit der Regelungen für die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Es wurde hierzu ein eigenes Prüffeld „Einhaltung der Nachhaltigkeitsverpflichtungen“ etabliert, das regelmäßig geprüft wird. Darüber hinaus wird die Umsetzung von Nachhaltigkeitsverpflichtungen im Rahmen von fachspezifischen Prüfungen beurteilt. Zusätzlich begleitet die Konzern-Revision die laufenden Projektaktivitäten in Bezug auf die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten.

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in die Vergütungspolitik wird in Kapitel 15.2.3 erläutert.

## 14.2.2 Beschreibung der Geschäftsstrategie und -prozesse

### 14.2.2.1 Übergreifende Geschäftsstrategie

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 1 Zeilen a bis d, Tabelle 2 Zeilen a bis c)

Für die DZ BANK Gruppe als Spitzeninstitut innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ist Nachhaltigkeit ein wesentlicher Teil des Werteverständnisses und des unternehmerischen Handelns. Dazu wird die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie laufend weiterentwickelt, mit dem Ziel, die Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft zu unterstützen. Die DZ BANK Gruppe begleitet ihre Kunden – abhängig vom Geschäftsmodell und soweit möglich – hierbei zielgerichtet. So werden bei Geschäftsentscheidungen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, sowohl im Sinne eines positiven Einflusses auf eine nachhaltige Wirtschaft als auch in Bezug auf potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Positionierung als Transformationsbegleiter beruht darauf, dass die nachhaltige Transformation des Wirtschaftssystems in den meisten Fällen ein aufwändiger und längerfristiger Umstellungsprozess ist. Darüber hinaus werden potenzielle transformatorische Nachhaltigkeitsrisiken im Geschäft der DZ BANK Institutgruppe hierüber ebenfalls entsprechend reduziert oder mitigiert. Um diese Position weiter zu unterstreichen, hat sich die DZ BANK verschiedenen freiwilligen Selbstverpflichtungen, wie beispielsweise den Principles for Responsible Banking (PRB), der Task Force on Climate related Financial Disclosures (TCFD), der Net Zero Banking Alliance Germany sowie der Klimaschutzselbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors angeschlossen.

Die DZ BANK nutzt zur Beurteilung der Nachhaltigkeit des Kreditgeschäfts ein internes Klassifizierungstool, das auf den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) basiert und die positiven und adversen SDG-Beiträge ihres Geschäfts aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Perspektive misst. Dies betrifft insbesondere das klassische Firmenkunden-Kreditgeschäft aus den Bereichen Firmenkunden und Strukturierte Finanzierungen. Hier überwiegen in Summe die positiven Beiträge die adversen Beiträge. Darauf aufbauend hat sich die DZ BANK das Ziel gesetzt, die positiven SDG-Beiträge bis zum Jahr 2026 auf zwei Drittel des o. g. Firmenkunden-Kreditgeschäft-Volumens zu erweitern.

Da Nachhaltigkeitsbeiträge (hier in Form von SDG-Beiträgen) ein möglicher Indikator für transitorische Nachhaltigkeitsrisiken bzw. deren Mitigation sein können, stellt dies eine der zentralen strategischen Reaktionen auf mögliche Nachhaltigkeitsrisiken auf einer übergreifenden Ebene dar.

Neben diesem Klassifizierungstool entwickelt die DZ BANK gerade einen Klassifizierungsansatz für Nachhaltigkeitsprodukte. Die Einhaltung gesetzlicher Standards durch einen Geschäftspartner wie beispielsweise die Einhaltung von EU-Taxonomie-Anforderungen soll dabei ein Kriterium für die Bewertung der Nachhaltigkeit eines Produktes sein. Es wird aktuell geprüft, ob der Klassifizierungsansatz für „Nachhaltigkeitsprodukte“ im Jahr 2024 finalisiert und mit vertrieblichen Prozessen verzahnt werden kann.

Der Vorstand der DZ BANK hat darüber hinaus anhand von Key Performance Indikatoren konkret messbare Ziele postuliert, die im Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe veröffentlicht werden. Dies umfasst quantitative Ziele sowie die qualitative Weiterentwicklung des Gesamthemas ESG im Unternehmen. Der Stand

der Zielerreichung wird regelmäßig im Vorstand und im Aufsichtsrat berichtet. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die ESG-Ziele erreicht. Das MSCI-ESG-Research-Rating von AA der DZ BANK (Bewertungsskala von AAA bis CCC) wurde durch den Finanzdienstleister MSCI bestätigt. Die Bewertung der DZ BANK Gruppe mit „Prime“ durch die Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG gilt weiterhin. Mit Blick auf das Geschäftsportfolio der DZ BANK hat sich die Zielerreichung ebenfalls positiv entwickelt. So konnte das Kreditvolumen Erneuerbare Energien zum 31. Dezember 2023 auf 7,38 Mrd. € gesteigert werden und liegt damit deutlich über dem Zielwert von 7,1 Mrd. € für 2026. Der Anteil des Kreditvolumens im Firmenkundengeschäft der DZ BANK mit positivem SDG-Beitrag betrug zum Jahresende 63,7 Prozent nach 63 Prozent<sup>5</sup> im Vorjahr und liegt damit nur leicht unter dem Zielwert von zwei Dritteln. Die ESG-Ziele werden auch künftig fortgeschrieben und enthalten darüber hinaus im Geschäftsjahr 2023 weiter entwickelte ESG-Ziele zu Klima-Alignment und Dekarbonisierung. Insbesondere wurden im Geschäftsjahr 2023 die Sektoren Schifffahrt und Immobilien ergänzt. Außerdem wurden die bereits bestehenden Zielpfade der DZ BANK AG für die Sektoren Energie, Stahl, Zement, Automobil, Luftfahrt auf die DZ BANK Institutgruppe ausgeweitet.

Im Rahmen des jährlichen Strategischen Planungsprozesses erstellen die Gruppenunternehmen ihre Geschäftsstrategie mit strategischen Stoßrichtungen, Zielen und Maßnahmen. Diese Planungen werden in strategischen Dialogen auf Vorstandsebene erörtert und münden in eine konsolidierte Gruppenplanung, die ihren Niederschlag in der Geschäftsstrategie der DZ BANK Gruppe findet. Grundlage der Strategischen Planung bilden unterschiedliche makroökonomische Szenarien, die unter Berücksichtigung wesentlicher Einflussfaktoren und klimarelevanter Parameter analysiert und regelmäßig überprüft werden.

Mit Blick auf mögliche Zeithorizonte wird zwischen kurz- (bis ein Jahr) mittel- (bis einschließlich 4 Jahre) und langfristigen (fünf Jahre und mehr) Risiken unterschieden. Insbesondere Reputationsrisikotreiber sind üblicherweise bereits kurzfristig relevant, transitorische Risikotreiber typischerweise mittelfristig und physische Risikotreiber meist längerfristig.

Im Strategischen Planungsprozess werden die Geschäftsstrategie und die Risikostrategien konsistent miteinander verzahnt. Dabei werden bei der Festlegung der Risikostrategien unter anderem auch wesentliche Risikofaktoren zu Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt.

In der DZ BANK wird im Rahmen der strategischen Dialoge mit den Geschäftsfeldern Firmenkunden, Kapitalmarkt und Transaction Banking die strategische Positionierung der Gesamtbank und die Rolle der Geschäftsbereiche als Transformationsbegleiter von Kunden diskutiert. Mitunter erfolgt darüber hinaus der Austausch zu zentralen Kennzahlen und Geschäftsumfeldanalysen im Kontext von Klima- und Umweltrisiken sowie Sozialrisiken.

Die DZ BANK beurteilt regelmäßig die Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken hinsichtlich deren Auswirkungen auf das Geschäftsumfeld und damit auf das eigene Geschäftsmodell sowie die Geschäftsstrategie. Geschäftsumfeldanalysen bilden die Basis für die regelmäßige Validierung und bedarfsabhängige Anpassung von Risikostrategien um Auswirkungen der Klima- und Umweltrisiken. Ebenso dienen die Geschäftsumfeldanalysen der Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken im etablierten Strategischen Planungsprozess der DZ BANK Gruppe. Geschäftsumfeldanalysen bestehen aus einem qualitativen und einem quantitativen Teil.

Für die Erstellung und Aktualisierung der Geschäftsumfeldanalysen erfolgt im qualitativen Part eine strukturierte Erfassung von Klima- und Umweltrisiken sowie deren Implikationen auf die Geschäftsmodelle relevanter Tochterunternehmen der DZ BANK. Neben Aussagen zur Allgemeinen Einschätzung der Betroffenheit, der Beschreibung von Wirkungsketten und Auswirkungen auf das Geschäftsmodell sollen die Analysen bestmöglich Einschätzungen zur Fristigkeit (kurz-, mittel-, langfristig) und der Eintrittswahrscheinlichkeit umfassen. Dabei wird zwischen akuten und chronischen physischen Risiken sowie Transitionsrisiken unterschieden.

<sup>5</sup> Der ursprüngliche Vorjahreswert lag bei 65,6 Prozent. Das Absinken auf 63 Prozent erklärt sich durch methodische Anpassungen bei der Berechnung im Jahresverlauf 2023.

Geschäftsumfeldanalysen zu Klima- und Umweltrisiken werden in der DZ BANK für klimarelevante “Fokus-sektoren”<sup>6</sup> erstellt sowie für relevante Unternehmen der DZ BANK Gruppe<sup>7</sup>. Als ein Erkenntnis der bisherigen Analysen kann die Gruppe der Transitionsrisiken als bedeutend für die gesamte DZ BANK Gruppe bezeichnet werden.

Im Bereich identifizierter Transitionsrisiken gehen die beteiligten Unternehmen auf Risiken regulatorischer/rechtlicher Änderungen in Form von bspw. CO<sub>2</sub>-Bepreisung, Technologische Veränderungen, Umweltschutzanforderungen oder Änderungen des Konsumentenverhaltens ein. Das Risiko wird unternehmensspezifisch mit potenziellen Auswirkungen auf das jeweilige Geschäftsmodell sowie darauf ausgerichteten adäquaten Reaktionen beschrieben.

Die BSH begegnet den genannten Transitionsrisiken u.a. durch die Anpassung von Bonitätsprüfungen sowie der Weiterentwicklung von Bewertungslogiken. Die DZ PRIVATBANK setzt sich ebenfalls mit diesen Risiken auseinander und geht dabei von einer mittel- bis langfristigen Betroffenheit in geringem Umfang aus.

Neben Transitionsrisiken beschreibt die DZ BANK Gruppe den Einfluss physischer Risiken auf die Geschäftsmodelle und -strategien. Physischen Risiken in Form akuter Effekte / Extremwetterereignisse, chronischer Effekte / Erhöhung der Durchschnittstemperatur, Verschmutzungen von Ökosystemen oder Ressourcenknappheit wird von den betrachteten Unternehmen ein potenzieller Impact auf die Geschäftstätigkeiten zugeschrieben.

Die Union Investment legt einen Fokus der Klima- und Umweltrisiken-Betrachtung auf Reputations- und Operationelle Risiken. Transitions- und physische Risiken üben einen mittelbaren Einfluss auf Geschäftsmodell und -strategie aus, z. B. in Form komplexer werdender Investmentprozesse.

Im quantitativen Bestandteil der Geschäftsumfeldanalyse ermitteln die betrachteten Unternehmen individuell und in Abhängigkeit ihres Geschäftsmodells die potenzielle Betroffenheit von Klima- und Umweltrisiken in Form geeigneter materieller Kennzahlen.

In der Folge werden die Geschäftsumfeldanalysen eng mit der Geschäftsstrategie und den Risikostrategien der DZ BANK verzahnt. Resultiert aus der detaillierten Auseinandersetzung mit Klima- und Umweltrisiken Anpassungsbedarf an der geschäftsstrategischen Ausrichtung bzw. dem Geschäftsmodell und/oder werden strategische Maßnahmen erforderlich, finden diese Sachverhalte ihren Niederschlag in den jeweiligen Geschäftsstrategien. In verschiedenen strategischen Formaten der DZ BANK Gruppe werden bei Bedarf mögliche Auswirkungen auf die strategische Planung und auf die Risikostrategien bewertet. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung von Geschäftsstrategie/Geschäftsmodell.

#### 14.2.2.2 Klima- und Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 1 Zeilen a bis d)

Transitorische Klimarisiken stellen zentrale Risikofaktoren dar. Diese können insbesondere durch eine nicht ausreichende Transformation von Geschäftspartnern (in Bezug auf Umfang und Geschwindigkeit) in klimarelevanten Sektoren entstehen. Ursachen hierfür sind u. a. politische Rahmenbedingungen und Transformationsziele (z. B. Pariser Klimaabkommen, deutsches Klimaschutzgesetz), die sich daraus ableitenden Maßnahmen (z. B. CO<sub>2</sub>-Besteuerung, Gebäudeeffizienz-Richtlinien), veränderte Konsumentenpräferenzen sowie der damit einhergehende Technologiewandel. Damit können transitorische Klimarisiken eine große Auswirkung auf die Kunden der DZ BANK Gruppe und somit mittelbar auf die DZ BANK Gruppe selbst haben. Aufgrund der Mittelfristigkeit solcher Effekte ist dabei potenziell insbesondere das Kreditgeschäft betroffen. Zudem können besonders klimaschädliche Geschäftsmodelle Risiken für den Kunden und, im Falle der Finanzierung oder anderweitigen Geschäftsbeziehungen, auch Reputationsrisiken für die DZ BANK Gruppe zu Folge haben.

Um diese Risiken zu adressieren, strebt die DZ BANK an, ihr Portfolio im Einklang mit dem Pariser Klima-Abkommen an einer Net Zero Zukunft und dem 1,5 Grad Klimaziel auszurichten. Hierzu hat sich die

<sup>6</sup> Sektoren Stahl, Zement, Fossile, Energiewirtschaft, Automotiv, Luftfahrt, Schifffahrt  
<sup>7</sup> UMH, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ PRIVATBANK, VR Smart Finanz, DZ HYP

DZ BANK seit dem Jahr 2022 in sogenannten Sektorsprints mit materiellen klimarelevanten Sektoren entlang der Dimensionen Marktchancen, Klima- und Umweltrisiken sowie Dekarbonisierung detailliert auseinandergesetzt. Hieraus resultierten drei zentrale strategische Reaktionen:

- Dekarbonisierungsziele für die Sektoren Automobil, Energie, Stahl, Zement, Luftfahrt, Schifffahrt, private und gewerbliche Immobilienfinanzierung für die DZ BANK Institutgruppe. Diese Ziele sind darauf ausgelegt, die entsprechenden Sektorportfolien langfristig an dem Net Zero Emission 2050 Szenario (NZE) der Internationalen Energieagentur (IEA) auszurichten
- Bestehende Risikolimits in der DZ BANK AG wurden in klimarelevanten Sektoren überprüft und punktuell ergänzt
- Identifizierung von Chancen bei der Begleitung der DZ BANK Kunden in ausgewählten (Sub-) Sektoren bei deren Klima-Transformation. Hier steht insb. die Finanzierung erneuerbarer Energien im Fokus, aber auch die Finanzierung der Umstellung auf EU-Taxonomie-konformes Geschäft bietet Geschäftschancen. Entsprechend hatte sich die DZ BANK ein Volumensziel für die Finanzierung von erneuerbaren Energien von 7,1 Mrd. €<sup>8</sup> für 2026 gesetzt und bereits per 31.12.2023 mit 7,38 Mrd. € erfüllt.<sup>9</sup>

Mit Blick auf Klima- und Umweltrisiken werden zudem potenzielle Risiken aus Engagements mit Kunden bzw. Aktivitäten mit besonders adversen Auswirkungen von vornherein über Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze ausgeschlossen.

Die DZ BANK Gruppe hat für die Kreditvergabe spezifische Ausschlusskriterien entwickelt, die verbindlich sind und konzernweit gelten. Jedes Engagement ist im Rahmen der Kreditvergabe grundsätzlich auf Nachhaltigkeitsaspekte zu prüfen. Durch den verstärkten Fokus auf die ESG-Betrachtung, werden die Ausschlusskriterien kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst und/oder erweitert. Die aktuell konzernweit geltenden Grundsätze „Ausschlusskriterien DZ BANK Gruppe“ wurden Ende 2022 beschlossen und weisen einen hohen Übereinstimmungsgrad mit den Ausschlusskriterien der DZ BANK auf. Die Ausschlusskriterien der DZ BANK betreffen insbesondere die folgenden Aktivitäten und Geschäftsfelder:

- Aktivitäten der Ölförderung (Upstream) sowie Öl- und Gasförderung mittels Fracking oder aus Ölsanden/Ölschiefer sowie Arctic Drilling und Deep Sea Mining
- Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Bau, dem Betrieb oder der Wartung von Atomkraftwerken
- Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten
- Signifikante Umweltgefahren, wie insbesondere Uran-/ Asbestabbau, Bergbau-Aktivitäten unter Anwendung des Mountain Top Removal Verfahren sowie Projekte/ Objekte oder Aktivitäten mit hohen atomaren, biologischen oder chemischen Kontaminierungsrisiken (Nicht betroffen: Biogasanlagen) sowie gefährliche Güter, sofern die Risiken nicht ausreichend abgesichert sind

Für einige unter Nachhaltigkeitsaspekten besonders vulnerable Branchen gelten in der DZ BANK weitergehende sektorspezifische Anforderungen, die sogenannten Sektorgrundsätze. Sie spezifizieren die zu prüfenden Sachverhalte unter Bezugnahme auf branchenspezifische internationale Konventionen, anerkannte Standards und Zertifizierungen sowie optimale Produktionsverfahren.

Im Hinblick auf die Anwendung von Sektorgrundsätzen für unter Nachhaltigkeitsaspekten besonders vulnerable Sektoren stehen insbesondere die folgenden Aspekte im Fokus:

- Staudämme und Wasserinfrastruktur
- Rohstoffindustrie

<sup>8</sup> Kreditvolumen im Firmenkundengeschäft sowie in der strukturierten Finanzierung

<sup>9</sup> Für das Asset Management Portfolio der Union Investment wurde zudem das Ziel bezüglich der nachhaltigen Assets unter Management weiterentwickelt: Der Anteil nachhaltiger Assets unter Management an Gesamt Assets unter Management soll von 19,9 % zum 31.12.2023 auf 22 % bis Ende 2024 ansteigen.

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Fischerei
- Maritime Industrie
- Palmöl

Mit dem Beitritt zum UN Global Compact hat sich die DZ BANK Gruppe im Jahr 2008 zu zehn weltweit gültigen Grundsätzen verantwortungsbewussten Handelns für Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz und Anti-Korruption bekannt. Zudem hat sich die DZ BANK zur Einhaltung von weiteren freiwilligen Rahmenwerken wie den Äquator Prinzipien sowie den International Finance Corporation (IFC) Performance Standards verpflichtet.

Die Operationalisierung der genannten Standards erfolgt durch die Ausschlusskriterien, die Sektorgrundsätze sowie die ESG-Checkliste RepRisk (weitere Details siehe Kapitel 14.2.2.4). Im Rahmen von Mitarbeiterschulungen wurde betont, dass das direkte Gespräch mit dem Kunden entscheidend ist, um ausreichend bewerten zu können, wie und in welchem Umfang Klima- und Umweltrisiken durch die einzelnen Unternehmen mitigiert werden. Den Kundenbetreuern werden darüber hinaus Leitfäden für das Kundengespräch sowie Materialien für die Mitnahme zum Kunden bereitgestellt, um im Gespräch eine möglichst gute, ergänzende Bewertungsgrundlage für Klima- und Umweltrisiken zu schaffen.

#### 14.2.2.3 Soziale Risiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 2 Zeilen a bis c)

Soziale Risiken sind solche, die sich aus mangelhaften Standards zur Wahrung der Grundrechte, der Inklusion sowie aus unfairen, undurchsichtigen oder missbräuchlichen Kundenpraktiken ergeben. Durch soziale Risiken können Reputationsschäden entstehen, die langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führen können. Sie können sich somit auch finanziell auswirken, durch ineffektive oder sogar störende Betriebsabläufe oder den Verlust kritischer Arbeitskräfte und schließlich durch finanzielle Ansprüche und Verbindlichkeiten aufgrund unangemessener Praktiken.

Soziale Aspekte stellen sowohl auf der Portfolio- als auch auf der Betriebsebene potenzielle Risikofaktoren dar. Auf Portfolioebene können soziale Risiken insbesondere aus der Missachtung von Menschen- und Arbeitsrechtstandards von Kunden der DZ BANK Institutgruppe oder deren Partnern in der Wertschöpfungskette resultieren (z. B. Einsatz von Kinderarbeit, unzureichende Arbeitsbedingungen, Missachtung von Rechten und Interessen lokaler und indigener Bevölkerungen). Für die DZ BANK Institutgruppe als Kapitalgeber könnten diese Verstöße mit Rechts- und Reputationsrisiken einhergehen.

Als Konsequenz schließt die DZ BANK Engagements in Verbindung mit besonders adversen sozialen Auswirkungen und damit verbundene potenzielle Risiken durch Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze von vorne herein aus. Diese betreffen insbesondere adverse Auswirkungen und potenzielle Risiken aus folgenden Aktivitäten:

- Verletzungen von international anerkannten Rahmenwerken im Bereich Menschen- und Arbeitsrechte, u. a. UN Global Compact, UN Guiding Principles on Business and Human Rights und ILO Kernarbeitsnormen
- Kontroverse Waffen
- Waffengeschäfte in/ an bestimmte(n) Länder(n)
- Pornografie- und vergleichbare Branchen sowie kontroverses Glücksspiel
- (In-)direkte Korruption oder sonstige inadäquate Vorteilsnahme/ Gewährung/ Forderung
- Missachtung der Rechte und Interessen von indigenen und lokalen Bevölkerungsgruppen

- Nicht-Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten in besonders sensiblen Branchen (z. B. im Hinblick auf Rohstoffförderung oder Aktivitäten mit Palmölbezug und Fischerei)
- Handel im Zusammenhang mit Rohstoffen, die in Konfliktgebieten von Konfliktparteien unter Menschenrechtsverletzungen gewonnen wurden und u.a. der Finanzierung des Konfliktes dienen

Zudem werden durch die Berücksichtigung der Prinzipien des UN Global Compacts sowie zusätzlich der Äquator Prinzipien und den IFC Performance Standards für projektbezogene Finanzierungen in der ESG-Checkliste Rep Risk mögliche adverse soziale Auswirkungen und potenziell daraus resultierende Risiken beurteilt und mitigiert.

Die Operationalisierung der genannten Standards erfolgt durch die Ausschlusskriterien, die Sektorgrundsätze sowie die ESG-Checkliste RepRisk (weitere Details siehe Kapitel 14.2.2.4). Im Rahmen von Mitarbeiterschulungen wurde betont, dass das direkte Gespräch mit dem Kunden entscheidend ist, um ausreichend bewerten zu können, wie und in welchem Umfang soziale Risiken durch die einzelnen Unternehmen mitigiert werden. Den Kundenbetreuern werden darüber hinaus Leitfäden für das Kundengespräch sowie Materialien für die Mitnahme zum Kunden bereitgestellt, um im Gespräch eine möglichst gute, ergänzende Bewertungsgrundlage für soziale Risiken zu schaffen.

Die in Kapitel 14.2.2 bereits erläuterten Ausschlusskriterien auf Ebene der DZ BANK Gruppe enthalten ebenfalls Ausschlusskriterien aufgrund von möglichen sozialen Risiken. Zu den gruppenweiten Ausschlusskriterien gehören Geschäftstätigkeiten, die in die Herstellung von oder in den Handel mit kontroversen Waffen fallen. Beispiele für kontroverse Waffen sind Antipersonenminen nach der Ottawa Konvention, atomare / biologische / chemische Waffen nach dem Genfer Protokoll und Streumunition nach dem Oslo Übereinkommen. Die DZ BANK Gruppe schließt des Weiteren Finanzierungen in der Pornografiebranche oder vergleichbaren Branchen („Rotlichtmilieu“) sowie in kontroverse Formen des Glücksspiels aus. Geschäftsbeziehungen zu Kunden, bei deren Geschäften Hinweise auf signifikante Menschenrechtsverletzungen sowie signifikante Umweltverstöße vorliegen, werden durch die DZ BANK Gruppe nicht finanziert.

Soziale Risikofaktoren in Bezug auf die operative Betriebsebene können u. a. aus potenziell niedriger Arbeitgeberattraktivität (z. B. aufgrund von fehlenden Weiterbildungsmöglichkeiten, Unzufriedenheit der Mitarbeitenden und geringer Förderung von Diversität und Inklusion) entstehen und eine unzureichende Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal zur Folge haben. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, adressiert die DZ BANK soziale Risikofaktoren im eigenen Betrieb u. a. durch folgende Maßnahmen:

- Diverse Maßnahmen zur Förderung und Weiterentwicklung von Mitarbeitenden
- Verhaltenskodex und Prozesse zur Vermeidung Diskriminierung
- Förderung von Frauen in Führungsgremien der DZ BANK (DZ BANK Vorstand, Aufsichtsrat und weitere Führungsebenen, DZ BANK Gruppe Vorstand) über konkrete quantitative Ziele
- Sicherstellung der Zufriedenheit von Mitarbeitenden über diverse Maßnahmen (Ziel: Organizational Commitment Index >70 Prozent)

Außerdem könnten soziale Risikofaktoren in der eigenen Lieferkette entstehen (z. B. Arbeitsstandards), welche mit Rechts- und Reputationsrisiken für die DZ BANK Institutgruppe einhergehen könnten. Die DZ BANK und die BSH adressieren über die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) potenzielle soziale Risiken aus der eigenen Lieferkette sowie im eigenen Geschäftsbetrieb und haben jeweils Menschenrechtsbeauftragte zur Überwachung des Risikomanagements benannt sowie ein Beschwerdeverfahren festgelegt, über das sich interne und externe Stakeholder vertrauensvoll an die Unternehmen wenden können, um menschenrechtliche oder umweltbezogene Hinweise und Verstöße zu melden.

Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe verpflichten ihre Lieferanten zur Einhaltung von Mindeststandards gemäß den „Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe“. Diese orientieren sich unter anderem an den Prinzipien des UN Global Compact, der vom Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf

und Logistik e. V. (BME) verabschiedeten Verhaltensrichtlinie sowie den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO). Darüber hinaus dient die Menschenrechtsleitlinie der DZ BANK Gruppe der Prävention von Menschenrechtsverletzungen.

Abgeleitet aus den Ergebnissen der durchgeführten Risikoanalyse haben die DZ BANK und die BSH ihre Menschenrechtsstrategie analysiert und eine Grundsatzerklärung auf der jeweiligen Unternehmensseite veröffentlicht. Darin wird die Menschenrechtsstrategie der jeweiligen Gesellschaft zusammengefasst und das Bekenntnis zur Wahrung der Menschenrechte bekräftigt. Ein entsprechendes Reporting über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten und der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen im Rahmen des LkSG werden die Gesellschaften 2024 auf ihren Unternehmensseiten veröffentlichen.

#### 14.2.2.4 Steuerung von ESG-Risiken im Kreditvergabe- und -überwachungsprozess

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 1 Zeile d und Tabelle 2 Zeile c)

Der Konzernkreditstandard zur Berücksichtigung mit ESG-Faktoren verbundener Risiken stellt die Leitlinie zur nachhaltigen Kreditvergabe in der DZ BANK Gruppe dar. Das Dokument enthält Ausschlusskriterien, um Geschäfte zu unterbinden, die ESG-Mindestanforderungen nicht erfüllen oder mit einem erhöhten Reputationsrisiko für die DZ BANK Gruppe verbunden sind. Nähere Informationen zu den Ausschlusskriterien sind dem Kapitel 14.2.2.2 bzw. 14.2.2.3 zu entnehmen. Bei der Nachhaltigkeitsprüfung werden daneben auch Positivkriterien und ein auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Fokus der Finanzierung berücksichtigt. Der Konzernkreditstandard bietet zudem eine Definition von ESG-Risiken und eine Beschreibung, wie sie in den Geschäftsaktivitäten - vor allem bei der Vergabe und Überwachung von Krediten sowie der Bewertung von Sicherheiten - zu berücksichtigen sind.

Die Vorgaben zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in den Kreditprozessen umfassen sowohl den Kreditvergabe- als auch den -überwachungsprozess sowie die Sicherheitenbewertung. Diese werden sukzessive weiterentwickelt. Die Mitarbeitenden der Marktbereiche und der Kreditanalyse werden fortlaufend über Neuerungen informiert und geschult.

In der DZ BANK wurden per Oktober 2023 die seit Ende 2022 pilotierten neuen ESG-Instrumente - ESG-Checkliste RepRisk und ESG-Kreditrisiko-Score - zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in der Betrachtung der Reputations- und Kreditrisikowirkung flächendeckend im Kreditprozess eingeführt. Ebenfalls im Oktober 2023 wurde die neu entwickelte ESG-Datenerfassungsplattform ESG-Data ausgerollt, die die bestehenden Instrumente im Kreditprozess hinsichtlich der Datenerfassung für ESG-Methoden ergänzt (ESG-Checkliste RepRisk, ESG-Kreditrisiko-Score, ESG-Votum, Equator Principles). Ca. 800 Mitarbeitende im In- und Ausland wurden vor der Produktivnahme geschult und nutzen ESG-Data jetzt standardmäßig im Kreditprozess.

In der DZ BANK werden Kreditanfragen im Rahmen des Kreditprüfungsprozesses systematisch auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte qualitativ geprüft. Anhand der ESG-Checkliste RepRisk (kurz: ESG-Checkliste), die sich an den zehn Prinzipien des UN Global Compact orientiert, werden für die jeweilige Finanzierung relevante Einflussfaktoren im Hinblick auf soziale und ethische sowie ökologische Risiken beurteilt. Die ESG-Checkliste ersetzt und verbessert seit Oktober 2023 die bisher verwendete Nachhaltigkeitsprüfliste und dient dazu, die Nachhaltigkeitsbemühungen eines Kunden beziehungsweise Projektes qualitativ einzuschätzen und deren Reputationswirkung auf die DZ BANK zu bestimmen. Die ESG-Checkliste dokumentiert zum einen die systematische Prüfung der Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze sowie die Auseinandersetzung mit gegebenenfalls vorliegenden Kontroversen. Zum anderen beinhaltet die ESG-Checkliste bis zu 16 Fragen, die sich gleichermaßen mit den Dimensionen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) sowie dem allgemeinen ESG-Engagement des Kunden auseinandersetzen. Die Ergebnisse der ESG-Checkliste werden auf einer vierstufigen Skala von neutral/grün (neutrale Wirkung auf die Reputation der DZ BANK) bis hoch/rot (hohe negative Wirkung auf die Reputation der DZ BANK) ausgewiesen. Kreditanträge mit erhöhter oder hoher negativer ESG-induzierter Reputationswirkung sind entsprechend zu dokumentieren und auf höherer Kompetenzstufe zu genehmigen. Mit der ESG-Checkliste erfolgt auch die Identifizierung und Mitigation möglicher negativer Umweltauswirkungen (zum Beispiel Luftverschmutzung und Wasserknappheit) einschließlich der Auswirkungen auf die Biodiversität. Je nach Assetklasse existieren verschiedene ESG-Checklisten für

Unternehmen, Projektfinanzierungen (sowohl mit als auch ohne Anwendung der Äquatorprinzipien), Finanzunternehmen und Länder. Basis aller Checklisten ist die ESG-Checkliste für Unternehmen. Alle weiteren ESG-Checklisten unterscheiden sich von dieser, indem sie nur die für einzelne Assetklassen sinnvollen Fragestellungen aufführen.

Neben der Einschätzung der ESG-bezogenen Reputationswirkungen auf die DZ BANK werden in der Kreditvergabe und -überwachung auch die Auswirkungen von ESG-Aspekten auf das Kreditrisiko unserer Kunden quantitativ beurteilt. Hierzu wird in der DZ BANK seit Oktober 2023 der ESG-Kreditrisiko-Score eingesetzt. Dieser Score ergänzt das Bonitäts-Rating der Unternehmenskunden um eine zusätzliche relative Bonitätsaussage hinsichtlich der ESG-Risiken. Grundsätzlich indiziert der ESG-Kreditrisiko-Score die Wahrscheinlichkeit und den Umfang einer potenziellen zukünftigen Verschlechterung einer Bonitäts-Ratingnote. Der ESG-Kreditrisiko-Score bildet transitorische und physische Umweltrisiken sowie soziale und Unternehmensführungsrisiken jeweils mit separaten Teil-Scores ab. Die jeweiligen Teil-Ergebnisse des ESG Kreditrisiko-Scores haben dabei fünf mögliche Risiko-Ausprägungen: von A (sehr geringes Risiko) bis E (sehr hohes Risiko). Der ESG-Risikoscore trifft eine Aussage zum mittelfristigen Ratingausblick (fünf bis zehn Jahre): Insbesondere hinsichtlich des transitorischen Umweltrisikos werden gesetzliche Maßnahmen wie das Verbot des Verbrennermotors erst mittelfristig Bonitäts-Verschlechterungen oder gar Kreditausfälle wegen fehlender ESG-Transformationsanstrengungen von Unternehmen mit sich bringen. Entsprechend sind schlechte ESG-Kreditrisiko-Scores vor allem bei langfristigen Kreditverträgen und weniger bei kurzfristigen von Bedeutung. Der ESG-Kreditrisiko-Score macht eine branchenübergreifende Bonitäts-Aussage: Zwei Unternehmenskunden mit gleichem ESG-Kreditrisiko-Score von zum Beispiel A sind unabhängig von der ESG-Betroffenheit der jeweiligen Branche hinsichtlich der ESG-induzierten Bonitäts-Verschlechterung in ähnlichem Umfang betroffen. Branchenspezifische Besonderheiten wurden bereits bei der Entwicklung des ESG-Kreditrisiko-Scores insbesondere durch branchenspezifische Gewichtungen von Teilkomponenten des Scores berücksichtigt. Die ESG-Kreditrisiken werden, wo relevant, auch in der turnusmäßigen beziehungsweise anlassbezogenen Kreditüberwachung berücksichtigt.

Die Erkenntnisse aus der Betrachtung aller ESG-Instrumente (Prüfung Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze, ESG-Checkliste, ESG-Kreditrisiko-Score) fließen differenziert in das gesonderte ESG-Votum der Kreditvorlage ein. Ziel hierbei ist es, den Entscheidungsträgern einen transparenten Überblick über die ESG-Aspekte des Kunden zur Berücksichtigung in der Kreditentscheidung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere bei festgestellten erhöhten Risiken, sowohl aus Reputations- als auch aus Kreditrisikosicht, ist explizit auf die vorliegenden Problemstellungen beim Kunden einzugehen und sich mit möglichen Mitigierungsmaßnahmen auseinanderzusetzen. Bisher erfolgen bei der DZ BANK keine Kreditablehnungen ausschließlich aufgrund von ESG-Risiken, jedoch aufgrund von Verstößen gegen die Ausschlusskriterien.

### 14.2.3 Beschreibung des Risikomanagements

#### 14.2.3.1 Klima- und Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 1 Zeilen j bis r)

ESG-Risiken wirken als Risikofaktoren auf die klassischen finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das strategische und operative Risikomanagementrahmenwerk und die diesbezügliche gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung der Methoden und Prozesse der DZ BANK Gruppe hängt dabei maßgeblich davon ab, ob der Einfluss des ESG-Risikofaktors auf die Risikoart als wesentlich eingestuft wird. ESG-Risikofaktoren werden sowohl aus der Risiko-Perspektive (z. B. für transitorische und physische Risiken) als auch aus der Impact Sicht (z. B. bezüglich möglicher Reputationsrisiken) betrachtet, da beide Perspektiven für die Bank grundsätzlich relevant sein können.

Die potenzielle Wesentlichkeit von ESG-Risiken für die wesentlichen Risikoarten der DZ BANK Gruppe wird mittels einer Analyse der ESG-Risikofaktoren im Rahmen der gruppenweiten ICAAP-Risikoinventur untersucht. Die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Klima- und Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken wurden zu diesem Zweck in jeweils drei Risikofaktorkategorien eingeteilt. Die Materialitätsbeurteilung von Risikofaktoren findet auf Basis von Sensitivitätsanalysen statt, welche die Materialität potenzieller Transmissionskanäle einwerten. Ist eine quantitative Beurteilung nicht möglich, werden Expertenschätzungen genutzt. Das Ergebnis wird in Form

einer Wesentlichkeitsmatrix dargestellt (siehe Abb. 75). Diese Wesentlichkeitsbeurteilung beruht sowohl auf internen Risikokonzentrations- und Portfoliodaten als auch auf vielfältigen externen Datenquellen und differenziert dabei zwischen kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Effekten auf die jeweiligen Risikoarten im ICAAP.

Hintergrund hierfür ist, dass bei nachhaltigkeitsbezogenen Risikofaktoren der maßgebliche Zeithorizont relevant ist. Während einige Nachhaltigkeitsrisikofaktoren bereits kurz- bis mittelfristig zum Tragen kommen können (z. B. extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen oder gesetzliche bzw. regulatorische Änderungen), können andere (z. B. chronische Klimaveränderungen) über einen deutlich längeren Zeithorizont hinweg Wirkung entfalten. Unter einem kurzfristigen Zeithorizont versteht die DZ BANK Gruppe, konsistent zu dem der ökonomischen Sicht des ICAAP zugrunde gelegten Betrachtungshorizont, grundsätzlich einen Zeithorizont von einem Jahr. Ein mittelfristiger Zeithorizont entspricht für die DZ BANK Gruppe, konsistent mit ihrem Planungshorizont, einem Zeitraum von vier Jahren. Für diesen Zeitraum werden sowohl ein Basisszenario als auch mindestens ein Risikoszenario berücksichtigt. Die Szenarien werden im Rahmen des jährlich stattfindenden Strategischen Planungsprozesses gleichermaßen auch für die Finanzplanung und die Planung der Risikotragfähigkeit aus ökonomischer Sicht angewendet. Zeiträume, die darüber hinausgehen, werden als langfristig verstanden. Die strategische Risikosteuerung findet auf langen Zeitskalen statt, für die Strategien und Langfristplanungen formuliert werden und in deren Mittelpunkt Risikofaktoren stehen. Sie beruht auf der Überlegung, dass jede (geschäft-)strategische Entscheidung das Risikoprofil der DZ BANK Gruppe beeinflusst.

Die Betroffenheitsanalyse des Liquiditätsrisikos im Rahmen der ILAAP Risikoinventur beinhaltet eine qualitative und quantitative Analyse möglicher Auswirkungen von ESG-Risikotreibern aus dem Bereich Klima- und Umwelt Risiken. Anhand der quantitativen Analyse werden getrennt nach physischen und transitorischen Risikotreibern beurteilt, ob diese wesentlich auf das Liquiditätsrisiko wirken. Beide Kategorien wurden bisher als nicht wesentlich für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK eingestuft.

ABB. 75 - EINSCHÄTZUNG DER POTENZIELLEN WESENTLICHKEIT BASIEREND AUF DER ANALYSE DER ESG-RISIKOFAKTOREN AUS 2023

	Klima- und Umweltrisiken									Sozial-Risiken									Governance-Risiken											
	Physisch			Transition			Biodiversität			Menschenrechte / Gemeinschaft / Gesellschaft			Mitarbeiterbeziehung			Kundenbeziehung & Produkte			Ethische Über- legungen			Strategie & Risiko- management			Transparenz					
	Kurz	Mittel	Lang	Kurz	Mittel	Lang	Kurz	Mittel	Lang	Kurz	Mittel	Lang	Kurz	Mittel	Lang	Kurz	Mittel	Lang	Kurz	Mittel	Lang	Kurz	Mittel	Lang	Kurz	Mittel	Lang			
Kreditrisiko			+		+	+																								
Marktpreisrisiko (Sektor B)																														
Marktrisiko (Sektor V)						+																								
Beteiligungsrisiko																														
Geschäftsrisiko																														
Bauspartechnisches Risiko																														
Versicherungstechnisches Risiko			+																											
Liquiditätsrisiko	Siehe ILAAP-Risikoinventur																													
Operationelles Risiko																														
Reputationsrisiko																														

- + Potenziell wesentliche Risikotreiberkategorie für die wesentliche Risikoart in besonders relevantem Zeithorizont
- Potenziell wesentliche Risikotreiberkategorie für die wesentliche Risikoart in weniger relevantem Zeithorizont
- Risikotreiber der Kategorie für die wesentliche Risikoart unwesentlich und damit in allen Zeithorizonten als nicht wesentlich eingestuft
- Änderungen vs. Vorjahr

Die Belastbarkeit der Strategie gegenüber adversen Entwicklungen wird unter anderem anhand von Stresstests geprüft. Die DZ BANK verfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Daten und Verfahren für Klimastresstests und erstellt regelmäßig interne Klimastresstestberichte. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Auswirkungen verschiedener physischer (Flussflut, Waldbrand) und transitorischer Szenarien (mit vorgezogener Transitionsstressphase) auf die DZ BANK Gruppe simuliert. Für die transitorischen Szenarien werden makroökonomische Modelle kombiniert mit unternehmens- und branchenspezifischen Wirkkanälen sowie Daten zur Energieeffizienz von Immobiliensicherheiten. Hierbei wurden jeweils verschiedene Transmissionskanäle in Bezug auf Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Operationelle Risiken und auf das Versicherungsgeschäft mit Wirkung auf das regulatorische und das ökonomische Kapital der DZ BANK Gruppe untersucht. Im Jahr 2024 wird eine weitere Vertiefung und Ausweitung der betrachteten Klimarisiko-Szenarien vorgenommen. Parallel nimmt die DZ BANK an aufsichtlichen Klimastresstests teil, aktuell am Stresstest der EBA im Rahmen des „Fit for 55“-Programms der EU-Kommission.

Aus der Strategie leiten sich weitere Vorgaben für das Risk Appetite Framework der DZ BANK Gruppe ab, bei denen Entscheidungen über spezifische Geschäfte im Vordergrund stehen. Hier sind Risikofaktoren und Risikoarten auf der operativen Ebene maßgeblich. Die relevanten Zeiträume werden durch die Laufzeit der getätigten Kunden- und Eigengeschäfte bestimmt.

Zudem hat die DZ BANK das Thema Nachhaltigkeit als einen der risikopolitischen Leitsätze in ihr Risk Appetite Statement integriert. Diesen Leitsatz ergänzend hat die DZ BANK im Berichtsjahr mehrere ESG-Kennziffern und dazugehörige interne Schwellenwerte in dem für das Jahr 2024 gültigen Risk Appetite Statement definiert und in die internen Risiko-Überwachungsprozesse integriert. Bei diesen Indikatoren handelt es sich um das Verhältnis aus finanzierten Emissionen und finanziertem Kreditvolumen, die jeweiligen Portfolioanteile in physischen Hochrisikogebieten und mit hohen transitorischen Risiken, sowie einen Indikator für den Abstand zu den Net-Zero-Emissionspfaden der PACTA-Branchen. Für den Fall, dass einer dieser Indikatoren unter den dafür festgelegten Schwellenwert fällt, wird ein interner Eskalationsprozess ausgelöst.

Auf operativer Ebene üben Nachhaltigkeitsrisiken Wirkung über die verschiedenen Risikofaktoren (z. B. Bonität, Sicherheitenwerte, Volatilitäten, Schadensfälle aus operationellen Risiken und die Korrelationen innerhalb und zwischen den Risikoarten) aus. Modelle und Verfahren im operativen Risikomanagement werden, wo erforderlich, mit Blick auf Nachhaltigkeitsrisiken weiterentwickelt, insofern es Hinweise gibt, dass neue Risiken bestehen oder auf dem betrachteten Zeithorizont die zukünftigen Werte der Risikomodellierung aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken signifikant von den historischen Werten abweichen.

Für die qualitative und quantitative Bewertung von ESG-Risiken sowie ihre effektive Steuerung ist die Verfügbarkeit von granularen Daten mit hoher Datenqualität eine wesentliche Voraussetzung. Dazu werden in diversen Projektaktivitäten in der DZ BANK kontinuierliche Weiterentwicklungen unternommen. So baut die DZ BANK einen ESG-Datenpool auf, in dem sukzessive ESG-Daten für unterschiedliche Anwendungszwecke und interne und externe Berichtsformate einheitlich verfügbar gemacht werden. Daneben wurde im Zuge der Offenlegung von ESG-Risiken die Datengranularität ausgebaut, um beispielsweise Geschäftspartner auf granularer Ebene NACE-Codes zuordnen zu können oder für die Bestimmung der physischen Risiken Adressen von unterschiedlichen Immobiliensicherheiten desselben Geschäftspartners eindeutig zu lokalisieren. Weitere Aktivitäten werden u.a. bei der Erfassung und Schätzung von Energieeffizienzniveaus für Immobilien unternommen. Für Informationen zu spezifischen datenbezogenen Aspekten im Kontext dieses Offenlegungsberichts wird auf die Erläuterungen zu den Meldebögen in diesem Kapitel verwiesen.

Ein relevanter Inputfaktor im Risikomanagement der Transitionsrisiken sind die Treibhausgasemissionen der Kunden, die allerdings noch nicht von allen Kunden der DZ BANK auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen vorliegen. Seit 2022 wird eine Methodik zur Ableitung von Treibhausgasemissionen eines Kunden für unterschiedliche Zielsetzungen, u. a. als Input für die Berechnung des ESG-Kreditrisiko-Scores (siehe dazu die Erläuterungen zum ESG-Kreditrisiko-Score im folgenden Abschnitt zu Kreditrisiko) auf Basis von Umsatzintensitäten und für die Offenlegung finanziert Emissionen entwickelt, die der allgemeinen Datenverfügbarkeit Rechnung trägt.

## Kreditrisiko

Klima- und Umweltrisiken wirken über diverse Transmissionskanäle und können sich auf kreditbezogene Risiken negativ auswirken und sie verstärken. Zugrunde liegen allgemein sektorübergreifende oder branchenspezifische Risikofaktoren, welche direkt oder indirekt Einfluss bspw. auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers nehmen und somit zu einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit, einer Verschlechterung der Ratingeinstufung der Gegenpartei (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie zu Verlusten bei der Realisierbarkeit von Forderungen oder der Sicherheitenverwertung führen können. Die Betroffenheit der verschiedenen Steuerungseinheiten ist vom jeweiligen Geschäftsmodell abhängig.

In der DZ BANK kommt zur Einwertung der ESG-bezogenen Kreditrisiken der sogenannte ESG-Kreditrisiko-Score zum Einsatz. Die methodische Grundlage des ESG-Kreditrisiko-Scores bilden relative Umsatzintensitäten, welche die absoluten Treibhausgas-Emissionen eines Geschäftspartners in Relation zum Umsatz des Unternehmens setzen. Dabei wird zur Ergänzung intern vorliegender Umsatzdaten auch auf externe Datenquellen zurückgegriffen. Der ESG-Kreditrisiko-Score ist in den Kreditvergabe- und -überwachungsprozess eingebettet, siehe hierzu Kapitel 14.2.2.4.

Darüber hinaus werden, sofern relevant, mit ESG-Faktoren verbundene Risiken, die den Wert von Sicherheiten beeinflussen könnten, bei der Erst- und Folgebewertung von Sicherheiten geprüft und dokumentiert. Als relevante Sicherheitenarten wurden insbesondere Immobilien und standortgebundene Sicherheiten (Maschinen, Anlagen, Warenbestände) identifiziert. Einerseits ist die Werthaltigkeit dieser durch physische Klima- und Umweltrisiken, wie Hochwasser und Starkregen gefährdet, andererseits können solche Kreditsicherheiten ihrerseits zur Klima- und Umweltbelastung beitragen, zum Beispiel durch Schadstoffausstoß, Verbrauch von Energie und sonstigen Ressourcen, was sich wiederum ebenfalls negativ, aber auch positiv (zum Beispiel bei überdurchschnittlich guter Energieeffizienz von Gebäuden), auf den Marktwert und damit auf den Sicherheitenwert auswirken kann. Zum Jahresende 2023 wurde der Prozess zur Sicherheitenbewertung entsprechend um die Berücksichtigung bestimmter physischer Klima- und Umweltrisiken aus dem ESG-Kreditrisiko-Score ergänzt, sofern bestimmte Sicherheitenwerte überschritten sind. Sofern erhöhte physische Klima- und Umweltrisiken für die Sicherheit angezeigt werden sind Mitigationsmaßnahmen (hinreichender Versicherungsschutz gegen die identifizierten Gefahren, gegebenenfalls bauliche Maßnahmen im Rahmen von Immobiliengutachten) zu prüfen. Verbleiben Zweifel, ist ein angemessener Bewertungsabschlag vorzunehmen.

Bei den Immobilienfinanzierern der DZ BANK Gruppe erfolgt eine Risikoeinstufung insbesondere auf Objekt-ebene. Zur Messung von physischen und transitorischen Risiken für Sicherheitenobjekte wurde in der DZ HYP eine E-Scorecard entwickelt. Bei Kreditentscheidungen werden physische Umweltrisiken gewürdigt. Bei der BSH werden physische sowie transitorische (EPC-Klassen) Risiken im Bestandskreditportfolio regelmäßig überwacht, da insbesondere Objekte mit schlechter Energieeffizienz durch bspw. gesetzliche Anforderungen an die Gebäudesanierung einem erhöhten Transitionsrisiko ausgesetzt sind.

Der Beleihungswert stellt auf langfristige und nachhaltige Merkmale einer Immobilie ab und ist risikogerecht und nachhaltig zu ermitteln. Alle Umstände, die diesen Wert beeinflussen, sind auch zukunftsorientiert zu berücksichtigen. Hierbei sind auch erkennbare (künftige) Nachhaltigkeitsrisiken, welche sich aus Objekteigenschaften oder der Lage ergeben können, bei der Wertermittlung zu würdigen (z. B. Risiken durch Hochwasser oder überdurchschnittliche Wertverluste bzw. Investitionskosten wegen schlechter Energieeffizienz). Die hierfür von den auf Immobilienfinanzierung spezialisierten Gruppenunternehmen BSH und DZ HYP aufgesetzten Prozesse werden entlang der aufsichtlichen Anforderungen kontinuierlich weiterentwickelt.

## Operationelles Risiko

ESG-Risikofaktoren können potenziell die operationellen Risiken beeinflussen, indem sich finanzielle Verluste beispielsweise aus nachhaltigkeitsbedingten Rechtsansprüchen oder im Fall von Klima- und Umweltereignissen auch aus der Beeinträchtigung der Geschäftskontinuität aufgrund extremer Wetterereignisse wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen ergeben.

Im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe werden für das Management und Controlling operationeller Risiken insbesondere eine Verlustdatensammlung (IVD), szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) und Risikoindikatoren (RI) eingesetzt. Auch ESG-Risiko getriebene operationelle Risiken sind in das Rahmenwerk mit eingeschlossen und werden auf diese Weise gesteuert und überwacht.

Um perspektivisch von ESG-Faktoren getriebene operationelle Risiken explizit zu managen, wurde damit begonnen eine ESG-spezifische Kennzeichnung innerhalb der oben genannten Steuerungsinstrumente einzuführen. Ziel der ESG-Kennzeichnung ist es, mittels expertenbasierter Einschätzung belastbare Aussagen zur Wirkung von ESG-Risikofaktoren auf operationelle Risiken treffen zu können.

#### Reputationsrisiko

Reputationsrisiken können potenziell von ESG-Faktoren beeinflusst werden, indem sich beispielsweise durch Produkte oder Geschäftsbeziehungen, die in Bezug auf klima- und umweltschädliche Einflüsse kontrovers von den Stakeholdern der DZ BANK Gruppe gesehen werden, eine negative Wirkung auf die Reputation ergibt. Entsprechende Reputationsrisiken können darüber hinaus auch aufgrund eines aktiven nicht nachhaltigen Handelns entstehen oder auch, wenn sich die DZ BANK Gruppe in der Wahrnehmung ihrer Stakeholder zu passiv verhält und nachhaltiges Handeln unterlässt. Grundsätzlich werden dann finanzielle Verluste aus Nachhaltigkeitsaspekten entstehen, wenn Stakeholder den Umgang mit Nachhaltigkeit so negativ einschätzen, dass sie durch ihre Reaktion eine negative Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage der DZ BANK Gruppe über verschiedene Wirkungskanäle hervorrufen (z. B. Rückgang von Neu- und Bestandsgeschäft).

Das Reputationsrisikocontrolling der DZ BANK Gruppe basiert auf einem Stakeholder-Ansatz. Diesem Ansatz liegt zugrunde, dass die Wahrnehmung des Instituts durch die als wesentlich definierten Stakeholder die maßgebliche Bewertungsgröße für das Reputationsrisiko ist. Die Reaktionen dieser Stakeholder werden im Rahmen des laufenden Berichtswesens anhand eines Stimmungsbarometers, insbesondere bei Eintreten eines Reputationsereignisses, ausgewertet. Dabei werden Indikatoren für jeden Stakeholder zugrunde gelegt, die Nachhaltigkeitsaspekte implizit und explizit enthalten. Um von ESG-Faktoren getriebene Reputationsrisiken explizit zu managen, erfolgt im Fall eines konkreten Nachhaltigkeitsbezugs eine entsprechende ESG-Kennzeichnung der stakeholder-bezogenen Indikatoren mit Beschreibung des Ereignisses sowie dessen Wirkung auf die Reputation.

#### Marktpreisrisiko

Zur Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken im Kontext des Marktpreisrisikos werden für den Sektor Bank verschiedene Prozesse etabliert. Den Ausgangspunkt bildet eine Anreicherung des Marktpreisrisiko tragenden Bestandes um ESG-bezogene Zusatzinformationen. Letztere umfassen beispielsweise aus dem Kreditrisiko übernommene ESG-Kennzahlen, die insbesondere auf eine quantitative Einwertung einzelner Emittenten im Hinblick auf Klima- und Umweltrisiken abstellen. Auf Basis dieser Angaben erfolgt eine Abschätzung der Wichtigkeit von Klima- und Umweltrisiken für das Marktpreisrisiko. Sie ist in den regelmäßigen Prozess der jährlichen Risikoinventur eingebettet. Darüber hinaus hat im Laufe des Jahres 2023 eine Erweiterung ausgewählter Berichte im Marktpreisrisiko um ESG-Analysen stattgefunden, so dass eine laufende Transparenz über die Exponiertheit der Bestände gegenüber Klima- und Umweltrisiken besteht.

In die laufende Risikomessung sind Klima- und Umweltrisiken implizit über ein breites Universum finanzieller Risikofaktoren integriert. So stellt insbesondere die hohe Granularität emittentenspezifischer Credit Spread-Kurven sicher, dass sich im Bonitätsspread eines Kontrahenten materialisierende ESG-Risiken auch in Risikokennzahlen niederschlagen.

#### Liquiditätsrisiko

Im Rahmen der Liquiditätsrisikoüberwachung und -steuerung (ILAAP) findet ein zur Kapital- und Ertragsicht (ICAAP) separater Risikoidentifikationsprozess statt, der in Form einer Risikoinventur jährlich ermittelt, welche Risiken auf die Ressource Liquidität in der DZ BANK Gruppe wesentlich wirken. Ergänzend dazu werden ESG-Risikotreiber ermittelt, welche grundsätzlich verstärkend auf das Liquiditätsrisiko wirken können.

Eine Liquiditätswirkung, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen steht, ist stark abhängig vom Zeitraum der Wirkung des jeweiligen ESG-Risikotreibers. Folglich wird betrachtet, ob die volle Liquiditätswirkung in Folge von Klima- und Umweltrisiken, sozialen Risiken und Governance Risiken schockartig innerhalb von zwölf Monaten oder schleichend in einem mehrjährigen Prozess erfolgen würde.

Die Betroffenheit von Klima- und Umweltrisiken wird ergänzend anhand von quantitativen Analysen bestimmt. Diese zeigen, dass Klima- und Umweltrisiken auf das Liquiditätsrisiko wirken. Gleichwohl erzeugen die Effekte keine für das Liquiditätsrisiko mit einem Prognosehorizont von einem Jahr wesentliche Größenordnung.

#### 14.2.3.2 Soziale Risiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 2 Zeilen h bis m)

In Bezug auf die Identifikation von potenziell relevanten Risikofaktoren in der Kategorie "Soziale Risiken" sowie die übergreifende Definition und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken in der DZ BANK Gruppe verweisen wir auf die in Kapitel 14.2.3.1 beschriebenen Prozesse.

Soziale Risiken ergeben sich aus mangelhaften Standards für die Wahrung der Grundrechte, der Inklusion sowie aus unfairen, undurchsichtigen oder missbräuchlichen Kundenpraktiken. Soziale Risiken entstehen hauptsächlich durch Reputationsschäden, die langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führen können und sich somit auch finanziell auf den Kreditnehmer bzw. Geschäftspartner auswirken. Auch aufgrund ineffektiver oder sogar störender Betriebsabläufe oder den Verlust kritischer Arbeitskräfte und schließlich durch finanzielle Ansprüche und Verbindlichkeiten aufgrund unangemessener Praktiken können finanzielle Risiken schlagend werden.

Bezüglich Kreditnehmern beziehungsweise Geschäftspartnern können sich soziale Risiken langfristig auch finanziell auswirken. Auf Ebene einzelner Finanzierungen werden soziale Risiken im Kreditgeschäft der DZ BANK im Rahmen der Kreditprozesse beurteilt. Grundsätzlich sind bei sämtlichen Finanzierungen die Ausschlusskriterien, die in Kapitel 14.2.2.3 detailliert aufgeführt sind, sowie bei Kreditanfragen aus definierten sensiblen Branchen die Sektorgrundsätze zu prüfen. Seit 2018 sind zudem Projektfinanzierungen, die die Errichtung neuer Kohlekraftwerke zum Ziel haben, auch aufgrund negativer sozialer Auswirkungen für die dortigen Anwohner ausgeschlossen. Ferner sind Geschäftsbeziehungen zu solchen Kunden ausgeschlossen, bei deren Geschäftspraktiken Menschenrechtsverletzungen und signifikante Umweltverstöße nicht ausgeschlossen werden können. In einzelnen Unternehmen der DZ BANK Gruppe können darüber hinaus weitere Ausschlusskriterien zur Anwendung kommen, die sich nicht nur auf die Kreditvergabe, sondern auch auf Kapitalanlagen beziehen.

Die in Kapitel 14.2.2.4 erläuterte ESG-Checkliste adressiert die Aspekte des Risikofaktors Soziale Risiken qualitativ. Die Fragestellungen zur „Social“-Dimension umfassen u. a. die Themen Einhaltung von Menschenrechten, Gefährdung von einheimischer Bevölkerung bzw. Minderheiten, Einhaltung von Arbeitsrechten (z. B. AGG), Verbot von Kinderarbeit, Diskriminierung, Achtung von Persönlichkeitsrechten, Vereinigungsfreiheit, Leben und Sicherheit sowie soziale Aspekte in der Lieferkette des Kunden. Die Befüllung führt zu einem Teilergebnis für die Dimension Social.

Für soziale Risiken als Teil der ESG-Dimension in der Risikoinventur Liquidität verweisen wir auf die Ausführungen zum Thema Liquiditätsrisiko in Kapitel 14.2.3.1.

#### 14.2.3.3 Governance-Risiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 3 Zeilen a bis d)

Governance-Risiken können sich für einen Kreditnehmer oder ein Objekt (das Projekt/die Immobilie) ergeben, falls Hinweise auf eine nicht ordnungsgemäße Führung des Unternehmens vorliegen. Faktoren hierfür wären beispielsweise das Vorliegen von Korruptionsverdächtigungen, Verfahren wegen Steuerhinterziehung oder lau-

fende Kartellverfahren. Hierbei liegt das Risiko ähnlich wie bei sozialen Risiken in den Auswirkungen möglicher gerichtlicher Verfahren sowie in einem möglichen Rückgang des Umsatzes aufgrund sinkender Nachfrage.

Um Geschäfte zu unterbinden, welche die von der DZ BANK Gruppe definierten Mindestanforderungen in Bezug auf Governance nicht erfüllen, werden Engagements im Rahmen des Kreditvergabeprozesses hinsichtlich branchenbezogener Ausschlusskriterien geprüft. Für weitere Ausführungen zu den Ausschlusskriterien verweisen wir auf die Kapitel 14.2.2.2 und 14.2.2.3.

Die in Kapitel 14.2.2.4 beschriebene ESG-Checkliste adressiert die Aspekte des Risikofaktors Governance-Risiken qualitativ. Mittels fünf Fragestellungen erfolgt eine Einwertung des Kunden zu den Themen menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung, Korruptionsbekämpfung, Steuervermeidung bzw. Steuerhinterziehung sowie Wettbewerbsrecht und nachhaltige Unternehmensentwicklung. Auch weitere Governance-Risiken wie bspw. ethische Kontroversen, Umgang mit Interessenskonflikten, Transparenzprobleme oder Schwächen in der Corporate Governance des Leitungsorgans können in der ESG-Checkliste systematisch erfasst werden. Entsprechend der ausgewählten Antworten errechnet sich ein Teilergebnis für die Dimension Governance.

Mit Unterzeichnung des UN Global Compact hat sich die DZ BANK Gruppe verpflichtet, die zehn Prinzipien verantwortlichen Handelns im eigenen Einflussbereich zu beachten und umzusetzen, wozu auch ein entschiedenes Eintreten gegen alle Arten von Korruption einschließlich Erpressung, Bestechung und Bestechlichkeit zählt. Das Einhalten von Umweltgesetzen und -vorschriften ist für alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe selbstverständlich, wobei die Gefahr der Verletzung für Finanzinstitute nur gering ist.

### **14.3 Quantitative Informationen zu ESG-Risiken**

#### **14.3.1 Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit**

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 1)

Mit dem Meldebogen 1 sollen jene Risikopositionen aufgezeigt werden, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft mit transitorischen Klimarisiken behaftet sind. Im Fokus stehen hierbei Risikopositionen gegenüber Nichtfinanzunternehmen, die in kohlenstoffintensiven Sektoren tätig sind. Neben der Qualität und Fälligkeitsstruktur dieser Risikopositionen sind auch Informationen zu den finanzierten Emissionen der Gegenparteien offenzulegen, sofern diese bereits verfügbar sind.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 wird erstmalig das ökologisch nachhaltige Geschäft gemäß EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates) in Spalte c ausgewiesen.

ABB. 76 - MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL: KREDITQUALITÄT DER RISIKOPOSITIONEN NACH SEKTOREN, EMISSIONEN UND RESTLAUFZEIT  
(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 1)

Sektor/Teilsektor	a	b	c	d	e	f		g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert (Mio. €)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent)		THG-Emissionen in% (Spalte i)****	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (Jahre)		
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen ***	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope-3-Emissionen											
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	78.779	12.225	447	27.376	1.929	-1.228	-237	-910	5.593.074	**		7,23	**	41.803	18.341	11.257	7.378	7,29
2 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	642	-	-	53	14	-11	-2	-7						274	207	85	77	8,40
3 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	637	560	-	84	16	-4	-1	-2						397	213	26	1	3,93
4 B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-
5 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	505	505	-	21	-	-1	0	-						310	175	20	-	4,04
6 B.07 - Erzbergbau	0	-	-	-	-	0	-	-						0	-	-	-	3,52
7 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	77	-	-	63	1	-1	-1	0						66	3	6	1	3,04
8 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	55	55	-	0	16	-2	0	-1						21	35	-	-	4,16
9 C - Verarbeitendes Gewerbe	12.977	1.198	56	2.954	819	-482	-55	-402	727.969	**		22,58	**	9.400	2.627	869	81	3,66
10 C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1.882	-	1	118	34	-42	-9	-28						1.387	342	131	23	3,76

Sektor/Teilsektor	a	b	c	d	e	f		g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. €)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent)		THG-Emissionen in% (Spalte i)****	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen ***	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope-3-Emissionen										
11 C.11 - Getränkeherstellung	275	-	-	5	16	-6	0	-6					215	49	11	1	3,14
12 C.12 - Tabakverarbeitung	6	-	-	-	-	0	-	-					6	-	-	-	0,78
13 C.13 - Herstellung von Textilien	306	-	-	156	17	-6	-1	-5					123	181	1	1	4,83
14 C.14 - Herstellung von Bekleidung	51	-	-	45	2	-1	0	-1					49	0	0	1	2,49
15 C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	26	-	-	16	7	-1	0	-1					24	1	0	1	1,79
16 C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	443	-	-	385	1	-4	-4	0					200	179	60	4	5,67
17 C.17 - Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	507	-	-	128	31	-10	-2	-6					240	179	87	-	5,30
18 C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	78	-	-	3	4	-4	0	-3					59	12	5	2	4,52
19 C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	520	520	0	3	-	-1	0	-					135	11	373	-	9,50
20 C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1.359	679	2	104	136	-25	-3	-19					827	469	59	4	4,81
21 C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	568	-	-	23	0	-5	-3	0					454	113	1	-	3,20

Sektor/Teilsektor	Bruttobuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)		Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent)		THG-Emissionen in% (Spalte i)****	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (Jahre)			
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen ***	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope-3-Emissionen										
	a	b	c	d	e	f	g	h							i	j	k
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	683	-	-	139	40	-27	-2	-24				526	142	13	2	2,86
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	552	-	2	464	13	-12	-3	-8	442.420		25,08	426	121	2	4	3,29
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	358	-	22	23	12	-6	-1	-5	256.820		19,04	198	125	33	3	4,45
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	964	-	-	213	108	-57	-3	-52				781	166	10	7	2,73
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	715	-	1	20	62	-35	0	-34				603	104	3	5	2,93
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	479	-	4	79	2	-5	-2	-2				400	50	28	1	2,50
28	C.28 - Maschinenbau	1.661	-	8	187	149	-103	-5	-93				1.498	128	30	6	2,24
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	792	-	2	591	156	-104	-12	-91	28.729		15,81	639	151	1	1	2,62
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	323	-	13	217	20	-14	-1	-13				321	1	1	0	0,52
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	135	-	-	22	4	-5	-1	-4				91	36	3	5	4,55
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	250	-	-	7	3	-3	0	-3				169	59	17	6	3,87
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	44	-	-	7	4	-4	0	-3				30	9	1	4	6,04

Sektor/Teilsektor	Bruttobuchwert (Mio. €)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent)		THG-Emissionen in% (Spalte i)****	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen ***	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope-3-Emissionen										
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j							
34 D - Energieversorgung	9.869	9.406	163	684	44	-59	-25	-20	3.670.782	**	3,82	**	2.333	3.276	4.026	234	9,58
35 D35.1 - Elektrizitätsversorgung	9.151	8.731	150	525	44	-50	-17	-20	3.670.782	**	3,82	**	2.058	2.984	3.876	233	9,84
36 D35.11 - Elektrizitätserzeugung	8.731	8.731	105	525	43	-50	-17	-20	3.670.782		3,82		1.918	2.912	3.770	130	9,76
37 D35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	675	675	13	159	0	-9	-8	0					269	258	147	1	6,03
38 D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	42	-	-	0	0	0	0	0					5	34	2	1	8,31
39 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.104	-	3	43	25	-13	-1	-11					547	251	116	190	8,12
40 F - Baugewerbe/Bau	3.125	-	18	1.696	95	-80	-13	-64					1.766	390	616	352	7,71
41 F.41 - Hochbau	1.436	-	3	889	44	-35	-3	-31					979	66	343	48	5,37
42 F.42 - Tiefbau	517	-	4	473	9	-12	-5	-7					251	87	73	107	9,61
43 F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1.172	-	12	335	43	-32	-5	-25					536	237	200	198	9,73
44 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7.652	1.015	13	863	317	-220	-14	-194					6.430	870	173	178	2,85
45 H - Verkehr und Lagerei	3.390	46	152	353	102	-60	-7	-48	599.457	**	16,06	**	1.873	773	714	30	5,97
46 H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	838	-	19	27	6	-7	-1	-4					449	211	164	14	6,92
47 H.50 - Schifffahrt	809	-	0	244	87	-47	-4	-41	503.213		3,97		439	126	241	3	6,02

Sektor/Teilsektor	Bruttobuchwert (Mio. €)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)		Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent)		THG-Emissionen in% (Spalte i)****	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (Jahre)		
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen ***	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope-3-Emissionen										
	a	b	c	d	e	f	g	h	i							j	k
48	H.51 - Luftfahrt	147	-	-	0	-	0	0	-	96.244		79,27	93	53	0	1	3,20
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	1.360	46	122	80	8	-5	-1	-3				758	353	238	10	5,82
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	236	-	11	1	1	-1	0	0				133	29	70	3	5,01
51	I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	521	-	-	127	16	-14	-5	-8				292	155	25	48	7,15
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	38.863	-	42	20.518	480	-285	-116	-153	594.866		0,64	18.489	9.580	4.608	6.186	8,89
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	10.086	-	2	2.579	122	-113	-22	-70				6.288	2.053	794	951	6,65
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.122	-	-	808	0	-3	-3	0				612	372	70	68	6,10
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	8.964	-	2	1.771	122	-110	-19	-70				5.676	1.681	724	883	6,72
<b>56</b>	<b>Insgesamt zum 31.12.2023</b>	<b>88.865</b>	<b>12.225</b>	<b>449</b>	<b>29.955</b>	<b>2.051</b>	<b>-1.341</b>	<b>-260</b>	<b>-980</b>				<b>48.091</b>	<b>20.394</b>	<b>12.051</b>	<b>8.329</b>	<b>7,21</b>

\* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabezogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6; Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

\*\* Die Position enthält lediglich die Summe der offengelegten Unterpositionen ohne Einbindung weiterer Sub-Sektoren ohne Emissions-Ausweis. Eine vollständige Offenlegung erfolgt ab dem Stichtag 30. Juni 2024.

\*\*\* Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind

\*\*\*\* THG-Emissionen (Spalte i): Auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde

Weiterhin sind die Risikopositionen gegenüber Geschäftspartnern anzugeben, die gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission von den Pariser Benchmarks (PAB) ausgeschlossen sind. Die DZ BANK Institutgruppe wendet für den Stichtag 31. Dezember 2023 ein internes Ableitungsverfahren zur Identifikation der Geschäftspartner an, die als nach PAB ausgeschlossen eingeordnet werden. Für diese interne Klassifizierung sind zunächst basierend auf den Sektor- Definitionen einzelne NACE-Codes ausgewählt worden, die einen pauschalen Ausschluss indizieren. Vor dem Hintergrund der Ausführungen in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission ist eine Liste an auszuschließenden NACE-Codes von der DZ BANK Institutgruppe erarbeitet worden.

Darüber hinaus werden alle Gegenparteien, welche gemäß Meldebogen 4 zu den 20 kohlenstoffintensivsten der Welt gehören, als nach PAB ausgeschlossene Unternehmen betrachtet.

Durch eine Verbesserung der Datengranularität wurden einige Geschäftspartner nun spezifischeren NACE-Codes zugeordnet, die unter die Liste der auszuschließenden NACE-Codes fallen. Dadurch erhöht sich das Gesamtvolumen in Spalte (b) im Stichtagsvergleich.

Für die Berechnung der finanzierten Emissionen macht die DZ BANK zum Stichtag 31. Dezember 2023 Gebrauch von den gewährten Übergangsfristen und verzichtet auf eine vollständige Offenlegung. Die finanzierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen werden für jene Branchen offengelegt, die auch im Fokus des Klimaaalignments stehen und deren Datenbasis im Detail validiert wurde.

Die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen (Gesamtemissionen des Kunden (Scopes 1-3) für alle im Kyoto-Protokoll spezifizierten Treibhausgase<sup>10</sup> in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (CO<sub>2</sub>e)) basiert auf den Standards der "Partnership for Carbon Accounting Financials" (PCAF). Das Modell sieht eine Ableitung der Treibhausgasemissionen differenziert nach Verfügbarkeit der Daten vor. Während prioritär direkt erhobene Emissionen oder extern veröffentlichte Emissionen in die Berechnung einfließen, erfolgt die Ableitung der Daten bei fehlenden veröffentlichten Informationen kundenspezifisch auf Grundlage von Bottom-Up- oder Regressionsmodellen oder über granulare sektor- und länderspezifische Durchschnittswerte.<sup>11</sup> Der finanzierte Anteil an den Scope-1- und Scope-2-Emissionen des Geschäftspartners wird über die Inanspruchnahme, anteilig am Unternehmenswert<sup>12</sup>, berechnet. Grundlage für die finanzierten Emissionen sind alle bilanzrelevanten Geschäfte mit Finanzierungscharakter, also insbesondere alle Kredite mit in Anspruch genommenen Zahlungen. Emissionen für gewerbliche Immobilien werden aufgrund der in der DZ HYP vorhandenen Immobilienexpertise dezentral durch diese berechnet und zugeliefert.

Im Vergleich zur erstmaligen Offenlegung finanziert Emissionen zum Stichtag 31.12.2022 haben sich in den bereits offengelegten NACE-Codes Änderungen bei den finanzierten Emissionen ergeben. Grundsätzlich können Veränderungen in den offengelegten finanzierten Emissionen auf vier verschiedene Treiber zurückgeführt werden: Verschiebungen im Portfolio, Volatilität der weltweit reporteten Emissionen, Verbesserung der genutzten Modelle sowie Verfügbarkeit und Schwankungen von verwendeten Unternehmenswerten (EVIC/ Bilanzsumme).

Folgende Haupttreiber für wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind hervorzuheben: Im Sektor "Elektrizitätserzeugung" (D35.11) sind die Veränderungen im Wesentlichen auf eine bessere Datenlage bzgl. der NACE-Klassifizierung zurückzuführen, wodurch eine höhere Anzahl von Kunden dem relevanten NACE-Code zugewiesen wird. Hierbei handelt es sich um eine Verschiebung im Portfolio, dessen zugeordnete Intensität deutlich über dem Durchschnitt liegt. Der starke Rückgang der finanzierten Emissionen im Sektor "Metallerzeugung und -bearbeitung" (C.24) ist auf eine Verbesserung der verwendeten Modelle und Schätzer zurückzuführen. Der Anstieg finanziert Emissionen im Sektor "Luftfahrt" (H.51) wird durch einen Anstieg der direkt reporteten Emissionen der Unternehmen bedingt. Im Luftfahrtsektor ist in Folge der Covid-19-Pandemie noch eine hohe Volatilität in Bezug auf reportete Emissionen zu beobachten.

<sup>10</sup> Gemäß Kyoto-Protokoll sind folgende Treibhausgase relevant: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, Halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, Fluorkohlenwasserstoffe und Schwefelhexafluorid.

<sup>11</sup> Verwendete Daten von Thomson Reuters, Orbis und CDP Worldwide

<sup>12</sup> Enterprise Value Including Cash (EVIC), Bilanzsumme für nicht börsennotierte Unternehmen

### 14.3.2 Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 2)

In Meldebogen 2 sind Informationen zum Transitionsrisiko von Krediten, die durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besichert sind, sowie zu gepfändeten bzw. in Besitz genommenen Sicherheiten offenzulegen. Portfolios liegen insbesondere bei den Immobilienfinanzierern DZ HYP und BSH sowie in der DZ BANK und in geringen Teilen bei der DZ PRIVATBANK vor. Die Immobiliendarlehen und in Besitz genommene Sicherheiten werden nach (geschätzten) Energieeffizienzniveaus, gemessen in kWh/m<sup>2</sup> Energieverbrauch, und nach EPC-Kennzeichnung untergliedert. Darüber hinaus sind auch solche Positionen anzugeben, die keine EPC-Kennzeichnung besitzen, sowie der Anteil davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau.

ABB. 77 - MELDEBOGEN 2: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL: DURCH IMMOBILIEN BESICHERTE DARLEHEN - ENERGIEEFFIZIENZ DER SICHERHEITEN (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 2)

Sektor der Gegenpartei	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (in Mio. €)															
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )							Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten	
	0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G			Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> ) in %
1 <b>EU-Gebiet insgesamt</b>	122.953	43.918	58.044	10.054	3.507	467	291	3.025	6.640	6.690	6.282	3.740	2.269	1.581	92.726	92,80
2 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	31.661	8.279	13.092	4.139	1.792	448	274	1.675	4.461	4.493	4.230	2.595	1.624	1.250	11.332	67,91
3 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	91.292	35.639	44.952	5.915	1.715	20	17	1.349	2.179	2.196	2.052	1.145	644	331	81.394	96,27
4 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )	86.054	34.234	42.644	6.177	2.470	361	169								86.054	100,00
6 <b>Nicht-EU-Gebiet insgesamt</b>	1.183	161	82	32	122	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.183	33,50
7 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	428	161	82	32	122	-	-	-	-	-	-	-	-	-	428	92,48
8 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	754	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	754	0,00
9 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )	396	161	82	32	122	-	-								396	100,00

Sofern Angaben zu Energieverbräuchen für ein Gebäude systemseitig nicht verfügbar sind, verwendet die DZ HYP zur Zuweisung eines Energieverbrauchs unterschiedliche Proxywerte in Abhängigkeit des Gebäudetyps sowie des Baujahrs. Im Rahmen der Weiterentwicklung dieses Ansatzes werden für Privatkunden konservativere Proxywerte angenommen, weswegen es zu einer Verschiebung in höhere Energieeffizienzniveaus kommt.

Aufgrund der systematischen Erfassung von Energieeffizienzinformationen durch die Einholung weiterer Energieausweise für die Immobiliensicherheiten des Portfolios der DZ HYP reduzierte sich das Volumen der Bruttobuchwerte mit geschätzten Energieverbräuchen bzw. der Anteil an Darlehen ohne EPC-Label für Immobiliensicherheiten.

Für den Gesamtbestand der mit Immobilien besicherten Darlehen der BSH liegt eine Top-Down Verteilung auf EPC-Klassen vor. Dabei werden alle Bestandsimmobilien in homogene Energieverbrauchsklassen eingeteilt. Die Grundlage für die Klasseneinteilung bildet dabei die IWU-Gebäudetypologie (Institut Wohnen und Umwelt). Die wichtigsten Merkmale bei der Einteilung sind Baujahr, Modernisierungsjahr, Gebäudetyp, Verwendungszweck und Tarif (z. B. "Fuchs Energie", der nur für energetische Sanierungen verwendet wird). Anhand dieser Klassen wird zunächst der Energieverbrauch und -bedarf ermittelt und in einem zweiten Schritt die EPC-Klasse zugeordnet. Als Grundlage für die Zuordnung des Energieverbrauchs zu den Klassen dienen die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Die Umrechnung der in der BSH verfügbaren Wohnfläche auf die nach GEG zu verwendende Energiebezugsfläche erfolgt über Umrechnungsfaktoren nach GEG.

Bezüglich der DZ BANK und der DZ PRIVATBANK liegen systemseitig keine EPC-Angaben vor.

#### 14.3.3 Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel - Angleichungsparameter (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 3)

Meldebogen 3 gibt für ausgewählte Sektoren Aufschluss über die Anpassung (Alignment) des Instituts an die Ziele des Pariser Abkommens. So zeigen die Angaben in Meldebogen 3, inwiefern Finanzierungen zu niedrigeren Treibhausgasemissionen und einer klimaresistenten Entwicklung beitragen. Institute haben dabei das Net Zero Emissions by 2050 Szenario (NZE2050) zu berücksichtigen. Dies ist ein normatives Szenario der Internationalen Energieagentur (International Energy Agency, IEA), das einen Weg aufzeigt, wie die Weltwirtschaft bis 2050 Netto-Null-Emissionen erreichen kann.

ABB. 78 - MELDEBOGEN 3: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL:  
 ANGLEICHUNGSPARAMETER  
 (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 3)

a	b	c	d	e	f	g
Sektor	NACE-Sektoren (Mindestauswahl)*	Bruttobuchwert des Portfolios (in Mio. €)	Angleichungsparameter**	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 in % ***	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre) ****
1 Strom		8.732	PACTA (kgCO <sub>2</sub> e/MWh)	2023	-47	101,00
2 Verbrennung fossiler Brennstoffe		-	-	-	-	-
3 Automobilsektor		98	PACTA (kgCO <sub>2</sub> /km)	2023	34	0,13
4 Luftfahrt		147	PACTA (kgCO <sub>2</sub> /pkm)	2023	36	0,09
5 Seeverkehr		809	Poseidon Principles (gCO <sub>2</sub> e/ dwt bzw. gt nm)	2023	31	8,78
6 Zement-, Klinker- und Kalkherstellung		141	PACTA (kgCO <sub>2</sub> e/kgCement)	2023	37	0,59
7 Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung		191	PACTA (kgCO <sub>2</sub> e/kgSteel)	2023	-12	1,02
8 Chemische Erzeugnisse		-	-	-	-	-
9 Gewerbliche Immobilienfinanzierungen		38.863	CRREM (kgCO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> a)	2023	149	38,15
10 Private Immobilienfinanzierungen		72.060	CRREM (kgCO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> a)	2023	203	38,98

\* Liste der zu berücksichtigenden NACE-Sektoren ist in der Anlage 2 aufgeführt

\*\* Beispiele für Parameter: Siehe Anlage 2

\*\*\* Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in Prozent (für jeden Parameter)

\*\*\*\* Einheiten gemäß Formelspalte d

Die DZ BANK Institutgruppe hat sich im Geschäftsjahr 2023 konkrete Klimaziele für sieben Fokussektoren gesetzt, die für eine Dekarbonisierung besonders relevant sind. Diese Sektoren sind Automobil, Energie, Stahl, Zement, Luftfahrt, Schifffahrt und Immobilien (hier Ausweis aufgrund der Materialität, Differenzierung in Geschäftsfelder Gewerbliche Immobilienfinanzierung und Private Immobilienfinanzierung). Die Ziele sind auch im Nachhaltigkeitsbericht 2023 enthalten und werden gleichlautend im Meldebogen 3 veröffentlicht.

Die methodische Grundlage hierfür sind die Vorgaben des Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA). Wesentlicher Grundsatz der PACTA-Methodik ist die Messung von sektorspezifischen physischen Emissionsintensitäten, die mit den IEA "Net-Zero 2050"-Szenarien verglichen werden. Physische Emissionsintensitäten reflektieren die Besonderheiten der verschiedenen Sektoren und ermöglichen Vergleiche zwischen Unternehmen einer Branche. Die spezifischen Vergleichsszenarien stammen in diesem Fall aus der aktualisierten Roadmap für Net-Zero Emissionen bis 2050 des World Energy Outlook 2023. Um eine vollständige Abdeckung der Scope 1-2 Emissionen in den Sektoren Stahl und Zement zu gewährleisten, wurden zusätzlich Daten zum Elektrizitätsverbrauch aus IEA ETP 2020<sup>13</sup> herangezogen.

Die Sektorziele der DZ BANK Institutgruppe für ihr Kredit- und Investitionsportfolio stehen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen. Dabei fokussiert sich das Klima-Alignment auf die Teile der Wertschöpfungsketten, die den größten Hebel zur Dekarbonisierung aufweisen. Um der PACTA-Methodik zu folgen, werden auch in Meldebogen 3 genau jene NACE-Codes betrachtet, die im Portfolio der DZ BANK Institutgruppe alle für das Klima-Alignment relevanten Geschäftspartner enthalten<sup>14</sup>. Die Berechnung der physischen Emissionsintensitäten des Portfolios basiert, konsistent zur internen Steuerung und den Zielen aus dem bereits veröffentlichten NH-Bericht, auf der Grundgesamtheit und den Wertansätzen des Kreditrisikodatenhaushalts. Für die

<sup>13</sup> Energy Technology Perspective (ETP) der International Energy Agency (IEA)

<sup>14</sup> Power: D.35.1.1 mit Aktivitätensplits für Firmen im Energiesektor allgemein; Automotive: C.29.1 und C.29.1.0; Aviation: H.51, H.51.(1-2) und H.51.2.(1-2); Maritime transport: H.50, H.50.(1-2); Cement, clinker, and lime production: C.23.5 und C.23.5.(1-2); Iron and steel, coke, and metal ore production: C.24.1 und C.24.5.(1-2); Gewerbliche Immobilienfinanzierung: L.68

Sektoren Schifffahrt und Immobilien basiert die Berechnung der physischen Emissionsintensitäten auf den Datenhaushalten der zugrundeliegenden Assets.

Neben den genannten Fokussektoren beschreibt PACTA auch die Methodik für den Sektor Öl & Gas. Dieser Sektor wird wie der Sektor Chemie aktuell im Detail analysiert und im Aufsichtsrechtlichen Risikobericht 06/2024 veröffentlicht. Kohlefinanzierungen wurden bereits über ein Ausschlusskriterium auf ein immaterielles Maß reduziert.<sup>15</sup>

Um einheitliche Ergebnisse für ihr Portfolio zu bekommen, berechnet die DZ BANK die physischen Emissionsintensitäten Bottom-Up auf Asset-Ebene für jeden Kunden der ausgewählten Fokussektoren. Dabei werden je Sektor granulare Produktionsdaten und Emissionsfaktoren herangezogen, die vor allem auf externen Datenquellen basieren (siehe Erläuterungen der Sektoren unten). Die Intensitäten werden auf Basis des Kreditrisikodatenhaushalts gerechnet.

Im Sektor Energie wird eine hohe Abdeckung des Portfolios über Daten aus S&P CapitalIQ Pro<sup>16</sup> mit detaillierten Technologieinformationen erreicht. Für wenige nicht abgedeckte Kunden können Emissionsdaten über länderspezifische Durchschnittswerte approximiert werden.

Für die Berechnung der physischen Emissionsintensitäten im Automobil-Sektor wird auf Daten von IHS Markit<sup>17</sup> zurückgegriffen, die auch Vorhersagen für die globale Automobilproduktion enthalten. Damit kann nicht nur im Status-Quo, sondern auch für den Forecast des Portfolios und die Steuerung eine aussagekräftige Modellierung erreicht werden.

Im Sektor Stahl ergeben sich hohe Modellierungsanforderungen aufgrund langer Fertigungsrouten, die über komplexe Konzernstrukturen verteilt stattfinden. Die Produktion wird dazu in Stahläquivalenten entlang aller Konzerne und Prozessschritte unserer Kunden modelliert, um sowohl die gesamte Stahlproduktion als auch die verursachten Emissionen zu ermitteln. Hierfür wird auf Produktionsdaten von Plantfacts<sup>18</sup> zurückgegriffen.

Im Sektor Zement müssen nicht nur Energieverbräuche modelliert, sondern auch die prozessspezifischen Emissionen der Kalzinierung berechnet werden. Die Modellierung berücksichtigt daher sowohl den Klinkeranteil als auch den spezifischen Energiemix beim Betrieb der Drehrohröfen für alle globalen Produktionsstätten. Hierzu werden Produktionsdaten aus Cemnet<sup>19</sup> verwendet.

Für den Luftfahrt-Sektor werden alle Flugzeuge einer Flotte mit granularen Flugdaten nachverfolgt und die dabei verursachten Emissionen abgeleitet. Zur Modellierung wird auf flugzeugspezifische Daten aus Cirium<sup>20</sup> zurückgegriffen. Neben der Ermittlung der aktuellen physischen Emissionsintensitäten wurde für die Ermittlung der Ziele der schwindende Effekt der Covid 19-Pandemie auf die Emissionsintensitäten berücksichtigt.

Für die Berechnung der physischen Emissionsintensitäten im Sektor Schifffahrt werden alle direkt finanzierten Schiffe sowie alle Schiffe berücksichtigt, die als Sicherheiten in eine Finanzierung eingehen. Die Emissionsdaten werden auf Basis der Daten von Thetis-MRV<sup>21</sup> und Vesselfinder ermittelt. Wenn keine direkt reporteten Emissionsdaten vorliegen, so werden diese modelliert. Die für die Zielsetzung verwendeten Poseidon Principles liefern Referenzpfade für verschiedene Schiffstypen und Größenklassen. Sowohl die physischen Emissionsintensitäten als auch die Referenzpfade der Schiffe werden zur einfacheren Darstellung auf Portfolioebene aggregiert dargestellt.

<sup>15</sup> Vgl. Ausschlusskriterien der DZ BANK Gruppe: Die DZ BANK finanziert keine Unternehmen, die mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes beziehungsweise ihrer Stromerzeugung aus der Förderung von oder dem Handel mit thermischer Kohle generieren, es sei denn das Unternehmen kann einen klaren Transformationswillen aufweisen oder die Mittelverwendung für diese Aktivitäten ausschließen. Zudem vergibt die DZ BANK keine Kredite für bestehende Kohlekraftwerke oder den Bau von neuen Kohlekraftwerken.

<sup>16</sup> Copyright © 2024, S&P Global Market Intelligence.

<sup>17</sup> Copyright © 2024, S&P Global Market Intelligence.

<sup>18</sup> Plantfacts by BCG, Copyright © 2024 The Boston Consulting Group.

<sup>19</sup> The Global Cement Report, 14th Edition, Tradeship Publication Ltd.

<sup>20</sup> Cirium. This information has been extracted from a Cirium product. Cirium has not seen or reviewed any conclusions, recommendations or other views that may appear in this document. Cirium makes no warranties, express or implied, as to the accuracy, adequacy, timeliness, or completeness of its data or its fitness for any particular purpose. Cirium disclaims any and all liability relating to or arising out of use of its data and other content or to the fullest extent permissible by law.

<sup>21</sup> EMSA Thetis-MRV CO2 Emission Report <https://mrv.emsa.europa.eu/#public/emission-report>. The European Commission and EMSA decline any responsibility or liability whatsoever for errors, deficiencies, in the data or its accuracy. Excerpts from the Report have been used.

Im Sektor gewerbliche und private Immobilienfinanzierung erfolgt die Berechnung der mittleren physischen Emissionsintensitäten auf Basis vorliegender Energieausweise. Sind Energieausweise systemseitig nicht verfügbar, erfolgt die Approximation über Schätzwerte, die aus bekannten Energieausweisinformationen gleicher Gebäudetypologien abgeleitet werden. Die Zuweisung der Schätzwerte erfolgt in Abhängigkeit des CRREM<sup>22</sup>-Gebäudetyps und Baujahrs.

Die Referenzpfade für die Sektoren gewerbliche und private Immobilienfinanzierung resultieren aus dem Mittelwert der CRREM-Referenzpfade, gewichtet über die je CRREM-Gebäudetyp aggregierte, finanzierte Fläche. Das Klima-Alignment für die Sektoren gewerbliche und private Immobilienfinanzierung wird aufgrund der in der DZ HYP und BSH vorhandenen Immobilienexpertise dezentral durch diese berechnet und zugeliefert.

Sektor	Methodik	Wertschöpfungskette	Metrik	Berücksichtigte Emissionen
1. Energie	PACTA	Erzeugung	kgCO <sub>2</sub> e/MWh	Scope 1
2. Automobil	PACTA	OEMs	kgCO <sub>2</sub> /km	Scope 3, Auspuffemissionen
3. Stahl	PACTA	Produktion	kgCO <sub>2</sub> e/kgStahl	Scope 1-2
4. Zement	PACTA	Herstellung	kgCO <sub>2</sub> e/kgZement	Scope 1-2
5. Luftfahrt	PACTA	Passagier-Airlines	kgCO <sub>2</sub> /pkm	Scope 1, Verbrennung von Kerosin
6. Schifffahrt	Poseidon Principles	Schiffsbesitzer und -betreiber	gCO <sub>2</sub> e/dwt bzw. gt nmt	Scope 1, Verbrennung von Treibstoff
7. Private und Gewerbliche Immobilienfinanzierung	CRREM	Eigentümer	kgCO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup>	Scope 1-2

#### 14.3.4 Risikopositionen gegenüber den 20 CO<sub>2</sub>-intensivsten Unternehmen

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 4)

In Meldebogen 4 ist die aggregierte Risikoposition im Anlagebuch der DZ BANK gegenüber den 20 größten Treibhausgasemittenten der Welt offenzulegen. Die DZ BANK Institutgruppe orientiert sich bei der Identifikation der größten Treibhausgasemittenten an den Informationen des Climate Accountability Institute über den Zeitraum von 1965 bis 2017.

ABB. 79 - MELDEBOGEN 4: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPPOSITIONEN GEGENÜBER DEN 20 CO<sub>2</sub>-INTENSIVSTEN UNTERNEHMEN (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 ANNEX I Meldebogen 4)

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert in Mio. € (aggregierter Betrag)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag)*	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	575	0,16 %	0	4,99	10

(\*) Für Gegenparteien unter den 20 CO<sub>2</sub>-intensivsten Unternehmen der Welt

Der aggregierte Bruttobuchwert ergibt sich aus der Summe aller Risikopositionen gegenüber den Geschäftspartnern des entsprechenden Konzerns des Treibhausgasemittenten inklusive der Finanzierungsaktivitäten. Dieser wurde ins Verhältnis des Gesamtbruttobuchwerts für das Anlagebuch gesetzt.

<sup>22</sup> Global Decarbonisation Pathways des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM)

### 14.3.5 Risikopositionen mit physischem Risiko

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 5)

In Meldebogen 5 sind Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber nicht finanziellen Unternehmen sowie mit Immobilien besicherte Darlehen und in Besitz genommene Immobiliensicherheiten offenzulegen, welche physischen Risiken des Klimawandels und damit verbunden chronischen und akuten Klimarisiken ausgesetzt sind. Es erfolgt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen nach NACE-Sektoren sowie dem geografischen Standort der Sicherheit bzw. der Tätigkeit der Gegenpartei.

Meldebogen 5 wird separat für Positionen innerhalb Deutschlands (5a) und außerhalb Deutschlands (5b) ausgewiesen.





Es werden pro Standort drei Betroffenheiten ausgewiesen: Betroffenheit durch ausschließlich akute physische Risiken, Betroffenheit durch ausschließlich chronische physische Risiken sowie die Betroffenheit sowohl durch akute als auch chronische physische Risiken.

Bei der Feststellung der Betroffenheit wird zwischen Unternehmens- und immobilienbesicherten Krediten unterschieden. Eine Betroffenheit gegenüber physischen Risiken soll unter Berücksichtigung der Regionen, d. h. der Geolokationen des Geschäftspartners bzw. Belegenheit der Immobilie, offengelegt werden. Da physische Risiken als lokal begrenzt eintretende Umweltgefahren verstanden werden können, ist daher eine möglichst genaue Standortbestimmung der Geschäftspartner wünschenswert und notwendig. Für den Fall immobilienbesicherter Kredite werden die Adressen der Sicherheiten für eine Bestimmung akuter und chronischer Risiken herangezogen. Im Unterschied dazu dienen Unternehmenshauptsitze und deren Adressen als Grundlage für die Feststellung der Betroffenheit relevanter Unternehmenskredite. Aufgrund einer granularen Bestimmung der Sicherheiten-Adressen von Geschäftspartnern außerhalb Deutschlands kommt es zu einer Verschiebung von Positionen in den Meldebogen 5a (Deutschland) vom Meldebogen 5b (außerhalb Deutschlands) im Vergleich zum letzten Stichtag.

In einem nächsten Schritt wird für Kredite eine Zuordnung von Adressen zu Längen- und Breitengraden vorgenommen. Für diesen, Geocoding genannten, Zuordnungsschritt entwickelte die DZ BANK im Rahmen des ESG-Kreditrisiko-Scorings eine eigene Lösung. Basierend auf Daten des OpenSource Kartierungsprojektes können zu einer gegebenen Adresse Geokoordinaten mit einer Genauigkeit von Hausadresse bis Postleitzahl der Adresse gefunden werden. Dies ermöglicht eine granuläre Standortbestimmung und damit einhergehend eine genaue Bestimmung der physischen Risiken.

Als Grundlage für die Feststellung dienen sowohl drei akute als auch drei chronische Risiken. Diese ergeben sich aus den Umweltgefahren Flussflut, Küstenflut und Erdbeben im Falle der akuten Risiken und den Gefahren Hitzetage, Wasserknappheit und Meeresspiegelanstieg im Falle der chronischen Risiken.

Anhand der für einen Standort berechneten Gefahrenhöhe, etwa Höhe der Flussflut oder Anzahl der Hitzetage, werden expertenbasiert vier Scores gebildet. Diese basieren auf Ergebnissen des ThinkHazard! Projektes der Weltbank und geben Schwellwerte an, die erreicht werden müssen, um eine Risikoeinstufung abhängig vom erwarteten Schaden anzunehmen. Dies führt zu einem Scoring, das die folgenden vier Risikostufen für einen Standort und eine Gefahr wiedergibt: „sehr gering“, „gering“, „mittel“ und „hoch“.

Für das Scoring eines physischen Risikos und darauf basierender Feststellung der Betroffenheit werden sowohl die drei akuten als auch die drei chronischen Risiken zu zwei aggregierten Scores, durch Gewichtung und anschließender Skalierung, zusammengefasst.

Ein Standort gilt als betroffen, sobald mindestens eines der drei Risiken mit dem zweithöchsten Score 3 („mittel“) bewertet wurde.

Die Zuordnung erfolgt bei jeweils ausschließlich durch chronische oder akute Risiken betroffene Risikopositionen in Spalte h bzw. i. Risikopositionen, die sowohl von chronischen als auch akuten physischen Risiken betroffen sind, sind Spalte j ausgewiesen.

### 14.3.6 Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren für taxonomiekonforme Risikopositionen

ABB. 82 - MELDEBOGEN 6: ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN LEISTUNGSINDIKATOREN (KPI) FÜR TAXONOMIEKONFORME RISIKOPOSITIONEN  
 (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 6)

	KPI			% Erfassung (an den Gesamtaktiva)*
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	
<b>GAR Bestand (%)</b>	0,15	-	0,15	28,70
<b>GAR Zuflüsse</b>	-	-	-	-

\* % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

Die DZ BANK Institutgruppe erstellt die Angaben zur EU-Taxonomie nach Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebögen 6 bis 8 gemäß den Instructions for disclosure of ESG risks Annex II, sofern diese identisch sind mit den Vorgaben des Artikels 8 der EU-Taxonomie-Verordnung und der entsprechenden delegierten Rechtsakte. Im Falle von Abweichungen wurden die Vorgaben des Artikels 8 der EU-Taxonomie-Verordnung und der entsprechenden delegierten Rechtsakte als führend behandelt.

28,70 Prozent der Gesamtaktiva der DZ BANK Institutgruppe waren gemäß den Vorgaben auf EU-Taxonomie-Fähigkeit bzw. -Konformität zu untersuchen. Die in den Meldebögen 6 bis 8 dargestellten Taxonomie-Fähigkeits- und -Konformitäts-Angaben wurden nach der Umsatz-basierten Methode ermittelt.

Die per 31. Dezember 2023 erstmals ermittelte Green Asset Ratio Gesamt der DZ BANK Institutgruppe beträgt 0,15 Prozent.

Mit den FAQ der EU-Kommission vom 21. Dezember 2023 entfällt die bis dahin mögliche Lesart, die Zuflüsse über die Methode "Bestand zum Berichtsstichtag minus Bestand zum Vorjahresberichtsstichtag" zu berechnen. Die Berichterstattung für die Zuflüsse wäre entsprechend erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2024 erfolgt. Stattdessen sind die Zuflüsse über eine Neugeschäftsdefinition zu bestimmen und auszuweisen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Eröffnung dieser Möglichkeit in Verbindung mit Fragen der Datenverfügbarkeit hat die DZ BANK Institutgruppe davon zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 noch keinen Gebrauch gemacht.

### 14.3.7 Risikomindernde Maßnahmen - Vermögenswerte für die Berechnung der Green Asset Ratio (GAR)

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 7)







		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
		Offenlegungstichtag T																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)						
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
in Mio. €		Gesamtbruttobuchwert	Davon Spezialfinanzierungen			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen			Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																		
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	7.279																
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	366																
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	10.937																
45	<b>GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)</b>	<b>401.843</b>																
<b>Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind</b>																		
46	Staaten	10.004																
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	101.916																
48	Handelsbuch	20.601																
49	<b>GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFAST SIND</b>	<b>132.520</b>																
50	<b>GESAMTAKTIVA</b>	<b>534.364</b>																

Die Gesamttaktiva der DZ BANK Institutgruppe betragen zum 31. Dezember 2023 534.364 Mio. €.

Die für die Berechnung der GAR relevanten Gesamttaktiva im Nenner (GAR) der DZ BANK Institutgruppe betragen zum 31. Dezember 2023 401.843 Mio. € (75,20 Prozent der Gesamttaktiva). Darin enthalten sind Vermögenswerte in Höhe von 248.470 Mio. € (46,50 Prozent der Gesamttaktiva), die ausschließlich für den Nenner der GAR zugelassen sind. 153.373 Mio. € (28,70 Prozent der Gesamttaktiva) sind gemäß den Vorgaben auf EU-Taxonomie-Fähigkeit bzw. -Konformität zu untersuchen und können potenziell in den GAR-Zähler gelangen.

Vermögenswerte in Höhe von 132.520 Mio. € (24,80 Prozent der Gesamtaktiva) bleiben in der GAR-Berechnung gänzlich außer Betracht.

Die zwei wesentlichen Kundenportfolios der DZ BANK Institutgruppe, die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zum Zähler der GAR beitragen können, sind das Immobiliengeschäft mit Privatkunden und das Geschäft mit Finanzunternehmen.

Im Immobiliengeschäft mit Privatkunden ist der Nachweis einer EU-Taxonomie-Konformität nur über jeden Einzelfall anhand der entsprechenden Dokumentation und bei Gegebenheit aller Einzelbedingungen führbar. Die geforderte Dokumentation liegt über den bisherigen Regelprozess für das Bestandsgeschäft typischerweise nicht vor. Über das Neugeschäft wird diese schrittweise angefordert und aufgebaut. Die EU-Taxonomie-Konformitätsquote bzw. der Beitrag dieser Kunden zur GAR der DZ BANK Institutgruppe ist vor diesem Hintergrund zum 31. Dezember 2023 noch sehr gering.

Für die Finanzunternehmen liegen aufgrund dafür später einsetzenden Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung für die Berichterstattung zum 31. Dezember 2023 im Regelfall noch keine Angaben zur EU-Taxonomie-Konformität vor. Dies wird erst zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 im Regelfall gegeben sein. Das für Finanzunternehmen dennoch ausgewiesene geringe EU-Taxonomie-konforme Volumen resultiert aus der Anwendung der KPI von Nicht-finanziellen Muttergesellschaften.

### 14.3.8 Green Asset Ratio (GAR)

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 8)

ABB. 84 - MELDEBOGEN 8: GAR (%)

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 8)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p																
																	Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand															
																	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				INSGESAMT (CCM + CCA)							
																	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden							
																	Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig							
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten																				
1	<b>GAR</b>	22,12	0,15	-	0,01	0,03	0,00	0,00	-	0,00	0,00	22,12	0,15	-	0,01	0,03	28,70															
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	22,12	0,15	-	0,01	0,03	0,00	0,00	-	0,00	0,00	22,12	0,15	-	0,01	0,03	28,70															
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	2,41	0,00	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	2,41	0,00	-	0,00	0,00	7,71															
4	Kreditinstitute	2,38	0,00	-	0,00	-	-	-	-	-	-	2,38	0,00	-	0,00	-	7,67															
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,03	0,00	-	-	0,00	-	-	-	-	-	0,03	0,00	-	-	0,00	0,04															
6	davon Wertpapierfirmen	0,03	0,00	-	-	0,00	-	-	-	-	-	0,03	0,00	-	-	0,00	0,04															
7	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	-	-	0,00	-	-	-	-	-	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00															

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand															
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)					
		Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
		Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					Anteil der erfassten Gesamtaktiva
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten					
8	davon Versicherungsunternehmen	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-	0,00
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,51	0,12	-	0,01	0,02	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,51	0,12	-	0,01	0,03	0,95
10	Haushalte	19,19	0,03	-	-	-						19,19	0,03	-	-	-	17,16
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	17,74	0,03	-	-	-						17,74	0,03	-	-	-	13,49
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	2,82	-	-	-	-						2,82	-	-	-	-	2,12
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-	-
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	-	-	-	-						0,00	-	-	-	-	2,88
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-	-





		q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af							
		Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen																						
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)												
		Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva							
		Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig												
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Davon Spezialfinanzierungen			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-																		
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-																		
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-																		
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-																		
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-																		
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-																		
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-																		

In diesem Meldebogen werden die jeweiligen GARs der DZ BANK Institutgruppe in den unterschiedlichen Kundengruppen und ggf. Produktarten für den Bestand zum Berichtsstichtag gezeigt.

### 14.3.9 Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 10)

Meldebogen 10 gibt einen Überblick über weitere Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels und umfasst Risikopositionen, die das Ziel der Abschwächung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Diese abschwächenden Maßnahmen und Aktivitäten umfassen Anleihen und Darlehen, die nach anderen Standards als den EU-Standards begeben wurden. Hierzu zählen bspw. Green Loans und Bonds, Sustainability Loans und Bonds sowie Sustainability-linked Loans und Bonds, die mit Aspekten des Klimawandels verknüpft sind.

ABB. 85 - MELDEBOGEN 10: SONSTIGE KLIMASCHUTZMAßNAHMEN, DIE NICHT UNTER DIE VERORDNUNG (EU) 2020/852 FALLEN  
 (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 10)

a	b	c	d	e	f
Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. €)	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
1	Finanzielle Kapitalgesellschaften	3.528	Grüne Projekte oder Aktivitäten, die den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel oder andere Ziele der ökologischen Nachhaltigkeit fördern (u.A. Erneuerbare Energie, Green buildings und Infrastruktur)	-	Green Bonds, Sustainability Bonds sowie Sustainability Linked Bonds gemäß Bloomberg-Definition. Daneben eigene Angaben zu den Taxonomie-KPIs in den nichtfinanziellen Erklärungen der Gegenparteien.
2	Anleihen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	529	Grüne Projekte oder Aktivitäten, die den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel oder andere Ziele der ökologischen Nachhaltigkeit fördern	-	Green Bonds, Sustainability Bonds sowie Sustainability Linked Bonds gemäß Bloomberg-Definition. Daneben eigene Angaben zu den Taxonomie-KPIs in den nichtfinanziellen Erklärungen der Gegenparteien.
3	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
4	Andere Gegenparteien	190	Grüne Projekte oder Aktivitäten, die den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel oder andere Ziele der ökologischen Nachhaltigkeit fördern (u.A. Erneuerbare Energie, Green buildings und Infrastruktur)	-	Green Bonds, Sustainability Bonds sowie Sustainability Linked Bonds gemäß Bloomberg-Definition. Daneben eigene Angaben zu den Taxonomie-KPIs in den nichtfinanziellen Erklärungen der Gegenparteien.

a	b	c	d	e	f
Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. €)	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
5	Finanzielle Kapitalgesellschaften	1.188	Reduktion von CO2-Emissionen	-	Finanzierung erneuerbarer Energien (Elektrizitätserzeugung aus Windkraft)
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	10.968	Reduktion von CO2-Emissionen	-	Finanzierung erneuerbarer Energien (Elektrizitätserzeugung aus Windkraft, Photovoltaik, Biogas und sonstigen erneuerbaren Energieträgern, Darlehen mit KfW-Merkmal oder "Fuchs Energie", welcher nur für energetische Sanierungen verwendet wird)
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.712	Reduktion von CO2-Emissionen	-	Finanzierung erneuerbarer Energien (Elektrizitätserzeugung aus Windkraft und Biogas)
8	Darlehen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards) Haushalte	4.685	Reduktion von CO2-Emissionen	-	Finanzierung erneuerbarer Energie (Darlehen mit KfW-Merkmal oder "Fuchs Energie", welcher nur für energetische Sanierungen verwendet wird)
9	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3.413	Reduktion von CO2-Emissionen	-	Finanzierung erneuerbarer Energie (Darlehen mit KfW-Merkmal oder "Fuchs Energie", welcher nur für energetische Sanierungen verwendet wird)
10	Davon Gebäudesanierungsdarlehen	1.528	Reduktion von CO2-Emissionen	-	Finanzierung erneuerbarer Energie (Darlehen mit KfW-Merkmal oder "Fuchs Energie", welcher nur für energetische Sanierungen verwendet wird)
11	Andere Gegenparteien	-	-	-	-

Nach erstmaliger Prüfung der Taxonomiekonformität zum 31.12.2023 enthält der Meldebogen 10 das relevante nicht taxonomiekonforme Geschäft der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP, der DZ PRIVATBANK und der VR Smart Finanz.

Rund 9.020 Mio. € der offengelegten Klimaschutzmaßnahmen entfallen auf grüne Darlehen der DZ HYP, die als Deckungsmasse für grüne Pfandbriefe genutzt werden. Die Standards und Entscheidungskriterien für die Deckungsmasse werden im DZ HYP Green Bond Framework festgehalten, die mit den vdp-Mindeststandards „Grüne Hypothekendarlehen“ sowie den ICMA Green Bond Principles in Einklang stehen. Für die DZ BANK wurden Finanzierungen von Erneuerbaren Energien und Anleihen, die als Green Bonds oder Nachhaltigkeitsbonds eingestuft sind, in Höhe von 7.636 Mio. € in den Meldebogen aufgenommen. Darüber hinaus entfallen rund 4.041 Mio. € auf Darlehen zur Finanzierung erneuerbarer Energien und energetischer Sanierungen sowie grüne und nachhaltige Anleihen der BSH.

## 15 Vergütungspolitik

(Artikel 450 CRR)

### 15.1 Allgemeine Angaben

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

(Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a, b, c, d, e, f und k CRR und Artikel 450 Absatz 2 CRR)

Templates EU REM1 - REM5

(Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben g bis k und Absatz 2 CRR)

Die DZ BANK hat gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in der Neufassung vom 25. September 2021 Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die DZ BANK ist als (EU) Mutterinstitut zur Offenlegung auf konsolidierter Ebene verpflichtet. Die Offenlegungspflichten richten sich für die DZ BANK als CRR-Institut nach Artikel 450 der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der DVO (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 und § 16 InstitutsVergV.

Gemäß Artikel 450 CRR hat die DZ BANK für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risikoträger), bestimmte qualitative und quantitative Informationen offenzulegen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden in der DZ BANK und in den nachgeordneten Steuerungseinheiten

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (BSH)
- DZ HYP AG (DZ HYP)
- DZ PRIVATBANK S.A. (DZ PRIVATBANK)
- TeamBank AG Nürnberg (TeamBank)
- VR Smart Finanz AG (VR Smart Finanz)

Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt. Die Identifikation der Risikoträger erfolgte gemäß §§ 1 Absatz 21, 25a Absatz 5b KWG sowie auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 der Kommission vom 25. März 2021 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Kriterien für die Definition der Managementverantwortung, der Kontrollaufgaben, der wesentlichen Geschäftsbereiche und einer erheblichen Auswirkung auf das Risikoprofil eines wesentlichen Geschäftsbereichs sowie zur Festlegung der Kriterien für die Ermittlung der Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten vergleichsweise ebenso wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Instituts haben wie diejenigen der in Artikel 92 Absatz 3 der genannten Richtlinie aufgeführten Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien.

Die vorliegende Offenlegung enthält detaillierte Informationen zur Vergütung der DZ BANK Gruppe auf konsolidierter Ebene für das Geschäftsjahr 2023. In Übereinstimmung mit Artikel 450 Absatz 2 Satz 2 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Proportionalitätsgrundsatz. Die Informationen werden für die DZ BANK Gruppe in einer ihrer Größe, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten entsprechenden Weise sowie unbeschadet der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates offengelegt.

Die quantitativen Angaben gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben g bis k und Artikel 450 Absatz 2 CRR werden nach Ermittlung aller Bonuszahlungen veröffentlicht. Die entsprechende Aktualisierung der offengelegten Informationen nach Artikel 450 CRR i. V. m. § 16 InstitutsVergV für das Geschäftsjahr erfolgt für die Institute der DZ BANK Gruppe somit im zweiten Quartal in einem gesonderten Bericht. Dieser Bericht zur Offenlegung der Vergütungspolitik wird auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Berichte offengelegt.

## 15.2 Vergütungs-Governance der DZ BANK Gruppe

### 15.2.1 Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe

§ 27 InstitutsVergV erfordert die Festlegung einer gruppenweiten Vergütungsstrategie durch die Geschäftsleitung des übergeordneten Unternehmens. Sowohl für die DZ BANK als auch für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe muss durch den Vorstand der DZ BANK eine Vergütungsstrategie festgelegt werden, welche die Anforderungen der InstitutsVergV für die Institute in der DZ BANK Gruppe umsetzt.

Mit der Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe unterliegen die Vergütungssysteme der Unternehmen der DZ BANK Gruppe einheitlichen Richtlinien der gruppenweiten Vergütungssteuerung. Auf Basis des gesetzten Rahmens ist jedes nachgeordnete Unternehmen verpflichtet, die Einhaltung der vereinbarten Grundsätze in seinem Teilkonzern zu dokumentieren und der DZ BANK zur Prüfung vorzulegen.

Der ausgewogene Steuerungsansatz der DZ BANK Gruppe beinhaltet auch dezentrale Entscheidungsbefugnisse. Dazu ist eine planvolle Koordination aller Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Hinblick auf die Einhaltung der InstitutsVergV sowie weiterer regulatorischer Anforderungen an die Vergütung erforderlich. Gesellschaftsrechtliche und lokale Vorschriften, insbesondere die Selbstständigkeit der Tochterunternehmen, werden dabei berücksichtigt.

Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Vergütungsstrategie. Im Berichtsjahr gab es folgende wesentliche Veränderung der Vergütungsstrategie:

- Anpassung der Aufsichtsratsvergütung in der DZ BANK AG: In der Hauptversammlung vom 25. Mai 2022 wurde aufgrund aktueller Rechtsprechung zur Umsatzsteuerbarkeit von Aufsichtsratsvergütungen beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2023 die Aufsichtsratsvergütung nur noch aus festen Vergütungsbestandteilen besteht.
- Reisebank: Anpassung der Berechnung des Firmen-Faktors zur Berechnung der Gratifikation

Zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise hat die Bundesregierung die steuer- und sozialversicherungsfreie Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie ermöglicht. Hiervon haben die Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Berichtsjahr teilweise Gebrauch gemacht und eine entsprechende Inflationsausgleichsprämie ausgezahlt.

### 15.2.2 Verzahnung Strategische Ausrichtung und Vergütungsstrategie

Die Verzahnung der Strategischen Ausrichtung und der Vergütungsstrategie in der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe wird über die Ableitung von Unternehmenszielen aus der strategischen Planung sicher gestellt. Im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses werden mit den Vorständen und Geschäftsführern in den Teilkonzernen Ziele vereinbart, die auf der strategischen Planung der DZ BANK Gruppe basieren. Aufgabe der nachgeordneten Unternehmen ist es, die angestoßene Zielkaskadierung auf den nachgeordneten Hierarchieebenen fortzusetzen und somit die Erreichung der strategischen Ziele der DZ BANK Gruppe zu unterstützen.

Die Strategische Planung umfasst die Erstellung, Beurteilung, Bestätigung und / oder Anpassung der Strategischen Ausrichtung, die Strategische Finanz- und Kapitalplanung sowie die Verzahnung mit den Risikostrategien und weiteren Strategien für einen Planungshorizont von vier Jahren. Alle Bestandteile werden jährlich aktualisiert. Der Strategische Planungsprozess zeigt die Zusammenhänge zwischen der Strategischen Ausrichtung und der Strategischen Finanz- und Kapitalplanung, den Risikostrategien sowie weiteren Strategien auf. Weiterhin werden im Strategischen Planungsprozess auch Nachhaltigkeitsaspekte erörtert wie z. B. im Rahmen der Szenarien sowie der Geschäftsumfeldanalyse und der KPIs zu Klima- und Umweltrisiken. Im Rahmen der Planung, die eine Operationalisierung der Strategischen Ausrichtung inklusive der Finanz- und Kapitalplanung sowie der Verzahnung mit den Risiko- und weiteren Strategien darstellt, wird sichergestellt, dass die DZ BANK

Gruppe unter Berücksichtigung des gewählten Risikoappetits über einen mittleren Betrachtungshorizont hinaus stets über eine angemessene Kapitalausstattung (einschließlich der Abdeckung des Stresstesträhmens) verfügt.

### 15.2.3 Verknüpfung Vergütung mit Unternehmenskultur und Nachhaltigkeit

Die Vergütungsstrategie ist eng mit der Unternehmenskultur der DZ BANK Gruppe verzahnt. Die DZ BANK Gruppe hat sich hohe ethische und berufliche Standards gesetzt, die in der schriftlich fixierten Ordnung formuliert sind. Die genossenschaftlichen Werte bilden die Grundlage des Handelns. Diese Werte werden bei der Ableitung der strategischen Vorgaben in der Geschäftsstrategie berücksichtigt. Der Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe und die Policy zur Risikokultur schaffen den Rahmen für den alltäglichen Umgang untereinander, mit Kunden und mit Risiken.

Nachhaltigkeit ist auf verschiedenen Ebenen in die Strategie der DZ BANK Gruppe integriert: Als Schwerpunktthema im Strategischen Planungsprozess, als gruppenweites Potenzialfeld und als eigenständiges Umsetzungspaket im Rahmen der Initiative „Verbund First 4.0“ der DZ BANK.

Das im Geschäftsjahr 2020 entwickelte Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken bildet den Rahmen für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Gruppe. Danach basiert die Kraft der Genossenschaftlichen FinanzGruppe auf gemeinsamen genossenschaftlichen Wurzeln und Werten wie Solidarität, Partnerschaftlichkeit und Vertrauen sowie einer Kultur der Offenheit und der Transparenz.

Die über 170 Jahre alte Idee, Genossenschaften zu bilden, um sich gemeinsam gegen Risiken abzusichern und wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlichem Wohlergehen zu verbinden, ist heute aktueller denn je. Genossenschaften wirtschaften nachhaltig und verantwortungsbewusst. Sie ermöglichen die Umsetzung neuer Ideen, fördern ihre Mitglieder und sind fest in der Region verankert. Das Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe betont diese positiven Wirkungen genossenschaftlichen Handelns auf die Gesellschaft im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und ergänzt den jeweils bestehenden Wertekanon in den Gruppenunternehmen. Dazu gehört der gruppenweit gültige Verhaltenskodex, der alle Führungskräfte und Beschäftigten der DZ BANK Gruppe zu gesetzeskonformem und ethischem Verhalten verpflichtet.

Die DZ BANK AG hat 2019 acht sogenannte Haltungen definiert, die bei der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur als Orientierung dienen. Dazu zählt neben Innovation, Konsequenz, Leistungsfähigkeit, Mut, Partnerschaftlichkeit, Sicherheit und Weltoffenheit auch Nachhaltigkeit als Merkmal langfristigen Denkens und verantwortungsbewussten Handelns. Das heißt, bei Entscheidungen sind jederzeit die Konsequenzen für die Bank sowie für das Umfeld zu berücksichtigen.

Auch die meisten Gruppenunternehmen verfügen über ein eigenes Leitbild oder Wertegerüst, das mehrheitlich auf den genossenschaftlichen Werten basiert und Nachhaltigkeit berücksichtigt. Entsprechende Informationen sind dem Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe sowie den eigenen Nachhaltigkeitsberichten oder Webseiten der Gruppenunternehmen zu entnehmen.

Auf internationaler Ebene existiert ebenso ein klares Bekenntnis zu Nachhaltigkeit. 2023 unterzeichneten im Rahmen des Kongresses der „Confédération Internationale des Banques Populaires“ (CIBP) rund 250 Genossenschaftsbanken aus aller Welt – darunter die DZ BANK – ein ESG-Manifest, dem sich alle Mitgliedsinstitute der CIBP anschlossen. Wesentlicher Kern der Erklärung: die Betonung eines genossenschaftlichen Bankings mit Respekt und Toleranz für den anderen. Die Förderung lokaler Initiativen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, Stärkung der lokalen Solidarität und die Nähe zum Kunden werden als ein wesentlicher Baustein der genossenschaftlichen Idee empfunden und mit Zielen unterlegt. Zudem vereinbarten die Teilnehmenden, dass alle Mitgliedsinstitute der CIBP bis 2030 einen Pfad entwickeln, wie sie „Net Zero“ erreichen.

Damit zeigen die Genossenschaftsbanken, die auf der ganzen Welt in mitunter sehr unterschiedlichen politischen Rahmenbedingungen agieren, dass sie bei der Transformation mit positivem Beispiel vorangehen wollen.

Die Vergütungssysteme der DZ BANK Gruppe sind so ausgestaltet, dass sie die nachhaltige Kultur und Strategie der DZ BANK Gruppe unterstützen. Es werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

Die DZ BANK Gruppe bezieht Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Vergütungspolitik ein und die Vergütung der DZ BANK Gruppe steht im Einklang mit ihren ESG-Zielen. Die Vergütungssysteme sind mit der jeweiligen Geschäfts-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie verknüpft und sollen nicht im Widerspruch zu den Inhalten dieser Strategien stehen.

Die Nachhaltigkeitsziele der Vorstände der DZ BANK AG werden in Kapitel 15.3.1 beschrieben. Die DZ BANK AG wirkt in ihrer Steuerungsfunktion auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Vergütungssystemen der Gruppenunternehmen hin.

Zudem beschreiben die jeweiligen Gruppenunternehmen in den folgenden Kapiteln die jeweilige Einbindung der Nachhaltigkeit in ihre Vergütungssysteme.

#### 15.2.4 Vergütungsstruktur

Die Vergütung für Mitarbeiter der DZ BANK Gruppe besteht aus einer fixen Vergütung und im Regelfall einer variablen Vergütung.

Die Höhe der fixen Vergütung wird durch den Stellenwert, Marktgegebenheiten und persönliche Fähigkeiten des Stelleninhabers bestimmt. Zudem werden auch je nach Unternehmen unterschiedliche weitere Vergütungskomponenten gewährt, beispielsweise eine betriebliche Altersversorgung, vermögenswirksame Leistungen oder Fahrtkostenzuschüsse und Jobtickets.

Die Höhe der variablen Vergütung hängt je nach Vergütungssystem von der persönlichen Leistung des Mitarbeiters, dem Erfolg des Unternehmens sowie vom Erfolg des Geschäftsbereichs des Mitarbeiters ab.

Abhängig von nationalen Usancen gewährt die DZ BANK Gruppe ergänzend zu den Gehaltszahlungen auch nichtbare Nebenleistungen.

Im Regelfall überschreitet die variable Vergütung innerhalb der Institute der DZ BANK Gruppe die Fixvergütung nicht.

In Teilen wurden Obergrenzen für die variable Vergütung festgelegt, die deutlich unter der Festvergütung liegen. In den Instituten darf die variable Vergütung von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten 50 Prozent der festen Vergütung nicht übersteigen.

Die variable Vergütung wird gemäß § 5 Absatz 5 InstitutsVergV maximal für die ersten zwölf Monate nach Eintritt in die DZ BANK Gruppe garantiert.

Abfindungen werden nur im Rahmen des § 5 Absatz 6 InstitutsVergV gewährt. Hierzu gibt es in den Instituten der DZ BANK Gruppe festgelegte Grundsätze.

Gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV enthalten die Vergütungssysteme ein Verbot von Absicherungsgechäften bezüglich der variablen Vergütung.

Die variable Vergütung unterliegt den Anforderungen der InstitutsVergV. Von den besonderen Anforderungen der InstitutsVergV sind gemäß § 18 Absatz 1 Satz 3 InstitutsVergV und Artikel 94 Absatz 3 CRD variable Vergütungen von Risikoträgern ausgenommen, die nicht mehr als 50 TEUR betragen. Zudem sind diese besonderen Anforderungen der InstitutsVergV nicht auf die variable Vergütung von Risikoträgern anzuwenden, sofern diese außerdem nicht mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung des Risikoträgers ausmacht.

Gemäß § 7 InstitutsVergV ist bei der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütungen für die DZ BANK AG und die DZ BANK Gruppe die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage hinreichend zu berücksichtigen sowie die dauerhafte Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und der kombinierten Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10i KWG sicherzustellen. Die Prüfung dieser Anforderungen erfolgt in der DZ BANK über Checklisten mit Kriterien, die zur Ausschüttung einer variablen Vergütung erfüllt sein müssen. Diese sind kumulativ zu erfüllen. Als Kennzahl wird u. a. die Risikotragfähigkeit in Form der Kapitaladäquanz herangezogen. Die Vergütungssysteme der DZ BANK Gruppe tragen somit aktuellen und künftigen Risiken Rechnung.

Die DZ BANK Gruppe achtet auf faire Vergütung und setzt die Anforderungen des Entgelttransparenzgesetzes um. Die Unternehmen, die unter das Entgelttransparenzgesetz fallen, haben im Jahr 2017 erstmalig einen entsprechenden Bericht veröffentlicht. Die Berichtspflicht im Rahmen des Gesetzes sieht einen Fünf-Jahres-Rhythmus vor. Der aktuelle Bericht bezieht sich auf die Geschäftsjahre 2017 bis 2021 und wurde mit dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 veröffentlicht. Der nächste Bericht für die Jahre 2022 bis 2026 wird mit dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2027 veröffentlicht.

#### 15.2.5 Entscheidungsprozesse zur Vergütung

In den Instituten der DZ BANK Gruppe sind eine Vielzahl von Gremien und Funktionen in die Ausgestaltung beziehungsweise Überwachung der Vergütungssysteme eingebunden.

Der jeweilige Aufsichtsrat entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems für die Vorstände der jeweiligen Institute der DZ BANK Gruppe und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Beschäftigten.

Der jeweilige Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei dessen Aufgaben insbesondere hinsichtlich der angemessenen Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme und deren Übereinstimmung mit den Geschäfts- und Risikostrategien, der Vergütungsstrategie und der Unternehmenskultur der DZ BANK Gruppe.

Der jeweilige Vorstand entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter. Die einzelnen Vorstandsmitglieder wirken auf die Umsetzung und Einhaltung der InstitutsVergV in den Instituten der DZ BANK Gruppe durch ihre Mandate in den Aufsichtsräten bei den Tochtergesellschaften hin.

Der jeweilige Vergütungsbeauftragte unterstützt den Vergütungskontrollausschuss und den Aufsichtsrat bei ihrer Überwachungsfunktion und wird regelmäßig in die Anwendung der Vergütungssysteme sowie die Neu- und Weiterentwicklung eingebunden.

Der jeweilige Personalbereich bereitet auf der Fachebene die Gestaltung der Vergütungssysteme und die Entscheidungen des Vorstands vor und setzt diese um. Führungskräfte wenden die bereitgestellten Instrumente zu Leistungsmanagement und Vergütung im Rahmen ihrer Führungs- und Managementrolle an.

Die Kontrolleinheiten im Sinne des § 2 Absatz 11 InstitutsVergV werden in die Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme regelmäßig eingebunden. Jedes Institut der DZ BANK Gruppe hat jeweils seine Kontrolleinheiten definiert. Hierbei wird sichergestellt, dass Mitarbeiter der Kontrolleinheiten unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden. Dies ist gemäß § 5 Absatz 4 InstitutsVergV dann der Fall, wenn sich die Höhe der variablen Vergütung von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten und den

Mitarbeitern der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten nicht maßgeblich nach gleichlaufenden Vergütungsparametern bestimmt und nicht die Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht.

In der DZ BANK sind Kontrolleinheiten die Bereiche Kredit, Konzern-Risikosteuerung & Services, Konzern-Risikocontrolling, Compliance und Konzern-Revision.

Bei der BSH sind dies Interne Revision, Risikocontrolling und Compliance.

Die Kontrolleinheiten der DZ HYP sind die Bereiche Marktfolge Firmenkunden, Marktfolge Treasury und Öffentliche Kunden sowie die Bereiche Risikocontrolling, Compliance, Interne Revision und Finanzen.

In der DZ PRIVATBANK sind dies Risikocontrolling, Interne Revision und Compliance.

#### 15.2.6 Vergütungskontrollausschuss

Aufsichtsorgane eines bedeutenden Instituts haben gemäß § 25d KWG einen Vergütungskontrollausschuss (VKA) zu bestellen. Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstände und Mitarbeiter, und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütung für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter des Unternehmens; dabei bewertet der VKA die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Der VKA bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrates über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement des Unternehmens. Außerdem trägt der VKA den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstigen Beteiligten und dem öffentlichen Interesse Rechnung.

Der VKA unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontrolleinheiten und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der VKA soll mit dem Risikoausschuss zusammenarbeiten.

Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den VKA des Aufsichtsrates in Verbindung mit dem Vergütungsbeauftragten überwacht.

In der DZ BANK haben im Jahr 2023 drei Sitzungen des VKAs stattgefunden. Über die Ergebnisse wurde der Aufsichtsrat informiert. Der VKA setzt sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen. Er besteht in der DZ BANK aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und vier weiteren Mitgliedern.

Bei der BSH fanden 2023 drei Sitzungen des VKA statt. Der VKA der BSH besteht aus einem Vorsitzenden und fünf Mitgliedern.

Der VKA der DZ HYP setzt sich aus vier Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen und besteht aus einem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern, wobei ein Mitglied Arbeitnehmervertreterin ist. Der VKA der DZ HYP hat im Jahr 2023 vier Sitzungen abgehalten, über deren Ergebnisse der Aufsichtsrat informiert wurde.

Bei der DZ PRIVATBANK werden die Funktionen des VKA durch das Präsidium wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2023 haben drei Präsidiumssitzungen stattgefunden, in allen drei Sitzungen wurden VKA-Themen behandelt. Das Präsidium besteht in der DZ PRIVATBANK aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern.

### 15.2.7 Vergütungsbeauftragter

Gemäß den Anforderungen des § 23 InstitutsVergV haben die Vorstände aller nach § 1 Absatz 3c KWG bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Gruppe einen Vergütungsbeauftragten sowie einen Stellvertreter bestellt.

Zu deren Hauptaktivitäten zählen die ständige Prüfung und Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme, eine regelmäßige und enge Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses und die jährliche Erstellung eines Vergütungskontrollberichtes. Hierbei arbeiten sie eng mit den anderen Kontroll- und Überwachungsfunktionen zusammen.

### 15.2.8 Maßgebliche Interessenträger

Als maßgebliche Interessenträger bei der Festlegung der Vergütungspolitik sind die Eigentümer und der Gesamtbetriebsrat zu nennen. Die Eigentümer sind mit den von der Hauptversammlung gewählten Anteilseignern im Aufsichtsrat vertreten. Somit ist sichergestellt, dass die Eigentümer bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme eingebunden sind und jährlich Informationen über die Vergütung der Mitarbeiter erhalten. Im Rahmen der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte wird der Gesamtbetriebsrat bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme mit einbezogen.

### 15.2.9 Externe Beratung

Zur Untersuchung der Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung wurden im Geschäftsjahr in allen nach Artikel 1 Absatz 3c KWG bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Gruppe externe Berater beschäftigt.

Darüber hinaus wurden folgende externe Beratungen in Anspruch genommen:

Unternehmen	Stelle, die diesen Beratern ihren Auftrag erteilt hat	Bereiche des Vergütungsrahmens, die dieser Auftrag betrifft
DZ BANK	/	/
BSH	/	/
DZ HYP	Bereich Personal	Überprüfung der Betriebsvereinbarung über Funktionsstufen und Gehaltsbänder auf Marktüblichkeit und Anpassungsbedarf.
DZ PRIVATBANK	Bereich Personal	Spezifische Fragen zu ausgewählten Vergütungsthemen

### 15.2.10 Angemessenheit der Vergütungssysteme

Gemäß § 12 InstitutsVergV ist zumindest jährlich die Angemessenheit der Vergütungssysteme zu überprüfen. Hierbei sind die diesbezüglichen Berichte der Internen Revision, der Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers und der Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten heranzuziehen.

#### DZ BANK

Im November 2023 wurde die Angemessenheit der Vergütungssysteme vom Vorstand der DZ BANK festgestellt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Vergütungssysteme der DZ BANK gemäß den Anforderungen der InstitutsVergV angemessen und mit der Geschäfts- und Risikostrategie vereinbar sind. Sowohl die Ausgestaltung, die Anwendung und insbesondere die Ergebnisse der Vergütungssysteme zeigen, dass die Vergütungssysteme keine Anreize für Mitarbeiter begründen, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die

Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider. Zudem sind die Vergütungssysteme der DZ BANK kohärent zur Gruppen-Vergütungsstrategie.

Im letzten Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Vergütungssysteme der DZ BANK einschließlich der Vergütungsstrategie nicht dazu geeignet sind, die strategischen Institutsziele sowie die nachhaltige Entwicklung des Instituts zu unterstützen oder dass die Vergütungsparameter nicht an der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet sind. Die Vergütungssysteme der Bank sind angemessen und transparent. Insbesondere hat das Institut die Anforderungen des § 25a Absatz 5 KWG an die Festlegung eines angemessenen Verhältnisses zwischen der variablen und der fixen jährlichen Vergütung eingehalten. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die besonderen Anforderungen an die Vergütungssysteme von bedeutenden Instituten nicht eingehalten wurden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Anforderungen an die Festlegung einer gruppenweiten Vergütungsstrategie und die gruppenweite Umsetzung der regulatorischen Anforderungen an die Vergütungssysteme nicht eingehalten wurden.

Auch der Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten der DZ BANK für das Berichtsjahr kam zu dem Ergebnis, dass die Ausgestaltung der Vergütungssysteme angemessen ist.

Die Interne Revision hat im Berichtsjahr die Umsetzung der InstitutsVergV in der DZ BANK nicht geprüft.

#### BSH

Für die Überprüfung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der BSH wurden die Berichte der Internen Revision, der Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers und der Vergütungskontrollbericht der Vergütungsbeauftragten herangezogen. Die Angemessenheitsprüfung führte zu dem Ergebnis, dass die Vergütungssysteme der BSH den Anforderungen der InstitutsVergV sowie des KWGs entsprechen und die variablen Vergütungen mit der Geschäfts-, Nachhaltigkeits- und Risikostrategie im Einklang stehen.

Gebilligte Grundsätze, Verfahren und interne Regelungen wurden entsprechend eingehalten. Die Fähigkeit zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie der Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10 i KWG wurde nicht beeinträchtigt. Im Risikoprofil werden langfristige Zielsetzungen und sonstige Ziele der BSH angemessen widerspiegelt. Die Vergütungssysteme sind kohärent zur gruppenweiten Vergütungsstrategie. Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider.

Der Vorstand hat die Angemessenheit der Vergütungssysteme festgestellt.

#### DZ HYP

Im Mai 2023 wurde die Angemessenheit der Vergütungssysteme gemäß den Anforderungen der InstitutsVergV vom Vorstand der DZ HYP festgestellt. Auch der Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten der DZ HYP für das Berichtsjahr kam zu dem Ergebnis, dass die Ausgestaltung der Vergütungssysteme angemessen ist. Im Juni 2023 hat der VKA der DZ HYP die Vergütungspolitik der DZ HYP überprüft und festgestellt, dass die Vergütungssysteme der Geschäftsleiter und Mitarbeiter, insbesondere der Leitenden Angestellten, des Leiters der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion sowie der Risikoträger, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement der Bank, angemessen ausgestaltet sind. Dabei hat sich der VKA auch mit der Vergütung der Mitarbeiter der Kontrolleinheiten befasst und festgestellt, dass diese im Einklang mit den Anforderungen der InstitutsVergV steht. Der letzte Prüfungsbericht der Jahresabschlussprüfer kam zu dem Ergebnis, dass die Vergütungssysteme der DZ HYP angemessen und transparent sind.

#### DZ PRIVATBANK

Der Vorstand hat die Angemessenheit der Vergütungssysteme festgestellt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Vergütungssysteme der DZ PRIVATBANK gemäß den Anforderungen der InstitutsVergV sowie den lokalen regulatorischen Anforderungen angemessen und mit der Geschäfts- und Risikostrategie vereinbar sind. Auch der Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten der DZ PRIVATBANK für das Berichtsjahr kam auf Basis der durchgeführten Prüfungshandlungen zu dem Ergebnis, dass die Ausgestaltung der Vergütungssysteme

angemessen ist. Die Interne Revision hat im Berichtsjahr die Umsetzung der InstitutsVergV nicht geprüft. Im Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers wurden keine Anhaltspunkte für eine nicht angemessene Vergütungscompliance festgestellt.

## 15.3 Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der DZ BANK

### 15.3.1 Allgemeines

In dem vorliegenden Bericht wird das Vergütungssystem der DZ BANK beschrieben. In Kapitel 15.3.2 sind Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen beschrieben, welche sowohl für Tarifmitarbeiter, als auch AT-Mitarbeiter gelten. Daran anschließend wird zunächst das Vergütungsmodell für Tarifmitarbeiter beschrieben (siehe Kapitel 15.3.3). Anschließend werden die Vergütungssysteme für AT-Mitarbeiter dargestellt. Dabei bestehen Unterschiede zwischen der regulären außertariflichen Vergütung (siehe Kapitel 15.3.4), der Vergütung von Risikoträgern unterhalb der Bereichsleitungsebene (siehe Kapitel 15.3.5) und dem Vergütungssystem für Bereichsleitungen (siehe Kapitel 15.3.6). Die Vergütungssysteme für die Auslandsfilialen werden in Kapitel 15.3.7 dargestellt. Kapitel 15.3.8 enthält die Beschreibung des Vergütungssystems für Vorstände und Kapitel 15.3.9 die Vergütung der Aufsichtsräte.

Die DZ BANK achtet auf faire Vergütung und setzt die Anforderungen des Entgelttransparenzgesetzes um. Daneben werden jährlich interne Analysen im Rahmen der Bonus- und Gehaltsrunde durchgeführt, um mögliche Diskriminierungen frühzeitig aufzudecken und ihnen entgegenzuwirken. Dabei werden als Merkmale nicht nur Geschlecht, sondern beispielsweise auch Betriebszugehörigkeit und Lebensalter beachtet. Die Arbeitnehmervertretung wird bei allen Gehaltserhöhungen gemäß Betriebsvereinbarung vorab informiert und kann eine Stellungnahme abgeben, wenn sie Willkür oder Diskriminierung vermutet.

Auf Ebene der Vorstände zahlen 25 Prozent der Ziele auf die Nachhaltigkeit ein. Diese sind qualitativ und quantitativ ausgestaltet und beziehen sich jeweils zu 10 Prozent auf die Themen Environment, zu 10 Prozent auf Social und zu 5 Prozent auf Governance. Die Ziele beinhalten beispielsweise im Bereich Environmental die Senkung der betrieblichen CO<sub>2</sub>-Emissionen, im Bereich Social einen dauerhaften Organizational Commitment Index (OCI) höher als 70 Prozent und im Bereich Governance die Weiterentwicklung des Anteils von Frauen in Führungspositionen. Ein Überblick quantitativer Nachhaltigkeitsziele ist dem Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK zu entnehmen. Bei den Bereichsleitungen beziehen sich mindestens 12,5 Prozent der Ziele auf das Thema Nachhaltigkeit (ESG). Zudem wird Nachhaltigkeit bei der Festlegung des AG-Faktors und somit für alle AT-Mitarbeitenden berücksichtigt. Demnach ist Nachhaltigkeit auch Vergütungsbestandteil aller AT-Mitarbeitenden. Ergänzend dazu werden die Führungskräfte angehalten und geschult, auch mit ihren Mitarbeitenden Ziele zu vereinbaren, die das nachhaltige Handeln in der DZ BANK stärken.

### 15.3.2 Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen

#### Inflationsausgleichsprämie

Zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise hat die Bundesregierung die steuer- und sozialversicherungsfreie Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie ermöglicht. Hiervon hat die DZ BANK AG im Berichtsjahr erneut Gebrauch gemacht und eine entsprechende Inflationsausgleichsprämie ausgezahlt.

#### Führungszulage

Gemäß § 2 Absatz 6 Satz 3 Nummer 2 der InstitutsVergV können Mitarbeiter, die vorübergehend eine anspruchsvollere Aufgabe, Funktion oder organisatorische Verantwortung übernehmen, eine Zulage hierfür erhalten. Die Höhe der Führungszulage beträgt 10 Prozent des Referenzgehalts des Mitarbeiters. Die Zulage wird monatlich zusätzlich zum Festgehalt in Form einer nicht ruhegehaltstfähigen Zulage gezahlt. Für Teilzeitbeschäftigte wird die Zulage entsprechend des jeweiligen Arbeitszeitanteils gezahlt.

### Leistungsanerkennungsprämie

Die Bank gewährt zur Honorierung von herausragenden Leistungen, von kreativen oder innovativen Ideen oder von engagiertem Handeln oder Handlungen mit außergewöhnlichem Vorbildcharakter im Sinne der Unternehmenskultur Geldprämien, sogenannte Leistungsanerkennungsprämien.

Die Verteilung der Leistungsanerkennungsprämien erfolgt diskretionär durch die jeweilige Bereichsleitung. Die Leistungsanerkennungsprämie wird für herausragende Leistungen gewährt, die nicht bereits Gegenstand von individuellen Zielvereinbarungen des jeweiligen Mitarbeiters sind. Risikoträger können keine Leistungsanerkennungsprämie erhalten.

Es können zwecks Betonung des Ausnahmecharakters pro Jahr maximal fünf Prozent der Mitarbeiter eines Bereichs prämiert werden. Die Höhe der individuellen Zahlungen kann dabei zwischen 500 EUR und 5.000 EUR brutto liegen.

Variable Vergütung in Aktien oder Optionen wird nicht gewährt.

### 15.3.3 Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter

Das Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter gilt grundsätzlich für alle tariflich entlohnten Mitarbeiter, die in einem aktiven Anstellungsverhältnis stehen, an allen Standorten der DZ BANK in Deutschland. Die Vergütung für Tarifmitarbeiter ist in einer Gesamtbetriebsvereinbarung geregelt.

#### Aufbau der Vergütungsstruktur

Das Jahresgehalt der Tarifmitarbeiter setzt sich wie folgt zusammen:

- zwölf Monatsgehälter (zuzüglich eventueller tariflicher oder übertariflicher Zulagen)
- Sonderzahlung in Höhe eines Monatsgehaltes im April
- Sonderzahlung in Höhe eines Monatsgehaltes im November

#### Monatsgehälter und Sonderzahlungen

Das Monatsgehalt richtet sich nach der jeweiligen Vergütungsgruppe (VG A1 bis VG C3) und dem entsprechenden Tätigkeitsjahr. Das Monatsgehalt wird zwölfmal im Jahr ausgezahlt. Weitere zusätzliche Bestandteile des Monatsgehaltes können tarifliche und / oder außertarifliche Zulagen sein.

Maßgeblich für die Höhe der Sonderzahlungen im April und im November ist das Monatsgehalt gemäß Tariftabelle im Monat der Auszahlung.

Daneben gibt es weitere finanzielle oder nicht-finanzielle Vergütungsbestandteile, welche der Mitarbeiterbindung dienen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um eine betriebliche Altersversorgung.

### 15.3.4 Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)

Das Ziel der AT-Vergütungssysteme in der DZ BANK ist es, durch Festgehalt und einen variablen Gehaltsbestandteil die Leistungen und Ergebnisse der Mitarbeiter angemessen zu honorieren und zusätzliche Leistungsanreize zu setzen: Gute Leistung soll sich lohnen.

Die Vergütung der AT-Mitarbeiter ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt und gilt für alle AT-Mitarbeiter der DZ BANK in Deutschland (ohne leitende Angestellte). Dabei bilden die AT-Mitarbeiter mit 76,3 Prozent der Belegschaft die Mehrheit.

Die Vergütungsstruktur für AT-Mitarbeiter ist neben dem in zwölf Monatsgehältern gezahlten Festgehalt zum einen geprägt durch einen vertraglich vereinbarten leistungs- und ergebnisorientierten Vergütungsanteil (Bonus), zum anderen durch ein Verfahren der Stellenbewertung (Verantwortungsstufen).

Daneben gibt es weitere finanzielle oder nicht-finanzielle Vergütungsbestandteile, welche der Mitarbeiterbindung dienen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um eine betriebliche Altersversorgung.

#### System der Verantwortungsstufen

Jede AT-Stelle der DZ BANK wird anhand der Kriterien Wissen / Können, Problemlösung sowie Verantwortung und strategische Bedeutung bewertet und einer von fünf Verantwortungsstufen zugeordnet. Der prozentuale Anteil des Zielbonus und die Unter- und Obergrenze für die Vergütung des Mitarbeiters hängen von der zugewiesenen Verantwortungsstufe ab. Die Obergrenzen für die variable Vergütung ergeben sich aus den vertraglich festgelegten Zielboni und den Obergrenzen für die Bonusfaktoren. Für einzelne Bereiche, Abteilungen, Gruppen und Einzelstellen kann die DZ BANK entsprechend der Marktsituation Sondermärkte (zum Beispiel Kapitalmarkt) definieren. In diesen Sondermärkten kann ein höherer prozentualer Anteil des Zielbonus im Vergleich zum Festgehalt vereinbart werden. In keinem Fall kann die variable Vergütung jedoch die fixe Vergütung übersteigen. Die Gehaltsbandbreiten jeder Verantwortungsstufe werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Anpassungen erfolgen nach Marktpositionierung und Ertragslage der Bank sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Folgende Begriffe kennzeichnen das AT-Vergütungssystem der DZ BANK:

#### Festgehalt:

Das vertraglich vereinbarte Grundgehalt und eventuell bestehende Sonderzulagen

#### Zielbonus:

Zwischen Mitarbeiter und Führungskraft vereinbarter Betrag, der als Bemessungsgrundlage für den Bonus dient

#### Referenzgehalt:

Festgehalt plus Zielbonus

#### Feste Zulage:

Die feste Zulage errechnet sich durch die Untergrenzen der Bonusfaktoren (AG-Faktor 0,8, Bereichsfaktor 0,8, ILF 0,8). Verrechnet mit dem Zielbonus ergibt dies 51,2 Prozent des Zielbonus ( $0,8 * 0,8 * 0,8 = 0,512$ ). Dieser Anteil des Zielbonus ist fix und wird monatlich mit dem Festgehalt ausbezahlt.

#### Fixe Vergütung:

Summe aus Festgehalt und fester Zulage

#### Bonusfaktoren:

AG-Faktor und Bereichsfaktoren spiegeln den Erfolg der Bank/ des Konzerns und der Bereiche wider. Im individuellen Leistungsfaktor (ILF) wird die Zielerreichung des Mitarbeiters abgebildet.

#### Bonus:

Variabler Vergütungsanteil, ermittelt aus den Bonusfaktoren und dem Zielbonus abzüglich der festen Zulage

Sofern Leistungs- und Erfolgsziele der DZ BANK Gruppe, DZ BANK oder der Geschäftsbereiche beziehungsweise individuelle Leistungs- und Erfolgsziele nicht erreicht werden, sinken die Faktoren unter 1,0. Hierdurch erfolgt eine Kürzung der variablen Vergütung.

#### Zielvereinbarung und Zielerreichung

Die Grundlage für eine transparente und nachvollziehbare Leistungsbeurteilung und damit auch für die Festlegung des ILF ist ein aktiv gelebter Zielvereinbarungsprozess. „Führen mit Zielen“ ist das

Zielvereinbarungssystem in der DZ BANK und eine wichtige Komponente im variablen Vergütungssystem. Führungskraft und Mitarbeiter vereinbaren gemeinsam bis zum 1. März des laufenden Jahres drei bis fünf konkrete, anspruchsvolle und messbare Einzelziele. Diese werden mit Gewichtungsfaktoren versehen und mit Terminen hinterlegt. Diese Ziele setzen sich aus qualitativen Zielen und quantitativen Zielen (z.B. Ertragskennzahlen) zusammen. Die Zielvereinbarungen sind mit der Geschäftsstrategie, der dort integrierten Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Risikostrategie verknüpft und sollen nicht im Widerspruch zu deren Inhalten stehen.

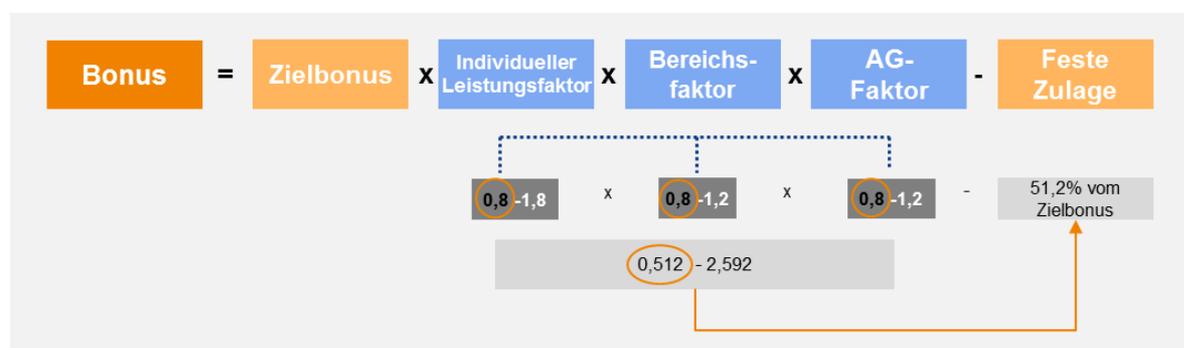
Bei der Bonusberechnung wird das Ziel verfolgt, nicht nur die hohe individuelle Leistungsbereitschaft anzuerkennen, sondern die Mitarbeiter auch an der Entwicklung des jeweiligen Bereichs sowie am Erfolg der DZ BANK als Unternehmen zu beteiligen. Daher werden mit dem AG-Faktor und den Bereichsfaktoren weitere Leistungsfaktoren zur Ermittlung des Bonus herangezogen.

Der ILF kann einen Wert zwischen 0,8 und 1,8 annehmen und wird im jährlichen Gespräch mit der Führungskraft anhand der persönlichen Zielerreichung ermittelt. Die Spannweite beim ILF ermöglicht die direkte Einflussnahme des Mitarbeiters auf die Bonushöhe. Der Bereichsfaktor kann einen Wert zwischen 0,8 und 1,2 annehmen und wird nach Vorschlag durch den Bereichsleiter anhand der Bereichsergebnisse vom zuständigen Vorstandsdezernenten in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand festgelegt. Der AG-Faktor kann ebenfalls einen Wert zwischen 0,8 und 1,2 annehmen und wird vom Gesamtvorstand anhand des Bank- und Konzernergebnisses festgelegt. Durch diese Struktur und die Zielvereinbarungen wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter der Kontrolleinheiten unabhängig von den Mitarbeitern der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden. Dadurch, dass der Bereichsfaktor und der individuelle Leistungsfaktor der Mitarbeiter der Kontrolleinheiten und der Mitarbeiter der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten unterschiedliche Parameter zugrunde liegen, ist die Höhe der variablen Vergütung nicht maßgeblich nach gleichlaufenden Vergütungsparametern bestimmt. Es besteht auch grundsätzlich keine Gefahr eines Interessenkonflikts, da die Bereichsfaktoren und die individuellen Zielvereinbarungen sich nach den jeweiligen Bereichsstrategien bestimmen und diese unterschiedliche Ziele verfolgen.

#### Berechnung des variablen Anteils

Der ILF wird im jährlichen Führungsgespräch anhand der Zielerreichung bis spätestens 1. März des Folgejahres errechnet. Bis spätestens 31. März des Folgejahres werden der Bereichs- und der AG-Faktor bestimmt. Der Bonus wird gemäß folgender Formel berechnet:

VARIABLE VERGÜTUNG = ZIELBONUS X ILF X BEREICHSFAKTOR X AG-FAKTOR ABZÜGLICH FESTER ZULAGE (51,2 PROZENT DES ZIELBONUS).



Die variable Vergütung wird abzüglich der festen Zulage mit der Gehaltsabrechnung im April des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres ausgezahlt. Das Festgehalt wird zusammen mit der festen Zulage in zwölf monatlich gleichen Teilbeträgen ausgezahlt.

Die variable Vergütung darf nur gezahlt werden, wenn die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe dies erlauben.

### 15.3.5 Vergütungssystem für Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterenebene

Die Identifikation der Risikoträger wurde für das Berichtsjahr gemäß §§ 1 Absatz 21, § 25a Absatz 5b KWG sowie auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 der Kommission vom 25. März 2021 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Kriterien für die Definition der Managementverantwortung, der Kontrollaufgaben, der wesentlichen Geschäftsbereiche und einer erheblichen Auswirkung auf das Risikoprofil eines wesentlichen Geschäftsbereichs sowie zur Festlegung der Kriterien für die Ermittlung der Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten vergleichsweise ebenso wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Instituts haben wie diejenigen der in Artikel 92 Absatz 3 der genannten Richtlinie aufgeführten Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien, durchgeführt. Die technischen Regulierungsstandards sowie das KWG definieren verbindliche qualitative und quantitative Kriterien, anhand derer die Identifikation der Risikoträger zu erfolgen hat.

Für den Berichtszeitraum wurden anhand dieser Kriterien insgesamt 152 Risikoträger in der DZ BANK identifiziert. Für die DZ BANK Gruppe wurden darüber hinaus weitere 114 Gruppenrisikoträger aus nachgelagerten Unternehmen ermittelt.

Alle für die DZ BANK als Risikoträger identifizierten Mitarbeiter unterhalb der Bereichsleiterenebene unterliegen hinsichtlich der Struktur und insbesondere der Bonusermittlung dem Vergütungssystem für AT-Mitarbeiter (vergleiche Kapitel 15.3.4).

Die variable Vergütung von Risikoträgern wird ab einer Summe von über 50 TEUR oder einem Anteil von mehr als einem Drittel der Gesamtjahresvergütung gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Von der variablen Vergütung werden 60 Prozent des errechneten Bonusbetrags zur Hälfte mit dem Gehaltszahlungslauf im April des Folgejahres an den Mitarbeiter ausgezahlt. Die zweite Hälfte wird mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die verbleibenden 40 Prozent des ermittelten Bonus werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von vier Jahren gestreckt. Der Anteil der zurückbehaltenen variablen Vergütung wird auf vier Teile (jeweils ein Viertel der festgesetzten 40 Prozent) aufgeteilt. 50 Prozent der zurückbehaltenen variablen Vergütung werden mit einer Sperrfrist versehen. Die Höhe der zurückbehaltenen variablen Vergütung hängt während der Zurückbehaltung zu 50 Prozent und während der Sperrfristen zu 100 Prozent von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab. Die Nachhaltigkeit wird an der Änderung des Aktienwertes der DZ BANK zwischen dem 15. April und dem jeweiligen Bewertungsstichtag (14. April) gemessen. Bei einem Absinken des Aktienwertes um mehr als 25 Prozent beträgt der anteilig zurückbehaltene Bonus Null. Wenn der Aktienwert um 20 Prozent bis 25 Prozent sinkt, beläuft sich der anteilig zurückbehaltene Bonus auf 50 Prozent, wenn der Wert um 15 Prozent bis 20 Prozent sinkt, beträgt der anteilig zurückbehaltene Bonus 75 Prozent. Wenn der Aktienwert um weniger als 15 Prozent fällt, ist der anteilig zurückbehaltene Bonus 100 Prozent. Die DZ BANK hat keine am Markt handelbaren Aktien. Der Aktienwert wird einmal jährlich gemäß den Vorgaben des IDW S 1 zur Unternehmenswertermittlung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechnet. Ein Anstieg des Aktienkurses führt nicht zu einer Erhöhung der variablen Bezüge.

Ab einer bestimmten Bonushöhe werden jeweils 40 Prozent des errechneten Bonusbetrags zur Hälfte mit dem Gehaltszahlungslauf im April des Folgejahres an den Mitarbeiter ausgezahlt. Die zweite Hälfte wird mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die verbleibenden 60 Prozent des ermittelten Bonus werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von vier Jahren gestreckt.

Negative Abweichungen des Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters, seines Bereichs oder der DZ BANK von den vereinbarten Zielen reduzieren die variable Vergütung der Mitarbeiter. In diesen Fällen werden der ILF, der Bereichsfaktor oder der AG-Faktor auf einen Wert unter 1,0 festgesetzt. Sofern alle Faktoren auf 0,8 festgesetzt werden, erfolgt hierdurch eine Streichung der variablen Vergütung. Zurückbehaltene variable Vergütung kann vor Entstehen der Anwartschaft reduziert oder gestrichen werden, sollten die ursprünglich festgesetzten Bonusfaktoren in der Rückschau nicht mehr zutreffend erscheinen ("Backtesting").

Der vollständige Verlust der variablen Vergütung erfolgt, wenn der Risikoträger an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten, einer wesentlichen regulatorischen Sanktion oder einer wesentlichen aufsicht-

lichen Maßnahme geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem (grob fahrlässigem oder vorsätzlichem) Maß verletzt hat. Sitten- oder pflichtwidriges Verhalten bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit führt zu einer Reduzierung des ILF. Erscheint eine Reduktion des ILF auf den Wert von 0,8 vor dem Hintergrund der Bedeutung des sitten- oder pflichtwidrigen Verhaltens als nicht ausreichend, kann dieser im Einzelfall auch bis auf null abgesenkt werden. Ein Ausgleich des sitten- oder pflichtwidrigen Verhaltens durch positive Erfolgsbeiträge ist nicht möglich. Sitten- und pflichtwidriges Verhalten muss in jedem Fall zur Verringerung der variablen Vergütung des Mitarbeiters führen. In diesen Fällen, die zum vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen, ist die Bank auch berechtigt, bereits ausbezahlte variable Vergütung von Risikoträgern zurückzufordern ("Clawback").

### 15.3.6 Vergütungssystem für Bereichsleiter

Alle Bereichsleiter der DZ BANK sind leitende Angestellte und wurden als Risikoträger identifiziert. Wegen ihrer Einstufung als leitende Angestellte unterfallen sie nicht der Betriebsvereinbarung zur AT-Vergütung. Die Ausgestaltung ihrer Vergütung ist in den Arbeitsverträgen geregelt. Im Vergütungssystem für Bereichsleiter wird neben dem Festgehalt eine variable Vergütung („Bonus“) gewährt. Die variable Vergütung der Bereichsleiter bemisst sich an einem maximal erreichbaren Bonus. Zur Ermittlung der Bonushöhe werden Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Bereichs- und Individualzielen abgeleitet. Der Maximalbonus wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Einzelziele festgesetzt. Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems ist der Vorstand der DZ BANK.

Die variable Vergütung von Bereichsleitern wird in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Von der variablen Vergütung werden 40 Prozent des errechneten Bonusbetrags zur Hälfte mit dem Gehaltszahlungs- lauf im April des Folgejahres an den Bereichsleiter ausgezahlt. Die zweite Hälfte wird mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die verbleibenden 60 Prozent des ermittelten Bonus werden über einen Zurückbehaltungs- zeitraum von fünf Jahren gestreckt. Der Anteil der zurückbehaltenen variablen Vergütung wird auf fünf Teile (jeweils ein Fünftel der festgesetzten 60 Prozent) aufgeteilt. Die zurückbehaltene variable Vergütung wird zudem mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die Höhe der zurückbehaltenen variablen Vergütung hängt während der Zurückbehaltung und während der Sperrfristen zu 100 Prozent von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab. Die Nachhaltigkeit wird an der Änderung des Aktienwertes der DZ BANK zwischen dem 15. April und dem jeweiligen Bewertungsstichtag (14. April) gemessen. Bei einem Absinken des Aktienwertes um mehr als 25 Prozent beträgt der anteilig zurückbehaltene Bonus Null. Wenn der Aktienwert um 20 Prozent bis 25 Prozent sinkt, beläuft sich der anteilig zurückbehaltene Bonus auf 50 Prozent, wenn der Wert um 15 Prozent bis 20 Prozent sinkt, beträgt der anteilig zurückbehaltene Bonus 75 Prozent. Wenn der Aktienwert um weniger als 15 Prozent fällt, ist der anteilig zurückbehaltene Bonus 100 Prozent. Die DZ BANK hat keine am Markt handelbaren Aktien. Der Aktienwert wird einmal jährlich gemäß den Vorgaben des IDW S 1 zur Unternehmenswertermitt- lung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechnet. Ein Anstieg des Aktienkurses führt nicht zu einer Erhöhung der variablen Bezüge.

Aufgrund der erhöhten Verantwortung werden im Unterschied zu den Risikoträgern unterhalb der Bereichs- leiterebene nicht nur 50 Prozent sondern 100 Prozent der variablen Vergütung an die Entwicklung des Aktien- wertes gekoppelt.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen zurückbe- haltenen Boni berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einer Streichung der variablen Vergü- tung führen. Während der Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen ist die variable Vergütung nicht erdient. Darüber hinaus können bis sieben Jahre nach Festsetzung alle bereits Zurückhalte- oder Verfügungssperrfristen unterliegenden Bonusanteile gestrichen oder bereits ausgezahlte Bonusanteile zurückgefordert werden, wenn der Bereichsleiter an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten, einer wesentlichen regula- torischen Sanktion oder eine wesentliche aufsichtliche Maßnahme geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat.

Negative Erfolgsbeiträge werden nach einem Kriterienkatalog mit folgenden Kategorien ermittelt:

- Persönliches Verhalten
- Signifikante Verschlechterung der finanziellen Situation der DZ BANK während des Zurückbehaltungszeitraums
- Zielverfehlungen, die erst im Nachhinein festgestellt werden

### 15.3.7 Vergütungssysteme für Auslandsfilialen

An den Auslandsstandorten der DZ BANK werden neben einem lokal üblichen Festgehalt und Nebenleistungen verschiedene variable Komponenten gezahlt, die von den Systemen in Deutschland abweichen.

Je nach Lokation werden als sonstige Sachleistungen auch am Markt übliche nichtbare Leistungen gezahlt. Diese umfassen zum Beispiel Housing Allowances oder Beiträge zur Gesundheitsversorgung.

Die Leiter der Auslandsfilialen wurden für das Berichtsjahr als Risikoträger identifiziert. Das skizzierte Vergütungssystem für Bereichsleiter findet auch für die Leiter der vier Auslandsfilialen Anwendung.

Für Mitarbeiter der Auslandsstandorte erfolgt die Ermittlung der individuellen Bonusbeträge auf Basis der lokalen Systeme. Für Risikoträger in den Auslandsstandorten gelten für die Vergütung die gleichen Grundsätze wie für inländische Risikoträger.

An den Auslandsstandorten werden neben der InstitutsVergV auch die dortigen Vergütungsregelungen angewandt, sofern diese strenger sind als die Regelungen der InstitutsVergV.

ABB. 86 - ÜBERBLICK AKTUELLER BONUSREGELUNGEN DER AUSLANDSFILIALEN

New York	Für Konzern-Treasury: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie des Bereichs- und Bankergebnisses. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich an der individuellen Leistung, dem Filial- und Bankergebnis, der Geschäftseinheit des Mitarbeiters, dem Erfahrungs- und Senioritätslevel des Mitarbeiters, Marktstandards und –benchmarks.
London	Für Konzern-Treasury: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie des Bereichs- und Bankergebnisses. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich an der individuellen Leistung, dem Filial- und Bankergebnis, der Geschäftseinheit des Mitarbeiters, dem Erfahrungs- und Senioritätslevel des Mitarbeiters, Marktstandards und –benchmarks.
Singapur	Für Konzern-Treasury und Kapitalmarktbereiche: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie des Bereichs- und Bankergebnisses. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich an der individuellen Leistung, dem Filial- und Bankergebnis, der Geschäftseinheit des Mitarbeiters, dem Erfahrungs- und Senioritätslevel des Mitarbeiters, Marktstandards und –benchmarks.
Hong Kong	Für Konzern-Treasury und Kapitalmarktbereiche: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie des Bereichs- und Bankergebnisses. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich an der individuellen Leistung, dem Filial- und Bankergebnis, der Geschäftseinheit des Mitarbeiters, dem Erfahrungs- und Senioritätslevel des Mitarbeiters, Marktstandards und –benchmarks.

### 15.3.8 Vergütungssystem für Vorstände

Im Vergütungssystem für Vorstände wird neben dem Festgehalt eine variable Vergütung („Bonus“) in Höhe von maximal 20 Prozent des Gesamtgehaltens gewährt. Die variable Vergütung der Vorstände bemisst sich an einem maximal erreichbaren Bonus. Zur Ermittlung der Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet. Der Bonus unterliegt einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage. Der Maximalbonus wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Einzelziele festgesetzt. Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat der DZ BANK.

Die variable Vergütung von Vorständen wird in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Von der variablen Vergütung werden 40 Prozent des errechneten Bonusbetrags zur Hälfte mit dem Gehaltszahlungs-  
lauf im April des Folgejahres an den Vorstand ausgezahlt. Die zweite Hälfte wird mit einer einjährigen Sperrfrist  
versehen. Die verbleibenden 60 Prozent des ermittelten Bonus werden über einen Zurückbehaltungszeitraum  
von fünf Jahren gestreckt. Der Anteil der zurückbehaltenen variablen Vergütung wird auf fünf Teile (jeweils ein  
Fünftel der festgesetzten 60 Prozent) aufgeteilt. Die zurückbehaltene variable Vergütung wird zudem mit einer  
einjährigen Sperrfrist versehen. Die Höhe der zurückbehaltenen variablen Vergütung hängt während der Zu-  
rückbehaltung und während der Sperrfristen zu 100 Prozent von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab.

Die DZ BANK ermittelt die Nachhaltigkeit anhand der Änderung des Aktienwertes zwischen dem 15. April und  
dem jeweiligen Bewertungsstichtag (14. April). Bei einem Absinken des Aktienwertes um mehr als 12,5 Prozent,  
ist der anteilige zurückbehaltene Bonus Null, bei einem Absinken zwischen 12,5 Prozent und 7,5 Prozent beträgt  
der anteilige zurückbehaltene Bonus 50 Prozent. Fällt der Aktienwert um weniger als 7,5 Prozent beläuft sich der  
anteilige zurückbehaltene Bonus auf 100 Prozent. Die DZ BANK hat keine am Markt handelbaren Aktien.  
Aktienwerteffekte, die auf exogene Faktoren (z. B. Veränderungen des regulatorischen Umfelds) zurückzuführen  
sind, kann der Aufsichtsrat bei der Festsetzung des anteiligen zurückbehaltenen Bonus angemessen berücksich-  
tigen. Der Aktienwert wird einmal jährlich gemäß den Vorgaben des IDW S 1 zur Unternehmenswertermittlung  
durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechnet. Ein Anstieg des Aktienwertes führt nicht zu einer  
Erhöhung der variablen Bezüge.

Aufgrund der erhöhten Verantwortung werden im Unterschied zu den Risikoträgern unterhalb der Bereichslei-  
terebene nicht nur 50 Prozent, sondern 100 Prozent der variablen Vergütung an die Entwicklung des Aktienwer-  
tes gekoppelt.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen zurückbehal-  
tenen Boni berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einer Streichung der variablen  
Vergütung führen. Während der Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen ist die variable Vergütung nicht er-  
diend. Darüber hinaus können bis sieben Jahre nach der ersten Auszahlung alle bereits Zurückhalte- oder Verfü-  
gungssperrfristen unterliegenden Bonusanteile gestrichen oder bereits ausgezahlte Bonusanteile zurückgefordert  
werden, wenn der Vorstand an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesent-  
lichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante  
externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat.

Negative Erfolgsbeiträge werden nach einem Kriterienkatalog mit folgenden Kategorien ermittelt:

- Persönliches Verhalten
- Signifikante Verschlechterung der finanziellen Situation der DZ BANK während des  
Zurückbehaltungszeitraums
- Zielverfehlungen, die erst im Nachhinein festgestellt werden.

Im Jahr 2022 wurde das Neukonzept einer beitragsorientierten Altersversorgung für neuzubestellende  
Vorstandsmitglieder eingeführt. Die bAV-Prämie kann optional zur eigenen Verwendungsentscheidung an das  
Vorstandsmitglied ausgezahlt werden („Cash-Option“).

### 15.3.9 Vergütungssystem für Aufsichtsräte

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der DZ BANK AG vom 25. Mai 2022 wurde die  
Aufsichtsratsvergütung mit Wirkung zum 1. Januar 2023 neu festgelegt. Diese besteht ausschließlich aus einer  
jährlichen Fixvergütung für die Aufsichtsratsmitglieder und differenziert nach Funktionen und  
Ausschusstätigkeiten. Eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

### 15.3.10 Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung in der DZ BANK

Gemäß § 7 InstitutsVergV werden bei der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütungen für die DZ BANK und die DZ BANK Gruppe die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage hinreichend berücksichtigt sowie die dauerhafte Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und der kombinierten Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10i KWG sichergestellt.

Hierzu wurde ein detaillierter Prozess verabschiedet und die jeweils erforderlichen Unterlagen wurden den entscheidungsbefugten Gremien (Vorstand, Vergütungskontrollausschuss und Aufsichtsrat) zur Freigabe vorgelegt.

Die individuelle Festsetzung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung erfolgt gemäß den Betriebsvereinbarungen zu den Vergütungssystemen bzw. außerhalb deren Geltungsbereichs auf Basis einzelvertraglicher Regelungen.

## 15.4 Vergütungssysteme in den gemäß Artikel 1 Absatz 3c KWG bedeutenden Steuerungseinheiten

### 15.4.1 Relevante Tochtergesellschaften gemäß § 27 in Verbindung mit § 16 InstitutsVergV

Gemäß § 1 Absatz 3c KWG sind DZ BANK, BSH, DZ HYP und DZ PRIVATBANK bedeutende Institute, diese müssen die Offenlegungsvorschriften nach § 16 Absatz 1 InstitutsVergV erfüllen.

Durch das aktuelle Geschäftsmodell der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe ist das Geschäftsrisiko begrenzt, da es die Erträge breit über verschiedene Kundengruppen und Produkte diversifiziert. Hierzu trägt die Kombination aus verschiedenen Kundengruppen (Privatkunden, Firmenkunden, Institutionelle Kunden) mit breiter Kundenbasis (knapp 700 Genossenschaftsbanken und deren rund 30 Millionen Kunden) und ein flächendeckendes Angebot (über 7.000 Bankstellen) mit umfangreichen Dienstleistungen (unter anderem Asset Management, Retail- und Private Banking, Versicherungen, Immobilien/ Bausparen, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft) bei. Das Leitmotiv „Verbundfokussierte Zentralbank/ Allfinanzgruppe“ bestimmt das Handeln und das Kerngeschäft in der DZ BANK Gruppe und ist somit auch wesentlicher Gedanke bei der Vergütungsstrategie.

Vergütung ist ein wesentliches Personalsteuerungsinstrument der DZ BANK Gruppe. Ziel der Vergütungsstruktur der DZ BANK Gruppe ist es,

- durch Ziele, die aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und kaskadiert weitergegeben werden, jedem einzelnen Mitarbeiter einen Anreiz zu geben, zur nachhaltigen Umsetzung der strategischen Ziele der DZ BANK Gruppe und der einzelnen Bereiche einen individuellen Beitrag zu leisten.
- Leistung zu belohnen, ohne dabei Anreize zum Eingehen unerwünschter Risiken zu geben.
- talentierte Mitarbeiter zu gewinnen, zu motivieren und an die DZ BANK Gruppe zu binden.
- alle Mitarbeitenden unabhängig ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Herkunft oder anderer Merkmale bei gleicher Aufgabenstellung, Eignung und Erfahrung auch gleich zu entlohnen.

Die DZ BANK Gruppe bekennt sich zu den Grundsätzen einer nachhaltigen, motivierenden und risikoorientierten Vergütung. Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben werden hierbei in den Vergütungssystemen berücksichtigt.

Im Folgenden werden die Vergütungssysteme der gemäß § 1 Absatz 3c KWG bedeutenden, nachgeordneten Unternehmen der DZ BANK dargestellt.

## 15.4.2 Vergütungssysteme der BSH

Das vorliegende Kapitel beschreibt die Vergütungssysteme der Steuerungseinheit BSH. Die Steuerungseinheit BSH beinhaltet neben der Bausparkasse auch die Schwäbisch Hall Kreditservice (SHK) in Deutschland und berücksichtigt als Gruppen-Risikoträger die Geschäftsführung der Fundamenta-Lakáskassza Lakástakarékpenztár Zrt. (FLK) in Ungarn.

Es bestehen Unterschiede in der Ausgestaltung der Vergütungssysteme von tariflichen Mitarbeitern, außertariflichen Mitarbeitern, Risikoträgern unterhalb der Ebene der Geschäftsleiter und der Vergütungssysteme von Geschäftsleitern. Die Vergütungssysteme werden nachfolgend beschrieben.

Über die nachfolgend genannten Vergütungsbestandteile hinaus gibt es in der BSH, SHK und FLK keine Vergütung in Aktien, Optionen oder anderen Komponenten der variablen Vergütung.

Die BSH bezieht Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Vergütungspolitik ein und die Vergütung der BSH steht im Einklang mit ihren ESG-Zielen. Die Vergütungssysteme sind mit der jeweiligen Geschäfts-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie verknüpft und sollen nicht im Widerspruch zu den Inhalten dieser Strategien stehen.

In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie stellt die BSH alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen in den Fokus. Im Bereich Umwelt sieht sich die BSH als kundennaher Ermöglicher der Energie- und Klimawende im Wohngebäudebereich. Über das Kerngeschäft Bausparen und Baufinanzierung kann die Klimawende bei Wohngebäuden unterstützt werden. Schwäbisch Hall ist Marktführer im Bausparen und gehört zu den führenden Immobilienfinanzierern mit einem umfassenden subsidiären Produkt- und Lösungsangebot im genossenschaftlichen Ökosystem Bauen und Wohnen. Die BSH finanziert klimafreundliche Bestandsmodernisierungen und nachhaltigen Neubau.

Mit ihren Bauspar- und Baufinanzierungslösungen leistet sie einen Beitrag zur Vermögensbildung und zur privaten Altersvorsorge durch Immobilien für breite Bevölkerungsschichten. Als verantwortungsvoller Arbeitgeber mit nachhaltigem Bankbetrieb bieten sie ihren Beschäftigten eine lebensphasenorientierte Personalpolitik mit vielen Zusatzleistungen. Langfristige Perspektiven, ein sicherer und moderner Arbeitsplatz sowie ein partnerschaftliches Umfeld und Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung sind für die BSH selbstverständlich.

Als Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bestimmen genossenschaftliche Werte wie Respekt, Solidarität, Verantwortung, Partnerschaftlichkeit das unternehmerische Handeln.

In der BSH bzw. SHK wurde die variable Vergütung für alle Mitarbeiter sowie die Geschäftsführung per Aufsichtsratsbeschluss vom Oktober 2023 begrenzt. Die Zielerreichungsprämie wird bei einer Zielerreichung von 100 % auf 25 % der Gesamtvergütung begrenzt. Die gesamte variable Vergütung wird gemäß § 25 a Abs. 5 KWG auf maximal 100 % der fixen Vergütung begrenzt. In keinem Fall kann die variable Vergütung die fixe Vergütung übersteigen.

Zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise hat die Bundesregierung die steuer- und sozialversicherungsfreie Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie erneut ermöglicht. Hiervon haben BSH und SHK im Berichtsjahr Gebrauch gemacht und eine entsprechende Inflationsausgleichsprämie ausgezahlt.

Neben der monetären Vergütung bestehen in der BSH, SHK und FLK weitere nichtfinanzielle Vergütungsbestandteile, welche der Mitarbeiterbindung dienen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Qualifizierungsmaßnahmen, Leistungen des betrieblichen Gesundheitsmanagements und die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Für die FLK sowie deren Tochterunternehmen Fundamenta-Lakáskassza Pénzügyi Közvetítő Kft. und Fundamenta Erteklanc Ingatlanközvetítő és Szolgáltató Kft gelten die Vergütungsregelungen in Ungarn.

Die FLK setzt als nachgeordnetes Unternehmen der BSH die Regelungen der deutschen InstitutsVergV um. Darüber hinaus unterliegt sie als ungarische Bausparkasse ebenfalls den europäischen Regelungen, welche in ungarisches Recht umgesetzt wurden. Dabei setzt die FLK die jeweils strengeren Regelungen um. Die rechtlichen Rahmenbedingungen bilden die Grundlage der "Remuneration Policy" der FLK.

#### Zielvereinbarung und Zielerreichung

Grundlage für die Ermittlung der variablen Vergütung von tariflichen Mitarbeitern und außertariflichen Mitarbeitern ist der Unternehmenserfolg, welcher sich aus der Geschäftsstrategie, der dort integrierten Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Risikostrategie ableitet. Die Zielvereinbarungen sind mit den genannten Strategien verknüpft und sollen nicht im Widerspruch zu deren Inhalten stehen. Es handelt sich hierbei um wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse, welche die aktuellen und zukünftigen Risiken abbilden. Durch die Berücksichtigung des RORAC, des Ergebnisses vor Steuern sowie des Verwaltungsaufwands erfolgt die Verknüpfung der Vergütung mit Ertrags- und Risikokennziffern sowie der Liquiditätssituation.

Die Unternehmensziele gelten jeweils unternehmensweit für die BSH bzw. SHK und werden vom Vorstand beziehungsweise der Geschäftsführung festgelegt. Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 50 Prozent und 120 Prozent. Die Untergrenze von 50 Prozent dient zur Sicherung des tariflich zugesicherten 13. Gehalts.

Bei Risikoträgern fließen der Unternehmenserfolg mit 75 Prozent und die Erreichung der Konzernziele zu 5 Prozent in die Zielerreichung ein. Darüber hinaus werden die individuellen Ziele des Risikoträgers sowie die Ziele der jeweiligen Organisationseinheit mit jeweils 10 Prozent in der Zielerreichung berücksichtigt. Die Bandbreite der Zielerreichung liegt bei 0 Prozent bis 120 Prozent.

Die individuellen Ziele sowie die Ziele der Organisationseinheit sind Bestandteil des Jahresgesprächs. Im Rahmen des Jahresgesprächs erfolgt eine transparente und nachvollziehbare Leistungsbeurteilung und die Festlegung der Ziele. Mitarbeiter und Führungskraft vereinbaren gemeinsam Ziele bzw. Aufgaben, welche aus der Geschäfts-, Nachhaltigkeits- und Risikostrategie abgeleitet werden. Die Ziele sind dabei konkret und anspruchsvoll zu beschreiben und mit Messkriterien und Terminen zu versehen. Anschließend erfolgt die Bewertung der Zielerreichung. Vergütungsrelevante Ziele fließen in die Ermittlung der variablen Vergütung ein. Wurde bei einem Mitarbeiter in der Vergangenheit Vergütung zurückbehalten, so erfolgt eine nachträgliche Überprüfung der ursprünglichen Zielerreichung.

Durch die Berücksichtigung der individuellen Ziele und der Ziele der jeweiligen Organisationseinheit wird sichergestellt, dass Risikoträger der Kontrolleinheiten unabhängig von den Mitarbeitern der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden. In Kontrolleinheiten wurden die erste und zweite, teilweise auch die dritte Führungsebene als Risikoträger eingestuft. Die variable Vergütung von tariflichen Mitarbeitern und einzelnen Mitarbeitern der unteren Führungsebene bemisst sich vollständig nach der Erreichung der Unternehmensziele. Für diese Personengruppe wurde der wesentliche Einfluss auf das Risikoprofil verneint, da Entscheidungen in der Regel auf höherer Ebene bzw. gemeinschaftlich im Rahmen von Gremien getroffen werden. Die Einflussmöglichkeit der Mitarbeiter auf die Erreichung der Unternehmensziele ist durch die implementierten Kontrollmechanismen gering und sollte durch einen einzelnen Mitarbeiter nicht möglich sein.

Bei der Festlegung der individuellen Ziele sowie der Ziele der Organisationseinheit von Risikoträgern werden keine gleichlaufenden Parameter, sondern Ziele der jeweiligen Kontrolleinheit verwendet. Hintergrund ist, dass die Erreichung dieser Ziele vom Mitarbeiter beeinflusst werden kann. Diese Ziele beruhen nicht auf einzelnen marktorientierten Geschäftszielen, z. B. den Erträgen, der Eigenkapitalrendite oder dem Kredit- oder Bilanzwachstum.

Bei Unternehmens- und Konzernzielen wird auf eine Trennung der Vergütungsparameter zwischen Kontrolleinheiten und den kontrollierten Einheiten gem. § 5 Abs. 1 Nr.2 und § 5 Abs. 4 InstitutsVergV verzichtet. Ein möglicher Interessenskonflikt wurde überprüft und aufgrund des geringen monetären Anreizes von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten verneint.

Die Vergütung von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten der FLK bemisst sich nicht nach gleichlaufenden Vergütungsparametern wie die von ihnen kontrollierten Mitarbeitern. Die Vergütung von Mitarbeitern der Kontrollfunktionen ist von der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten unabhängig. Sie hängt von der Erreichung von Zielen ab, die im Zusammenhang mit ihren Aufgaben festgesetzt worden sind. Das heißt, Vergütungsparameter von Risikomanagement, Compliance, Sicherheitsmanagement und der Innenrevision müssen so gewählt sein, dass die Objektivität und Unabhängigkeit dieser Mitarbeiter nicht gefährdet werden kann.

Die Vergütung von Mitarbeitern, die interne Kontrollfunktionen in der FLK wahrnehmen, muss zum überwiegenden Teil aus Grundvergütung bestehen, damit die Art ihrer Verantwortungskompetenzen deutlich gemacht wird. Soweit für Mitarbeiter in internen Kontrollfunktionen eine variable Vergütung bestimmt wird, muss diese von der Leistung der von ihnen kontrollierten Bereiche grundsätzlich separat festgelegt werden.

#### Vergütungssystem für tarifliche Mitarbeiter

Das Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter gilt grundsätzlich für alle tariflich entlohnten Mitarbeiter, die in einem aktiven Anstellungsverhältnis stehen, an allen Standorten der BSH bzw. SHK in Deutschland.

Für tarifliche Mitarbeiter der BSH richtet sich die Vergütung nach den gültigen Tarifverträgen für das private Bankgewerbe und dem entsprechenden Berufsjahr. Das Jahresgehalt setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 x Monatsgehalt (zzgl. eventueller tariflicher oder übertariflicher Zulagen)
- 2,1 x Zielerreichungsprämie (1 Monatsgehalt im November, Differenz zum Gesamtbetrag der Zielerreichungsprämie im April des Folgejahres).

Für tarifliche Mitarbeiter der SHK richtet sich die Vergütung nach dem Haustarifvertrag. Das Jahresgehalt setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 x Monatsgehalt (zzgl. eventueller tariflicher oder übertariflicher Zulagen)
- 2,0 x Zielerreichungsprämie (1 Monatsgehalt im November, Differenz zum Gesamtbetrag der Zielerreichungsprämie im April des Folgejahres).

Die erfolgsorientierte Vergütung beinhaltet das tariflich gesicherte 13. Gehalt. Der variable Anteil beträgt bis zu 1,2 Monatsgehälter. Das Vorgehen ist durch eine Betriebsvereinbarung geregelt.

Besondere Leistungen von tariflichen Mitarbeitern können über die tarifliche Eingruppierung sowie über Zulagen honoriert werden.

#### Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)

Die Vergütung der AT-Mitarbeiter setzt sich aus einem ruhegehaltsfähigen Grundgehalt und der sogenannten fixen Vergütung (nicht ruhegehaltsfähig) sowie einer Zielerreichungsprämie zusammen. Besondere Leistungen werden im Rahmen von Gehaltsanpassungen berücksichtigt.

Die Höhe der Vergütung orientiert sich an regelmäßigen, für die BSH erhobenen externen Benchmarks.

Die Zielerreichungsprämie (ZEP) wird wie folgt ermittelt:

Auszahlungsbetrag ZEP = Zielerreichung \* (Zielerreichungsprämie + fixe Vergütung) / 100 – fixe Vergütung

#### Vergütung von Risikoträgern unterhalb der Geschäftsleiter von BSH

Die Vergütung der Risikoträger unterhalb der Geschäftsleiter in der BSH sowie der SHK (inklusive der Geschäftsführung der SHK) setzt sich aus einem ruhegehaltsfähigen Grundgehalt, einer fixen, nicht ruhegehaltsfähigen Vergütung und einer Zielerreichungsprämie zusammen.

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 und 120 Prozent. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 75 Prozent aus Unternehmenszielen, zu fünf Prozent aus dem DZ BANK Gruppenziel, zu zehn Prozent aus Zielen der Organisationseinheit und zu zehn Prozent aus individuellen Zielen zusammen. Bei den Geschäftsführern der SHK ist die Zusammensetzung analog der Vorstände der BSH, alle Ziele haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV enthält das Vergütungssystem für Risikoträger ein Verbot von Absicherungsgeschäften.

Die Berücksichtigung der Entwicklung des Unternehmenswerts im Zielsystem beziehungsweise bei der Ermittlung der zurückbehaltenen Anteile („Deferrals“) und der Vergütungssperrfrist („Retention“) ermöglichen eine Verknüpfung der Vergütung mit der nachhaltigen Wertentwicklung des Unternehmens.

Regelungen zu zurückbehaltenen Anteilen („Deferrals), zur Vergütungssperrfrist („Retention“) und den Maluskriterien gelten analog zum System der Geschäftsleiter, sofern die aktuell gültige Freigrenze in Höhe von 50 TEUR erreicht oder überschritten wird. Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des letzten Zurückbehaltungszeitraumes ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Risikoträger an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Risikoträger unterhalb der Vorstandsebene ist der Vorstand. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte unter Einbindung der Kontrolleinheiten (Interne Revision, Risikocontrolling, Compliance) sowie des Vergütungsbeauftragten.

#### Vergütung der Geschäftsleiter

Die Vergütung des Vorstands der BSH setzt sich aus einem ruhegehaltsfähigen Grundgehalt, einem nicht ruhegehaltsfähigen Grundgehalt und einem nicht ruhegehaltsfähigen Bonus zusammen. Bei Vorständen, die mit Wirkung ab 1. Januar 2023 erstmals bestellt wurden, setzt sich aufgrund der Einführung einer neuen betrieblichen Altersversorgung für Vorstände mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 4. November 2022 die Vergütung aus Grundgehalt und Bonus zusammen. Das Grundgehalt entspricht der Höhe nach dem ruhegehaltsfähigen plus nicht ruhegehaltsfähigen Grundgehalt der vor dem 1. Januar 2023 erstmals bestellten Vorstände.

Der Anteil der variablen Vergütung ist analog den Mitarbeitern begrenzt.

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 und 150 Prozent. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 65 Prozent aus Unternehmenszielen, zu 15 Prozent aus Nachhaltigkeitszielen (inkl. personalwirtschaftlicher Ziele) und zu 20 Prozent aus individuellen Zielen unter Berücksichtigung des Erfolgsbeitrags des Ressorts sowie Konzernzielen zusammen. Alle Ziele haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und beinhalten die zentralen Ziele der Unternehmensstrategie. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse.

Die variable Vergütung von Risikoträgern wird ab einer Summe von über 50 TEUR gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. 20 Prozent des Bonus werden unmittelbar im Folgejahr, 20 Prozent nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60 Prozent der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu fünf Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge über die Entwicklung des rechnerischen Aktienkurses der Bausparkasse an die nachhaltige Wertentwicklung des Unternehmens gekoppelt. Die Nachhaltigkeit wird an der Änderung des Aktienwertes bzw. Unternehmenswertes der BSH-Gruppe zwischen dem 16. April und dem jeweiligen Bewertungsstichtag (15. April) gemessen. Die BSH hat keine am Markt handelbaren Aktien. Der Aktienwert wird einmal jährlich gemäß den Vorgaben des IDW S 1 zur Unternehmenswertermittlung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechnet. Ein Anstieg des Aktienkurses führt nicht zu einer Erhöhung der variablen Bezüge.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals und am Ende der Vergütungssperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen.

Negative Erfolgsbeiträge werden nach einem Kriterienkatalog mit folgenden Kategorien ermittelt:

- Persönliches Verhalten
- Signifikante Verschlechterung der finanziellen Situation der BSH-Gruppe während des Zurückbehaltungszeitraums
- Zielverfehlungen, die erst im Nachhinein festgestellt werden

Die variable Vergütung ist während des Zurückbehaltungszeitraums und der Sperrfrist nicht erdient.

Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des letzten Zurückbehaltungszeitraumes ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Geschäftsleiter an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte in Abstimmung mit der DZ BANK, bei der Erstellung der Arbeitsverträge für Vorstände wirkte der Rechtsbereich mit. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats überwacht.

Die Vergütung des Vorstands der FLK in Ungarn setzt sich aus einer Grundvergütung und einem Bonus zusammen. Der Anteil der variablen Vergütung an der Grundvergütung beträgt 33 Prozent.

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 Prozent und 150 Prozent. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 80 Prozent aus Unternehmenszielen, 10 Prozent Ressortzielen und zu 10 Prozent aus individuellen Zielen zusammen. Die Unternehmensziele haben teilweise eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Die Kriterien der Zielerreichung ergeben sich aus den Vorgaben einer ungarischen Regierungsverordnung.

Die variable Vergütung von Risikoträgern wird ab einer Summe von über 15 Mio. HUF zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. 20 Prozent des Bonus werden unmittelbar im Folgejahr, 20 Prozent nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60 Prozent der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu fünf Jahren gestreckt. Jeweils die Hälfte des zurückbehaltenen Anteils wird mit einer anschließenden Sperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge an die Veränderung des durchschnittlichen Vorsteuerergebnisses der letzten fünf Geschäftsjahre gekoppelt. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der zurückbehaltenen Anteile und am Ende der Sperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einem vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen. In den Fällen, die zum vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen, ist die Bank auch berechtigt, bereits ausbezahlte variable Vergütung von Risikoträgern zurückzufordern ("Clawback").

Die variable Vergütung ist während des Zurückbehaltungszeitraums und der Sperrfrist nicht erdient.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte in Abstimmung mit der BSH. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht.

### 15.4.3 Vergütungssystem der DZ HYP

Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen Änderungen an den Vergütungssystemen.

#### Vergütungsstrategie der DZ HYP

Der Vorstand der DZ HYP hat im Rahmen der gruppenweiten Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe eine Vergütungsstrategie für der DZ HYP festgelegt, die auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet ist, die in den Geschäfts- und Risikostrategien der Bank niedergelegt sind. Dabei ist auch die Unternehmenskultur berücksichtigt.

Die Vergütungsstrategie der DZ HYP gilt für alle Standorte und Geschäftsbereiche der Bank in Deutschland. Die DZ HYP hat keine Tochtergesellschaften und keine Zweigniederlassungen in Drittländern.

Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Vergütungsstrategie. Im Berichtsjahr gab es keine wesentliche Veränderung der Vergütungsstrategie der DZ HYP.

Die Vergütungssysteme der DZ HYP sind so gestaltet, dass sie stimmig auf die Erreichung der Ziele der DZ HYP ausgerichtet sind und dem Risikoappetit der Bank entsprechen. Die Hauptrisiken der DZ HYP liegen im Kreditrisiko und Marktpreisrisiko. Weitere wesentliche Risiken sind das operationelle Risiko, Liquiditätsrisiko, Beteiligungsrisiko, Geschäftsrisiko, Reputationsrisiko und versicherungstechnische Risiko. Da für die DZ HYP der Kapital-Waiver gemäß § 2a Absatz 5 KWG i. V. m. Artikel 7 Absatz 1 CRR gilt, ist die DZ HYP in Methoden und Modelle der DZ BANK Gruppe zur Risikomessung und -steuerung eingebunden. Es erfolgt keine Stand-Alone Betrachtung der Risikotragfähigkeit der DZ HYP. Stattdessen fließen die Ergebnisbeiträge in das Konzernergebnis ein und verändern die Risikokapazität der DZ BANK Gruppe.

Die Ausrichtung der DZ HYP ist solide, wertorientiert und nachhaltig. Jenen Werten wird mit den Vergütungssystemen in der Form Rechnung getragen, dass keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken bestehen. Gefördert wird ein Verhalten entsprechend des Wertesystems der DZ HYP. In diesem Sinne sind die Vergütungsmodelle förderlich für die Stärkung einer soliden, wertorientierten und nachhaltigen Risikokultur.

Die Verzahnung der Geschäfts- und Risikostrategien mit den Vergütungsstrategien wird über die Ableitung von Unternehmenszielen aus der strategischen Planung sichergestellt. Die strategische Planung umfasst die Erstellung, Beurteilung, Bestätigung und / oder Anpassung der strategischen Ausrichtung, die strategische Finanz- und Kapitalplanung sowie die Verzahnung mit den Risikostrategien und weiteren Strategien für einen Planungshorizont von vier Jahren. Alle Bestandteile werden jährlich aktualisiert.

Im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses werden mit den Vorstandsmitgliedern Ziele vereinbart, die auf der strategischen Planung der DZ BANK Gruppe und der DZ HYP basieren. In den Zielvereinbarungen auf den nachgeordneten Hierarchieebenen wird die auf der Vorstandsebene angestoßene Zielkaskadierung fortgesetzt, um die Erreichung der strategischen Ziele der DZ BANK Gruppe und der DZ HYP zu unterstützen.

#### Nachhaltigkeitsziele

In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bekennt sich die DZ HYP zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen, dem Pariser Klimaabkommen sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die DZ HYP engagiert sich im Bereich Nachhaltigkeit mit dem Ziel, ihren seit 2014 bestehenden Prime-Status im ISS-ESG Rating zu halten und nachhaltige Produkte zu entwickeln, wie z. B. den „Grünen Pfandbrief“, der Anfang 2022 erfolgreich emittiert wurde. Um dem gerecht zu werden, wurden verschiedene Ziele entlang der wesentlichen Handlungsfelder Nachhaltiges Bankgeschäft, Betrieblicher Umweltschutz, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Gesellschaftliches Engagement entwickelt und zur Umsetzung entsprechende Ambitionsniveaus abgeleitet. Ergänzend werden KPIs im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios sowie in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken für das Portfolio ermittelt, die perspektivisch ebenfalls mit Ambitionen unterlegt werden.

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder ist zu 15 Prozent an Nachhaltigkeitsziele geknüpft, d. h. an ESG-Ziele (Environment, Social, Governance). Die Nachhaltigkeitsziele für alle Vorstandsmitglieder sind in der Regel qualitativ ausgestaltet, können aber auch quantitative Ziele umfassen. Darüber hinaus können auch in den Dezernats-/Individualzielen der Vorstandsmitglieder Nachhaltigkeitsziele vereinbart werden, sofern dies sinnvoll erscheint. Über die Zielkaskadierung sind entsprechende Nachhaltigkeitsziele auch in den Zielvereinbarungen mehrerer Bereichsleitungen enthalten. Die Nachhaltigkeitsziele auf Bereichsleitungsebene werden durch Kaskadierung an die nachgelagerten Ebenen weitergegeben. Die Führungskräfte werden angehalten und geschult, auch mit ihren Mitarbeitern Ziele zu vereinbaren, die das nachhaltige Handeln in der DZ HYP stärken. Dadurch wird eine feste Verankerung von nachhaltigem Denken und Handeln in der DZ HYP gefördert. Dementsprechend stehen die gruppenweite Vergütungsstrategie und die Vergütungsstrategie der DZ HYP mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang (Artikel 5 der Verordnung (EU) 2019/2088).

#### Fair Pay

Die DZ HYP achtet auf faire Vergütung und setzt die Anforderungen des Entgelttransparenzgesetzes um. Die Vergütungssysteme der DZ HYP sind geschlechtsneutral, so dass eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ausgeschlossen ist.

#### Risikoträger der DZ HYP

Die DZ HYP hat zum 1. März 2023 eine Analyse zur Identifikation der Risikoträger im Sinne des § 25a Absatz 5b Satz 2 KWG durchgeführt, die auf den Kriterien gemäß §§ 1 Absatz 21, 25a Absatz 5b Satz 1 Nummer 1 bis 3 KWG und Artikeln 5 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 basiert. Neben den Aufsichtsratsmitgliedern und den Vorstandsmitgliedern wurden alle Bereichsleitungen der DZ HYP als Risikoträger identifiziert. Unterhalb der Ebene der Bereichsleitungen wurden weitere Beschäftigte aufgrund der qualitativen Kriterien des Artikels 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 als Risikoträger identifiziert. Die Bank hat als Ergebnis der Risikoanalyse zum 1. März 2023 insgesamt 108 Risikoträger ermittelt.

#### Ausgestaltung der Vergütungssysteme der DZ HYP

Die Vergütung der Beschäftigten der DZ HYP besteht aus einer festen Vergütung und im Regelfall einer auch vom Bankerfolg abhängigen variablen Vergütung.

Die Höhe der festen Vergütung wird durch Tarifvertrag oder durch den Stellenwert, Marktgegebenheiten und die persönliche Qualifikation der Beschäftigten bestimmt.

Die Höhe der variablen Vergütung hängt grundsätzlich von der persönlichen Leistung der Beschäftigten oder, je nach Vergütungssystem, ausschließlich oder auch von dem Erfolg der Bank und teilweise auch vom Erfolg des jeweiligen Geschäftsbereichs ab.

In der DZ HYP gibt es keine Vergütung in Aktien oder Optionen. Es werden auch keine variablen Vergütungen garantiert.

Abfindungen werden unter Einhaltung der Vorgaben des § 5 Absatz 6 InstitutsVergV und des Rahmenkonzepts der DZ HYP für Abfindungen gewährt. Im Rahmenkonzept für Abfindungen sind das Brutto-Monatsgehalt, die Betriebszugehörigkeit und das Alter als Basiskriterien festgelegt. Im Einzelfall können nach dem Rahmenkonzept weitere Kriterien einfließen.

Gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV enthält das Vergütungssystem ein Verbot von Absicherungsgeschäften bezüglich der variablen Vergütung.

Zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise hat die Bank ihren Mitarbeitern im Februar 2023 und im Dezember 2023 eine Inflationsausgleichsprämie auf Grundlage der dazu geschaffenen gesetzlichen Regelung gemäß § 3 Nummer 11c EStG gewährt.

Die variable Vergütung unterliegt den Anforderungen der InstitutsVergV für bedeutende Institute gemäß § 1 Absatz 3c KWG. Von den besonderen Anforderungen der §§ 20 und 22 InstitutsVergV für Risikoträger, die Artikel 94 Absatz 1 Buchstaben l, m und o Absatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU in deutsches Recht umsetzen, sind gemäß § 18 Absatz 1 Satz 3 InstitutsVergV und Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe b der Richtlinie 2013/36/EU variable Vergütungen von Risikoträgern der DZ HYP ausgenommen, die nicht mehr als 50 TEUR und nicht mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung des Risikoträgers betragen.

Im Folgenden werden die Unterschiede und Besonderheiten in der Ausgestaltung der Vergütungssysteme von einzelnen Beschäftigtengruppen beschrieben.

#### Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter

Die fixe Vergütung der Tarifbeschäftigten orientiert sich an dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und setzt sich aus 12 Monatsgehältern und einer tariflichen Sonderzahlung in Höhe eines Bruttomonatsgehalts (13. Monatsgehalt) zusammen. Aufgrund einer Gesamtzusage erhalten alle nicht zielbonusberechtigten Tarifbeschäftigten zudem jeweils im Dezember eine jährliche Sonderzahlung in Höhe eines halben Bruttomonatsgehalts.

Die Tarifbeschäftigten erhalten über die tarifliche Vergütung hinaus auf Basis der in beiden Betrieben inhaltsgleich geltenden „Betriebsvereinbarung über die Grundsätze der variablen Erfolgsvergütung“ eine variable Vergütung. Grundsätzlich erhalten Tarifbeschäftigte danach eine variable Vergütung in Form einer Erfolgsbeteiligung, die ausschließlich von der Erreichung unternehmensbezogener Ziele abhängt. Die Erfolgsbeteiligung bemisst sich dabei nach den Kennziffern Return on Equity (ROE), Cost-Income-Ratio (CIR) und Risk-Weighted Assets (RWA) und beträgt höchstens 0,8 x ein Brutto-Monatsgehalt bei einem Bankerfolg von mehr als 130 Prozent. Bei einem Bankerfolg zwischen 90 Prozent und 110 Prozent beträgt die variable Erfolgsbeteiligung ein halbes Brutto-Monatsgehalt. Ist der Bankerfolg kleiner als 50 Prozent, entfällt die variable Erfolgsbeteiligung.

Die Betriebsvereinbarungen über die Grundsätze der variablen Erfolgsvergütung sehen alternativ eine variable Vergütung in Form eines Zielbonus vor, der von der Erreichung individueller und unternehmensbezogener Ziele abhängt. Der Zielbonus darf grundsätzlich drei Brutto-Monatsgehälter nicht überschreiten. Diese Form der variablen Vergütung ist in der Regel AT-Angestellten vorbehalten. Insoweit wird auf die diesbezüglichen Ausführungen zur variablen Vergütung der AT-Beschäftigten verwiesen.

#### Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)

Die AT-Angestellten des Betriebs Hamburg erhalten zwölf Monatsgehälter. Aufgrund einer Gesamtzusage erhalten alle nicht zielbonusberechtigten AT-Angestellten des Betriebs Hamburg jeweils im Dezember zusätzlich eine jährliche Sonderzahlung in Höhe eines halben Bruttomonatsgehalts. Auch die zielbonusberechtigten AT-Angestellten in Hamburg erhalten eine jährliche Sonderzahlung in Höhe eines halben Bruttomonatsgehalts und zwar auf individualvertraglicher Grundlage, so dass im Ergebnis alle AT-Angestellten des Betriebs Hamburg 12,5 Monatsgehälter als fixe Vergütung erhalten.

Bei den AT-Angestellten des Betriebs Münster setzt sich das Festgehalt aus 12 Monatsgehältern und teilweise aus einer individualvertraglichen fixen Sonderzahlung im Dezember i. H. v. durchschnittlich zwei Monatsgehältern zusammen. Seit August 2018 enthalten neue Arbeitsverträge mit AT-Angestellten in Münster keine fixe Sonderzahlung mehr.

Die Betriebsvereinbarungen über die Grundsätze der variablen Erfolgsvergütung für die Betriebe Hamburg und Münster gelten auch für AT-Angestellte, die keine leitenden Angestellten sind, und unterscheiden zwischen Angestellten „mit“ und „ohne“ Zielbonus. Zielbonusberechtigten sind Führungskräfte, Beschäftigte mit quantitativen Vertriebszielen sowie Beschäftigte, die Risikoträger sind, aber nicht zu den vorgenannten Gruppen zählen. Mit den zielbonusberechtigten Beschäftigten werden jährlich Zielvereinbarungen getroffen, die qualitative und quantitative Kriterien sowie Bereichs- und Individualziele enthalten. Die Höhe der variablen Vergütung ist bei zielbonusberechtigten Beschäftigten von der individuellen Leistung bzw. Zielerreichung, vom Bereichserfolg sowie vom Unternehmensergebnis - gemessen an den Kennziffern Return on Equity (ROE), Cost-Income-Ratio (CIR)

und Risk-Weighted Assets (RWA) - abhängig. Der Zielbonus darf grundsätzlich drei Brutto-Monatsgehälter nicht überschreiten. Beschäftigte mit Zielbonus können maximal das 1,5-fache des vertraglich vereinbarten Zielbonus bzw. maximal rund 27 Prozent der Jahresgesamtvergütung als variable Vergütung erhalten.

Die variable Vergütung für AT-Angestellte ohne Zielbonusberechtigung folgt denselben Vorgaben wie die variable Vergütung von Tarifbeschäftigten ohne Zielbonusberechtigung, auf die insoweit verwiesen wird.

Die variable Vergütung wird mit der Gehaltsabrechnung im April des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres ausbezahlt.

#### Vergütungssystem der Beschäftigten in Kontrolleinheiten

Für die Beschäftigten in Kontrolleinheiten i. S. d. § 2 Absatz 11 InstitutsVergV ist durch arbeitsvertragliche Vereinbarungen oder – in ihrem Geltungsbereich – durch die Betriebsvereinbarungen zur variablen Erfolgsvergütung sichergestellt, dass die variable Vergütung ein Drittel der Gesamtvergütung nicht übersteigen kann, so dass der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt (§ 9 Absatz 2 InstitutsVergV).

Zudem ist für die Beschäftigten in Kontrolleinheiten gewährleistet, dass sie unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden (§ 5 Absatz 4 InstitutsVergV). Die Betriebsvereinbarungen zur variablen Erfolgsvergütung sehen in Bezug auf Zielvereinbarungen für Beschäftigte in Kontrolleinheiten mit Zielbonus vor, dass kein überwiegender Gleichlauf der Ziele mit den Zielen der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten entstehen darf und dass ein Interessenkonflikt zu vermeiden ist.

#### Vergütungssystem für Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterenebene

Hinsichtlich der Vergütungssysteme der Risikoträger, die nicht Mitglied des Aufsichtsrats oder des Vorstands sind, wird zwischen der Bereichsleitungsebene und Risikoträger unterhalb der Bereichsleitungsebene unterschieden.

Alle als Risikoträger identifizierten Beschäftigten unterhalb der Bereichsleitungsebene unterliegen hinsichtlich der Struktur und insbesondere der Bonusermittlung dem Vergütungssystem für AT-Beschäftigte mit Zielbonus.

Sie erhalten zwölf bzw. im Betrieb Hamburg zwölfteils feste Monatsgehälter sowie eine variable Vergütung, die auf Grundlage der Betriebsvereinbarung über die Grundsätze der variablen Erfolgsvergütung gewährt wird.

Die variable Vergütung für Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterenebene wird nach Vorschlag des jeweiligen Bereichsleiters durch den Vorstand festgelegt und bemisst sich nach einem vertraglich vereinbarten Zielbonus. Die Höhe des vertraglich vereinbarten Zielbonus ist grundsätzlich auf maximal drei Bruttomonatsgehälter begrenzt.

Zur Ermittlung der tatsächlichen Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Gesamtbank-, Bereichs- und Individualzielen abgeleitet. Die Zielerreichung und somit die variable Vergütung ist vom Unternehmenserfolg, der aus den Kennziffern ROE, CIR und RWA (Soll-Ist-Abgleich = Bankerfolg) abgeleitet wird, vom Beitrag des Unternehmensbereiches sowie von der individuellen Zielerreichung der einzelnen Risikoträger abhängig. Entsprechende Bereichs- und Individualziele werden im Rahmen eines Zielvereinbarungsgesprächs zwischen Risikoträger und Bereichsleiter jährlich neu vereinbart und festgesetzt. Maximal kann die auszuzahlende variable Vergütung bei zielbonusberechtigten Risikoträgern das 1,5-fache des vertraglich vereinbarten Zielbonus betragen, so dass die variable Vergütung maximal rund 27 Prozent ihrer Jahresgesamtvergütung betragen kann.

Mit Risikoträgern der DZ HYP, die auch Gruppen-Risikoträger sind, werden neben den bereits erwähnten Gesamtbank-, Bereichs- und Individualzielen zusätzlich Konzernziele vereinbart.

Die Auszahlung der variablen Vergütung für das Berichtsjahr erfolgt im April des nachfolgenden Geschäftsjahres.

Falls die variable Vergütung für ein Geschäftsjahr einen Betrag von 50 TEUR oder von einem Drittel der Gesamtjahresvergütung eines Risikoträgers erreicht oder übersteigt, gelten hinsichtlich Zurückbehaltung, Anspruchs- und Auszahlungsvoraussetzungen der variablen Vergütung die gleichen Regelungen wie bei den Bereichsleitern.

#### Vergütungssystem für die Bereichsleiterebene

Alle Bereichsleiter sind leitende Angestellte und wurden als Risikoträger identifiziert. Wegen ihrer Einstufung als leitende Angestellte unterfallen sie nicht den Betriebsvereinbarungen zur variablen Erfolgsvergütung. Die Ausgestaltung ihrer Vergütung ist in ihren Arbeitsverträgen geregelt. Für die Bemessung der Vergütung der Bereichsleitungen hat die Bank die folgenden Vergütungsparameter festgelegt:

Sie erhalten eine fixe Vergütung von zwölf Monatsgehältern und eine variable Vergütung, die auf einzelvertraglichen Regelungen beruht.

Die variable Vergütung für die Bereichsleiter wird vom Vorstand festgelegt und bemisst sich nach einem vertraglich vereinbarten Zielbonus. Zur Ermittlung der tatsächlichen Bonushöhe werden im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungen quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Gesamtbank-, Bereichs- und Individualzielen abgeleitet und bewertet.

Die Zielerreichung, die bei Konzern- und Gesamtbankzielen aus den Kennziffern ROE, CIR und RWA ermittelt wird, kann zwischen 0 und 130 Prozent und bei Bereichs- und Individualzielen zwischen 0 und 150 Prozent liegen. Die Konzern- und Gesamtbankziele werden vom Gesamtvorstand festgelegt und mit 40 Prozent gewichtet; die Bereichs- und Individualziele werden vom jeweiligen Dezernenten (Vorstand) und der Bereichsleitung vereinbart und mit 60 Prozent gewichtet. Dementsprechend kann die variable Vergütung maximal 142 Prozent des Zielbonus betragen. Die Höhe der variablen Vergütung der Bereichsleitungen darf den Betrag ihres festen Bruttojahresgehalts nicht überschreiten.

Die Auszahlung der variablen Vergütung für das Berichtsjahr erfolgt im April des nachfolgenden Geschäftsjahres.

Sofern die variable Vergütung einen Betrag von 50 TEUR oder von einem Drittel der Gesamtjahresvergütung einer Bereichsleitung übersteigt, setzt sich die variable Vergütung neben einem sofort auszuzahlenden Betrag auch aus Deferral- und Retentionanteilen zusammen:

- 20 Prozent des ermittelten Bonus werden im April des Folgejahres direkt als Barbetrag ausgezahlt.
- 20 Prozent des ermittelten Bonus werden mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die Höhe des nach Ablauf der Sperrfrist auszuzahlenden Betrags hängt von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank während der Sperrfrist ab.
- 30 Prozent des ermittelten Bonus (Risikobetrag) werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren nach Ablauf des Geschäftsjahres gestreckt. Nach jedem der auf das Geschäftsjahr folgenden fünf Jahre wird vorbehaltlich des Vorliegens von negativen Erfolgsbeiträgen ein Fünftel des Risikobetrags ausgezahlt. Ein Malus-Sachverhalt kann den Risikobetrag reduzieren oder ganz entfallen lassen.
- 30 Prozent des ermittelten Bonus werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren nach Ablauf des Geschäftsjahres gestreckt und während einer zusätzlichen einjährigen Sperrfrist an eine nachhaltige Wertentwicklung der Bank gekoppelt.

Während der o.g. Sperrfristen ist der jeweilige Anteil der variablen Vergütung bereits erdient.

Die nachhaltige Wertentwicklung wird anhand der Änderung des Aktienwertes im jeweiligen Kalenderjahr ermittelt. Bei einem Absinken des Aktienwertes um mehr als 25 Prozent, ist der anteilige zurückbehaltene Bonus Null, bei einem Absinken zwischen 15 Prozent und 25 Prozent beträgt der anteilige zurückbehaltene Bonus 50

Prozent. Fällt der Aktienwert um weniger als 15 Prozent, beläuft sich der anteilige zurückbehaltene Bonus auf 100 Prozent des ermittelten Betrags.

Negative Erfolgsbeiträge werden sowohl bei der Bonusfestsetzung als auch bei den anteiligen Deferralzahlungen berücksichtigt. Diese werden nach einem Kriterienkatalog mit folgenden Kategorien ermittelt:

- Persönliches Verhalten
- Signifikante Verschlechterung der finanziellen Situation der Bank oder der DZ BANK Gruppe während des Zurückbehaltungszeitraums
- Zielverfehlungen oder Verhaltensweisen, die zu Sanktionen oder Verlusten führen

Die negativen Erfolgsbeiträge können zu einem Abschmelzen bis hin zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. In besonders schwerwiegenden Fällen kann die variable Vergütung zurückgefordert werden („Claw-back“).

#### Vergütungssystem für Vorstände

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist mit dem Aufsichtsrat schriftlich und abschließend vereinbart. Die Vorstandsmitglieder erhalten zwölf feste Monatsgehälter sowie eine variable Vergütung.

Die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands hängt von der Erreichung quantitativer und qualitativer Ziele ab. Der Zielerreichungsgrad wird im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre der Bank bzw. der DZ BANK Gruppe gemessen. Die Ziele werden aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet und vom Aufsichtsrat mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands läuft auch nicht der Überwachungsfunktion des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Bei den Zielvereinbarungen mit dem für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglied wird beachtet, dass kein maßgeblicher Gleichlauf der Ziele dieses Vorstandsmitglieds mit den Zielen der kontrollierten Organisationseinheiten besteht.

Ein Anspruch auf einen garantierten Mindestbonus besteht nicht. Bei voller Zielerreichung aller vereinbarten Ziele wird der vertraglich vereinbarte, maximal erreichbare Bonus festgesetzt. Die Zielerreichung je Einzelziel kann zwischen 0 Prozent (Ziel nicht erreicht) bis 150 Prozent (Ziel übertroffen) liegen.

Die variable Vergütung wird in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen:

- Von der variablen Vergütung werden 20 Prozent des Bonusbetrags im April des Folgejahres ausgezahlt.
- Weitere 20 Prozent werden mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Dieser Bonusanteil hängt während der Sperrfrist von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab.
- Die verbleibenden 60 Prozent werden für fünf Jahre zurückbehalten und auf fünf Teile aufgeteilt. Nach jedem Jahr der auf das Geschäftsjahr folgenden fünf Jahre wird die Höhe eines Fünftels anhand der Entwicklung des Unternehmenswertes ermittelt und wiederum mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Auch während der Sperrfrist sind diese Bonusanteile an die nachhaltige Wertentwicklung der Bank gekoppelt.

Während der Zurückbehaltungs- und Sperrfristen ist die variable Vergütung nicht verdient, weil während dieser Fristen lediglich ein Anspruch auf fehlerfreie Ermittlung des jeweiligen Bonusanteils besteht. Die nachhaltige Wertentwicklung der Bank wird anhand der Änderung des Aktienwertes der DZ HYP zwischen dem 15. April und dem jeweiligen Bewertungsstichtag (14. April) ermittelt. Bei einem Absinken des Aktienwertes um mehr als 25 Prozent, ist der anteilige zurückbehaltene Bonus Null, bei einem Absinken zwischen 15 Prozent und 25 Pro-

zent beträgt der anteilige zurückbehaltene Bonus 50 Prozent. Fällt der Aktienwert um weniger als 15 Prozent, beläuft sich der anteilige zurückbehaltene Bonus auf 100 Prozent.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferralzahlungen berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen oder zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. Der Kriterienkatalog zur Ermittlung negativer Erfolgsbeiträge sieht einen Katalog persönlichen Fehlverhaltens sowie von Faktoren vor, die zu einer signifikanten Verschlechterung der finanziellen Situation der DZ HYP während des Zurückstellungszeitraums geführt haben. Auch Zielverfehlungen (individuelle oder Konzernats-Ziele), die erst im Nachhinein festgestellt werden, zählen zu den negativen Erfolgsbeiträgen.

Darüber hinaus können bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Ende der jeweiligen Zurückbehaltungs- und Sperrfrist bereits ausgezahlte Bonusanteile zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung zurückbehaltener Bonusanteile zum Erlöschen gebracht werden, wenn das Vorstandsmitglied an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

Vergütungssystem für Aufsichtsratsmitglieder der DZ HYP

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder besteht aus einer festen jährlichen Vergütung pro Mitglied des Aufsichtsrats, differenziert nach Vorsitz, stellvertretendem Vorsitz und ggf. Mitgliedschaft in einem Ausschuss. Außerdem erhalten die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats für jede Sitzung eines Ausschusses, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld. Eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

#### 15.4.4 Vergütungssysteme der DZ PRIVATBANK

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter ist der Vorstand zuständig. Die Ausgestaltung der Vergütungssystematik erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personal und unter Beteiligung der Kontrolleinheiten der Bank (Compliance, Interne Revision, Risikocontrolling). Externe Berater und Interessengruppen werden bei der Konzeption von Vergütungssystemen bei Bedarf eingebunden.

Die DZ PRIVATBANK muss neben den Anforderungen der lokalen Gesetzgebungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Standorten die Bestimmungen der InstitutsVergV beachten. Diese findet zwar keine unmittelbare Anwendung auf Kreditinstitute mit Sitz in Luxemburg, aus § 27 ergibt sich jedoch die Verpflichtung für das Leitungsorgan des übergeordneten Unternehmens (DZ BANK, Frankfurt), die Einhaltung der Anforderungen der Verordnung auch in nachgeordneten Unternehmen und damit auch in Konzerngesellschaften im Ausland sicherzustellen, sofern diese gesellschaftsrechtlichen und nationalen Vorschriften nicht entgegenstehen.

Die DZ PRIVATBANK ist somit eingebunden in die einheitlichen Richtlinien der Vergütungssteuerung aus der Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe und legt ihre diesbezügliche Dokumentation über die Einhaltung der vereinbarten Grundsätze der DZ BANK zur Prüfung vor. Aus dieser Vorgehensweise ergibt sich, dass die DZ PRIVATBANK die strengsten Vergütungsregeln am Standort anwendet.

In der DZ PRIVATBANK gibt es neben der Vergütung nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag das Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich und das Vergütungssystem für Risk Taker sowie die aufgrund spezifischer gesetzlicher Regelungen daraus abgeleiteten Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A.. Die Vergütung der Vorstände der DZ PRIVATBANK wird individualvertraglich geregelt und obliegt der Verantwortung des Aufsichtsrates der DZ PRIVATBANK S.A. .

Die Vergütungssysteme gelten grundsätzlich an allen Standorten unter Berücksichtigung landesspezifischer Besonderheiten, die sich z.B. aus der jeweiligen nationalen Gesetzgebung und tarifvertraglichen Regelungen ergeben. Sämtliche Stellen in Luxemburg und an den Auslandsstandorten sind gemäß einer systematischen Stellenbewertung in ein Punktesystem eingegliedert, nach dem sich die Vergütung ausrichtet. Dabei sind sämtliche Aspekte der Vergütungssystematik der DZ PRIVATBANK geschlechtsneutral ausgerichtet.

Neben monetärer Vergütung gibt es in der DZ PRIVATBANK weitere nicht-finanzielle Vergütungsbestandteile, welche der Mitarbeiterbindung dienen. Hierzu gehören u.a. umfangreiche Angebote im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

In der DZ PRIVATBANK gibt es keine Vergütung in Aktien oder Optionen.

#### Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter

Für die Angestellten im Finanzsektor in Luxemburg gibt es einen Tarifvertrag, der die Arbeitsbeziehung zwischen Banken und ihren Angestellten regelt. Dieser beinhaltet die Zuordnung von Angestellten in vier Funktionsgruppen, abhängig von fünf Einstufungskriterien, welche sich nochmals in vier Ausprägungsstufen unterteilen. Neben einem 13. Monatsgehalt am Jahresende erhalten Tarifmitarbeiter eine tarifliche Loyalitätsprämie. Diese wird jeweils im Juni ausgezahlt und kann abhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit zwischen 20 und 85 Prozent des monatlichen Grundgehalts, gedeckelt auf einen Maximalbetrag, betragen. Darüber hinaus gewährt die DZ PRIVATBANK eine Weihnachtsgratifikation in Höhe eines halben Bruttomonatsgehalts am Jahresende. Unabhängig von der tariflichen Vergütung können besondere Leistungen durch einmalige Sonderzahlungen honoriert werden. Die Vergütung für Tarifangestellte in Deutschland orientiert sich am Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Am Standort Schweiz gibt es keine tariflich vergüteten Mitarbeiter.

#### Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich

Das Vergütungssystem für AT-Mitarbeiter enthält gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV ein Verbot von Absicherungsgeschäften, die Regelung des 1:1-Verhältnisses von fixer und variabler Vergütung, das explizite Verbot garantierter Boni (außer für das erste Jahr der Beschäftigung, vorausgesetzt, der Mitarbeiter kommt nicht aus einem Unternehmen der DZ BANK Gruppe) und spezifische Vorgaben zur Vergütungssystematik für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten.

Die Vergütung der AT-Mitarbeiter in der DZ PRIVATBANK setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem vertraglich vereinbarten leistungs- und ergebnisorientierten Vergütungsanteil (Bonus) zusammen. In keinem Fall darf die variable Vergütung die fixe Vergütung übersteigen.

#### System der Verantwortungsstufen

Jede außertarifliche Stelle der DZ PRIVATBANK wird anhand der Kriterien Wissen/ Können, Problemlösung sowie Verantwortung und strategische Bedeutung bewertet und einer von vier Verantwortungsstufen zugeordnet. Der prozentuale Anteil des Referenzbonus und die Unter- und Obergrenze für die Vergütung des Mitarbeiters hängen von der zugewiesenen Verantwortungsstufe ab. Er kann zwischen 5 und maximal 40 Prozent des Jahresfestgehalts betragen. Für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten liegt der Schwerpunkt der Vergütung auf dem Jahresfestgehalt, der mögliche Referenzbonus liegt daher grundsätzlich je nach Verantwortungsstufe zwischen 5 und maximal 20 Prozent des Jahresfestgehalts. Insgesamt darf die variable Vergütung von Mitarbeitern in Kontrolleinheiten maximal ein Drittel der Jahresgesamtvergütung betragen.

#### Berechnung des variablen Anteils

Das Bonussystem verknüpft den Referenzbonus mit der individuellen Leistung und der Leistung der jeweiligen Segmente sowie der DZ PRIVATBANK insgesamt. Der Bonus wird im Rahmen des jährlichen Bonusprozesses gemäß folgender Formel berechnet:

$$\text{Bonus} = \text{Referenzbonus} \times \text{Individueller Leistungsfaktor} \times \text{Segmentfaktor} \times \text{Hausfaktor}$$

Bei der Bonusberechnung wird das Ziel verfolgt, nicht nur die hohe individuelle Leistungsbereitschaft anzuerkennen, sondern die Mitarbeiter auch an der Entwicklung des jeweiligen Segments sowie am Erfolg der DZ PRIVATBANK als Unternehmen zu beteiligen. Daher werden mit den Segment- und Hausfaktoren weitere Leistungsfaktoren zur Ermittlung des Bonus herangezogen. Die Größenordnung der Faktoren stellt sich wie folgt dar:

Leistungsfaktoren	Größenordnung
Individueller Leistungsfaktor	0,5 bis 1,8
Segmentfaktor	0,8 bis 1,2
Hausfaktor	0,8 bis 1,2

Der Individuelle Leistungsfaktor (ILF) wird im jährlichen Mitarbeitergespräch mit der Führungskraft anhand der persönlichen Zielerreichung ermittelt. Die Spannweite beim ILF ermöglicht die direkte Einflussnahme des Mitarbeiters auf die Bonushöhe. Der Vorstand legt die Haus- und Segmentfaktoren fest. Die Bank kann einen individuellen Leistungsfaktor und/oder den Hausfaktor in einem Land auf Null setzen, sofern dies aufgrund (aufsichts-)rechtlicher Bedingungen erforderlich scheint. Damit ist gewährleistet, dass der Bonus eines Mitarbeiters grundsätzlich entfallen kann. Die variable Vergütung von Mitarbeitern in Kontrolleinheiten richtet sich bei den Segmentfaktoren nicht nach den gleichen Vergütungsparametern wie die der Mitarbeiter der Segmente, die sie kontrollieren.

Die variable Vergütung darf nur gezahlt werden, wenn die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der DZ PRIVATBANK und der DZ BANK Gruppe dies erlauben.

#### Vergütungssystem für Risikoträger (Maximalbonussystem)

Die Identifikation der Risikoträger erfolgt in der DZ PRIVATBANK auf Basis der §§ 1 Absatz 21, 25a Absatz 5b KWG sowie auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2021/923 der Kommission vom 25. März 2021 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Kriterien für die Definition der Managementverantwortung, der Kontrollaufgaben, der wesentlichen Geschäftsbereiche und einer erheblichen Auswirkung auf das Risikoprofil eines wesentlichen Geschäftsbereichs sowie zur Festlegung der Kriterien für die Ermittlung der Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten vergleichsweise ebenso wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Instituts haben wie diejenigen der in Artikel 92 Absatz 3 der genannten Richtlinie aufgeführten Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien. Darüber hinaus werden die lokalen Bestimmungen gemäß Art. 38-5 Absatz 2 des Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor berücksichtigt. Das KWG, die technischen Regulierungsstandards und das Luxemburger Finanzgesetz definieren verbindliche qualitative und quantitative Kriterien, anhand derer die Identifikation der Risikoträger zu erfolgen hat.

Grundsätzlich leitet sich das Vergütungssystem für Risikoträger aus dem Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich ab. Auch das Vergütungssystem für Risikoträger enthält ein Verbot von Absicherungsgeschäften, die Regelung des 1:1-Verhältnisses von fixer und variabler Vergütung, das explizite Verbot garantierter Boni (außer für das erste Jahr der Beschäftigung, vorausgesetzt, der Mitarbeiter kommt nicht aus einem Unternehmen der DZ BANK Gruppe) und spezifische Vorgaben zur Vergütungssystematik für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten.

Analog zum Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich sind die Risikoträger Vergütungsstufen zugeordnet. Grundsätzlich sind dies die Verantwortungsstufen 1 und 2. Im Bereich der variablen Vergütung sieht das Vergütungssystem für Risikoträger ein Maximalbonussystem vor. Die Bonusbandbreiten von Risikoträgern liegen in der Regel zwischen 10-20 Prozent des Jahresfestgehalts. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Unternehmens-, Segment- und Individualzielen.

60 Prozent der Ziele sind mehrjährig über einen Bemessungszeitraum von 3 Jahren angelegt, die übrigen Ziele haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Da es sich um ein additives Maximalbonussystem handelt, kann eine Zielerreichung bei einzelnen Zielen zwischen 0 und 180 Prozent liegen, die Gesamtzielerreichung ist jedoch auf 100 Prozent des Maximalbonus begrenzt. Liegt die Zielerreichung eines Einzelziels unter 50 Prozent, beträgt der Bonusanteil für dieses Ziel 0 Prozent.

Die variable Vergütung von Risk Takern wird ab einer Summe von über 50 TEUR oder über einem Drittel der Gesamtjahresvergütung in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Von der variablen Vergütung werden 40 Prozent des errechneten Bonusbetrags zur Hälfte mit dem Gehaltslauf im April des Folgejahres an den Mitarbeiter ausgezahlt. Die zweite Hälfte wird mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die verbleibenden 60 Prozent des ermittelten Bonus werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von mindestens vier Kalenderjahren gestreckt. Für Mitarbeiter auf der Ebene Vorstand oder Geschäftsleitung von Tochtergesellschaften sowie der Führungsebene unterhalb des Vorstands der DZ PRIVATBANK S.A. (Segmentleiter sowie Risk Taker mit direkter Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand) und High Earner (sonstige Risk Taker mit einer Gesamtvergütung ab 500 TEUR p.a. oder einem Bonus >130 TEUR p.a.) beträgt der Zurückbehaltungszeitraum bei Überschreiten der Betragsschwelle fünf Jahre. Der Anteil der zurückbehaltenen variablen Vergütung wird auf vier bzw. fünf Teile (jeweils 1/4 bzw. 1/5 der festgesetzten 60 Prozent) aufgeteilt.

Die Höhe der zurückbehaltenen variablen Vergütung hängt während der Zurückbehaltung und der Sperrfristen von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab. Die Nachhaltigkeit wird anhand der Entwicklung des Unternehmenswertes der DZ PRIVATBANK ermittelt. Ein Anstieg des Unternehmenswertes führt nicht zu einer Erhöhung der variablen Bezüge. Die DZ PRIVATBANK hat keine handelbaren Aktien.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen zurückbehaltenen Boni und am Ende der Verfügungssperrfristen berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einem vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen. In den Fällen, die zum vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen, ist die DZ PRIVATBANK auch berechtigt, bereits ausbezahlte variable Vergütung von Risk Takern zurückzufordern (Clawback). Während der Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen gilt die variable Vergütung als nicht erdient.

Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. unterliegt einerseits als UCITS-Verwaltungsgesellschaft (OGAW) den Vergütungsregeln des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und zum anderen als Alternativer Investmentfonds Manager (AIFM) den Vorschriften des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds. Hieraus ergeben sich für die IPConcept (Luxemburg) S.A. spezifische Anforderungen an die Vergütung ihrer Mitarbeiter, die in einer vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. verabschiedeten Vergütungspolitik und den Vergütungssystemen der Gesellschaft umgesetzt wurden.

Es wird zwischen drei Mitarbeiterkategorien unterschieden: den Mitarbeitern im Tarifbereich, deren Vergütung durch kollektivvertragliche Bestimmungen analog der DZ PRIVATBANK S.A. geregelt ist; den außertariflich bezahlten Mitarbeitern (AT-Mitarbeiter), für die das Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter Anwendung findet, sowie den so genannten „Identifizierten Mitarbeitern“, für die das Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter angewendet wird.

Sowohl die Vergütungspolitik als auch die spezifischen Vergütungssysteme sind abgeleitet aus den Vergütungssystemen der DZ PRIVATBANK und stimmen daher mit diesen weitgehend überein, berücksichtigen jedoch die gesellschaftsspezifischen Anforderungen. Sie stellen sicher, dass die Vergütung der Mitarbeiter im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A., der von ihr verwalteten OGAW / AIF und der Anleger solcher OGAW / AIF steht. Darüber hinaus berücksichtigen sie die Fähigkeit der IPConcept (Luxemburg) S.A. in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft bzw. AIFM, pflichtgemäß im besten Interesse der Fonds zu handeln.

Die Vergütungssysteme stehen in Einklang mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement und vermeiden eine Förderung der Übernahme von Risiken, die nicht vereinbar mit den Risikoprofilen und den Vertragsbedingungen / Satzungen der verwalteten OGAW / AIF sind.

### Vergütungssystem des Vorstands

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat der DZ PRIVATBANK S.A.. Die Vorstandsvergütung ist individualvertraglich geregelt. Die Vergütung des Vorstands der DZ PRIVATBANK S.A. unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung durch externe Vergütungsberater im Rahmen eines externen Marktvergleichs. Sie beinhaltet neben einem Festentgelt eine variable Vergütung (Bonus) sowie Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge.

Der Bonus der Vorstände der DZ PRIVATBANK beträgt je nach Zielerreichung zwischen 0 und maximal 150 Prozent des Zielbonus. Zur Ermittlung der Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Unternehmens-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet. Sämtliche Ziele des Vorstands haben einen vergangenheitsbezogenen mehrjährigen Bemessungszeitraum, der drei Jahre beträgt.

Die variable Vergütung von Vorständen wird in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Von der variablen Vergütung werden 20 Prozent des erreichten Bonus unmittelbar im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses und Festsetzung durch den Aufsichtsrat ausgezahlt, weitere 20 Prozent werden mit einer Sperrfrist von einem Kalenderjahr versehen und sind abhängig von einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmenswertes der DZ PRIVATBANK S.A. 60 Prozent des vom Aufsichtsrat für das abgeschlossene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus werden über einen Zeitraum von fünf Kalenderjahren gestreckt, der zurückbehaltene Bonus wird hierfür in fünf gleiche Teile unterteilt. Die Auszahlungen erfolgen unter Berücksichtigung von Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen. Die Höhe der zurückbehaltenen variablen Vergütung hängt während der Zurückbehaltung und während der Sperrfristen zu 100 Prozent von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab. Die DZ PRIVATBANK ermittelt die Nachhaltigkeit anhand der Änderung des Unternehmenswertes zwischen dem 15. April und dem jeweiligen Bewertungsstichtag (14. April). Die DZ PRIVATBANK hat keine am Markt handelbaren Aktien.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen zurückbehaltenen Boni und am Ende der Verfügungssperrfristen berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen. Während der Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen gilt die variable Vergütung als nicht erdient. Bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Ende des jeweiligen Zurückbehaltungszeitraums kann ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Vorstand an einem Verhalten, welches für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion oder einer wesentlichen aufsichtlichen Maßnahme geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat (Clawback).

### Vergütung für Aufsichtsorgane

Die Vergütung der Aufsichtsorgane in der DZ PRIVATBANK wird von den Generalversammlungen der jeweiligen Gesellschaften festgelegt. Sie besteht aus einer festen jährlichen Vergütung und - abhängig von der Größe und dem Standort der Gesellschaft - einem Sitzungsgeld. Eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

### Nachhaltigkeitsziele

Auf Ebene der Vorstände zahlen 10 Prozent der Ziele auf die Nachhaltigkeit (ESG) ein und berücksichtigen qualitative und quantitative Zielvorgaben. Bei den Risk Takern auf Ebene der Geschäftsleitung der Tochtergesellschaften und der Segmentleitung beziehen sich insgesamt 10 Prozent der Ziele auf das Thema Nachhaltigkeit (ESG). Die Ziele sind in der Regel qualitativ ausgestaltet. Generell werden alle Mitarbeiter motiviert, Ziele zu vereinbaren, die das nachhaltige Handeln in der DZ PRIVATBANK stärken.

## **16 Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR**

Mit erteilter Freigabe auf Gesamtvorstandsebene wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der DZ BANK Institutsgruppe festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Eine Darstellung der wichtigsten Elemente dieser Verfahren erfolgt in „Kapitel 1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung“.

## 17 Anlagen

(Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c und e CRR)

### Anlage 1: EU CQ4 (Liste sonstige Länder)

Liste sonstiger Länder	
1	Ägypten
2	Algerien
3	Amerikanische Jungferninseln
4	Andorra
5	Angola
6	Anguilla
7	Antigua und Barbuda
8	Arabische Emirate, Vereinigte
9	Argentinien
10	Aruba
11	Aserbaidshjan
12	Australien
13	Bahamas
14	Bahrain
15	Bangladesch
16	Belarus
17	Belgien
18	Bermuda
19	Bolivien, Plurinatl.St.
20	Bonaire, Sint Eustatius und Saba
21	Bosnien und Herzegowina
22	Botsuana
23	Brasilien
24	Britische Jungferninseln
25	Bulgarien
26	Chile
27	China
28	Costa Rica
29	Curacao
30	Dänemark
31	Dominica
32	Dominikanische Republik
33	Ecuador
34	Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire)
35	Estland
36	Falklandinseln
37	Finnland
38	Georgien
39	Ghana
40	Grenada
41	Griechenland
42	Guernsey
43	Guyana
44	Haiti
45	Hongkong
46	Indien
47	Indonesien
48	Insel Man
49	Irak
50	Iran, Islamische Republik
51	Irland
52	Island
53	Israel
54	Italien
55	Jamaika
56	Japan
57	Jersey
58	Jordanien
59	Kaiman-Inseln
60	Kamerun
61	Kanada
62	Kasachstan
63	Katar
64	Kenia
65	Kolumbien
66	Kongo
67	Kongo, Demokratische Republik
68	Korea, Republik ehem. Südkorea
69	Kroatien
70	Kuba
71	Kuwait
72	Lettland
73	Libanon
74	Liberia
75	Liechtenstein
76	Litauen
77	Macau
78	Malawi
79	Malta
80	Marokko
81	Mauritius
82	Mexiko
83	Moldau, Republik
84	Mongolei
85	Montenegro
86	Montserrat
87	Namibia
88	Neuseeland
89	Nigeria
90	Nordmazedonien
91	Norwegen
92	Oman
93	Pakistan
94	Palästinensische Gebiete
95	Panama (einschl. ehem. Kanalzone)
96	Paraguay
97	Peru
98	Philippinen
99	Polen
100	Portugal

---

---

**Liste sonstiger Länder**

---

---

101	Ruanda	122	Tadschikistan
102	Rumänien	123	Taiwan
103	Russische Föderation	124	Tansania, Vereinigte Republik
104	Saudi-Arabien	125	Thailand
105	Schweden	126	Timor-Leste
106	Schweiz	127	Togo
107	Senegal	128	Trinidad und Tobago
108	Serbien	129	Tschechien
109	Simbabwe	130	Tunesien
110	Singapur	131	Türkei
111	Sint Maarten (niederländischer Teil)	132	Turkmenistan
112	Slowakei	133	Turks- und Caicos-Inseln
113	Slowenien	134	Tuvalu
114	Spanien	135	Ukraine
115	St. Kitts und Nevis	136	Ungarn
116	St. Lucia	137	Uruguay
117	St. Vincent und die Grenadinen	138	Usbekistan
118	Südafrika	139	Venezuela, Bolivarische Republik
119	Sudan	140	Vereinigtes Königreich
120	Suriname	141	Vietnam
121	Syrien, Arabische Republik	142	Zypern

## Anlage 2: Liste der zu berücksichtigenden NACE-Sektoren zu Template 3 aus Kapitel 14

IEA-Sektor	Spalte b - NACE-Sektoren (Mindestauswahl) - erforderliche Sektoren		** Beispiele für Parameter - nicht erschöpfende Liste. Institute wenden die im IEA-Szenario vorgesehenen Parameter an	
Sektor im Meldebogen	Sektor	Code		
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	301	Durchschnittliche Tonnen CO <sub>2</sub> je Personenkilometer Durchschnittliche gCO <sub>2</sub> /MJ und Durchschnittlicher Anteil CO <sub>2</sub> -intensiver Technologien (ICE).	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	3011		
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	3012		
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	3315		
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	50		
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	501		
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	5010		
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	502		
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	5020		
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	5222		
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	5224		
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	5229		
Strom	Strom	27		Durchschnittliche Tonnen CO <sub>2</sub> je MWh und Durchschnittlicher Anteil CO <sub>2</sub> -intensiver Technologien (Erdöl, Gas, Steinkohle).
Strom	Strom	2712		
Strom	Strom	3314		
Strom	Strom	35		
Strom	Strom	351		
Strom	Strom	3511		
Strom	Strom	3512		
Strom	Strom	3513		
Strom	Strom	3514		
Strom	Strom	4321		
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	91	Durchschnittliche Tonnen CO <sub>2</sub> je GJ und Durchschnittlicher Anteil CO <sub>2</sub> -intensiver Technologien (ICE).	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	910		
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	192		
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	1920		
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	2014		
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	352		
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	3521		
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	3522		
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	3523		
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	4612		
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	4671		
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	6		
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	61		
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	610		
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	62		
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	620		

IEA-Sektor	Spalte b - NACE-Sektoren (Mindestauswahl) - erforderliche Sektoren		** Beispiele für Parameter - nicht erschöpfende Liste. Institute wenden die im IEA-Szenario vorgesehenen Parameter an
	Sektor	Code	
Sektor im Meldebogen			
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	24	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	241	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2410	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	242	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2420	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2434	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	244	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2442	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2444	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2445	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	245	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2451	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2452	Durchschnittliche Tonnen CO <sub>2</sub> je Produktionstonne und Durchschnittlicher Anteil CO <sub>2</sub> -intensiver Technologien (ICE).
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	25	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	251	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2511	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	4672	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Steinkohle	5	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Steinkohle	51	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Steinkohle	510	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Steinkohle	52	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Steinkohle	520	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	7	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	72	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	729	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Steinkohle	8	Durchschnittliche Tonnen CO <sub>2</sub> je GJ. und Durchschnittlicher Anteil CO <sub>2</sub> -intensiver Technologien (ICE).
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Steinkohle	9	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	235	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	2351	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	2352	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	236	Durchschnittliche Tonnen CO <sub>2</sub> je Produktionstonne und Durchschnittlicher Anteil CO <sub>2</sub> -intensiver Technologien (ICE).
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	2361	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	2363	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	2364	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	811	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	89	

IEA-Sektor	Spalte b - NACE-Sektoren (Mindestauswahl) - erforderliche Sektoren		** Beispiele für Parameter - nicht erschöpfende Liste. Institute wenden die im IEA-Szenario vorgesehenen Parameter an
Sektor im Meldebogen	Sektor	Code	
Luftverkehr	Luftverkehr	3030	Durchschnittlicher Anteil nachhaltiger Flugkraftstoffe und Durchschnittliche Tonnen CO <sub>2</sub> je Personenkilometer
Luftverkehr	Luftverkehr	3316	
Luftverkehr	Luftverkehr	511	
Luftverkehr	Luftverkehr	5110	
Luftverkehr	Luftverkehr	512	
Luftverkehr	Luftverkehr	5121	
Luftverkehr	Luftverkehr	5223	
Automobilsektor	Automobilsektor	2815	Durchschnittliche Tonnen CO <sub>2</sub> je Personenkilometer und Durchschnittlicher Anteil CO <sub>2</sub> -intensiver Technologien (ICE).
Automobilsektor	Automobilsektor	29	
Automobilsektor	Automobilsektor	291	
Automobilsektor	Automobilsektor	2910	
Automobilsektor	Automobilsektor	292	
Automobilsektor	Automobilsektor	2920	
Automobilsektor	Automobilsektor	293	
Automobilsektor	Automobilsektor	2932	

## 18 Abbildungsverzeichnis

ABB. 1 - GOVERNANCE-STRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENTS DER DZ BANK GRUPPE	15
ABB. 2 - ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN	24
ABB. 3 - ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN	24
ABB. 4 - ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN	25
ABB. 5 - EU LI3 – BESCHREIBUNG DER UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN (NACH EINZELUNTERNEHMEN)	30
ABB. 6 - EU LI1 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEM KONSOLIDIERUNGSKREIS FÜR RECHNUNGSLEGUNGSZWECKE UND DEM AUFSICHTLICHEN KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ZUORDNUNG (MAPPING) VON ABSCHLUSSKATEGORIEN ZU AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOKATEGORIEN ZUM 31. Dezember 2023	35
ABB. 7 - EU LI2 – HAUPTURSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONSBETRÄGEN UND BUCHWERTEN IM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. Dezember 2023	36
ABB. 8 - EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER	38
ABB. 9 - EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL	42
ABB. 10 - IFRS 9/ARTIKEL 468 CRR - VOLLSTÄNDIG UMGESETZT: VERGLEICH DER EIGENMITTEL UND DER KAPITAL- UND VERSCHULDUNGSQUOTEN DER INSTITUTE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN FÜR IFRS 9 ODER VERGLEICHBARE ERWARTETE KREDITVERLUSTE SOWIE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER VORÜBERGEHENDEN BEHANDLUNG NACH ARTIKEL 468 CRR	48
ABB. 11 - EU CC2 – ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ	51
ABB. 12 - EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE	53
ABB. 13 - EU PV1 - ANPASSUNGEN AUFGRUND DES GEBOTS DER VORSICHTIGEN BEWERTUNG (PVA)	54
ABB. 14 - EU CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS	55
ABB. 15 - EU CCYB1 – GEOGRAPHISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN	56
ABB. 16 - ERGEBNISDATEN AUS DER ANALYSE VON INDIKATOREN FÜR GLOBALE SYSTEMRELEVANZ	61
ABB. 17 - EU CR10 – SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGSPPOSITIONEN NACH DEM EINFACHEN RISIKOGEWICHTUNGSANSATZ	62
ABB. 18 - EU INS1 – NICHT IN ABZUG GEBRACHTETE BETEILIGUNGEN AN VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN	63
ABB. 19 - EU INS2 – FINANZKONGLOMERATE: OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELANFORDERUNGEN UND EIGENKAPITALKOEFFIZIENT	64
ABB. 20 - SEKTOR BANK: VR-RATING-MASTERSKALA DER DZ BANK UND EXTERNE RATINGKLASSEN	69
ABB. 21 - EU CR1-A – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN	76
ABB. 22 - EU CQ5 – KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG	77
ABB. 23 - EU CQ4 – QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET	78
ABB. 24 - EU CR2 – VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE	79
ABB. 25 - EU CQ1 – KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN	80
ABB. 26 - EU CQ3 – KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN	82
ABB. 27 - EU CR1 – VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN	84
ABB. 28 - EU CR3 – ÜBERSICHT ÜBER KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN	87
ABB. 29 - EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG	89
ABB. 30 - EU CR5 – STANDARDANSATZ	90
ABB. 31 - VON DER DZ BANK ENTWICKELTE RATINGSYSTEME UND DEREN NUTZUNG DURCH WEITERE UNTERNEHMEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE	92
ABB. 32 - EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER BSH	93
ABB. 33 - EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER DZ HYP	93
ABB. 34 - EU CR6 – FIRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE	101
ABB. 35 - EU CR6 – AIRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE	104
ABB. 36 - EU CR6-A - UMFANG DER VERWENDUNG VON IRB UND SA-ANSATZ	108
ABB. 37 - EU CR7 – IRB-ANSATZ – AUSWIRKUNGEN VON ALS KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN GENUTZTEN KREDITDERIVATEN AUF DIE RWEA	110
ABB. 38 - EU CR7-A – FIRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES UMFANGS DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN	111
ABB. 39 - EU CR7-A – AIRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN	112
ABB. 40 - EU CR8 – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ	113
ABB. 41 - VALIDIERUNGSERGEBNISSE DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE	113
ABB. 42 - EU CR9 – FIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. Dezember 2023	114
ABB. 43 - EU CR9 – AIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. Dezember 2023	116
ABB. 44 - EU CCR1 – ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ	124
ABB. 45 - EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS CVA-RISIKO	125

ABB. 46 - EU CCR8 – RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCPS)	125
ABB. 47 - EU CCR3 – STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT	126
ABB. 48 - EU CCR4 – FIRB-ANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-SKALA	127
ABB. 49 - EU CCR5 – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN	129
ABB. 50 - EU CCR6 – RISIKOPOSITIONEN IN KREDITDERIVATEN	129
ABB. 51 - VERBRIEFUNGSENGAGEMENTS IN DEN ROLLEN ORIGINATOR UND SPONSOR	131
ABB. 52 - ABS-ÜBERLEITUNG VON EXTERNEN AUF INTERNE RATINGNOTEN	135
ABB. 53 - EU SEC1 – VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH	138
ABB. 54 - EU SEC2 – VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM HANDELSBUCH	138
ABB. 55 - EU SEC3 – VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ORIGINATOR ODER SPONSOR AUFTRITT	139
ABB. 56 - EU SEC4 – VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRITT	140
ABB. 57 - EU MR1 – MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ	147
ABB. 58 - EU MR2-A – MARKTRISIKO NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)	151
ABB. 59 - EU MR2-B – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER MARKTRISIKEN BEI DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)	152
ABB. 60 - EU MR3 – IMA-WERTE FÜR HANDELSPORTFOLIOS	153
ABB. 61 - IMA-WERTE JE TEILPORTFOLIO	153
ABB. 62 - EU MR4 – VERGLEICH DER VAR-SCHÄTZWERTE MIT GEWINNEN/VERLUSTEN	154
ABB. 63 - EU IRRBB1 – ZINSÄNDERUNGSRISIKEN IM ANLAGEBUCH	157
ABB. 64 - EU OR1 - EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO UND RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE	161
ABB. 65 - LIQUIDITÄT BIS 1 JAHR IN DEN DER LIMITIERUNG UNTERLIEGENDEN STRESSZENARIOEN: AUSWEIS DER MINIMALEN LIQUIDITÄTSÜBERSCHÜSSE DER DZ BANK GRUPPE	169
ABB. 66 - EU LIQ1 – QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUR LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (LCR)	170
ABB. 67 - EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE (NET STABLE FUNDING RATIO)	173
ABB. 68 - EU LR1 – LRSUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE	177
ABB. 69 - EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE	177
ABB. 70 - EU LR3 – LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)	180
ABB. 71 - EU AE1 – BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE	182
ABB. 72 - EU AE2 – ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN	183
ABB. 73 - EU AE3 – BELASTUNGSQUELLEN	184
ABB. 74 - TRANSMISSIONSKANÄLE VON ESG-RISIKOTREIBERN IN DIE RISIKOARTEN	187
ABB. 75 - EINSCHÄTZUNG DER POTENZIELLEN WESENTLICHKEIT BASIEREND AUF DER ANALYSE DER ESG-RISIKOFAKTOREN AUS 2023	198
ABB. 76 - MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRSIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: KREDITQUALITÄT DER RISIKOPOSITIONEN NACH SEKTOREN, EMISSIONEN UND RESTLAUFZEIT	204
ABB. 77 - MELDEBOGEN 2: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRSIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: DURCH IMMOBILIEN BESICHERTE DARLEHEN - ENERGIEEFFIZIENZ DER SICHERHEITEN	211
ABB. 78 - MELDEBOGEN 3: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRSIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: ANGLEICHUNGSPARAMETER	213
ABB. 79 - MELDEBOGEN 4: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRSIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER DEN 20 CO2-INTENSIVSTEN UNTERNEHMEN	215
ABB. 80 - MELDEBOGEN 5A: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO - DEUTSCHLAND	217
ABB. 81 - MELDEBOGEN 5B: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO - AUSLAND	218
ABB. 82 - MELDEBOGEN 6: ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN LEISTUNGSINDIKATOREN (KPI) FÜR TAXONOMIEKONFORME RISIKOPOSITIONEN	220
ABB. 83 - MELDEBOGEN 7: RISIKOMINDERNDE MAßNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR	221
ABB. 84 - MELDEBOGEN 8: GAR (%)	226
ABB. 85 - MELDEBOGEN 10: SONSTIGE KLIMASCHUTZMAßNAHMEN, DIE NICHT UNTER DIE VERORDNUNG (EU) 2020/852 FALLEN	231
ABB. 86 - ÜBERBLICK AKTUELLER BONUSREGELUNGEN DER AUSLANDSFILIALEN	247

## Impressum

DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank  
Frankfurt am Main  
Platz der Republik  
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift  
60265 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 7447-01  
Telefax +49 69 7447-1685  
mail@dzbank.de  
www.dzbank.de

Vorstand:  
Uwe Fröhlich, Co-Vorstandsvorsitzender  
Dr. Cornelius Riese, Co-Vorstandsvorsitzender  
Souâd Benkredda  
Uwe Berghaus  
Dr. Christian Brauckmann  
Ulrike Brouzi  
Johannes Koch  
Michael Speth  
Thomas Ullrich

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Henning Deneke-Jöhrens

Sitz:  
Eingetragen als Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main,  
Amtsgericht Frankfurt am Main, Handelsregister HRB 45651

LEI:  
529900HNOAA1KXQJUQ27

Dieser Bericht ist im Internet unter  
<https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/home/die-dz-bank/investor-relations/berichte.html>  
elektronisch abrufbar.